

Stenographisches Protokoll

324. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 18. Juli 1973

Tagesordnung

1. Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
2. Bundesministeriengesetz 1973
3. Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973
4. Änderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972
5. Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung
6. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik
7. Änderung des Arbeiterkammergesetzes
8. Übereinkommen über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung
9. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 mit Luxemburg über Soziale Sicherheit
10. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 mit der Schweiz über Soziale Sicherheit
11. Verteilungsgesetz Polen
12. Protokoll über den Beitritt von Bangladesch zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
13. Änderung des Zollgesetzes 1955
14. Bundesgesetz über die Gewährung von Krediten an internationale Finanzinstitutionen
15. Bodenwertabgabegesetznovelle 1973
16. Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952
17. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
18. Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes
19. Vertrag mit der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren
20. Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1973
21. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
22. Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 1973
23. Änderung des Bundesbahngesetzes
24. Änderung des Wasserbautenförderungs-gesetzes
25. Änderung des Wohnungsverbesserungs-gesetzes
26. Bundesgesetz betreffend die Bediensteten der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz
27. Impfschadengesetz
28. Apothekengesetznovelle 1973
29. Tuberkulosegesetznovelle

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Trenovatz (S. 9569)

Personalien

Entschuldigung (S. 9569)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9570)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 9570)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 9570)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9570)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (984 d. B.)
Berichterstatte-rin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 9571)

Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 9571) und Dr. Skotton (S. 9573)

kein Einspruch (S. 9575)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973: Bundesministeriengesetz 1973 (985 d. B.)

Berichterstatte-r: Windsteig (S. 9576)

Redner: Bürkle (S. 9576), Dr. Anna Demuth (S. 9579), Dr. Schambeck (S. 9581), Doktor Hilde Hawlicek (S. 9588) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 9593)

kein Einspruch (S. 9595)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973 (986 d. B.)

Berichterstatte-r: Rempfbauer (S. 9595)

Redner: Dr. Iro (S. 9596) und Bundesminister Rösch (S. 9599)

kein Einspruch (S. 9600)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973: Änderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972 (987 d. B.)

- Berichterstatter: Windsteig (S. 9601)
Redner: Walzer (S. 9601 und S. 9609), Hella Hanzlik (S. 9605), Dr. Goëss (S. 9609) und Ing. Gassner (S. 9611)
kein Einspruch (S. 9617)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (988 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Gisel (S. 9617)
kein Einspruch (S. 9617)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (983 und 989 d. B.)
Berichterstatter: Windsteig (S. 9617)
kein Einspruch (S. 9618)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Änderung des Arbeiterkammergesetzes (981 und 990 d. B.)
Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 9618)
Redner: Ing. Gassner (S. 9618) und Prechtl (S. 9622)
kein Einspruch (S. 9625)
- Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Übereinkommen über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung (991 d. B.)
Berichterstatter: Schipani (S. 9625)
kein Einspruch (S. 9625)
- Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 mit Luxemburg über Soziale Sicherheit (992 d. B.)
Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 9625)
kein Einspruch (S. 9626)
- Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 mit der Schweiz über Soziale Sicherheit (993 d. B.)
Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 9626)
kein Einspruch (S. 9626)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Verteilungsgesetz Polen (994 d. B.)
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 9627)
kein Einspruch (S. 9627)
- Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Protokoll über den Beitritt von Bangladesch zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (995 d. B.)
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 9627)
kein Einspruch (S. 9627)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973: Änderung des Zollgesetzes 1955 (996 d. B.)
Berichterstatter: Bednar (S. 9628)
kein Einspruch (S. 9628)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1973: Gewährung von Krediten an internationale Finanzinstitutionen (997 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 9628)
Redner: Dr. Heger (S. 9628)
kein Einspruch (S. 9632)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1973: Bodenwertabgabegesetznovelle 1973 (998 d. B.)
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 9632)
Redner: Wally (S. 9632)
kein Einspruch (S. 9634)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1973: Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 (999 d. B.)
Berichterstatter: Bednar (S. 9634)
Redner: Pischl (S. 9634) und Böröczky (S. 9636)
kein Einspruch (S. 9637)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1000 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 9637)
Redner: Ing. Mader (S. 9637) und Leopoldine Pohl (S. 9640)
kein Einspruch (S. 9643)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973: Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes (1001 d. B.)
Berichterstatter: Bednar (S. 9643)
Redner: Heinzinger (S. 9644) und Tirnthal (S. 9645)
kein Einspruch (S. 9648)
- Beschluß bzw. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973:
Vertrag mit der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren (1002 d. B.)
Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1973 (1003 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 9648)
Redner: Prechtl (S. 9649)
kein Einspruch (S. 9650)
- Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (1004 d. B.)
Berichterstatter: Wagner (S. 9650)

Redner: Prechtl (S. 9651) und Bundesminister Frühbauer (S. 9653)
kein Einspruch (S. 9653)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973: Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 1973 (1005 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 9653)

Redner: Dr. Schwaiger (S. 9654) und Bundesminister Frühbauer (S. 9655)
kein Einspruch (S. 9656)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973: Änderung des Bundesbahngesetzes (982 und 1006 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 9656)

Redner: Prechtl (S. 9656), Ing. Spindelegger (S. 9660) und Bundesminister Frühbauer (S. 9661)

kein Einspruch (S. 9662)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (1007 d. B.)

Berichterstatter: Hötzenborfer (S. 9662)

Redner: Schipani (S. 9662), Pabst (S. 9664) und Bundesminister Moser (S. 9665)

kein Einspruch (S. 9667)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (1008 d. B.)

Berichterstatterin: Elisabeth Schmidt (S. 9667)

Redner: Wally (S. 9667 und S. 9672), Wagner (S. 9669) und Bundesminister Moser (S. 9673)

kein Einspruch (S. 9674)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Bundesgesetz betreffend die Bediensteten der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (1009 d. B.)

Berichterstatter: Walzer (S. 9674)

kein Einspruch (S. 9674)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Impfschadengesetz (1010 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 9675)

Redner: Knoll (S. 9675) und Dr. Gisel (S. 9676)

kein Einspruch (S. 9678)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973: Apothekengesetznovelle 1973 (1011 d. B.)

Berichterstatter: Tratter (S. 9678)

kein Einspruch (S. 9678)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973: Tuberkulosegesetznovelle (1012 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 9678)

Redner: Elisabeth Schmidt (S. 9679) und Dr. Gisel (S. 9680)

kein Einspruch (S. 9681)

Eingebracht wurden

Anfragen

des Bundesräte Edda Egger, Elisabeth Schmidt, Dr. Iro und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Aufnahme von Schülern in die Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe (317/J-BR/73)

der Bundesräte Wally, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Skotton und Genossen an den Bundesminister für Unterricht betreffend das Vorgehen der Tiroler Schulbehörden gegen Frau Dr. Agnes Larcher (318/J-BR/73)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender **Trenovatz**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 324. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 323. Sitzung des Bundesrates vom 28. Juni 1973 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder.

Ich begrüße den im Hause anwesenden Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger und den ebenfalls anwesenden Herrn Staatssekretär Doktor Veselsky. (*Allgemeiner Beifall.*)

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender **Trenovatz**: Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem 1. Juli ist der Vorsitz im Bundesrat auf das Bundesland Burgenland übergegangen. Als der von diesem Bundesland erstentsandte Vertreter habe ich die hohe Ehre, im Bundesrat den Vorsitz zu führen.

Ich werde mich bemühen, objektiv und unparteiisch die Verhandlungen zu leiten, wie das bisher immer der Fall war. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, mich dabei zu unterstützen.

Ich habe mir mehrere Protokolle durchgesehen, habe mehrere Amtsantrittsreden

9570

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Vorsitzender

meiner Vorgänger gelesen und bin zu dem Schluß gekommen, mir viele Wahrworte zu ersparen, denn allen Mitgliedern des Hohen Hauses ist allzu gut bekannt, welche Belange, welche Befugnisse der Bundesrat als zweite Kammer der österreichischen Republik zu erfüllen hat.

Eines möchte ich aber von dieser Stelle aussprechen, und zwar meinem Amtsvorgänger, dem Herrn Bundesrat Dr. Franz Skotton, für seine wirklich erfolgreichen Bemühungen um den Bundesrat zu danken, und ich möchte auch für seine wirklich präzise Geschäftsführung Anerkennung aussprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 13. Juli 1973, Zl. 5752/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher in der Zeit vom 18. bis 27. Juli 1973 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 16. Juli 1973, Zl. 5816/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit der Vertretung betraut:

für den vom 6. August bis 14. August 1973 verhinderten Bundesminister für Justiz Doktor Christian Broda den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschläger;

für den vom 11. August bis 19. August 1973 verhinderten Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser den Bundesminister für Verkehr Erwin Frühbauer;

für den vom 29. Juli bis 19. August 1973 verhinderten Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher;

für den während der Zeit vom 20. August bis 3. September 1973 durch einen zehntägigen Auslandsaufenthalt verhinderten Bundesminister für Verkehr Erwin Frühbauer den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Weiter ist eingelangt ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 der Bundesverfassung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 10. Juli 1973, Zl. 819 der Beilagen — NR/1973, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 10. Juli 1973: Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

11. Juli 1973

Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 Abs. C der Geschäftsordnung den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Vorberatung durchgeführt. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die heutige Tagesordnung genommen.

Vorsitzender

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24stündigen Aufliegefrist der schriftlichen Ausschlußberichte Abstand zu nehmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Vorschlag auf Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Vorschlag ist angenommen.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 19 und 20 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 19 und 20 sind ein

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der EUROCONTROL über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren und ein Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1973.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Dieser Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (984 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929.

Berichtstatter ist Frau Bundesrat Doktor Hilde Hawlicek. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatterin Dr. Hilde **Hawlicek:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Verehrter Herr Staatssekretär! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Einrichtung einer gemeinsamen Parlamentsadministration für den Nationalrat und den Bundesrat geschaffen werden. Zur Besorgung der parlamentarischen Hilfsdienste und der Verwaltungsangelegenheiten im Bereiche der Organe der Gesetzgebung des Bundes soll demnach in Hinkunft die Parlamentsdirektion berufen sein, die dem Präsidenten des Nationalrates untersteht. Für den Bereich des Bundesrates soll dabei die innere Organisation dieser gemeinsamen Admini-

stration im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Bundesrates geregelt werden, dem bei Besorgung der dem Bundesrat übertragenen Aufgaben auch das Weisungsrecht zukommt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof (OVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Größe der heutigen Tagesordnung läßt es wünschenswert erscheinen, auch schon bei ihrem ersten Punkt mit einer besonderen Zeitökonomie zu verfahren. Ich werde mir daher Mühe geben, möglichst kurz zu sprechen.

Andererseits scheint ja auch der Tagesordnungspunkt, um den es sich hier handelt, eigentlich außer Debatte zu stehen: Wir alle werden selbstverständlich gern unsere Zustimmung geben, da es sich bei dieser Materie immerhin am Rande um ein Thema handelt, das immer wieder in diesem Hohen Haus zur Sprache kommt, nämlich um die sogenannte Aufwertung des Bundesrates.

Wenn ich schon keine andere Ursache hätte, die mich veranlaßte, mich zum Wort zu melden, so wäre es die, hier den verschiedenen Vorgängern im Amte des Vorsitzenden einen kurzen Dank auszusprechen. Es waren dies in letzter Zeit die Herren Iro, Heger, Mader, Bürkle und Skotton.

Ich selbst hatte auch die Ehre, dieser Reihe anzugehören. Nehmen Sie es bitte nicht als falsche Bescheidenheit, wenn ich mich ausließ, aber ich hatte damals, als ich dieses Amt innehatte, ausdrücklich versichert, ich würde nichts tun im Sinne der sogenannten Aufwertung, weil bei mir, insbesondere gemessen an meinem Vorgänger, die Skepsis den Elan überwiege.

Hofmann-Wellenhof

Ich war überzeugt, daß die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten für unser Haus nicht allzu groß sind. Daß man die Verfassung nicht leichtfertig ändern kann und nicht ändern soll, ist uns, glaube ich, allen längst zur Gewißheit geworden. Die Verfassung gehört ja zu den festesten Fundamenten unseres gesamten Staatswesens, und es wäre mehr als frevelhaft, sie leichtfertig immer wieder dem Tagesbedarf anpassen zu wollen.

Zum anderen steht aber in eben derselben Verfassung, daß die Mitglieder des Nationalrates und die Mitglieder des Bundesrates bei der Ausübung dieses Berufes an keinen Auftrag gebunden sind. Das steht in der Verfassung, es ist die Theorie der Verfassung.

Daß die Praxis anders aussieht, wissen wir auch. Wenn jeder wirklich nur an seinen eigenen inneren Auftrag gebunden wäre, böte sich zweifellos dieses Plenum nach außen weit interessanter dar, aber wahrscheinlich wäre es nicht ein Sicherheitsfaktor zur gesamten Zusammenarbeit, sondern im Gegenteil ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor.

Es ist also das, was uns in der Öffentlichkeit immer wieder angekreidet wird, daß wir uns dem Klubzwang beugten und daß wir keine richtige Länderkammer seien, letzten Endes doch nichts anderes als das Gefühl, der großen gemeinsamen verbindenden Ordnung verpflichtet zu sein.

Es wäre sehr naheliegend festzustellen, daß jeweils die Mitglieder des Bundesrates, so sie aus einem Bundesland kommen, den Empfehlungen ihrer Landesregierung hier Ausdruck verleihen müßten, daß also an erster Stelle die Empfehlungen der Landesregierung zu stehen hätten, an zweiter erst die Parteilinien; nennen wir es ganz offen. Aber daß sich dadurch nur nach außen hin etwas mehr Farbe darböte, in Wirklichkeit die Effektivität aber durchaus nicht gesteigert wäre, glaube ich, Ihnen nicht sagen zu müssen.

Merkwürdigerweise: Mit einer solchen Entwicklung, die auf den ersten Blick sehr modern aussähe, wären wir in Wirklichkeit jetzt gar nicht modern, da von der Bundesrepublik als neues Schlagwort, unmittelbar auf die sogenannte Nostalgie welle folgend, das Wort vom imperativen Mandat oder vom gebundenen Mandat mit der gewissen Phasenverzögerung auf uns zukommt. Das wird sich also nicht ganz aufhalten lassen. Aber ich glaube, wir können dieser Gefahr ganz ruhig ins Auge blicken, weil wir sehr wohl wissen, was ein imperatives Mandat in der Praxis zu bedeuten hat.

Aber nun erwähnte ich in der Reihe der Vorgänger zeitlich als letzten den Herrn Kollegen Dr. Skotton. Ich möchte gerade auf seine Schlußworte ganz kurz zurückkommen, weil sie mir als ein Zeugnis bemerkenswerter Zivilcourage erschienen und ja auch in dieses Thema, das ich bisher anschlüge, unmittelbar hineinreichten.

Sie, Herr Dr. Skotton, richteten zwar Ihre Blicke meistens auf die rechte Seite dieses Hauses, aber ich glaube, hier das biblische Wort variieren zu dürfen: Die Rechte soll nicht wissen, was die Linke tut. Das, was Sie, Herr Dr. Skotton, aus Ihrem Innersten hier vorgebracht hatten — ich möchte sagen, es war aus manchem ein persönlicher Notstand herauszuhören —, forderte dem Zuhörer allen Respekt ab.

Sie haben im Zusammenhang mit diesen Ausführungen über eine für Ihren Blick aufziehende Wolkenwand am politischen Horizont oder über eine Verdüsterung der politischen Atmosphäre oder über eine Verschlechterung des Klimas eher am Rande erwähnt, daß daran die Presse — Sie nannten noch, wenn auch verklausuliert, insbesondere ein auflagenstarkes Wiener Presseorgan — nicht ganz unschuldig sei. Ich drücke mich hier sehr vorsichtig aus.

Soweit ich in den verschiedenen Organen ein Echo auf Ihre Ausführungen fand, war hauptsächlich oder fast ausschließlich dieser Passus, der bei Gott nicht der tragende Ihrer gesamten Ausführungen war, herausgegriffen, sodaß ich mir gedacht habe: Es ist offenbar gefährlicher und erfordert für einen Mandatar in Österreich mehr Mut, die Presse anzugreifen, als für die Presse, sich an den Mandataren schadlos zu halten. Trotzdem möchte auch ich jetzt in diesen kurzen Ausführungen dieses Risiko auf mich nehmen.

Vor etlichen Tagen las ich in einer großen Wiener Zeitung — ich verwende das Wort „groß“ nur hinsichtlich ihrer Auflagenhöhe — die allgemeine Bemerkung, daß sich innerhalb des gesamten europäischen Parlamentarismus der österreichische ganz unten, im Fußballerjargon gewissermaßen unter den Abstiegs-kandidaten, befinde.

Ich frage: Woher nimmt dieser Herr, der das leichter Hand hinschrieb, das wirklich ehrliche Wissen für eine solche Behauptung? Wer ist denn schon imstande, die gesamten europäischen Parlamente in einem korrekten Vergleich gegeneinander abzuwägen? Ganz abgesehen etwa davon, daß die Angehörigen der romanischen Sprachgruppe über eine andere Eloquenz verfügen werden als wir, allerdings auch über ein anderes Pathos und

Hofmann-Wellenhof

damit vielleicht auch über ein anderes Maß an Glaubwürdigkeit für den Außenstehenden. Oder will man etwa den sogenannten Parlamentarismus in den Volkdemokratien mit dem unseren vergleichen? Ein Einparteienparlament mit besseren Exerzierübungen und nur mit irgendwelchen Alibidebatten. Ich glaube nicht!

Bei der Leichtfertigkeit einer solchen Darstellung fällt mir aber noch etwas auf. Sie fordert uns geradezu heraus, bei aller Toleranz doch festzustellen, daß man sich einmal versucht fühlen könnte, einen Gegenvergleich anzustellen. Man kann den Parlamentarismus der Zweiten Republik mit dem Parlamentarismus der Ersten Republik in Österreich vergleichen. Man kann aber auch das Pressewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Zweiten Republik mit jenem der Ersten Republik vergleichen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Sie wissen, daß wir in der Ersten Republik Blätter von wahrhaft europäischer Geltung hatten. Sie wissen andererseits, wie es hier in diesem schönen Haus am Ring in der Ersten Republik war und wie in der Zeit des autoritären Regimes der Parlamentarismus darniederlag, wie das Volk zerrissen war, nicht in Parteien aufgeteilt, sondern durch Parteien zerrissen, durch einen Graben getrennt, der tief in die einzelnen Familien hineinging. Ich muß Ihnen das gar nicht wieder vor Ihr geistiges Auge rufen. Nunmehr, in der Zweiten Republik — das meine ich bei aller Bescheidenheit, aber auch dann, wenn ich damit wider den Stachel der Presse löcke — hätten wir einen solchen Vergleich bedeutend weniger zu scheuen als das andere Lager. *(Allgemeiner Beifall.)*

Gerade heute mußte ich wiederum in einer auflagenstarken Zeitung lesen, daß wir jetzt an einem besonderen Tiefpunkt angelangt wären. Das wurde uns sozusagen in die Ferien mitgegeben. Es steht darin, daß, seit Professor Koref — wir alle haben ihn hoch geschätzt — hier blitzgescheite Reden hielt — und dann, glaube ich, waren noch die Herren Helbich, Gratz und Landeshauptmann Krainer erwähnt —, hier kein blitzgescheites Wort mehr fiel; es war allerdings nicht ausgesprochen. Wer aber einigermaßen Zeitung zu lesen versteht, der liest heraus, daß umso mehr blitzdumme Worte hier in unserem schönen Haus verbreitet worden seien.

Schon diese Aufzählung — ohne jede Polemik — beweist doch, daß derjenige, der diese Abhandlung schrieb, nicht die wirklich seriöse Sachkenntnis besitzt, um einen so scharfen Angriff starten zu können.

Herr Hofrat Koref ist nun schon viele, viele Jahre nicht mehr bei uns im Haus. Auch nichts gegen das Andenken des verehrten Herrn Landeshauptmannes Krainer. Aber daß gerade er hier besonders als Rhetor hervorgetreten sein sollte, ist mir nicht erinnerlich.

Wenn es geheißen hat, daß hier — wie es früher war — offenbar nicht mehr das Sprungbrett für junge Talente gegeben sei — ich bitte um Entschuldigung: Ich kann viele Damen und Herren hier anblicken und mir vorstellen, sie seien denn doch noch junge Talente. *(Heiterkeit.)*

Ganz kurz als Schlußresümee: Ich glaube, die Presse sollte gerade dem Bundesrat recht dankbar sein, daß wir in ihren Augen offenbar so schlecht sind, daß wir sie immer wieder zu einer überheblichen Kritik herausfordern und ihr dafür Gelegenheit geben. Andererseits aber — dafür sollte sie uns viel mehr dankbar sein, und zwar dem ganzen österreichischen Parlamentarismus — sind wir so gut, meine Damen und Herren, daß man völlig ungestraft in voller Freiheit so etwas in den Zeitungen schreiben darf. *(Allgemeiner Beifall.)*

Heute wird, der Sitte dieses Hauses entsprechend — ich stimme mit Ihnen, Herr Dr. Skotton, völlig überein, daß gerade hier eine besonders angenehme Atmosphäre herrscht; sie wird heute durchaus nicht immer angenehm sein, aber im großen und ganzen ist es eine angenehme Atmosphäre —, der Herr Vorsitzende am Schluß dieser Sitzung die traditionellen Wünsche für Urlaub und Erholung aussprechen. Das wird vielleicht ganz besonders unsere scharfen Kritiker im journalistischen Lager reizen. Sie werden dann fragen: Urlaub — wovon? Erholung — wofür? Nein! Ich glaube, so ist es denn doch nicht.

Wir können mit großer Ruhe und mit bestem Gewissen in diese Sommerpause gehen, weil ich der Meinung bin, daß wir einen beträchtlichen Beitrag dazu geleistet haben, daß es in Österreich eine unangestastete Pressefreiheit gibt, mag sie in manchen Fällen mißbraucht werden oder nicht. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Als nächster ist Herr Doktor Skotton zum Wort gemeldet.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Je nach Temperament, Veranlagung und Einstellung, Billigung oder Mißbilligung könnte ich meine Ausführungen überschwänglich oder skeptisch beginnen.

Zum einen Mal müßte ich mit Vergil jubeln: „Arma virumque cano Troiae qui primus ab oris“, wobei der zweite Satz des Beginns der „Aeneis“ nur als Ergänzung der Vollständigkeit des Zitats halber zu verstehen ist.

9574

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Dr. Skotton

Aber der Septiker oder besser der Zyniker würde sagen: „Gewaltig kreißten die Berge, zur Welt kommt ein ... Mäuslein.“ Horaz, „Ars poetica“.

Mit beiden Zitaten könnte man die Ausführungen über die Schaffung einer gemeinsamen Parlamentsdirektion des Nationalrates und des Bundesrates beginnen, was Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist. Damit möchte ich mich im besonderen beschäftigen. Ich kann mich umso eher auf die Gesetzesvorlage beschränken, als ich mit den Ausführungen des Kollegen Hofmann-Wellenhof übereinstimme.

Ich will also nicht über die Waffen und Männer — „arma virumque cano“ — singen, die dieses zustande brachten, sondern einen sachlichen Bericht darüber geben — wenn Sie so wollen —, „wie das Mäuslein geboren wurde“. Dies umso mehr, als ich während meiner Amtsperiode im ersten Halbjahr 1973 als Vorsitzender des Bundesrates, von der Öffentlichkeit und vom Plenum des Bundesrates fast unbemerkt, die Verhandlungen darüber zu führen hatte.

Auszugehen war von der Bestrebung, die Parlamentsverwaltung rationeller zu gestalten und auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Das setzte voraus, daß vom Bundesrat aus dabei — gestatten Sie mir jetzt, ein arabisches Sprichwort zu zitieren — nicht so vorgegangen wurde, als ob das eigene Unkraut noch immer besser wäre als importierter Weizen. Wobei ich natürlich unsere bewährte Bundesratskanzlei nicht mit Unkraut vergleichen möchte.

Wenn auch die Rationalität der gemeinsamen Parlamentsverwaltung bei den Verhandlungen im Vordergrund zu stehen hatte, so mußte doch dabei beachtet werden, daß dem Bauern nicht erst hinterher die Schuppen von den Augen fallen; das heißt, daß die Eigenständigkeit des Bundesrates bei der Zusammenlegung der Kanzleien des Nationalrates und des Bundesrates in einer gemeinsamen Parlamentsdirektion gewahrt bleibt.

Die Notwendigkeit dabei war, zu besorgen, daß die gesamte gemeinsame Parlamentsdirektion, soweit es Belange des Bundesrates betrifft, dem Vorsitzenden des Bundesrates unterstellt ist, beziehungsweise daß die innere Organisation der Parlamentsdirektion nur im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Bundesrates geändert werden kann.

Aber das ist eine lange Geschichte, die ich in Kürze schildern möchte.

Als das Problem der Gründung einer gemeinsamen Parlamentsdirektion auftauchte, hieß es für mich, unter Bedachtnahme auf alle

Aspekte vorzugehen. Von Anfang an habe ich keinen Zweifel daran gelassen, daß eine solche Lösung nur im Einvernehmen mit beiden Bundesratsfraktionen möglich ist, obwohl der Vorsitzende eine solche Lösung auch selbständig hätte verfügen können. Unserem guten Klima im Bundesrat hätte das aber sicherlich nicht gut getan.

Wir sind daher fraktionell in Verhandlungen eingetreten und haben einvernehmliche Lösungen über den Entwurf der Geschäftseinteilung der Parlamentsdirektion erzielt, und diese einvernehmlichen Lösungen wurden vom Präsidenten des Nationalrates auch vollinhaltlich akzeptiert. Beide Bundesratsfraktionen haben in Klubsitzungen den Aufbau und die Gliederung der Parlamentsdirektion gutgeheißen. Damit war der Weg für die verfassungsrechtliche Regelung frei, die uns heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Ich gebe zu, daß es ein Schönheitsfehler ist, daß diese verfassungsmäßige Regelung im Artikel 30 des Zweiten Hauptstückes der Bundesverfassung in „A. Nationalrat“ erfolgt, auf den ab Artikel 34 „B. Bundesrat“ folgt. Aber ich glaube, daß man hier nicht so sehr auf die juristischen Formalitäten blicken sollte, sondern an den Effekt denken und die politischen Auswirkungen sehen sollte.

Die politische Realität heißt: Die gemeinsame Parlamentsdirektion dient in gleichem Maße dem Nationalrat und dem Bundesrat. Der Parlamentsdirektor ist, sofern es Belange des Bundesrates betrifft, an die Weisungen des Vorsitzenden des Bundesrates gebunden, wie sämtliche Abteilungen der Parlamentsdirektion auch. Die Abteilung II, der Bundesratsdienst, ist selbstverständlich so wie bisher die Kanzlei des Bundesrates direkt dem Vorsitzenden des Bundesrates unterstellt.

Trotz aller Übereinstimmung in den fraktionellen Verhandlungen hat mich aber im Initiativantrag der drei Klubobmänner die Textierung der Novelle zum Artikel 30 der Bundesverfassung etwas überrascht. Die ursprüngliche Fassung des Absatzes 3 des Artikels 30 hätte gelautet:

„Zur Besorgung der parlamentarischen Hilfsdienste und der Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Organe der Gesetzgebung des Bundes ist die Parlamentsdirektion berufen, die dem Präsidenten des Nationalrates untersteht. Bei Besorgung der auf Grund dieses Gesetzes dem Bundesrat übertragenen Aufgaben steht das Weisungsrecht jedoch dem Vorsitzenden des Bundesrates zu.“

Eine auf den ersten Blick bestechende Formulierung. Aber diese Formulierung erschien mir unzureichend. Auf Grund eines von mir

Dr. Skotton

als dem damaligen Vorsitzenden des Bundesrates eingeholten Rechtsgutachtens der Bundesratskanzlei verlangte ich im Koordinierungsausschuß des Bundesrates von den Klubobmännern der SPÖ und der ÖVP, die ja mit dem Klubobmann der FPÖ diesen Initiativantrag eingebracht hatten, eine Änderung dieser Bestimmung. Sie sollte dahin gehend lauten, daß die Organisation der gemeinsamen Parlamentsdirektion nur einvernehmlich mit dem Vorsitzenden des Bundesrates vorzunehmen ist.

Bei dieser Koordinierungssitzung konnte darüber kein Einvernehmen hergestellt werden, obwohl der Parlamentsdirektor betonte — ich zitiere aus dem Akt 332/Nationalrat 1973 —, daß es der rechtlichen Stellung der zweiten Kammer nicht entsprechen würde, wenn eine Mitwirkung des Vorsitzenden des Bundesrates nicht vorgesehen ist. Oder vereinfacht gesagt: Wenn der Bundesrat seine eigene Kanzlei zugunsten einer gemeinsamen Parlamentsdirektion aufgibt, muß er sich ein entsprechendes Mitspracherecht in der gesamten Parlamentsdirektion sichern. Dieser Akt 332/73 trägt das Datum 28. Juni 1973, also ein Datum zwei Tage vor Ablauf meiner Amtsperiode als Vorsitzender des Bundesrates.

Sie werden sich daran erinnern, daß ich mich bei der letzten Sitzung des Bundesrates ablösen ließ. Der Grund dafür war, die Verhandlungen darüber mit dem Präsidenten des Nationalrates zu führen. Es war mein Bestreben, die Verhandlungen über diese Neuorganisation der Parlamentsverwaltung, die im Jänner begonnen wurden, auch noch zu Ende zu führen.

Auf Grund dieses Gespräches, das, wie schon gesagt, in einem Akt des Nationalratspräsidenten unter Mitunterzeichnung des Bundesratsvorsitzenden festgelegt wurde, wurde diese Stellungnahme den parlamentarischen Klubs zugeleitet, und es kam dadurch eine Änderung des Initiativantrages der drei Fraktionsobmänner des Nationalrates zustande, eine Änderung, welche dieser Forderung nachkommt.

Daher wurde nach dem ersten Satz des Absatzes 3 des Artikels 30 — den ich vorhin zitierte — eingefügt:

„Für den Bereich des Bundesrates ist die innere Organisation der Parlamentsdirektion im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Bundesrates zu regeln, dem bei Besorgung der auf Grund dieses Gesetzes dem Bundesrat übertragenen Aufgaben auch das Weisungsrecht zukommt.“

Meine Damen und Herren! Mit diesem Akt ist die Neuorganisation der Parlamentsdirektion abgeschlossen. Dabei bekommt der Bundesrat erstmalig einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Parlamentsverwaltung, einer Parlamentsverwaltung, die eine gemeinsame Verwaltung ist, sofern sie Nationalrat und Bundesrat betrifft. Dem Grundsatz einer Verwaltungsvereinheitlichung wurde damit Rechnung getragen, trotzdem bleibt selbstverständlich die Eigenständigkeit des Bundesrates unangetastet.

Meine Damen und Herren! Man sollte bei diesem Ergebnis, von dem ich überzeugt bin, daß wir damit das Optimum für den Bundesrat erreicht haben, auch bedenken, daß im Zusammenhang damit auch einige alte Forderungen des Bundesrates realisiert werden konnten, Forderungen, die seit Jahren vom Bundesrat erhoben, aber bisher nicht erfüllt wurden: Die Raumfrage für den Vorsitzenden und für die Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates und die Schaffung neuer Budgetposten für den Bundesrat für das Jahr 1974, nämlich drei neue Budgetposten, die Repräsentationsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit und Studienreisen betreffen, drei Budgetposten, die es bisher nicht gegeben hat, wobei die derzeitige Dotierung dieser Posten nicht so bedeutungsvoll ist wie die Tatsache, daß eben drei neue Budgetposten geschaffen wurden.

Das alles soll man bei Betrachtung der gesamten Regelung einer einheitlichen Parlamentsdirektion nicht vernachlässigen.

Wohl weiß ich — lassen Sie mich mit einem Sprichwort schließen —, daß die eine Generation Häuser, Straßen und Paläste baut, die nächste Generation sich ihrer bedient und sich an ihnen erfreut, die übernächste Generation sie wieder zerstört. Wir haben für den Bundesrat ein neues administratives Haus gebaut. Hoffen wir, daß wir uns an diesem Haus auch noch lange erfreuen werden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1973) samt Anlage (1985 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesministeriengesetz 1973.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Windsteig:** Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der Kompetenzzentrierung und Rechtsbereinigung im Bereiche der obersten Bundesverwaltung und soll so weit wie möglich eine klare Übersicht über die Zuständigkeitsverteilung schaffen. Er regelt vor allem den allgemeinen Wirkungsbereich der Bundesministerien und läßt die in verschiedenen materiell-rechtlichen Rechtsvorschriften verstreuten Zuständigkeitsvorschriften grundsätzlich unberührt. Es wird jedoch versucht, Kompetenzverschiebungen zu realisieren, die aus verwaltungs-ökonomischen Gründen unbedingt notwendig erscheinen. Erstmals wird auch die innere Organisation der Bundesministerien im Einklang mit dem rechtsstaatlichen Prinzip bundesgesetzlich geregelt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1973) samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Bürkle** (OVP): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Der Herr Bundeskanzler ist nicht im Hause erschienen, er hat einen seiner drei Staatssekretäre hierher entsandt. Das ist sein gutes Recht, nur hat er nicht den richtigen geschickt. Nach meiner

Kenntnis wäre für die Materie, die wir jetzt zu verhandeln haben, der Herr Staatssekretär Lausecker zuständig.

Aber ich bin sicher, daß der Herr Bundeskanzler auf Herrn Staatssekretär Dr. Veselsky genügend „hingewirkt“ hat, wie das so schön im Gesetz heißt — im Klartext könnte man sagen „Weisungen gegeben hat“ —, damit der Herr Staatssekretär Veselsky, der also nicht zuständig ist, weiß, was er hier etwa zu sagen hat.

Ich kann nur annehmen, daß der Gesundheitszustand des Herrn Bundeskanzlers die sofortige Abreise zur Kur verlangt hat, denn sonst wäre es fast nicht möglich, daß er bei dieser angeblich so wichtigen Materie heute nicht hier ist. Ich kann nicht annehmen, daß er den Bundesrat so wenig wertet, daß er sich heute hier vertreten läßt. Aber, wie gesagt, ich entschuldige das. Ich glaube auch nicht, daß er das Gesetz, das wir hier zu beraten haben, für so unwichtig hält, daß er heute nicht hierhergekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon fast aus den Worten des Berichterstatters herausgeklungen, daß dieses Gesetz ein absolutes Novum sei. Das ist natürlich nicht ganz richtig, denn schon bisher haben die Ministerien nicht im luftleeren Raum agiert, sondern haben ihre Tätigkeit auf Grund von Gesetzen ausgeübt.

Richtig ist, daß hier jetzt zum ersten Mal durch dieses Bundesministeriengesetz eine Zusammenfassung all der verstreuten Rechtsvorschriften erfolgt. Man könnte eigentlich, wenn nicht bestimmte materielle Dinge in diesem Gesetz wären, die uns nicht zustimmen lassen, dieser Regelung zustimmen. Auch von der Regierung Klaus wurde der Versuch gemacht, ein solches Gesetz zu schaffen. Es ist damals nicht gelungen. Die Gründe waren verschiedener Art.

Dieses jetzige Gesetz statuiert also, daß es 14 Ministerien in diesem Lande gibt. Man könnte sagen, eines ist bestimmt zu viel, aber darüber läßt sich streiten. Es wird immer wieder Zeiten geben, in denen diese Zahl vergrößert oder verringert wird.

Ein freiheitlicher Abgeordneter hat gesagt, in der Schweiz komme man mit sieben aus. Das wäre also ein nachahmenswertes Beispiel.

Ich glaube, der betreffende Abgeordnete irrt. Die Schweiz hat mit sieben Ministerien zu wenig, das ist heute Gegenstand ganz öffentlicher Diskussionen in der Schweiz. Auch der schweizerische Bundesstaat, dessen Kompetenzverteilung ganz anders ist als bei uns, wo die Kantone weit mehr Kompetenzen haben

Bürkle

als etwa bei uns die Bundesländer, hat auch schon so viele Aufgaben, daß sie von sieben Ministerien nicht mehr zu bewältigen sind. Die Schweizer Regierung hat allerdings Angst vor dem Volk, weil sie eine Volksabstimmung bräuchte, um neue Ministerien zu schaffen, weiß aber an sich, daß die Minister, die Bundesräte dort überfordert sind, weil sie einfach zu viele Aufgaben haben.

Bei uns müßte man sagen, daß die Verteilung nicht ganz gerecht ist, wenn man „gerecht“ im Hinblick auf den Arbeitsaufwand meint. Es gibt Ministerien, die mit Kompetenzen überbeladen sind, und es gibt solche, die fast keine haben.

Meine Damen und Herren! Es gibt in diesem Gesetz einige Dinge, die uns, wie ich bereits angedeutet habe, einfach nicht zustimmen lassen, echt ungute Dinge.

Zum Beispiel die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers, ausgedrückt in dem Wort „hinwirken“. Ich habe gesagt, im Klartext müßte man sagen „Weisungen erteilen“.

Zweitens die Bestimmung, wonach neben der im Gesetz statuierten Organisation der Ministerien sogenannte „sonstige organisatorische Einrichtungen“ zulässig sind. Das ist mitentscheidend für unsere Ablehnung. Hier wird nämlich dem politischen Beamten Tür und Tor geöffnet.

Aber was auch wichtig ist für unseren Standpunkt und unsere Ablehnung ist die Divergenz, die Diskrepanz zwischen dem, was im Gesetz statuiert ist, und der Wirklichkeit, in der wir leben.

Es wurde im Nationalrat davon gesprochen, das sei also endlich das Gesetz, das geradezu verwaltungsreformerische Bedeutung habe, und daß jetzt die große Zeit der Verwaltungsreform und des Sparens angebrochen sei. Wie sieht aber die Wirklichkeit in dieser Regierung aus? 8 Prozent mehr Sektionen wurden geschaffen, 31 Prozent mehr Gruppen, 14 Prozent mehr Abteilungen und 25 Prozent mehr Referate als zur Zeit der Alleinregierung der OVP; von den Dienstposten gar nicht zu reden.

Mich persönlich stört auch im Gesetzestext noch etwas. Es heißt da im § 2 Abs. 2, daß die „Geschäfte der obersten Bundesverwaltung in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise zu besorgen“ seien.

Eine erfreuliche Textierung, nur mangelt hier etwas, nämlich das, was seit dem Jahre 1925 im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz steht, daß die öffentliche Verwaltung auch nach den Grundsätzen der Einfachheit und Raschheit abzuwickeln sei. Etwas, was

gerade unseren Ministerien recht gut täte, wenn sie sich an diesen Grundsatz des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes halten würden, auch wenn es nicht unbedingt im Gesetzestext aufscheint. Es wäre gut gewesen, wenn es darin stünde.

Etwas, was auch neu ist, nicht in der Praxis, aber im Gesetz, das sind die Kommissionen. Ich bin im Prinzip gar nicht gegen Kommissionen, sie sind an sich nichts Schlechtes, das kann man nicht sagen. Nur muß man Kommissionen dort einsetzen, wo sie sinnvoll sind, und sollte auch ihre Beratungsergebnisse in etwa — das ist kein zwingender Auftrag — doch berücksichtigen, weil sie sonst sinnlos werden.

Wenn Sie daran denken, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky vor Jahr und Tag eine Bundesheer-Reformkommission eingesetzt hat, zusammengesetzt aus militärischen Fachleuten, aber auch aus Parlamentariern und sonstigen an dem Geschehen interessierten und gescheiterten Leuten, und daß diese Bundesheer-Reformkommission in monatelanger Arbeit 572 DIN-A 5-Seiten an Berichten und Vorschlägen geschrieben hat und daß diese ganze Arbeit vom Herrn Bundeskanzler mit einer Handbewegung vom Tisch gewischt wurde, weil das Ergebnis nicht das war, das er sich von dieser Kommission erwartet hat, dann fragt man sich: Wozu werden in einem solchen Gesetz Kommissionen statuiert?

Die zweite Kommission, die Ortstafelkommission, hat man zu spät eingesetzt, die hätte der Herr Bundeskanzler einsetzen müssen, bevor er mit der knappen Mehrheit der SPO im Parlament ein Gesetz durchpeitscht.

Meine Damen und Herren! Eine Grottesksituation in unserem Lande: Eine Regierung beschließt mit ihrer Mehrheit im Parlament ein Gesetz, das sie nicht in der Lage ist, zu vollziehen, und bei dem sie seit Monaten schweigend zur Tagesordnung übergeht. Ein Gesetz, das nicht vollzogen wird, und das in einem angeblichen Rechtsstaat, ist eigentlich eine Ungeheuerlichkeit.

Man hat eine ORF-Kommission eingesetzt — Rundfunkreform —, zusammengesetzt nach den Wünschen des Bundeskanzlers. Man stelle sich vor, daß ein Herr Dr. Skala in dieser Kommission sitzt, ein Mann, der aus dem Rundfunk ausgeschieden wurde und dessen Kündigung vom Arbeitsgericht bestätigt worden ist, der nun Rundfunkreform betreiben soll. Da möchte man sich manchmal an den Kopf greifen.

Aber jetzt kommt das Tolle: Diese Rundfunkkommission, die ihre Arbeit fast beendet hat, desavouiert der Herr Bundeskanzler, in-

9578

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Bürkle

dem er erklärt: Es ist ja alles nicht so, das braucht man ja gar nicht; es ist ja nicht wahr, daß der ORF, der Rundfunk einseitig berichtet hat, man kann nicht von Manipulation reden.

Meine Damen und Herren! Dieses Haken-schlagen des Herrn Bundeskanzlers kann man wirklich nur noch mit einem Feldhasen vergleichen, der von der Hundemeute über das freie Feld gehetzt wird. (*Bundesrat Wally: Welche Hunde sind denn das?*) Das ist die Frage. Die wollte ich nämlich jetzt stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege! Ich hätte gerne gewußt, wer diese „Hunde“ sind, ob das der Bacher ist oder die Rundfunkleute, die Journalisten oder vielleicht sogar einige Genossen aus der eigenen Partei, die den Herrn Bundeskanzler veranlassen, derartige Winkelzüge vorzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Gesetz steht — § 8 Abs. 2 —, daß die Kommissionsmeinung vom Minister festzulegen sei.

Meine Damen und Herren! Das ist doch ein Widerspruch in sich. Auf der einen Seite setze ich Kommissionen ein, die den Minister beraten sollen, auf der anderen Seite aber legt der Herr Minister bereits die Kommissionsmeinung von vornherein fest. Das ist doch unerhört. Ich habe Verständnis dafür, daß ein Minister an die Meinung der Kommission nicht unabdingbar gebunden sein soll, weil das ja gegen das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit verstößt, aber das Beratungsergebnis sollte in der Entscheidung des Ministers doch wenigstens teilweise seinen Niederschlag finden. Wozu beraten, wenn der Herr Minister vorher festlegt, welche Meinung die Kommission zu haben hat? (*Bundesrat Wally: Das mit „vorher“ ist ein Irrtum!*)

Meine Damen und Herren! Es ist, wie bereits gesagt, die Wirklichkeit dieser Regierung und ihre Art, zu arbeiten, die uns veranlaßt, hier nicht mitzutun.

Da ist angekündigt worden, in Hinkunft wird in Taxis gefahren werden. Na, ich frage, ob der Herr Staatssekretär im Taxi gekommen ist oder zu Fuß über den Volksgarten herüber. Vermutlich nicht im Taxi, weil ihm nach dem Gesetz ein Dienstwagen zusteht. Ich habe gar nichts dagegen, aber man kann nicht ununterbrochen Luftballons steigen lassen, die dann nach kurzer Zeit einfach platzen wie die Seifenblasen eines Kindes.

Die „sonstigen organisatorischen Einrichtungen“. Ich habe bereits gesagt, meine Damen und Herren: Wir haben echte Bedenken, aber nicht nur wir. Vielleicht ist der Herr Staatssekretär Lausecker nicht hierhergekommen,

weil er sich als ehemaliger Gewerkschafter gegen den politischen Beamten geäußert hat und weil die Gewerkschaften auch in der Begutachtung gegen den politischen Beamten aufgetreten sind. Mag sein, meine Damen und Herren. (*Bundesrat Wally: Er ist aber Mitglied des Nationalrates!*) Er kann trotzdem als Staatssekretär hierherkommen, entschuldigen Sie. (*Bundesrat Wally: Er hat seine Meinung dort abgegeben! Wenn Sie glauben, daß er dagegen ist!*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat letztthin meiner Meinung nach ein furchtbar gefährliches Wort ausgesprochen, nämlich das, daß die beste Verteidigungspolitik eine gute Außenpolitik sei.

Da muß man sich auch fragen: Wo liegt denn die gute Außenpolitik dieser Regierung? Etwa in den völlig offenen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei? Etwa in dem Umstand, daß der Herr Bundeskanzler vor französischen Wahlen nach Frankreich fährt, politische Reden hält und vom französischen Ministerpräsidenten beinahe zur Persona non grata erklärt werden muß?

Wo ist diese gute Außenpolitik? Etwa in der so raschen Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik? Im Mitgehen in der Entspannungseuphorie, die bereits, meine Damen und Herren, in den Maschinengewehr- und Maschinenpistolensalven an der Berliner Mauer zerfetzt worden ist?

Wo ist der außenpolitische Erfolg dieser Regierung? In Südtirol? Jawohl! Dort wird ein Paket realisiert und der Volksgruppe südlich des Brenners ein Maß von Autonomie zugestanden oder von ihnen bereits verwirklicht, das sie kaum zu bewältigen in der Lage ist. Aber diese Südtirolpolitik hat nicht die Regierung Kreisky gemacht. Der Herr Bundeskanzler hat als damaliger Parteiboss im Parlament gegen diese Südtirolregelung gestimmt, aber heute darf der Herr Bundespräsident nach Rom fahren und den Fehdehandschuh „beerdigen“.

Meine Damen und Herren! Landesverteidigung. Wie ist die Wirklichkeit? Ein Minister, der ein Steher ist, aber besser gehen sollte, der die Armee zerstört hat, ihren Geist und ihren materiellen Bestand, und der einen Leerlauf in der Armee hervorgerufen hat, der größer ist als jemals zuvor, soviel Leerlauf hat es noch gar nicht gegeben. Mißmutige Offiziere und Unteroffiziere warten nur noch darauf, am Ersten auf ihr Girokonto das Gehalt überwiesen zu bekommen, weil sie sonst keine Aufgabe mehr haben. Das ist die Wahrheit. (*Zwischenruf des Bundesrates Wally.*)

Bürkle

Schauen Sie sich die Garnisonen an, Herr Kollege. Wir haben kein einsatzfähiges Bataillon. Dabei müßten der Herr Bundeskanzler und der Herr Außenminister wissen, wie viele einsatzfähige russische Divisionen in Mittel- und in Südungarn und an der jugoslawischen Grenze stehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Er müßte auch wissen, daß wir kein einziges Bataillon haben, das in der Lage wäre, auch nur ein überlaufendes Regiment zu entwaffnen. Nicht einmal das hätten wir. Das ist das Ergebnis der Verteidigungspolitik dieser Regierung. Und da wird im Gesetz großartig ein Bundesministerium für Landesverteidigung gesetzlich normiert und werden seine Aufgaben abgegrenzt.

Das gilt auch für alle anderen Bereiche.

Bundesministerium für Unterricht: Die größte Misere, die wir jemals hatten.

Eine Schulbuchaktion, bei der Millionen, Hunderte von Millionen zum Fenster hinausgeschmissen werden. Ich erkläre hier, daß auch meine Fraktion für das freie Schulbuch ist, aber nicht in dieser verantwortungslosen Form, wie das heute der Fall ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn man den Schülern dieses Landes zum Beispiel die Atlanten, also Bücher von langer Dauer, die Rechtschreibregelbücher und die Grammatiken kaufen würde, die übrigen Bücher aber, die jährlich wechseln, aus der Schülerlade besorgen würde, aus Schülerladen, die zum großen Teil von den Eltern der Kinder bezahlt und aufgefüllt worden sind, dann hätten alle Kinder dieses Landes kostenlose Schulbücher und das Volk würde sich Hunderte von Millionen ersparen. Warten Sie den heurigen Herbst ab, was die Eltern sagen werden, wenn sie sehen, daß die Wegwerfbücher ... „Wegwerfbuch“, überhaupt ein grauenvoller Ausdruck! *(Bundesrat Wally: Wer hat denn diesen Ausdruck geprägt?)* Es sind Wegwerfbücher, das sind sie ja. Ihr habt sie erfunden.

In Schülerladen an Gymnasien — ich denke an Bludenz — liegt jetzt etwa eine Million Bücher nutzlos da. Aus Schülerladen wurde nicht jedem Kind jedes Jahr sinnloserweise ein neues Buch gegeben. Man hätte einen anderen Weg finden müssen. Wir haben darauf aufmerksam gemacht. *(Bundesrat Wally: Es gibt eine Antischulbuchpartei in Österreich!)*

Aber das ist doch lächerlich. Haben Sie mich jetzt nicht gehört, Herr Kollege? Wir sind für das freie Schulbuch, nur nicht in der Form,

wie es jetzt der Fall ist, daß Hunderte von Millionen hinausgeschmissen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben ein Handelsministerium. Herr Dr. Staribacher ist ein reizender und charmanter Mensch. Blitzaktionen für den Fremdenverkehr werden gestartet. Alles kommt in die Computer, auch die Preise, die, während sie in den Computer eingespeichert werden, bereits wieder um 8 Prozent gestiegen sind.

Aber eines tut der Herr Handelsminister nicht: Sich um die Außenhandelsbilanz dieses Landes zu kümmern und einmal darnach zu sehen, wie wir heute dastehen. Unsere Handelsbilanz sieht so katastrophal aus, daß sie durch die Einnahmen aus den Dienstleistungen und aus dem Fremdenverkehr nicht mehr zu einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz gemacht werden kann. Dort sollte Staribacher einmal hinschauen.

Sozialministerium. Der Herr Sozialminister kümmert sich nicht um die Gesundheit der Volksgenossen. *(Bundesrat Schipani: „Volksgenossen“ habe ich schon irgendwann einmal gehört!)* „Genossen“ hören wir jeden Tag bei euch.

Der Herr Sozialminister weigert sich, in den Streit zwischen Kassen und Ärzten einzugreifen, obwohl er weiß, daß sich der derzeitige Zustand auf die Volksgesundheit außerordentlich nachträglich auswirkt.

Vom Gesundheitsministerium ist überhaupt nicht zu reden, außer von einem völligen Versagen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist von Ihnen im Parlament gelobt worden und wird auch heute noch hoch gelobt werden. Wir sind dagegen, weil einfach die Wirklichkeit dieser Regierung in den Ministerien, im ganzen Regierungsapparat anders ist, als hier darzustellen der Versuch gemacht wird. Ein Zickzackkurs auf allen Linien, Luftballons und Seifenblasen werden ununterbrochen steigen gelassen und platzen nach kurzer Zeit. Wir sind mit dieser Art, zu regieren und zu verwalten, nicht einverstanden, daher stimmen wir gegen dieses unmögliche Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zur Person unseres Herrn Staatssekretärs Veselsky — zur Erläuterung für den Herrn Staatssekretär außer Dienst

9580

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Dr. Anna Demuth

Bürkle —: Herr Dr. Veselsky war bei jeder Sitzung des Unterausschusses und Ausschusses im Parlament, als das große Kompetenzgesetz beraten wurde, anwesend. Er hat das Ministeriengesetz im Schoße der Regierung betreut und vorbereitet und ist Vorsitzender der Verwaltungsreformkommission in der Bundesregierung. (*Bundesrat Schreiner: Also der ist schuld daran!*) Ich glaube, das sind genug Argumente dafür, daß er berechtigt ist, in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers, der sich bereits auf Kur befindet, dieser Debatte im Bundesrat beizuwohnen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Ich habe die Berechtigung nicht in Frage gestellt!*)

Ich hoffe, daß die schwarzen Prognosen des Herrn Staatssekretärs Bürkle nicht zu einem Weltuntergang in den nächsten Wochen und Jahren führen werden. Wir erwarten, daß es uns unter der Regierung Kreisky weiterhin gut und vielleicht noch besser gehen wird, wenn wir mit Erfolg unsere Anstrengungen auch gegen die ÖVP durchsetzen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit dem großen Kompetenzgesetz, meine Damen und Herren, ist der Regierung Kreisky ein Gesetz gelungen, das seit 52 Jahren auf seine Verwirklichung wartet, nämlich seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens unserer Bundesverfassung, denn der Artikel 77 Abs. 2 verlangt: „Die Zahl der Bundesministerien, ihr Wirkungsbereich und ihre Einrichtung werden durch Bundesgesetz bestimmt.“ In der Zwischenzeit haben unsere Ministerien auf Grund von 52 rechtlichen Bestimmungen gewirkt. Davon ist eine immerhin 125 Jahre alt, denn der erste Erlaß stammt aus dem Jahre 1848.

Wir wissen, daß wir heute auf Grund so alter Erlässe und Gesetze nicht mehr in der Lage sind, eine moderne Verwaltung in den Ministerien zu verwirklichen. Deshalb war es höchste Zeit, daß mit diesem großen Kompetenzgesetz nicht nur die Kompetenzen zwischen den Ministerien erneuert wurden, sondern daß es den Ministerien auch ermöglicht wird, auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen eine moderne Verwaltung zu verwirklichen.

Wir wissen, daß der ÖVP gewisse Dinge nicht gefallen; auch uns gefällt manches nicht, so zum Beispiel, daß uns der Herr Staatssekretär Bürkle vorwirft, daß wir nicht imstande sind, das Ortstafelgesetz zu vollziehen, bei dem die ÖVP im Hintergrund gegen uns geschürt hat und an dem Aufhetzen der Bevölkerung in Kärnten mitbeteiligt war, auch wenn sie sich offiziell

davon distanziert hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) In diesem Fall haben Sie mit dazu beigetragen, die Stimmung in unverantwortlicher Weise anzuheizen und uns in den Augen des Auslandes als zuwenig demokratisch erscheinen zu lassen, weil Sie dagegen sind, daß eine Minderheit in unserem Land das Recht hat, in ihrer Sprache eine Ortstafel zu erhalten.

Wir wissen, daß wir mit der ÖVP nicht einer Meinung sind, was unsere Landesverteidigung betrifft, aber wir wissen, daß es nur die solide Außenpolitik der sozialistischen Regierung zuwege bringt, in diesem Land in Frieden zu leben. Uns würden keine österreichischen Armeen etwas nützen, wenn in einem echten Konflikt unsere Neutralität in Frage gestellt werden sollte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieses Gesetz hat, wie gesagt, die ÖVP versucht, zustande zu bringen, es ist ihr aber nicht gelungen. Das haben wir gehört.

Wir wissen, daß damals sehr viele Interessenvertretungen gegen das Gesetz waren. Aber wir wissen auch, daß das Gesetz, das die sozialistische Regierung geschaffen hat, wirkungsvoll sein wird. Es überträgt nämlich die Erfahrungen des Managements und der Wirtschaft auf die Ministerien. Wenn die Schweiz zum Beispiel mit sieben Ministerien auskommt, so ist das, glaube ich, in der heutigen vielfältigen Entwicklung, in der wirtschaftlichen Entwicklung und Verflechtung eben zuwenig. Auch Sie haben behauptet und betont, daß wir in Österreich mit den 14 Bundesministerien, das Bundeskanzleramt wird als Ministerium gezählt, vielleicht das Auslangen finden werden.

Ich glaube, daß es jeder Regierung zusteht, ihre Ministerien und deren Kompetenzen so zu ordnen, wie sie sie am effizientesten, um auch dieses Modewort zu gebrauchen, verwalten kann. Wir wissen, daß mit der Schaffung von mehr Unterabteilungen, Sektionen und so weiter eine bessere Verwaltung und ein besseres Regieren möglich sein wird, denn wenn die ÖVP mit weniger ausgekommen ist, so hat ihnen der Wähler darauf die Antwort gegeben. Die Wähler waren mit der Arbeit der Ministerien nicht zufrieden, denn immerhin haben wir 1971 einen Stimmenzuwachs erhalten, sodaß wir mehr als 50 Prozent der Stimmen hatten, etwas, was der ÖVP bisher nicht gelungen ist! (*Bundesrat Ing. Mader: Das macht Sie ja großwahnsinnig!*) Beinahe muß ich sagen, besonders dann, wenn Sie mir die Stichworte dazu liefern.

Wir wissen, daß die ÖVP vorher mit weit weniger Prozenten die absolute Mehrheit

Dr. Anna Demuth

errungen hat, aber wir haben die echte Mehrheit der Wähler hinter uns und werden daher dieses Land so verwalten, wie wir es für richtig halten. Wir haben stets unsere Politik klar dargelegt (*Bundesrat Bürkle: Transparent gemacht!*), wir haben den Wählern erklärt, was wir wünschen und was wir wollen, und wir haben auch schon in der Regierungserklärung 1970 zum Beispiel angekündigt, daß wir ein neues Kompetenzgesetz schaffen werden.

Neu und gut an diesem Gesetz ist, daß dem Management mehr Spielraum gegeben wird, daß die Technik in Form der EDV-Anlagen Einzug hält und daß man Beamte, die befähigt sind, auch wenn sie in Gruppe B eingestellt sind, auf leitende Posten beruft, daß also auf Fähigkeit, Leistung und Weiterbildung der Beamten besonderer Wert gelegt wird.

In der heutigen Gesellschaft des raschen Wandels, des Umbruchs und des Immer-mehr-wissen-Müssens ist es notwendig, daß auch der Beamtenapparat daran teilnimmt. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit unsere Beamten weitergeschult werden, sodaß die besten Beamten in eine leitende Position kommen, in der sie voll wirksam unter bestmöglichen Voraussetzungen eingesetzt werden. Die sozialistische Regierung war imstande, dieses Gesetz vorzulegen und die Kompetenzen zu klären.

Wir freuen uns, daß nun der Handelsminister, der sich sehr um die Konsumenten annimmt, die Preiskompetenzen bekommen hat.

Wir wissen, daß eine Bereinigung im Verkehrsministerium notwendig war und daß auf Grund des derzeitigen Verkehrsaufkommens in der Luft, auf der Schiene und auf der Straße eine gemeinsame Hand notwendig ist.

Wir begrüßen es auch, daß die gemeinsame Politik dieser Regierung besonders in diesem Gesetz verankert wird. Wir wissen, daß Ihnen das vielleicht ein Dorn im Auge ist, aber das ist Ihre Sache. Wir können eine effiziente Politik nur dort machen, wo der Bundeskanzler sozusagen die Richtlinien der Politik setzt und wo die Minister dem Bundeskanzler berichten und ihn konsultieren, denn die Bundesregierung als solche gilt als Kollegialorgan, in dem die Politik gemeinsam geplant und abgestimmt werden soll.

Wir wissen, daß wir mit den Kommissionen die Möglichkeit geben, Fachleute zu den Beratungen beizuziehen. Wenn Sie darin etwas Schlechtes sehen, so kann ich dem nur widersprechen, denn warum sollte nicht der Minister der Kommission einen Auftrag geben und die Erarbeitung sozusagen der Kommission über-

lassen, damit er daraus seine Schlüsse ziehen und Unterlagen für seine Arbeit schaffen kann?

Ebenso ist der Minister berechtigt, gewisse Dinge zu delegieren, er hat allerdings auch das Recht, diese Delegation wieder zurückzunehmen und sie selber zu verantworten.

Wir wissen, daß es heute keine genaue Kompetenztrennung geben kann, so sehr dieses Gesetz dies auch versucht, weil viele Materien ineinanderfließen. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, daß, wenn sich zwei Ministerien bei einem Geschäft, wie das im Gesetz heißt, nicht einig sind, wer die Kompetenz hat, die Bundesregierung angerufen werden kann. Es ist also dafür gesorgt, daß in klarer Weise und in klaren Verhältnissen gearbeitet und regiert werden kann.

Wir Sozialisten begrüßen dieses Gesetz, denn wir wissen, daß wir damit einen Schritt zur Modernisierung der Verwaltung unseres Landes getan haben, daß diese Verwaltung in den Dienst des Staatsbürgers durch ein besseres Service als bisher treten wird und daß hier wirkungsvoller gearbeitet werden kann als bisher. Die sozialistische Politik soll jetzt und in den nächsten Jahren bis zur nächsten Wahl und hoffentlich auch darüber hinaus ordentlich durchgeführt werden. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Meine Vorrednerin, die Frau Bundesrat Dr. Demuth, hat eine Konfrontation zwischen ÖVP-Regierung — 1966 bis 1970 — und SPÖ-Regierung — 1970 bis heute — vorgenommen.

Frau Kollegin Demuth! Sie werden erstaunt sein, wenn ich Ihnen recht gebe. Zwischen der sozialistischen Regierung und der ÖVP-Regierung besteht tatsächlich ein ganz beträchtlicher Unterschied. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Während nämlich die ÖVP-Regierung — bei jeder Heiligen Messe betet man sogar auch noch nach dem II. Vaticanum ein „Mea culpa“ — den Fehler begangen hat, mehr agiert als propagiert zu haben, erbringt die SPÖ die große Leistung, notwendige Maßnahmen zu unterlassen und etwas zu propagieren, was in das Reich der Utopie gehört. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß wir hier nicht ganz unrecht haben, hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky selbst gestern abend im Österreichischen Fernsehen dokumentiert, als er erstmalig, Hohes Haus,

9582

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Dr. Schambeck

seinen Optimismus in bezug auf das österreichische Wirtschaftsgeschehen abgelegt und sich jenem Realismus angeschlossen hat, den unser Klubobmann, Professor Koren, leider Gottes für Österreich seit Monaten aussprechen muß: jene Preisentwicklung, deren inflationistische Tendenz über allen europäischen und Weltdurchschnittswerten liegt. Das ist ablesbar. *(Bundesrat Schipani: Das stimmt nicht!)*

Bitte lassen Sie sich den Text des gestrigen Interviews des Herrn Bundeskanzlers Doktor Kreisky geben. Hier hat Kreisky sehr deutlich darauf hingewiesen, daß dieser Optimismus nicht mehr gerechtfertigt ist.

Meine sehr Verehrten! Man könnte noch eine Reihe von Ressorts heranziehen. Ich möchte nur noch ergänzend darauf hinweisen, daß Sie heute am Dekanat und Rektorat jeder Fakultät der österreichischen Hochschulen erfahren können, daß wir ab Oktober kein Geld mehr haben, um unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Ich kann Ihnen das aus meinem eigenen Bereich beweisen. Das Ministerium ist nicht einmal mehr imstande, heute den mindesten Beitrag dazu zu leisten, daß österreichische Wissenschaftler an ausländischen Tagungen und Kongressen teilnehmen können. Mit aller Deutlichkeit: So etwas hat es früher nie gegeben!

Wir haben nicht einmal die nötigen Gelder, um den Studenten die Bücher anzuschaffen, die sie als Lehrbücher brauchen, um ihren Prüfungen nachkommen zu können. Hier ist es ja hochinteressant, und da möchte ich an das anknüpfen, was die Frau Kollegin ... *(Bundesrat Bednar verneint.)*

Ich danke Ihnen herzlich, Herr Kollege! Ich habe immer gesagt, es ist notwendig, daß bald ein parlamentarischer Elmayer geschrieben wird, dann könnten Sie sich dieser Aufgabe unterziehen. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! Wie sehr sich diese Bundesregierung bereits im Eck befindet, kann man auch daraus ersehen, daß heute ein Ministerium dazu herangezogen wird, um die Unterlassungssünden eines anderen Ministeriums auszugleichen: So hat der Herr Präsident des Nationalrates, Herr Abgeordneter Benya, in einer sehr beachtenswerten Rede darauf hingewiesen — ich glaube, es war am Wiener Rathausplatz —, daß unsere österreichische Außenpolitik ein Ersatz für die Wehrpolitik sein kann.

Meine sehr Verehrten! Eine noch so gute Außenpolitik eines neutralen Staates kann — was in jedem Völkerrechtsskriptum und

-lehrbuch steht — die Wehrpflicht eines neutralen Staates niemals ersetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Demuth, daß Sie es heute ausgesprochen haben, weil man das jetzt wieder zitieren kann — da kann man jetzt neben Benya einen Bundesrat zitieren, wirklich eine echte Aufwertung für uns —, und daß Sie darauf hingewiesen, daß unsere Außenpolitik ein Ersatz für die Wehrpolitik ist. Damit geben Sie doch zu, daß es hier etwas zu ersetzen gibt, daß eine Ersetzungsnotwendigkeit gegeben ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Es wäre gut, wenn Sie zur Sache reden würden! — Bundesrat Wally: Sie haben wieder einmal ganz schlampig zitiert!)*

Wir haben das doch sehr deutlich sehen können, als man ab 1. Juli die wertvollen Kräfte des Generals Spanocchi dazu eingesetzt hat, um ein Armeekommando zu übernehmen, von dem man heute bei der Realität der Tatsachen sagen kann, es kann kein Armeekommando sein, weil es mehr ein Kommando ohne Armee ist, oder ein Kommandant, der sich seine Armee suchen und zusammenklauben muß. Das ist höchst bedauerlich. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine Diffamierung des österreichischen Bundesheeres! Ich protestiere dagegen!)*

Davon ist überhaupt keine Rede. Ich bin nur der Meinung, daß das österreichische Bundesheer besser ist als sein Minister. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das muß aber ein ausgesprochen guter Minister sein, denn das Bundesheer ist sehr gut! — Bundesrat Böck: Jetzt haben Sie gerade erklärt, es gibt gar keines! — Bundesrat Wally: Er weiß doch gar nicht, was er sagt!)*

Ich kann Ihnen versichern, daß viele in diesem Land der Meinung sind, daß die Soldaten, die Mannschaft, die Offiziere und auch die Generäle ... *(Bundesrat Wally: Sie haben doch vom Militär gar keine Ahnung! Sie sind ein hundertprozentiger Laie!)* Ich darf Sie beruhigen, ich gehöre dem Lehrkörper der Stabsakademie an. *(Bundesrat Wally: Sie möchte ich einmal in Uniform sehen!)*

Meine sehr Verehrten! Ich möchte Ihnen nur sagen, daß es bedauerlich ist, daß wir hier über etwas diskutieren und Ihnen erst verdeutlichen müssen, was Ihr sozialdemokratischer Kollege Schmidt, der ehemalige deutsche Verteidigungsminister, der heute deutscher Finanzminister ist, anlässlich einer bemerkenswerten Rede in München vor einigen Monaten an Besorgnis über die Wehrpolitik der sozialistischen Regierung Kreisky geäußert hat. Ihr SPD-Kollege Schmidt!

Dr. Schambeck

Ich erinnere nur daran, daß es eine harte Auseinandersetzung vor einem Schweizer Staatsbesuch mit Bundeskanzler Kreisky gegeben hat, als der Schweizer Nachbar dieselben Bedenken geäußert hat.

Hohes Haus! Sie sehen, ich befinde mich diesbezüglich in einer guten Gesellschaft.

Ich möchte abschließend zu diesem polemischen Teil, weil es ja wirklich unhöflich wäre, wie ich schon letztes Mal gesagt habe, einer Dame eine Antwort schuldig zu bleiben, sagen: Ich bin genauso . . . *(Zwischenruf.)* Sehr richtig! Aber diesen Ton habe nicht ich angeschlagen, sondern die Frau Kollegin Demuth. *(Zwischenrufe bei der SPÖ: Bürkle!)*

Hohes Haus! So wie ich einleitend gesagt habe, ich stimme mit der Frau Kollegin Demuth überein, zwischen der SPÖ-Regierung und der ÖVP-Regierung ist ein wesentlicher Unterschied, so stimme ich auch abschließend mit Kreisky überein, wenn der Bundeskanzler Kreisky vergangene Woche im Zusammenhang mit Regierungsumbildungsgerüchten erklärt hat, daß Leodolter und Lütgendorf unentbehrlich seien.

Ich sage Ihnen: Sie sind für die Opposition wirklich unentbehrlich. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn immer dann, wenn wir in Parteiversammlungen in der Öffentlichkeit diese beiden Namen nennen, beginnen alle Leute, was ich für bedauerlich halte, weil man dann nicht mehr sachlich reden kann, zu lachen. Sie wissen, daß in jedem Stück auch einmal etwas zur Entspannung, zum Lachen sein soll. Insofern sind sie sicherlich unentbehrlich.

Nur der Preis, der für diese Unentbehrlichkeit zu zahlen ist, ist hoch *(Beifall bei der ÖVP)*, wie wir sehr deutlich etwa bei der Maul- und Klauenseuche sehen können, anläßlich der die Frau Minister Leodolter vor kurzem den niederösterreichischen Landeshauptmann Maurer zu einer Aussprache gebeten hat. Als er hinkam und die Erstattung von Vorschlägen von ihr erwartete, hat sie ihn gebeten, ihr zu sagen, was sie tun soll.

Welche Vorstellungen die Frau Minister Leodolter von der Ministerverantwortlichkeit hat, haben wir im Bundesrat selber vor kurzem unter allgemeiner Beachtung der österreichischen Öffentlichkeit erleben können.

Das nur kurz zur Beantwortung der Feststellungen der Frau Dr. Demuth, wobei das freie Mandat des Bundesrates sehr deutlich war, als ihr der Herr Staatssekretär Doktor Veselsky vor ihrer Rede Zetteln gegeben hat. Ich bin überzeugt, Sie werden mir keine Zetteln reichen, Herr Staatssekretär, ich brauche

sie auch nicht. *(Staatssekretär Dr. Veselsky gibt dem Redner einen Zettel. — Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Das ist reizend. Ich möchte Ihnen herzlich dafür danken und kann Ihnen versichern: Ich habe in meiner Korrespondenz einen eigenen Ordner mit wertvollen Briefen, die nicht gelocht werden, dazu wird sicherlich auch der Ihre kommen. Ich darf Sie noch höflich um Ihre Unterschrift bitten, ich revanchiere mich dann später mit einer eigenen Publikation. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich darf Ihnen versichern, ich werde mir erlauben, mich mit meinem Buch über die Ministerverantwortlichkeit zu revanchieren. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundesrat Dr. Demuth hat sehr richtig darauf hingewiesen, daß es der Artikel 77 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes dem einfachen Gesetzgeber überlassen hat, ein eigenes Bundesministerengesetz zu schaffen. Eine unbedingte Notwendigkeit, weil es in der Verantwortung jeder Regierung bleibt, die Zahl der Minister und ihre Aufgaben festzusetzen.

Ein solches Bundesministerengesetz ist in Österreich von Notwendigkeit, weil wir als Rechtsgrundlage eine Vielzahl von Rechtsvorschriften und Gesetzesvollzugsklauseln und sogar, wie Sie zutreffend gesagt haben, von Allerhöchsten Entschliebungen haben. Es ist hier keine Rechtssicherheit im Rechtsstaat, sondern Rechtsunsicherheit gegeben. Die Notwendigkeit ist die der Rechtssicherheit.

Sie ist aber auch gegeben aus Gründen einer modernen Regierungspolitik. Und hier unterstreiche ich auch Ihre Feststellung, daß es gleich zu Beginn ein Aufgabenkreis des Staatssekretärs Veselsky im Bundeskanzleramt gewesen ist, für ein modernes Management zu sorgen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Hätten Sie es früher dem Herrn Kollegen Bürkle gesagt, dann hätte er sich nicht so versprochen und blamiert!)*

Drittens möchte ich sagen, daß die Verwaltungsvereinfachung ebenfalls eine Notwendigkeit ist, die in jede Präambel eines Bundesministerengesetzes zu schreiben ist.

Staatssekretär außer Dienst Kollege Bürkle hat bereits darauf hingewiesen, daß wir wirklich der Meinung sind, diese Anliegen seien teilweise überhaupt nicht oder teilweise nicht ausreichend in diesem Gesetz berücksichtigt worden.

Obgleich meine Fraktion von allem Anfang an kritische Gedanken gegenüber diesem Gesetzentwurf geäußert hat, sei doch betont, daß

9584

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Dr. Schambeck

wir einen ganzen Pack von Abänderungsanträgen auch zu der Kompetenzverteilung eingebracht haben. Diese Vorschläge sind aber nicht berücksichtigt worden.

Bezüglich der Kompetenzverteilung erscheint uns ein Maximum an sachgerechten Lösungen nicht gegeben. Im Gegenteil. Es gibt nach diesem Gesetz eine Reihe von Ministerien, wie zum Beispiel das Sozialministerium, das auf Kosten anderer Ministerien, wie des Gesundheits- und Justizministeriums, eine Superstellung erhält. Dazu kommen noch unklare Begriffsverwendungen und nicht unbedenkliche Generalklauseln.

Hohes Haus! Bedauerlich sind auch Doppelkompetenzen. Im Bausektor zum Beispiel werden die Ministerien für Bauten, Verkehr, Landesverteidigung und in bestimmter Weise auch das Außenministerium nebeneinander zuständig.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß zum Beispiel die landwirtschaftliche Schulkompetenz dem Unterrichtsministerium übertragen wird, das Landwirtschaftsministerium aber für die Errichtung und Erhaltung höherer Schulen zuständig bleibt.

Es ist auch bedauernswert, daß die Schulärzte nicht dem Gesundheitsministerium unterstellt werden, sondern beim Unterrichtsministerium bleiben.

Auf einige Probleme, die mir aus der Sicht des Bundes-Verfassungsgesetzes von grundsätzlicher Bedeutung erscheinen und von nicht geringem Einfluß auf die Innenpolitik Österreichs werden können, lassen Sie mich eingehen.

Hier ist vor allem die Koordinierungsfunktion des Bundeskanzlers zu nennen. Obgleich ich der Opposition angehöre und daher dieser Regierung kritisch gegenüberstehe, wie Sie sicherlich schon bemerkt haben (*Ruf bei der SPÖ: Na net! — Heiterkeit! — Bundesrat Dr. Skotton: Bei Ihnen sind wir vorsichtig!*), möchte ich betonen — und ich hoffe, daß Sie jetzt nicht von einem Erstaunen in das andere Erstaunen fallen, obwohl eigentlich bei dieser Temperatur verschiedene Duschbäder angebracht wären ... (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Von einem Lachen ins andere! — Allgemeine Heiterkeit.*)

Das freut mich. Das ist doch das Schöne, daß man einander auch mit freudiger Miene begegnet, sonst wäre es doch ein Maskenlauf, meine sehr Verehrten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte allerdings betonen, Hoher Bundesrat, daß eine bestimmte Form an Koordination des Bundeskanzlers auf Grund seiner

Stellung notwendig ist. Das Gesetz spricht von der Wahrung der Einheitlichkeit der allgemeinen Regierungspolitik. Das ist nicht neu. Bereits das Gesetz vom 19. Dezember 1918, StGBI. Nr. 139, mit dem der Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt abgeändert und ergänzt wird, erklärt, der Staatskanzler hat auf das einheitliche Zusammenarbeiten aller Staatsämter und auf die Wahrung der allen Verwaltungszweigen gemeinsamen Interessen hinzuwirken. Herr Staatssekretär! Da sind wir einer Meinung.

Auch die Lehre ist dieser Ansicht. So hat etwa Zolger in Mischler-Ulbrich „Österreichisches Staatswörterbuch“ bereits 1907 darauf hingewiesen, daß der Ministerpräsident der „berufene Hüter der einheitlichen Verwaltung und Politik“ ist.

Daran anknüpfend hat schon Hans Weiler — ein Name, den ich heute mit besonders respektvoller Hochachtung nennen will —, der übrigens im Juli 1966 bei einer Lebensrettung für andere tödlich verunglückt ist, ein führender Jurist im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, erklärt:

„Es gehört zum historischen Begriff des Vorsitzenden im Ministerrat, daß dieses Organ der Sorge um die Einheit des Staatsgefüges und um die Einheitlichkeit der Staatsfunktionen in besonderem Maße verpflichtet ist.“

Auch Ludwig Adamovich junior weist im Mai 1973, also vor kurzem, in den „Juristischen Blättern“ in einer lesenswerten Abhandlung auf die Koordinationskompetenzen des Bundeskanzlers hin.

So sehr diese bejaht sei — und ich schließe mich dem auch an —, sei aber gleichzeitig betont, daß es zwei verschiedene Typen von Koordinationsbefugnissen gibt. Die eine steht dem Bundeskanzler als Vorsitzendem des Kollegialorgans Bundesregierung zu und wird auch im Bundes-Verfassungsgesetz vorausgesetzt; er gibt etwa die Regierungserklärung ab, und zwar als ein dem National- und Bundesrat gegenüber erstattetes Erfüllungsversprechen. Ich verweise auch auf das Zustandekommen der Regierungsvorlagen im Ministerrat, für die bekanntlich die Einstimmigkeit angenommen und verlangt wird.

Eine andere Befugnis wäre allerdings die des Bundeskanzlers, den einzelnen Bundesministern im Rahmen ihrer Ressortführung eine Weisung zu erteilen. Eine derartige Richtlinienkompetenz — und ich darf darauf verweisen, daß ich bereits vor zwei Jahren anläßlich eines Vortrages vor dem deutschen

Dr. Schambeck

Verfassungsgerichtshof in Karlsruhe auf diesen Unterschied mit allen Möglichkeiten deutlich hingewiesen habe, und da lag dieses Gesetz im Entwurf noch nicht vor —, eine derartige Richtlinienkompetenz — und dies sei betont, um keinen Fehlinterpretationen und keinem Fehlgebrauch der Koordinationsmöglichkeiten das Tor zu öffnen — wäre mit der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Ministerverantwortlichkeit unvereinbar. Sie ermächtigt nämlich den einzelnen Minister zu selbständiger, nämlich eigenverantwortlicher Ressortführung.

Klare Unterscheidung, also Koordination im Ministerrat — ja, Richtlinienkompetenz gegenüber den einzelnen Bundesministern — nein!

Die Richtlinienkompetenz ist nicht dem Gefüge des österreichischen, sondern dem bundesdeutschen Staatsrecht eigen. So steht dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland nach dem deutschen Reichskanzlersystem nach Artikel 65 des Grundgesetzes das Recht zu, „die Richtlinien der Politik zu bestimmen“. Sein österreichischer Kollege ist aber, anders als das deutsche mehr autoritätsorientierte Pendant, ein bloßer Primus inter pares, was sich übrigens in dem österreichischen Bezugesgesetz, vor kurzem beschlossen, auch darin äußert, daß der Bundeskanzler und die übrigen Bundesminister über die gleichen Bezüge verfügen. Die Abstufung ist ja hier weggefallen, um diese Primus inter pares-Rolle noch deutlicher zu veranschaulichen.

So sehr also die Koordinationsfunktion, die in bestimmten Bereichen — lassen Sie mich das betonen —, so im Gesundheits- und im Forschungsministerium, schon einzelnen Ressortchefs zusteht, eine Notwendigkeit aus der Natur der Sache ist, wäre sie andererseits als Mißbrauch zur Richtlinienkompetenz gegenüber den einzelnen Ressortchefs verfassungswidrig.

Diese Möglichkeit scheint durch den Text dieses Gesetzes nicht hinreichend ausgeschlossen, ein Verdacht, der deshalb nicht unbegründet ist, weil der Herr Bundeskanzler gleich nach Übernahme seines Amtes nicht nur gemeinsame Pressekonferenzen mit einzelnen Ressortchefs abgehalten, sondern auch bis zur letzten Zeit in einzelne Ressorts eingreifende, bestimmende Erklärungen abgegeben hat.

Interessant war, daß es bei jenen Ministern — da muß man jetzt differenzieren —, die Herr ihres Ressorts sind, nie notwendig war, einzugreifen. Lassen Sie mich betonen, daß etwa Vizekanzler Häuser nach seinem schweren Autounfall, von dem er, Gott sei es gedankt, wieder genesen ist, schon 14 Tage später wie-

der die Führung seines Ressorts übernommen hat. Es gibt aber andere Minister, bei denen der Herr Bundeskanzler auch dann, wenn sie pumperlgesund gewesen sind, in ihre Ressortführung durch Erklärungen eingriff und — ich muß ehrlich sagen — eingreifen mußte, weil er ja für die gesamte Regierungspolitik verantwortlich ist, wobei allerdings zu sagen ist: Alles verstehen muß in diesem Fall noch nicht alles verzeihen heißen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sei auch betont, Hoher Bundesrat, daß es eine bemerkenswerte Besonderheit in diesem Gesetz ist — ich möchte es als begrüßenswert unterstreichen, und kommende Vertreter des öffentlichen Rechts werden sich damit auseinandersetzen haben —, daß neben den Verwaltungsaufgaben erstmalig in der österreichischen Rechtsordnung die Aufgaben der Regierung hervorgehoben werden.

Gerade in einem demokratischen Rechtsstaat sollte anlässlich der Beschlußfassung eines solchen Gesetzes an die Bedeutung des Regierungsbegriffes gedacht und daran nicht achtlos vorbeigegangen werden.

Das Wort „Regierung“ kommt bekanntlich aus dem lateinischen „regere“, was so viel wie „Herrschaft ausüben“, „lenken“ und „leiten“ bedeutet. Aufgabe der Regierung ist Richtungsangabe, Leitung und Steuerung der staatlichen Aktionseinheit.

Betrachtet man das Ausmaß der Regierung, so sind die Aufgaben so mannigfaltig, als dies einerseits die Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Entsprechung der Staatszwecke und andererseits die persönlichen Anliegen des einzelnen und die organisierten Interessen der Gesellschaft in diesem Staat verlangen.

Der Regierungsbegriff ist daher in ständiger Entwicklung und bezieht sich auf die Rechtsetzung und auf die Rechtsvollziehung, die Gesetze vorbereitend auf die Gesetzgebung und durchführend auf die Vollziehung in gleicher Weise. Die Verwaltung hat einen durchführenden Aufgabenbereich, sie dient der Ausführung der Gesetze. Aufgabe der Regierung ist hingegen die Ermöglichung einer einheitlichen Staatsgewalt und die Vertretung des Staatsganzen. Die Regierung dient der Repräsentation und der Integration, wobei ich sagen will, daß die Verwaltung an die Gesetze gebunden ist, die Regierung sich aber auch nicht im rechtsfreien Raum bewegt, sondern vielmehr an die Verfassung gebunden ist.

Ich betone das vor allem deshalb, weil wir in Österreich vor mehr als hundert Jahren, nämlich 1867, ein eigenes Staatsgrundgesetz über die Regierungs- und Vollzugsgewalt

Dr. Schambeck

hatten und damals mit der Verabschiedung dieses Gesetzes auch gleichzeitig die Verfassungs-, die Verwaltungs- und die Staatsgerichtsbarkeit eingeführt haben, also ein bestimmtes Maß an parlamentarischer Kontrolle, das auch heute notwendig ist.

Hohes Haus! Ich begrüße es, daß in diesem Gesetz die Regierungsfunktion besonders hervorgehoben wird. Ich würde allerdings den Wunsch damit aussprechen — und das würde auch zur Aufwertung des Parlaments beitragen —, daß wir im selben Maß, in dem wir die Regierungsfunktion betonen, auch gleichzeitig betonen, daß diese Regierung an die Gesetze, an die Verfassung gebunden ist, und wir nicht den Weg einer unkontrollierbaren oder nur schwer kontrollierbaren Regierungsgesetzgebung gehen sollen, sondern den Weg eines eigenständig agierenden Parlaments, das die Möglichkeit hat, auch in rechtlicher, politischer und finanzieller Kontrolle ins Gespräch mit der Regierung einzutreten.

Das ist eine Notwendigkeit, die sich auch aus der Betonung der Regierungsfunktion ergibt.

Es kommt darauf an, daß die Entwicklung des Parlamentarismus auch mit der Entwicklung des Regierungssystems Schritt hält, sonst wird, Hohes Haus, eines Tages die parlamentarische Republik unglaubwürdig und die Demokratie Schaden erleiden. *(Bundesrat Schipani: Das ist Ihre Meinung!)*

Im Zusammenhang mit dem Bundeskanzleramt muß auch auf die allgemein gehaltene Formulierung „Angelegenheiten der Verfassungs- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit“ verwiesen werden. Sie umschließt in bedauerlicher Weise noch immer die Zuständigkeit des Bundeskanzlers für die Justizverwaltung der beiden Gerichtshöfe öffentlichen Rechts auf Grund einer Delegation des Herrn Bundespräsidenten.

Da eine diesbezügliche Subdelegation der Zuständigkeit zur Ernennung von bestimmten Beamten vom Bundeskanzler an die Präsidenten nach übereinstimmender Meinung verfassungsrechtlich nicht einwandfrei ist, haben der Präsident des Verfassungsgerichtshofes und der des Verwaltungsgerichtshofes, denen man sicherlich nicht die Kenntnis des öffentlichen Rechts absprechen kann, mit Recht bei gleichzeitiger Novellierung der diesbezüglichen Artikel des Bundes-Verfassungsgesetzes die Einräumung einer direkten Delegierungsmöglichkeit an sie verlangt. Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky hat dies zunächst zugesagt, diese Sache später allerdings abgelehnt beziehungsweise — ich drücke mich präziser aus — ablehnen lassen.

Der Präsident des Nationalrates und der des Rechnungshofes haben in begrüßenswerter Weise — ich will dies unterstreichen — schon seit langem diese Delegierung zur Ernennung bestimmter Beamter. Es wäre ohneweiters möglich, diese Möglichkeit auch den Präsidenten des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes einzuräumen, die dann als oberste Verwaltungsorgane in diesen Bereichen der Justizverwaltung der erforderlichen Kontrolle durch das Parlament zu unterwerfen wären, wobei ich Ihnen sagen will, daß in diesem Fall die parlamentarische Kontrolle die Unabhängigkeit der Gerichte weniger gefährden würde, als dies bei der Abhängigkeit des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes vom Bundeskanzler in der Justizverwaltung der Fall ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ihre Meinung!)*

Diese Meinung ist nicht allein meine, sondern die des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes. Ich lade Sie ein, in alle Papiere, die ich hier habe, Einblick zu nehmen. Ich stelle sie Ihnen gerne nachher zur Verfügung. Ich habe das ganze Korymbol des diesbezüglichen Briefwechsels mit. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Ich möchte gleichzeitig darauf verweisen, daß die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei diesen Wünschen der Höchstgerichte Rechnung getragen haben. Interessant war ja nur, daß sich der Oberste Gerichtshof — Herr Präsident Pallin ist sonst ein beachtenswerter Jurist, mit dem ich gerne diskutiere — den Anträgen seiner beiden Kollegen vom Judenplatz nicht angeschlossen hat. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Parteidisziplin. *(Bundesrat Dr. Skotton: Da ist es auf einmal Parteidisziplin! Bei den anderen sind es selbständige Fachleute! Diffamieren Sie doch Ihren Kollegen nicht so! Es ist doch unverschämt, was Sie da machen!)* Ich danke Ihnen herzlich für diese Atempause. *(Bundesrat Doktor Skotton: Wirklich unerhört! In dem einen Fall ist es Parteidisziplin, in dem anderen Fall sind es unabhängige Fachleute!)*

Hohes Haus! Diesen Vorschlägen der Präsidenten des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes haben sich die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei — mir tut leid, daß Sie sich nicht zu einem Allparteienantrag bereit erklärt haben — angeschlossen, und sie haben gemeinsam drei Initiativanträge gestellt, mit denen das Bundes-Verfassungsgesetz im Artikel 21 Abs. 2, Artikel 66 Abs. 1 geändert wird und die Artikel 134 a, 134 b, 135 b, 147 a und 147 b eingefügt und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 sowie das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 novelliert werden sollen.

Dr. Schambeck

Ich darf Ihnen versichern, daß meine Fraktion für dieses Anliegen der Höchstgerichte des öffentlichen Rechts auf dem Gebiete der Justizverwaltung besonderes Verständnis hat, denn die Unabhängigkeit der Justiz auch in diesem Bereiche der Justizverwaltung ist ein Garant des Rechtsstaates und damit der Demokratie! (Beifall bei der ÖVP.)

Um zu beweisen, daß dieses Anliegen auch der Entwicklung des österreichischen Rechtsstaates entspricht (Bundesrat Wally: Immer zitiert er seine Bücher!) — mir tut leid, Kollege Wally, daß ich auf dem Gebiete der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit noch nichts gearbeitet habe, um mich zitieren zu können; aber ich will mir Ihre Anregung gerne zu Herzen nehmen —, möchte ich das anführen, worauf der Verwaltungsgerichtshof selbst in dankenswerter Weise hingewiesen hat, daß nämlich dieses sein Verlangen der Kontinuität der österreichischen Rechtsentwicklung entspricht, denn nach Z. 5 der in Ausführung des Gesetzes vom 22. Oktober 1875 erlassenen Verordnung des Gesamtministeriums vom 5. August 1876 setzte der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs für Personalangelegenheiten, namentlich für Dienstbesetzungen und für Disziplinarbehandlung der nichtrichterlichen Beamten des Gerichtshofes, eine eigene Kommission ein. Bis 1930 war überhaupt der Verwaltungsgerichtshof hier zuständig. Das heißt: Das Anliegen dieser Gerichte des öffentlichen Rechts entspricht der Kontinuität der österreichischen Rechtsordnung.

Erlauben Sie mir bitte einen Hinweis auf Kelsen. Ich sage dies, obwohl Kollege Remplbauer über die Bedeutung Hans Kelsens anderer Meinung ist als ich. Da verstehe ich vielleicht Kelsen zu wenig. In der Einleitung zu seinem „Österreichischen Staatsrecht“ hat Hans Kelsen zum Wohle des Rechtsverständnisses in Österreich auf folgendes hingewiesen: Wenn man die Verfassung der Republik Österreich richtig verstehen und auslegen will, dann muß man die Entwicklung auch seit der Dezemberverfassung 1867 richtig verfolgen.

Ich lade Sie ein, in bezug auf die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Justizverwaltung auch auf diesem Gebiete Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich hoffe, die Konsequenzen werden anders aussehen als beim Volksbegehren, meine sehr Verehrten, eine „nebensächliche“ Angelegenheit, wie letzte Wahlausgänge zeigen.

Ich hoffe, daß wir hier miteinander lernen. Diese Unklarheiten sollten wir gemeinsam beseitigen. Ich freue mich, daß Kollege Skotton vorhin den Zwischenruf gemacht hat: Ja ein Initiativantrag!

Es wäre wirklich schön, Kollege Skotton, wenn wir im Nationalrat in bezug auf die Höchstgerichte — da soll man sich nicht in den Vordergrund spielen! — gemeinsam vorgehen könnten. (Bundesrat Dr. Skotton: Da ist keine einheitliche Meinung da! Aber bei den einen sagen Sie „Parteidisziplin“ und bei den anderen sagen Sie, es seien unabhängige Fachleute! Herr Kollege! Ich bitte Sie, andere Personen damit nicht zu diffamieren! — Bundesrat Dr. Jolanda Offenbeck: Diffamierung der unabhängigen Gerichte!) Nein, nein, das ist nicht der Fall!

Ich möchte deutlich sagen, daß wir diese Unklarheiten beseitigen sollten. Wir sollten allerdings auch Unklarheiten beseitigen, wie etwa die im § 7 Abs. 1 und 2, wo auf die Sektionen, Abteilungen und Gruppen hingewiesen wird. Im 3. Absatz wird diese Einteilung wieder aufgehoben, es wird nämlich im 3. Absatz des § 7 auf die Möglichkeit hingewiesen, „sonstige organisatorische Einrichtungen“ zu schaffen.

Auch an diese organisatorischen Einrichtungen sei die Sonde des Verfassungsrechtes angelegt. Meine sehr Verehrten! Dieser Absatz 3 des § 7 ist so lange verfassungsgemäß angewandt, als mit diesen Aufgaben Beamte der Hoheitsverwaltung betraut werden oder ein Staatssekretär, der, wie ja ausdrücklich im Bundes-Verfassungsgesetz und in begrüßenswerter Weise auch im Ministeriengesetz angeführt ist, neben der parlamentarischen Vertretung auch mit der Unterstützung in der Geschäftsführung beauftragt werden kann.

Aber lassen Sie mich betonen — ich befinde mich dabei in guter Gesellschaft, wenn ich Ihnen das sage —, daß der Artikel 20 des Bundes-Verfassungsgesetzes dort verletzt ist, wo nicht der Verwaltung angehörende und Nichtregierungsfunktionäre mit Leitungsfunktionen in der Verwaltung betraut werden. Das heißt, daß zwischen einem Sektionsleiter und einem Minister eine sein politisches Vertrauen auf Grund von Partei- oder Interessensverbandzugehörigkeit besitzende Person eingeschoben wird. Der „Politbeamte“ — ausländische Vorbilder kennen wir — ist mit dem Artikel 20 Bundes-Verfassungsgesetz unvereinbar. Wir ersuchen, bei der Auslegung dieses Gesetzes und bei der Anwendung dieser allgemeinen Formulierung darauf Bedacht zu nehmen.

Im Zusammenhang mit dieser Feststellung schließe ich mich der Meinung von Frau Doktor Demuth an. Genauso wie die Glaubwürdigkeit eines Bundesministeriengesetzes davon abhängen wird, ob die Minister imstande sind, die Kompetenzen, die Blankovollmachten sind, zu

Dr. Schambeck

nützen, genauso wird es davon abhängen, ob unsere Beamten imstande sind, diese Regierungsfunktionen auch in der Verwaltung entsprechend auszuführen.

Die Qualität des österreichischen Berufsbeamten ist so angesehen, daß wir alle daran nicht zweifeln wollen.

Ich stimme mit Ihnen, Frau Kollegin Demuth, überein: Es wäre von größter Notwendigkeit, auch die Weiterbildung im öffentlichen Dienst, ob Akademiker oder Nichtakademiker, gemeinsam zu verbessern.

Wenn wir den treffenden Hinweis des Kollegen Bürkle auf die Grundsätze der Verwaltungsverfahrensgesetze 1925 beachten und auch die Prüfungsmaßstäbe des Rechnungshofes, nämlich neben der Gesetzmäßigkeit die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit zu beachten, dann sollten wir uns bemühen, im Anschluß an das Bundesministeriengesetz auch die Weiterbildung des öffentlichen Dienstes nicht allein bis zur Ablegung einer Dienstprüfung, sondern auch nachher unser gemeinsames Anliegen werden zu lassen.

Es wäre aber auch gleichzeitig eine Notwendigkeit zu bedenken, daß nicht allein — worauf Sie, Frau Kollegin Demuth, dankenswerterweise hingewiesen haben — Allerhöchste Entscheidungen in bezug auf die Zuständigkeit der Ministerien zu beseitigen sind. Bemühen wir uns auch — ich glaube, Herr Kollege Seidl, hier könnten wir einer Meinung sein —, die Rechtsstellung des öffentlichen Dienstes zu verbessern. Immer noch gilt in Österreich eine Dienstpragmatik aus der Zeit der Monarchie mit politischen Begriffsbildern, die unserer heutigen Vorstellung nicht mehr entsprechen.

Hier möchte ich dasselbe wiederholen, was ich bei der Eröffnung des Europakongresses der Beamtengewerkschaft in Turin vergangenes Jahr sagen durfte: Bemühen wir uns, neben der Regierung im demokratischen Rechtsstaat auch dem Beamten im demokratischen Rechtsstaat jene Rechte zu geben, daß er sich nicht mit Übernahme besonderer Amtspflichten seiner Grundrechte begeben muß.

Hier, glaube ich, sollten wir uns auch um eine entsprechende Weiterbildung des mündigen Beamten, um eine Weiterentwicklung seiner Rechtsstellung bemühen. Ein Anliegen, das vor allem in einer Zeit im Vordergrund steht, in der wir in der österreichischen Innenpolitik sehen, daß nicht Koalitionsregierungen aufeinander folgen, sondern monocolor Regierungen einander ablösen, und die Beamtenschaft hier wirklich einer besonderen Konfrontation ausgesetzt ist. Wie sehr die österreichische Beamtenschaft diesen Aufgaben in den

letzten Jahren nachgekommen ist, nötigt uns allen einen Ausdruck höchsten Lobes und der Hochachtung ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! Wenn ich auf diese Möglichkeiten der Fehlinterpretation des Bundesministeriengesetzes hingewiesen habe, dann deshalb, weil der Verdacht besteht — der nicht unbegründet ist —, daß, je länger die Regierung Kreisky im Amte ist *(Bundesrat Hella Hanzlik: Desto besser geht es uns!)* — und das ist ja aus ihrer Ideengeschichte erklärlich —, desto deutlicher ein Prozeß der Reideologisierung einsetzt, wie es etwa Ihre Hinweise auf die Fristenlösung und auf die ORF-Reform oder Ihre Vorschläge zur Mitbestimmung deutlich machen. Wir wollen nicht, daß diese Reideologisierung bei der Auslegung des Bundesministeriengesetzes mit manchen verschwommenen Begriffen — über sachliche Kompetenzen kann man streiten — Platz greift und in der Beamtenschaft und in der Verwaltung ihre Fortsetzung findet.

Denn, meine sehr Verehrten — und damit lassen Sie mich schließen *(Zwischenruf bei der SPÖ)* — jedem eine Freude, Sie lächeln wieder, Herr Kollege! *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie können uns gar keine größere Freude machen, als daß Sie endlich aufhören!)* —: Mit dieser Reideologisierung machen Sie zwar Ihren Stammwählern eine Freude und bekommen ihre Zustimmung, ich glaube aber nicht, allen jenen, die Ihnen die Mehrheit und die absolute Mehrheit gegeben haben. Gerade als Regierung sollte man Vorschläge erstatten und so regieren und verwalten, daß es für alle in diesem Staate akzeptabel und zumutbar ist. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Hawlicek. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich bin überrascht über die Heftigkeit und die Lautstärke, mit der die Debatte heute geführt wird, noch dazu von meinem Kollegen Schambeck, der mich das letzte Mal zur Ruhe gemahnt hat. Heute ist er es, der solch einen heftigen Ton in den Bundesrat bringt. *(Bundesrat Doktor Schambeck: Es kommt auf die Materie an!)* Vielleicht, Kollege Schambeck, kommt das daher, daß heute die Frau Minister Firnberg nicht anwesend ist, bei der Sie sonst immer sehr gemäßigt auftreten. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es scheint sowohl heute bei uns im Bundesrat als auch im Nationalrat sehr um die Platzfrage gegangen zu sein. Kollege Bürkle war hier der Ansicht, daß sich Staatssekretär

Dr. Hilde Hawlicek

Veselsky nicht am richtigen Platz befände. Kollegin Dr. Demuth hat ihn ja bereits richtiggehend informiert.

Es war auch bezeichnend, daß im Nationalrat die Debattenredner der Reihe nach irgendeinen anderen Minister nicht am richtigen Platz befunden haben. Vielleicht möchte Kollege Bürkle — er ist jetzt leider nicht im Saal — von uns bestätigt wissen, daß er sich in der Regierung damals am richtigen Platz befunden hat.

Aber ich möchte hier lieber nur abwandeln, was Nationalratsabgeordneter Fischer Ihrem Parteiohmann Schleinzer bestätigen konnte: daß auf alle Fälle er sich richtig auf dem Platz des Oppositionsführers befindet und möglichst lange dort bleiben soll. Das möchte ich Ihnen auch hier sagen: daß Sie sich wahrscheinlich, wenn Sie in dieser Art fortfahren, möglichst lange auf den Oppositionsbänken befinden werden. *(Beifall bei der SPO.)*

Es ist merkwürdig, daß die ÖVP gegen Gesetze stimmt, ja sie sogar, wie Bundesrat Bürkle es formuliert hat, als „unmöglich“ empfindet, an denen sie selbst sehr interessiert ist und zu denen sie Vorarbeiten geleistet hat, die sie halt nur während ihrer Regierungszeit nicht zusammengebracht hat. *(Beifall bei der SPO.)*

Das war der Fall beim Gesetz über die Einführung der Mehrwertsteuer, und das ist heute der Fall beim Bundesministerengesetz.

Mich erinnert diese Haltung an die Haltung trotziger Kinder, die sich sagen: Was ich nicht haben kann, das soll auch kein anderer haben. Und dann ist es auf alle Fälle schlecht, auch wenn es echten Fortschritt bringt.

Dies ist bei diesem Bundesministerengesetz unbestritten. Es bringt echten Fortschritt bezüglich der Kompetenzzentflechtung und der Rechtsbereinigung. Es bringt echten Fortschritt in der Verwaltungsreform, insbesondere in der inneren Organisation. Aber davon haben wir leider von Ihrer Seite nichts gehört.

Mit diesem Bundesministerengesetz wird auch ein weiterer Punkt der Regierungserklärung der Sozialisten erfüllt, und vielleicht ist das der Grund, warum Sie es ablehnen. Dann hätten Sie allerdings auch nicht in der laufenden XIII. Legislaturperiode, in der wir uns jetzt befinden, insgesamt 87,2 Prozent der Gesetzesvorlagen, das sind absolut gesprochen 231, Ihre Zustimmung geben dürfen, wenn Sie Opposition um jeden Preis wollen.

Ich möchte keine Motivenerforschung betreiben, warum uns Kollege Schambeck, wie Sie es heute taten, gute Ratschläge erteilt bezüglich Reideologisierung und Verlust der Randschichtenwähler. Ich nehme mir Ihre Ratschläge vom vorigen Mal zu Herzen und überlasse es Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der Volkspartei, sich den Kopf zu zerbrechen, welcherart Ihre Oppositionspolitik ist und mit welchem Stil und in welche Richtung Sie sich profilieren wollen.

Ich möchte Ihnen auch heute nicht ein Zitat aus der Regierungserklärung ersparen, damit auch Sie einsehen, daß es der sozialistischen Regierung ernst darum ist, ihre Versprechen zu halten und die Regierungserklärung Punkt um Punkt zu erfüllen.

In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 heißt es:

„Wenn die staatliche Verwaltung ihre zukünftigen Aufgaben erfüllen will, muß sie sich den in ständiger Veränderung begriffenen Bedingungen anpassen.“

Die Bundesregierung wird nachdrücklich für wirksame Maßnahmen zur Kompetenzzentflechtung und Rechtsbereinigung als wichtige Voraussetzung der Verwaltungsreform eintreten.“

Noch präziser artikuliert in der Regierungserklärung vom 5. November 1971:

„Dem Ziele der Modernisierung der Verwaltungsorganisation dient auch das in der vergangenen Legislaturperiode bereits fertiggestellte Große Kompetenzgesetz, mit dem der seit 50 Jahren nicht ausgeführte Verfassungsbefehl des Artikels 77 Abs. 2 der Bundesverfassung erfüllt wird, wonach Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien durch Bundesgesetz zu regeln ist.“

Das heißt, wir haben mit diesem Gesetz nicht nur einen Punkt der Regierungserklärung erfüllt, sondern es wird einem über 50 Jahre lang nicht ausgeführten Verfassungsbefehl nachgekommen. Das müßte gerade Sie, Kollege Schambeck, als Verfassungsexperten freuen.

Der Wirkungsbereich der Bundesministerien ist derzeit in einer Vielzahl von Rechtsvorschriften aus den verschiedensten Verfassungsperioden geregelt. Es ist für einen modernen Rechtsstaat paradox, daß der Wirkungsbereich der Bundesministerien zum Teil auf Allerhöchsten Entschliebungen aus dem vorigen Jahrhundert beruht.

Für eine moderne Verwaltung ist auch die fehlende gesetzliche Regelung für die innere Einrichtung der Ministerien völlig unzureichend. So wurde die organisatorische Gliederung

9590

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Dr. Hilde Hawlicek

derung der einzelnen Bundesministerien aus den Verwaltungsanordnungen über die Ministerialeinteilung der Monarchie übernommen und nur fallweise den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt.

Dankenswerterweise wurden — wie ich schon erwähnt habe — bereits in der vorigen Legislaturperiode 1968 von der Volkspartei Vorarbeiten geleistet, diese Monarchierelikte auszuräumen. Leider war es aber der damaligen Regierung Klaus aus welchen Gründen immer — ich überlasse es Ihnen, sich darüber den Kopf zu zerbrechen — nicht möglich, diese vorbereitete und bereits dem Begutachtungsverfahren zugeführte Regierungsvorlage auch zu beschließen. Aber, Kollege Schambeck, die sozialistische Regierung macht es möglich, trotz Ihrer Angriffe und obwohl sie Ihrer Ansicht nach nicht agiert, sondern nur propagiert.

Wir werden heute den Gesetzesvorschlag über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien beschließen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß berücksichtigt bereits das Begutachtungsverfahren 1968 und hat gesetzestechisch die Gestalt eines Kompetenzgesetzes, das bloß den allgemeinen Wirkungsbereich der Bundesministerien festsetzt. Der Kompetenzentflechtung und der Rechtsbereinigung wird Rechnung getragen, wie wir es in unserer Regierungserklärung 1970 gefordert haben. Die Kompetenzentflechtung in § 14 geht über den Rahmen einer bloßen Kombination hinaus und bringt insgesamt 16 Veränderungen in bestimmten Sachgebieten. Einen Beitrag zur Rechtsbereinigung stellt § 18 Abs. 2 dar, mit dem über 50 alte und unübersichtlich gewordene Bestimmungen ihre Rechtswirksamkeit verlieren.

Nun möchte ich auf einige Gegenargumente beziehungsweise ungute Dinge eingehen, wie sie Kollege Bürkle genannt hat, auf die „sonstigen organisatorischen Einrichtungen“ und Kommissionen, wie sie in den §§ 7 und 8 beschrieben werden. Hier wittert die Volkspartei Machtpolitik der sozialistischen Regierung und parteipolitische Manipulation.

Ich darf Sie daran erinnern, daß es die Regierung Klaus als erste war, die sogenannte persönliche Sekretäre der Minister eingeführt hat. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Kreisky hat mehr Sekretäre als Klaus! — Bundesrat Dr. Skotton: Darauf kommt es an?*) Darf ich Ihnen aber auch zugestehen, daß es im Sinne einer modernen Verwaltung und eines modernen Managements unbedingt notwendig ist, solche Berater zuzuziehen.

Kollege Schambeck! Absatz 3 des § 7 hebt nämlich die Absätze 2 und 1 nicht auf (*Bundesrat Dr. Schambeck: Er ergänzt ihn!*), sondern er ergänzt ihn nur — sehr richtig! —, weil es hier nicht um Leitungsfunktionen geht, sondern klar und deutlich steht, daß „zur Beratung und Unterstützung des Bundesministers bei ihm obliegenden Entscheidungen auf dem Gebiet der allgemeinen Regierungspolitik sonstige organisatorische Einrichtungen geschaffen werden.“ Es wird hier noch ausgeführt: „insbesondere von Geschäften, die den Wirkungsbereich zweier oder mehrerer Sektionen berühren“, eben um hier sinnvollerweise koordinierend vorgehen zu können.

Außerdem mache ich noch auf den von beiden Rednern völlig unerwähnt gebliebenen Absatz 8 des § 7 aufmerksam. (*Bundesrat Wally: Das nimmt der Herr Schambeck nicht so genau!*) Sie kennen diesen Absatz ohnedies, nur lassen Sie ihn bewußt aus. Darin wird der Bundesminister verpflichtet, für sein Ressort eine Geschäftseinteilung festzusetzen, die eben auch jene sonstigen Einrichtungen beinhaltet, und diese „zur öffentlichen Einsicht aufzulegen“. Das verstehen nämlich wir unter Transparenz, Kollege Schambeck. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Siehe UNO-City-Skandal!*)

Ich bin beruhigt, Kollege Bürkle, daß Sie an sich nichts Schlechtes an den in § 8 erwähnten Kommissionen sehen. Es können selbstverständlich dort nicht nur Personen vertreten sein, die Ihnen passen, Kollege Bürkle, denn diese Kommissionen sollen den Sinn haben, divergierende Interessengruppen zusammenzubringen, damit sie gemeinsam beraten können.

Sie haben gemeint, daß es sinnvoll wäre, solche Kommissionen schon vorher einzusetzen. (*Bundesrat Bürkle: Im Ortstafelkonflikt, habe ich gemeint!*) Es heißt hier ganz deutlich: „Jeder Bundesminister kann zur Vorbereitung und Vorberatung ... Kommissionen einsetzen.“ Genau das ist der Sinn. (*Bundesrat Bürkle: Das hat der Kanzler in Kärnten bei der Ortstafelkommission leider nicht getan!*) Damals hat es dieses Gesetz noch nicht gegeben. Von nun an sollen zur Vorbereitung und Vorberatung solche Kommissionen eingesetzt werden. (*Bundesrat Schipani: Sie beklagen sich ja über die vielen Kommissionen! Wie steht das damit in Einklang?*)

Kollege Bürkle! Sie unterstellen diesem Gesetzesbeschluß, daß der Bundesminister bereits die Meinung festlegt. Es heißt hier deutlich im Absatz 2: Der Bundesminister hat die Aufgabe, „die Zusammensetzung, den Vorsitz und

Dr. Hilde Hawlicek

die Meinungsbildung ... festzulegen.“ Das ist ein ganz großer Unterschied; die Meinungsbildung, die Richtung zu bestimmen oder die Meinung selbst zu oktroyieren, also diese Meinungsbildung festzulegen.

Es wurde bezeichnenderweise von beiden Rednern nicht erwähnt, daß es hier heißt: „Hiebei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß im Ergebnis der Beratungen solcher Kommissionen auch die Auffassung der in der Minderheit gebliebenen Mitglieder zum Ausdruck kommt.“ Also eine echt demokratische Vorgangsweise.

Kollege Bürkle! Sie müssen sich aber darüber im klaren sein, daß solche Kommissionen selbstverständlich nur beratenden und nicht beschließenden Charakter haben können, sonst wären wir hier im Bundesrat und im Nationalrat überflüssig, denn es ist ja das Recht des Parlaments, zu beschließen. (Bundesrat Bürkle: Ganz klar, das habe ich ja gesagt!)

Zu der klaren Abgrenzung der Kompetenzen, die Kollege Schambeck so beklagt. Sie meinten, daß es formal ideal wäre, die Alleinzuständigkeit eines Ministeriums zu erreichen. Aber Sie wissen ja selbst, daß es in der modernen Verwaltung Materien gibt, die nicht klar einem Ressort zuzuteilen sind.

So war es zum Beispiel bei den von Ihnen zitierten landwirtschaftlichen Schulen, wo man die Schulerhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen im Wirkungsbereich des Land- und Forstwirtschaftsministeriums belassen hat, wo man aber selbstverständlich im Sinne einer einheitlichen Bildungspolitik und modernen Entwicklung des gesamten Schulwesens auch die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen im gesamten berufsbildenden Schulwesen konzentriert hat.

Meiner Ansicht nach ist es im Gegenteil zu begrüßen, daß die einzelnen Ministerien die Kompetenzen nicht so klar abgegrenzt haben, daß eine Zusammenarbeit nicht möglich wäre, denn es ist ja gerade die Aufgabe der Ministerien, zusammenzuarbeiten und zu koordinieren, damit nicht nur wegen einer formal schön und klar wirkenden Abgrenzung jedes Ministerium isoliert seine eigenen Geschäfte betreibt.

Über die Koordinierungsfunktion des Kanzlers haben Sie genug gesprochen, Kollege Schambeck — Sie sind sogar damit einverstanden —, sodaß ich mir darüber Worte ersparen kann.

Was die Weiterbildung der Beamten betrifft, die Sie hier vorschlagen, so sind auch

wir schon — wie Ihnen nicht entgangen sein dürfte — auf diese Idee gekommen. Bereits in unserer Regierungserklärung haben wir eine Verwaltungsakademie angekündigt, um die sich besonders Staatssekretär Veselsky, der heute hier anwesend ist, bemüht.

Zum letzten, Kollege Schambeck, was die drei Höchstgerichte betrifft. Ich möchte vorausschicken: Ich bin kein Verfassungsexperte, ich habe keine solche Menge Papiere wie Sie zur Hand, in die ich Einblick nehmen könnte. Aber ich habe Einblick in die Protokolle des Nationalrates genommen und habe mir die Antworten des Ministers Broda und des Abgeordneten Fischer sehr genau angesehen.

Kollege Schambeck! Das dürften Sie nicht gemacht haben (Bundesrat Dr. Schambeck: ... Verfassungsgerichtshof!), denn dann würden Sie folgendes wissen, und ich darf es Ihnen mehr oder weniger wiederholen:

Minister Broda hat darauf verwiesen, daß die verfassungsrechtlichen Probleme der Ausklammerung der Justizverwaltungsangelegenheiten der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes aus der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes und damit aus der Verantwortlichkeit des Parlaments bereits seit über einem Jahrzehnt in aktueller Diskussion sind. Das wissen Sie ja sicherlich, Kollege Schambeck. Das hat sogar Kollege Ermacora im Parlament gewußt. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)

Minister Broda betonte, daß es jetzt nicht einfach darum gehe, daß der Justizminister nicht auf die Zuständigkeit für die Justizverwaltungsangelegenheiten des Obersten Gerichtshofes verzichten wolle, sondern daß es sich um das Herausbrechen eines Bauelementes der Bundesverfassung handle, wenn für einen großen Bereich in Zukunft die bisher unbestrittene parlamentarische Verantwortlichkeit für Justizverwaltungsangelegenheiten entfallen würde.

Im Gesetzestext und im Ausschußbericht ist klargestellt worden, daß sich am bisherigen Sach- und Rechtszustand der Wahrnehmung von Kompetenzen der Justizverwaltung bei den drei Höchstgerichten auch in Zukunft nichts ändern werde. Das heißt: Wenn Sie hier so lautstark von der Unabhängigkeit der Justiz sprechen, die jetzt notwendig sei, frage ich: Hat es die denn bisher nicht gegeben? (Bundesrat Dr. Schambeck: Siehe Fall Piska!) Am jetzigen Zustand wurde nichts geändert!

Es müßte Ihnen auch bekannt sein, daß im Ausschuß alle übereingekommen sind, mit

9592

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Dr. Hilde Hawlicek

Einverständnis der von Ihnen so geschätzten Präsidenten des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes und auch im Einverständnis mit dem von Ihnen weniger geschätzten Dr. Pallin (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, das ist auch ein netter Mann!*), daß Gespräche geführt werden, um eben für alle drei Höchstgerichte eine sachangemessene verfassungskonforme Lösung zu finden.

Ich kann wieder nur Abgeordneten Fischer wiederholen, der Kollegen Ermacora im Nationalrat sagen mußte, daß er sich gewünscht hätte, daß dieser seine Wortmeldung mit weniger Hochmut vorbringe, und das kann ich für Sie nur wiederholen, Kollege Schambeck. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Sie haben sehr lang über den Regierungsbegriff und die Regierungsfunktion gesprochen. Ich kann nur tiefenpsychologisch feststellen, daß der Wunsch, in die Regierung zu kommen, bei Ihnen sicherlich sehr groß ist. Aber wenn Sie glauben, daß Sie das mit solchen Argumenten erreichen, die Sie heute gebracht haben, die sich vor allem nur durch ihre Lautstärke ausgezeichnet haben, dann sind Sie, glaube ich, nicht auf dem richtigen Weg. (*Bundesrat Dr. Heger: Und das ist kein Hochmut, Frau Kollegin? — Bundesrat Böck: Aber alles lächerlich machen!*)

Es wurde uns heute vorgeworfen, daß die Regierung völlig versagt habe, daß wir einen Zickzackkurs verfolgen, wie Kollege Bürkle gemeint hat, und daß wir Ihrer Ansicht nach nicht agieren, sondern nur propagieren. Ich kann es mir daher nicht ersparen, Ihnen hier privat zu propagieren, worin überall wir agiert haben, das heißt kurz Ihnen unsere Leistungen vor Augen zu führen, denn für Sie scheinen sie nicht zu gelten.

Es hat mich gewundert, daß heute so lang über das Bundesheer gesprochen wurde. Es ist eigentlich beachtlich für eine Regierung, die überhaupt nichts tut, daß es ihr in drei Jahren gelingen soll, das Heer völlig zu „demonstrieren“. Tatsache ist, daß in der Zeit unserer Regierung, nämlich am 15. Juli 1971, die Wehrgesetznovelle verabschiedet wurde und damit ein erster Schritt zur Bundesheerreform geleistet worden ist (*Bundesrat Bürkle: „Reform“ ist gut! — Heiterkeit bei der ÖVP*), die in den Zeiten Ihrer Verteidigungsminister weder in Angriff genommen und schon gar nicht fertiggestellt wurde.

Da für Sie die Regierung Kreisky ja „nichts getan hat“, möchte ich Sie an die großen wirtschaftlichen Vorhaben erinnern: an das Arrangement mit der EWG, an die Einführung

der Mehrwertsteuer, an die Lohn- und Einkommensteuerreform (*Zwischenruf bei der ÖVP*) und an die große Stahlfusion.

Ich erinnere Sie an die Reformen auf dem Schul- und Hochschulsektor: an die neuen Studiengesetze, das österreichische Hochschülerchaftsgesetz (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck*), die Abschaffung der Hochschultaxen und an das Schülerbeihilfengesetz. Aber es ist eingebracht worden, Kollege Schambeck! (*Bundesrat Doktor Schambeck: Vorschläge, und zweimal ist die Wahl verschoben worden! — Bundesrat Dr. Skotton: Durch Ihre Verzögerung! Durch die Verzögerung der ÖVP! Dagegen hat der Vorsitzende der Hochschülerchaft in Ihrem Klub protestiert! Wissen Sie das, Herr Kollege Schambeck? Wissen Sie das? — Bundesrat Böck: Doch, aber er hat es „vergessen!“*) Darüber haben wir schon das letzte Mal debattiert.

Kollege Schambeck! Über die Schulfrage, warum das zweimal verschoben werden mußte, haben wir hier das letzte Mal ausführlich debattiert! Ich möchte diese Debatte nicht wieder aufwärmen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Ich erinnere Sie an die freien Schulfahrten und an die kostenlosen Schulbücher, die Sie jetzt als „Wegwerfbücher“ bezeichnen, obwohl das eine jener wenigen Vorlagen war, in denen Sie nur mit uns allein ohne Freiheitliche Partei gestimmt haben.

Schließlich erinnere ich Sie auch noch an das zehnjährige Schulausbauprogramm, das insgesamt 14 Milliarden Schilling kosten wird und das es ermöglicht, wie wir es bereits in diesem Herbst sehen, daß wirklich alle Kinder jene Schulen besuchen können, die sie wünschen. (*Bundesrat Bürkle: Das ist nicht wahr!*)

Ich erinnere gerade Sie als Rechtsexperten an die große Reform des Rechtswesens: an die kleine Strafrechtsreform, an die große Strafrechtsreform, die noch heuer folgen wird, an die Neuordnung der Rechtsstellung des uneheleichen Kindes, an die Herabsetzung der Volljährigkeit, an das Tilgungsgesetz und so weiter. (*Zwischenruf des Bundesrates Doktor Schambeck.*)

Ich erinnere Sie auch noch an die sozialen Leistungen: an die Erhöhung der Familienbeihilfen um insgesamt 70 S, an die Erhöhung der Geburtenbeihilfe auf 2000 S (*Bundesrat Dr. Schambeck: Die Ruhensbestimmungen nicht vergessen!*) und in Bälde auf 4000 S — danke schön für Ihr Soufflieren, ich komme

Dr. Hilde Hawlicek

schon dazu! —, ich erinnere Sie weiter an die über 40prozentige Erhöhung der Ausgleichszulage, an die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent, an die über 25prozentige Erhöhung der Pensionen, an die Ruhebestimmungen und schließlich auch noch an die 15.000 S Heiratsbeihilfe, gegen die Sie auch schon immer so viel polemisiert haben. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Kollege Schambeck! Sie zitieren ein Interview, das Bundeskanzler Kreisky gestern gegeben hat. Sie haben anscheinend nicht seinen Bericht über die wirtschaftliche Lage im Nationalrat am 10. Juli und nicht den Bericht von Bundesminister Androsch gehört, sonst würden Sie wissen, daß auch dort bereits Bundeskanzler Kreisky das ausgesprochen hat, was er gestern artikuliert hat, daß nämlich diese Regierung „bereit sein wird“, falls es zu einer Entwicklung kommt, die selbstverständlich wir als kleines Land nicht allein bestimmen können *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck)* und die nicht vorauszu- sehen ist, weil ja die Entwicklungen, die auf den internationalen Märkten stattfinden — ich denke an die Währungspolitik oder an die Anhebung der Rohstoffpreise —, selbstverständlich nicht spurlos an uns vorübergehen können. Das hat Bundeskanzler Kreisky bereits im Nationalrat gesagt.

Aber was Sie nicht erwähnt haben und was im Nationalrat auch gesagt wurde: daß wir im Jahre 1972 eine reale Wachstumsrate von 6,4 Prozent hatten, daß wir in den drei Jahren der sozialistischen Regierung eine reale Einkommensverbesserung von 15,3 Prozent hatten, daß die Zahl der Beschäftigten erstmals in unserem Lande die 2,6 Millionen-Grenze überschritten hat und daß die Masseneinkommen im letzten Jahr um 12,3 Prozent gestiegen sind.

Das alles wurde vor einer Woche erst im Parlament gesagt, und schon heute, eine Woche später, ist es notwendig *(Bundesrat Dr. Schambeck: Im Nationalrat!)* — im Nationalrat wurde es gesagt —, das für Sie im Bundesrat zu wiederholen. *(Bundesrat Wally zu Bundesrat Dr. Schambeck: Jetzt haben Sie auch einmal recht! — Ruf bei der SPÖ: Nachhilfestunde!)*

Das sind Fakten und Tatsachen über die Erfolge und Leistungen der Regierung Kreisky. Die Opposition mag in bewußter Selbsttäuschung darüber hinwegsehen oder zumindest versuchen, darüber hinwegzureden. Die österreichische Bevölkerung aber — seien Sie beruhigt, Kollege Schambeck! — und auch die österreichischen Wähler, seien es Stamm-

wähler oder seien es Randschichtenwähler, können Sie nicht täuschen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die österreichische Bevölkerung hat in diesen drei Jahren sehr wohl gemerkt, daß sich etwas tut, daß die sozialistische Regierung für jeden einzelnen und für den gesamten Staat viel geleistet hat *(weitere Zwischenrufe bei der ÖVP)* und daß Österreich auf dem besten Weg ist, ein moderner Industriestaat zu werden. *(Bundesrat Bürkle: Daß die Rentner immer weniger bekommen, merken sie auch, Frau Doktor!)*

Gerade die Verabschiedung dieses Bundesministerengesetzes zeigt deutlich, daß das Wort von „Kreisky und seinem Team“ zu Recht besteht *(ironische Heiterkeit bei der ÖVP)*, denn nur eine starke und in sich einige Regierung, die nicht durch Eifersüchteleien und persönliche oder bündische Machtpolitik zertritten ist, kann ein solches in die Kompetenzen der einzelnen Ministerien einschneidendes Gesetz beschließen.

In diesem Sinne geben wir von der sozialistischen Fraktion dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung, weil sie die Stärke und die Geschlossenheit der Regierung Kreisky beweist, weil damit ein weiterer Punkt unserer Regierungserklärung erfüllt wird und weil damit eine entscheidende Voraussetzung für eine Verwaltungsreform geschaffen wurde. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist noch Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile ihm dieses.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Über 50 Jahre mußten vergehen, bis der verfassungsgesetzliche Auftrag an den einfachen Gesetzgeber, Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien durch Gesetz zu regeln, erfüllt werden konnte.

Ich glaube: Heute befinden wir uns in einer historischen Situation, weil nunmehr endlich diesem Verfassungsauftrag Rechnung getragen wird. Es handelt sich um einen Tag, der den Endpunkt jahrzehntelanger Bemühungen darstellt. In diese Bemühungen waren auch Regierungsvertreter und Vertreter der großen Oppositionspartei eingeschaltet. Dieser Tag sollte daher auch Ihnen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, Anlaß zu einem gewissen Rückblick geben, weil Sie sich doch mit einem Großteil des Entwurfs schon früher identifizierten und weil Sie sich mit

9594

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Staatssekretär Dr. Veselsky

einem noch größeren Teil heute auch schon identifizieren konnten, als das im Nationalrat der Fall war.

Ich darf daher bei dieser Gelegenheit auch den Dank an die Adresse der Beamten und Experten aussprechen, die in jahrelanger Vorarbeit dazu beigetragen haben, dieses große Anliegen der Verwirklichung zuführen zu können.

Vom Standpunkt der Bundesregierung präsentieren sich die Dinge so, daß wir der Meinung sind, daß dieses Gesetzeswerk Bestand haben wird. Ich glaube, daß die heutige Diskussion das bereits beweist, weil ja viele Gegensätze, die noch im Unterausschuß des Verfassungsausschusses des Nationalrates zur Diskussion standen und heftig umstritten waren, heute mehr oder minder als ausgeräumt angesehen werden können.

Hoher Bundesrat! Der Wirkungsbereich der Bundesministerien wird in diesem Gesetz so zu regeln versucht, daß dort, wo vertikale Kompetenzen allein vorliegen, eine Kompetenzentflechtung vorgenommen wird. Das ist, wie wir glauben, ein echter Beitrag zur Vereinfachung.

Aber es stoßen nicht nur vertikale Kompetenzen in der Verwaltung aufeinander, sondern es gibt auch horizontale Kompetenzen.

Es können nun vertikale mit horizontalen Kompetenzen zusammentreffen. Dort gibt es weiterhin Mitkompetenzen; aber nur in diesem Fall. Das zur Klärung der Frage Kompetenzentflechtung.

Ich darf diese Dinge deswegen ganz besonders betonen, weil sie erst in den Unterausschußsitzungen so klar wurden und weil diese Probleme bis zum heutigen Datum auch von der Lehre nicht entsprechend behandelt wurden.

Hoher Bundesrat! Wir glauben aber, daß insbesondere die Frage des Zusammenwirkens mehrerer gegenbeteiligter Ministerien nunmehr in einer Weise geregelt wird, wie das einem modernen Staatswesen entspricht. Es gibt nunmehr eindeutige Regelungen dafür, wer in welcher Weise vorzugehen hat, wenn mehrere Ressorts zuständig sind. Für den Fall von Interessenkonflikten und -streitigkeiten gibt es sogar die Möglichkeit, diese Frage von der Bundesregierung gutächlich beurteilen zu lassen. Es gibt also hier keine Frage, die nicht geregelt wäre.

Es kommt dabei die Frage der Koordinierungsaufgabe des Bundeskanzlers auch in den Blickpunkt der Betrachtung. Ich darf sagen: Ich bin hocherfreut darüber, daß die Anschul-

digungen, die zuerst in der Öffentlichkeit erhoben wurden, heute beiseite geschoben erscheinen, nämlich daß dieses Gesetz den Versuch darstellt, eine Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers einfachgesetzlich sozusagen über die Hintertür hereinzuschmuggeln, obwohl es diese Richtlinienkompetenz verfassungsrechtlich ja nicht gibt.

Ich bin froh darüber, daß dieser Vorwurf nicht in seiner ganzen Härte aufrechterhalten wird und daß man nur sagt: Bitte, es gibt doch Bedenken, daß die Formulierung des Gesetzes nicht jeden Verdacht zerstreut.

Ich glaube, das ist eine sehr starke Annäherung. Ich darf insbesondere das unterstreichen, was ja auch Dr. Schambeck sagt, daß nämlich die Koordinierungskompetenz des Bundeskanzlers seit 1918 in Österreich besteht (*Bundesrat Dr. Schambeck: Schon vorher!*) — ja — und daß wir sie ja zur Wahrung der Einheitlichkeit der Regierungspolitik brauchen.

Ich darf darauf hinweisen, daß in diesem Sinne auch die Bestimmung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses aufzufassen ist, derzufolge der Bundeskanzler das Recht erhält, über vorbereitende Akte anderer Ministerien informiert zu werden. Koordinierung setzt nämlich Information voraus. Diese Information soll nun gewährleistet werden.

Wir glauben, daß es sich dabei um echte Fortschritte handelt ebenso wie in dem Falle, der die Einrichtung der Bundesministerien betrifft. Wenn nunmehr die grundsätzliche Gliederung in Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate festgelegt wurde, so ist das ein Fortschritt, allerdings ein Fortschritt, der im Interesse des Fortschritts einer gewissen Korrektur bedurfte, nämlich der Einrichtung der sogenannten sonstigen organisatorischen Vorkehrungen nach § 7 Abs. 3 des vorliegenden Gesetzes. Warum? Weil ganz einfach die heutige Situation, die moderne Verwaltung größere Flexibilität zur Wahrnehmung der Gestaltungsaufgabe erfordert. Verwalten ist nämlich nicht nur Vollziehen von Gesetzen, sondern ist auch das Vorbereiten neuer Gesetzesinitiativen, ist auch Wahrnehmung der Gestaltungsaufgabe im planerischen Bereich und so weiter.

Um diese Aufgaben optimal wahrnehmen zu können, ist es oft nicht gut, eine Linienorganisation einzusetzen, sondern ist es oft zweckmäßig, zu sagen: Für diese Aufgabe schafft man ad hoc ein neues Instrument.

Ich darf auf solche Instrumente hinweisen: Beispielsweise das Büro für Raumplanung im Bundeskanzleramt ist ein solches Instrument, beispielsweise ist die EDV-Geschäftsführung

Staatssekretär Dr. Veselsky

des Koordinationskomitees im Bundeskanzleramt eine solche Einrichtung.

Darauf zielt dieser § 7 Abs. 3 ab. Er rundet sozusagen die Normalorganisation, wie sie in den vorhergehenden Absätzen des § 7 skizziert ist, ab.

Ich darf auf etwas hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren — ich glaube, das ist angesichts der Bedeutung dieses Gesetzes, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, notwendig —: Mit dem Grundsatz der Delegationsmöglichkeit wird auch dem modernen Verwaltungsmanagement Rechnung getragen. Aber wenn man delegieren kann, muß man auch die Möglichkeit der Innenrevision haben. Auch diese Möglichkeit wird durch dieses Gesetz geschaffen.

Etwas Weiteres: Erstmals wird auch die Auskunftspflicht des Staatsdieners, des Beamten in der Verwaltung normiert. Eine solche Auskunftspflicht gab es nur in der Gerichtsorganisation. Nunmehr gibt es sie auch in der allgemeinen Verwaltung im Sinne einer Verbesserung des Services der Verwaltung am Staatsbürger. Das ist, wie wir glauben, ein Meilenstein auf dem Wege zu einer modernen Verwaltung. Ich darf darauf hinweisen, daß diese Bestimmung auf eine Empfehlung der Verwaltungsreformkommission zurückgeht. Wir glauben also, daß die vorliegende Gesetzesmaterie dem Fortschritt wirklich dient.

Der Hinweis, daß den Intentionen des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes nicht Rechnung getragen werden konnte, bedarf ebenfalls noch eines Kommentars.

Der Herr Bundeskanzler hat sich im Unterausschuß des Verfassungsausschusses des Nationalrates bereit erklärt, die Personal- und Budgetkompetenz betreffend die beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes abzugeben. Er sah in diesen Kompetenzen keine politische Notwendigkeit und erklärte sich bereit, diese Kompetenzen abzugeben.

Die Abgabe dieser Kompetenzen erfordert allerdings, wie auch die Entschließungsanträge der beiden Oppositionsparteien im Nationalrat gezeigt haben, die Verabschiedung eines ganzen Pakets anderer Gesetze. Es würden nämlich Novellen zur Bundesverfassung, zum Verfassungsgerichtshofgesetz und zum Verwaltungsgerichtshofgesetz erforderlich werden. Damit würde die Beschlußfassung über das vorliegende Gesetzeswerk weiter hinausgezögert werden, noch dazu, wo diese Bestimmungen einer Zweidrittelmehrheit bedürften.

Sie werden verstehen, daß es unserer Auffassung nach richtig war, zuerst das vorlie-

gende Gesetz zu beschließen und die Gesamtproblematik weiterhin mit dem Ziel zu diskutieren, eine Lösung zu finden.

Allerdings — und darauf muß man hinweisen — ist das Problem denn doch auch so zu sehen, wie es sich darbietet, daß nämlich alles unterlassen werden sollte, was eine Veränderung in der Hierarchie der drei obersten Gerichtshöfe mit sich bringen würde, denn das würde eine grundsätzliche Änderung der Verfassung bewirken. Das zur Klarstellung.

Von der Regierungsbank darf insgesamt festgehalten werden: Wir glauben, daß es sich um einen echten Fortschritt handelt, wir glauben, daß dieses Gesetz einen Markstein auf dem Weg zu einer modernen Verwaltung darstellt, und wir glauben, daß dieses Gesetz dauerhaft sein wird. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973) (986 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll den bei der Vollziehung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 gewonnenen Erfahrungen Rechnung getragen werden. So ist unter anderem vorgesehen, die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft an Fremde in gewissen Fällen zu mildern und ebenso die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Falle des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit zu erleichtern. Neben einer Anpassung der Vorschriften über den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft

Remplbauer

durch Hochschullehrer an die bereits durchgeführten beziehungsweise noch beabsichtigten Änderungen in der Hochschulorganisation sollen auch Härten bei der Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft beseitigt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den soeben im Hause erschienenen Bundesminister für Inneres Otto Rösch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Iro (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Die Novelle, über die wir zu beraten haben, bringt eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem Staatsbürgerschaftsgesetz 1965: eine Reihe von Erleichterungen bei der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft und bei der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Falle der Erwerbung einer fremden Staatsbürgerschaft.

Auf der einen Seite ist das zu begrüßen, aber auf der anderen Seite wird damit doch das Prinzip des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 ein wenig durchbrochen, nach dem Doppelstaatsbürgerschaften vermieden werden sollten. Das ist ein Prinzip, das auch in internationalen Verträgen festgelegt ist.

Die Novelle bringt eine Reihe von Erleichterungen für die Kinder von Hochschulprofessoren. Wir sind natürlich höchst interessiert daran, qualifizierte Kräfte an die Hochschulen Österreichs zu bringen.

Sie bringt Erleichterungen für die Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft für Auslandsösterreicher, und sie bringt eine ganze Reihe von Verbesserungen, auf die ich im Detail nicht eingehen möchte. Ich verweise diesbezüglich auf den Bericht des Herrn Berichterstatters.

Trotzdem möchte ich einen Schönheitsfehler in dieser Novelle aufzeigen. Sie ermöglicht die Einbürgerung von Ausländern vor Tilgung ihrer Vorstrafen.

§ 6 des Tilgungsgesetzes 1972 statuiert die Beschränkung der Auskunftsspflicht über Vorstrafen. Nun kann man sagen: Das ist ja gar nichts! Wenn man diesen § 6 anschaut, sieht man, daß es sich nur um ganz kleine Straftaten handelt. Wenn man ihn aber genauer ansieht, erkennt man, daß es sich immerhin um Straftaten handelt, die Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten zur Folge haben können, bei Jugendlichen — man bedenke, daß die Jugendkriminalität zunimmt — Straftaten, die bis zu einem Jahr bestraft werden. Es handelt sich hierbei nicht um die bloße Androhung der Strafe, sondern de facto um die Erteilung der Strafe: bis zu drei Monaten bei Erwachsenen, bis zu einem Jahr bei Jugendlichen.

Das ist nicht uninteressant. Die OVP hat aus diesem Grunde einen Abänderungsantrag im Nationalrat gestellt, der wörtlich lautet:

„Im Verfahren zur Verleihung der Staatsbürgerschaft finden die Bestimmungen des § 6 des Tilgungsgesetzes 1972 keine Anwendung.“

Das Ziel dieses Abänderungsantrages wäre gewesen, daß Ausländer mit Vorstrafen, die noch nicht getilgt sind — die also auf Grund des Tilgungsgesetzes nicht bekannt werden —, warten müssen, bis die Tilgung erfolgt ist. Leider wurde dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Sehr richtig hat der im Hause anwesende Herr Bundesminister Rösch gesagt, daß sämtliche Parteien dem Tilgungsgesetz und damit auch dem § 6 des Tilgungsgesetzes zugestimmt und es in Kauf genommen haben, daß beim Staatsbürgerschaftsgesetz Schwierigkeiten auftreten, auf die ein Beamter des Bundesministeriums für Inneres damals schon hingewiesen hat. Ich glaube, der Herr Bundesminister hat sich zum Wort gemeldet, ich nehme jetzt seine Argumentation vorweg.

Das ganze soll nicht bestritten sein, aber es wäre trotzdem möglich gewesen, im Lichte der Erfahrung, wie es heißt, seine Meinung zu ändern, denn diese Erfahrung hat gelehrt — deshalb haben wir ja auch eine Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz —, daß diese Abänderungen notwendig sind, zu sagen: Ändern wir das und schauen wir, daß wir nicht Ausländer mit Vorstrafen hereinbekommen, deren Vorstrafen aber nicht bekannt werden.

Abänderungsanträge sind vielleicht nicht die technisch beste Lösung, aber es wäre die Möglichkeit gewesen, das zum Beispiel in eine

Dr. Iro

Novelle zum Tilgungsgesetz einzubauen. Es war aber nicht richtig, einfach darüber hinwegzugehen.

Ich gebe aber zu, daß kein Grund dafür besteht, hier zu dramatisieren, weil kein sehr großer Personenkreis betroffen ist. Sehr interessante Zahlen: Seit 1945, also ungefähr in einem Vierteljahrhundert, hat es in Österreich nur 500.000 Einbürgerungen gegeben; da sind alle Einbürgerungen der Nachkriegszeit, der Zeit der Kriegswirren 1945 inbegriffen und alle Sudetendeutschen. In den Jahren 1966 bis 1972 waren es insgesamt 35.160 Fälle, wovon 14.000 Erklärungen von Österreichern sind, die Ausländer geheiratet haben, 6316 Personen, die schon über zehn Jahre in Österreich gelebt haben, 2806 mit über vier Jahren und nur 194 Personen, die unter vier Jahre Aufenthalt in Österreich haben und mit dieser Sonderregelung österreichische Staatsbürger wurden, davon 39 Hochschulprofessoren.

Es ist sicherlich nicht zu befürchten, wenn man die geringe Zahl der Einbürgerungen berücksichtigt, daß eine große kriminelle Welle vom Ausland nach Österreich kommt. Aber immerhin soll aufgezeigt werden, daß doch eine Notwendigkeit besteht, die Gefahr zu schildern, die sich daraus ergibt, nämlich die Gefahr einer generellen Bagatellisierung des Strafbaren. Diese Gefahr ist gegeben, diese Tendenz zur Nivellierung der Werte und der Wertvorstellungen und einer Verwischung der Grenzen zwischen dem, was Recht ist, und dem, was Unrecht ist, ist vorhanden. Freilich nicht in den letzten Bereichen, in den krassesten Fällen, aber doch in weiten Bereichen, man verwischt die Grenzen zwischen Recht und Unrecht.

Diese Gefahr wird besonders sichtbar im neuen Strafgesetz, das natürlich nicht Gegenstand der heutigen Diskussion ist und das ich außer Betracht lassen will. Dort wird aber diese Tendenz zur Nivellierung der Werte besonders sichtbar.

Es wäre eine primitive Interpretation, wollte man sagen, man wolle nur Zielgruppen ansprechen: Da versucht man einmal, die Homosexuellen zu erfassen, das andere Mal die Abtreiber, um damit Wählerstimmen zu gewinnen. Das wäre eine zu primitive Interpretation, denn dadurch gewinnt man in der Endsumme gar nicht so viele Wählerstimmen, denn man stößt soundso viele Stimmen, soundso viele Menschen damit wieder ab. Es wäre eine ganz primitive Interpretation, zu sagen, das geschieht nur aus wahltaktischen Überlegungen. Hier liegt vielmehr eine grundsätzliche Einstellung vor, hier geht es schon um ideologische Kategorien.

Denken wir nur an die Fristenlösung: Da verzichtet man darauf, das mühsam aufgebaute gute Verhältnis zur Kirche aufrechtzuerhalten, man verzichtet darauf, den Kontakt mit vielen Christen dieses Landes aufrechtzuerhalten, die sich mit der Kirche verbunden fühlen, und man setzt damit die Wählbarkeit der eigenen Partei aufs Spiel. Das tut man — davon bin ich überzeugt — alles nicht, um Wählerstimmen zu gewinnen, sondern aus ideologischen Überlegungen.

Man übersieht dabei geflissentlich die Tatsache, daß die Strafe nicht nur im Hinblick auf die generelle oder auf die spezielle Prävention Bedeutung hat, sondern auch für die Bildung des Rechtsbewußtseins und für die Bildung der Fähigkeit der Unterscheidung in der Bevölkerung zwischen dem, was Recht ist, und dem, was nicht Recht ist. Diese Gefahr aufzuzeigen, habe ich für notwendig erachtet.

Meine Damen und Herren! Noch eine kurze Überlegung in anderer Richtung. Man könnte sagen: Staatsbürgerschaftsgesetz, Staatsbürgerschaft — wie lange wird es in Anbetracht der europäischen Integration überhaupt noch nationale Staatsbürgerschaften geben? Welche Bedeutung hat das schon, wie lange wird es dauern, bis die österreichische Staatsbürgerschaft, die deutsche Staatsbürgerschaft, die französische Staatsbürgerschaft abgelöst werden von einer europäischen Staatsbürgerschaft?

Ich glaube, diese Gefahr besteht nicht, denn es wird auch das Europa von morgen ein Europa der Vaterländer sein, und je mehr Vaterlandsbewußtsein, desto mehr österreichisches Staatsbürgerschaftsbewußtsein wird notwendig sein.

Gott sei Dank ist in Österreich heute die Selbständigkeit, die Souveränität dieses Staates keine Streitfrage mehr, sie steht außer Streit. Vielleicht aber wird es doch notwendig sein, für die Menschen, die nicht die sieben Jahre der tiefsten Erniedrigung Österreichs erlebt haben, in denen seine Souveränität, sein Name ausgelöscht war, für die Menschen, die diese Beseitigung Österreichs und die Wiedererlangung der Freiheit nicht miterlebt haben, doch mehr zum Staatsbürgerschaftsbewußtsein beizutragen und der Bildung des Staatsbürgerschaftsbewußtseins in allen Schulstufen mehr Raum zu geben. Man beschränkt sich heute darauf, Staatsbürgerschaftskunde zu lehren, zu sagen, wie viele Abgeordnete es gibt, wie viele Mitglieder der Bundesrat hat und welche Funktionen der Bundespräsident hat, ohne aber die vielleicht wesentlicheren Fragen zu behandeln. Vielleicht wird es notwendig sein, auch für die Erwachsenen Staatsbürgerschafts-

Dr. Iro

kunde in einem tieferen Sinn zu geben, durch Presse, durch Rundfunk, durch Fernsehen, und mehr zu erzeugen als bloß ein paar Kenntnisse über den Staat, sondern das Bekenntnis zu diesem Staat zu stärken, dessen Staatsbürger wir sind, das Bekenntnis zu Österreichs Zukunft zu stärken, zunächst einmal durch die Kenntnis der Geschichte Österreichs, die nicht erst 1945 beginnt und nicht erst 1918 begonnen hat, sondern die weit zurückreicht und aus der Schlüsse zu ziehen sind, aus der wir gelernt haben und ununterbrochen lernen müssen, durch eine Bejahung der Grundsätze der Verfassung und durch ein Lehren der Grundsätze der Verfassung den jungen Menschen und allen Staatsbürgern in Österreich das demokratische Prinzip klarzumachen und die Bedeutung der politischen Parteien, daß man endlich aufhört, die politischen Parteien zu entwerten, sie als etwas Anrüchiges hinzustellen, als etwas, was nur sein muß und eigentlich nicht sein müßte, als etwas, was längst überholt ist, als eine Institution von Leuten, die nur Geld einstecken, ohne für diesen Staat etwas zu tun, daß man die Bedeutung der politischen Parteien für die Demokratie aufzeigt, daß man bei den jungen Menschen eine positive Haltung zu den politischen Parteien erzeugt und damit echte Staatsbürgerschaftsleistungen erbringt, daß aber auch das Bewußtsein gestärkt wird, meine Damen und Herren, daß die Partei pars ist, daß sie Teil des Ganzen ist, daß sie dem Ganzen zu dienen hat, diesem Ganzen, das Österreich heißt. Es ist eine besondere Aufgabe der politischen Parteien, egal welcher Richtung, ihre Funktionäre und Mitglieder so zu schulen und in dem Sinn zu erziehen — wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf —, über ihrer Partei — ob das die Österreichische Volkspartei, die Sozialistische Partei oder die Freiheitliche Partei ist — immer den Staat zu sehen, sodaß es niemals eine totale Opposition oder eine totale Ausübung der Macht der Regierungspartei geben kann, weil sie immer begrenzt ist von den Interessen des Staates her. (*Bundesrat Schipani: Herr Doktor! Ist das Ihre Meinung oder die Ihrer Partei?*) Das ist meine persönliche Meinung, die ich Ihnen hier wiedergebe. (*Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte Ihnen sagen, daß ich auch glaube, daß es sehr notwendig ist, daß die Regierungspartei nicht die totale Macht ausübt, die sie auf Grund knapper Mehrheitsverhältnisse hat. Sie sollte das nicht tun (*Bundesrat Schipani: Das tut sie auch nicht!*), sondern sich der Minderheit so weit anpassen, daß sie ihre Mehrheit nicht brutal ausübt. Das ist sehr notwendig. Das war gestern notwendig, das

ist auch heute notwendig. Ich gebe aber zu, daß es Alleinregierungen nicht sehr leicht sein wird, dieses Prinzip vollendet zu erfüllen.

Ich mache kein Hehl daraus, daß ich zu allen Zeiten, auch zu Zeiten, wo die Österreichische Volkspartei die Alleinregierung hatte, der Ansicht war, daß es besser ist, wenn in der Regierung ein großer Teil der Bevölkerung vertreten ist und nicht bloß eine knappe Mehrheit. Ich bin überzeugt davon, daß wir auch in Zukunft nach Experimenten von beiden Seiten, die wir jetzt von 1966 bis 1973 oder 1974 oder 1975 vielleicht noch haben werden, eine Periode haben werden, in der sich die Erkenntnis durchsetzt, daß es gut ist, für den Staat, für die Demokratie, für die Republik, für die Loyalität der Staatsbürger und für die Erzeugung einer breiten Zustimmung der Bevölkerung zur Regierung und zur Regierungspolitik, wenn die großen Kräfte dieses Landes in der Regierung vertreten sind, womöglich alle im Nationalrat vertretenen politischen Parteien.

Es wird notwendig sein, das Bekenntnis zu Österreich und zum föderalistischen Prinzip zu verstärken, zum Föderalismus, der kein Gegeneinander sein kann, sondern nur ein Füreinander. Österreich wird dann sehr gut vorbereitet sein auf die Föderation Europas, für das kommende Europa und für die Vereinigung der Staaten dieses Europa, wenn es im eigenen Land den Föderalismus hochhält und die Selbständigkeit der Bundesländer betont und nicht unterdrückt.

Schließlich — ich bin schon am Ende meiner Ausführungen — wird es notwendig sein, ein Bekenntnis zu Österreich durch ein bewußtes Leben und Erleben seines Lebensstils zu betonen; eines Lebensstils, der gegen jeden Fanatismus ist, gegen jedes Übermenschentum, gegen jede Übertreibung des Gegensätzlichen bei aller Wahrung der Grundsätze eines Österreich, das als Ort der Begegnung und der Verständigung divergierender Kräfte geradezu bestimmt ist.

Entschuldigen Sie, wenn ich hier vielleicht nicht ganz zum Inhalt dieses Gesetzes gesprochen habe, sondern zum Begriff der österreichischen Staatsbürgerschaft. Ich glaube, daß sich jeder, der die österreichische Staatsbürgerschaft durch diese Novelle erhält oder leichter erhält, oder jeder, der die österreichische Staatsbürgerschaft schon hat, ab und zu daran erinnern sollte, daß es etwas heißt, daß es eine große Sache ist, österreichischer Staatsbürger zu sein. Staatsbürger eines zwar kleinen, eines zwar winzigen Staates zu sein, dessen Prinzip, dessen Wesenszüge und dessen Ideen aber überleben werden. Weshalb es rich-

Dr. Iro

tig ist, wenn es heißt: „Austria erit in orbe ultima“, daß dieses Österreich in der Welt sein wird bis zuletzt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist noch der Herr Bundesminister für Inneres Rösch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich zu zwei der kritischen Bemerkungen, die Herr Abgeordneter Dr. Iro hier angeführt hat, Stellung nehme.

Die erste Frage: daß wir nunmehr mit dieser Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle das Prinzip der Doppelstaatsbürgerschaft durchbrechen, das auch in einer Entschließung und Resolution der Vereinten Nationen aufgeführt wurde.

Das ist richtig. Ich bitte Sie nur zu bedenken, für welchen Personenkreis wir dieses Prinzip durchbrechen. Im wesentlichen für ehemalige österreichische Staatsbürger. Das ist der Schwerpunkt. Das heißt also für Staatsbürger, die wir bereits hatten, die aus den verschiedensten Gründen — die aufzuzählen, glaube ich, ich mir jetzt ersparen kann — die österreichische Staatsbürgerschaft verloren haben, die Österreich verlassen mußten und jetzt gern wieder österreichische Staatsbürger werden möchten. Für diesen Personenkreis, glauben wir, ist Österreich legitimiert, unter Umständen auch eine Doppelstaatsbürgerschaft in Kauf zu nehmen, wenn diese Personen eben wieder zu uns zurückkommen wollen und wieder österreichische Staatsbürger werden wollen.

Es liegt jetzt an dem anderen Staatsbürgerschaftsverband, ob er Doppelstaatsbürgerschaft hat oder nicht. Nicht bei uns. Wir sagen nur: Wir nehmen ihn wieder zurück in unseren Staatsbürgerschaftsverband und überlassen es dem anderen, zu entscheiden, ob er ihn jetzt deswegen ausbürgert oder nicht.

Für einen ganz speziellen Personenkreis trifft das jetzt in einer sehr eigenartigen, aber, ich glaube, für sie nicht unbedeutenden Weise zu, und zwar für diejenigen Staatsbürger, die in der Zeit zwischen 1934 und 1945 Österreich verlassen haben und die amerikanische Staatsbürgerschaft erhalten haben.

Diese Menschen sind in der Zwischenzeit alle in ein sehr hohes Lebensalter gekommen und haben den nicht unverständlichen Wunsch, ihren Lebensabend in ihrer alten Heimat zu verbringen. Das wäre ohne weiteres möglich. Sie könnten nach allen unseren Bestimmungen in Österreich einmal ihren Aufenthalt nehmen. Das ist selbstverständlich, es hindert sie nie-

mand daran. Allerdings können sie an den staatsbürgerlichen Rechten natürlich nicht teilnehmen, solange sie nicht Staatsbürger sind.

Nach den bisherigen Bestimmungen konnten sie österreichische Staatsbürger nur werden, wenn sie so wie jeder andere darum angesucht haben. Nun bestimmt die amerikanische Gesetzgebung, daß ein naturalisierter Amerikaner, das heißt ein nicht in Amerika geborener, sondern einer, der nachträglich die amerikanische Staatsbürgerschaft erworben hat, wenn er um die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes ansucht, nicht nur seine amerikanische Staatsbürgerschaft verliert — das würde diesem Menschen nichts ausmachen —, sondern auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen auch nicht mehr die Bewilligung bekommt, nach Amerika einzureisen. Das heißt also, daß Kinder, Enkel oder Verwandte, die in Amerika bleiben, nicht mehr besucht werden könnten, weil für die Vereinigten Staaten kein Einreisevisum erteilt würde.

Wir waren nun der Meinung, daß das eine so große Erschwernis und eine so harte Sache für diese Menschen ist, daß man den Versuch unternehmen sollte, das zu umgehen. Wir sind hier einem Beispiel gefolgt, das die deutsche Bundesrepublik bereits vor vielen Jahren gegangen ist. Die Bundesrepublik hat eine ähnliche Regelung schon vor längerer Zeit getroffen, nämlich daß die deutsche Bundesbürgerschaft ex lege einfach wieder verliehen wird, wenn er zurückkommt.

Einen ähnlichen Weg haben wir hier zu gehen versucht, und wir glauben, daß es nicht unbillig ist und daß das im Rahmen einer menschlichen Überlegung eine gute Lösung und eine gerechtfertigte Lösung ist, ohne daß wir deswegen im wesentlichen dem Prinzip der Doppelstaatsbürgerschaft widersprochen haben.

Die zweite Frage, die der Herr Abgeordnete Dr. Iro angeschnitten hat, ist schon etwas ernster. Es ist die Frage der Adaptierung der Bestimmungen des Tilgungsgesetzes.

Ich glaube, unabhängig von allen übrigen Überlegungen handelt es sich hier um eine ausgesprochen rechtspolitische Überlegung. Sie haben darauf hingewiesen, daß seinerzeit bei den Verhandlungen des Tilgungsgesetzes vom Innenministerium ausdrücklich auf diese Schwierigkeiten hingewiesen wurde. Man hat gesagt: Nein, das soll nicht sein.

Nun sagten Sie, Herr Abgeordneter Doktor Iro, daß man das im Lichte der Erfahrung und der Praxis ändern hätte sollen.

Ich muß dazu nur festhalten: Es gibt keine Praxis, und es gibt auch keine Erfahrungen

9600

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Bundesminister Rösch

auf diesem Gebiet außer einer, und diese Erfahrung zwingt zur Änderung. Wir haben im bisherigen Staatsbürgerschaftsgesetz stehen gehabt, daß alle solche Verurteilungen unter Umständen — nicht einmal zwingend — ein Hinderungsgrund für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, aber die Staatsbürgerschaftsbehörden haben von diesen Fakten keine Kenntnis erhalten, denn seit Inkrafttreten des Tilgungsgesetzes mit der beschränkten Auskunftspflicht bekommen sie keine solche Auskunft. Das heißt: Wir haben im Gesetz eine Bestimmung gehabt, wonach die Staatsbürgerschaft wegen Vorliegens einer solchen Verurteilung nicht verliehen werden darf, aber die Staatsbürgerschaftsbehörde, die damit beschäftigt war, hat keine Auskunft darüber bekommen, was vorliegt. Das zwingt doch zu einer gesetzlichen Regelung.

Nun die Frage: Also Wiederaufhebung sozusagen dessen, was vor einem Jahr beschlossen worden ist, entweder Novellierung des Tilgungsgesetzes oder Antrag der Österreichischen Volkspartei, der — ich muß es offen gestehen — natürlich zielführend gewesen wäre, indem man eben in dieses Gesetz hineinnimmt, das gilt da nicht. Diese rechtspolitische Überlegung ist aber nicht eine Angelegenheit des Bundesministeriums für Inneres, sondern ist jetzt natürlich eine Angelegenheit der gesetzgebenden Körperschaften.

Hier wurde die Meinung vertreten, man soll das, was man bewußt — ich darf vielleicht sagen, sehenden Auges, was die Konsequenz ist — vor einem Jahr beschlossen hat, jetzt nicht wieder aufheben.

Denn es ist ja etwas, was — ich glaube, das muß man schon dazusagen — nicht so bedeutend ist. Sie haben ja die Zahlen und das alles schon genannt. Diese beschränkte Auskunftspflicht besagt ja nicht, daß vom Tage der Verurteilung an keine Auskunft mehr gegeben werden soll, sondern sie besagt ja nur, daß, je nachdem abgestuft, ein Jahr, bevor die Tilgung erfolgt, die beschränkte Auskunftspflicht eintritt. Das heißt also, wenn etwa ein Tilgungszeitraum von drei Jahren gegeben ist, so besteht die ersten zwei Jahre die volle Auskunftspflicht. Nur ein Jahr, bevor die Tilgung erfolgt, besteht keine mehr. Es geht also in Wirklichkeit um die Verschiebung um ein einziges Jahr. Und hier in der Abwägung der Interessen — es ist nur eine Interessensabwägung — war man der Meinung, daß man das nicht berücksichtigen sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist jetzt die Konsequenz? Dieselbe Überlegung gilt natürlich nicht nur für das Staatsbürger-

schaftsgesetz. Da gibt es eine Fülle von anderen Rechtsnormen, für die das genauso in Frage kommt.

Man kann jetzt sagen: Das ist nicht so bedeutungsvoll. Aber ich denke nur zum Beispiel an eine Konzessionserteilung. Bei einer Konzessionserteilung für einen Schuhmacherbetrieb wird es allerdings nicht sehr tragisch sein, ob das so oder so ist. Aber zum Beispiel bei einem Beherbergungsbetrieb, bei einem Gastgewerbe und so weiter hat es schon eine gewisse Bedeutung, ob der Betreffende wegen bestimmter Dinge vorbestraft ist oder nicht. Es gilt dort auch so: Ein Jahr vor der Tilgung gibt es keine Auskunftspflicht mehr, das heißt, es bleibt alles beim alten. Genauso ist es bei verschiedenen anderen Dingen noch, die mit dem Sprengmittelwesen und so weiter zu tun haben. Auch die Sicherheitsbehörden bekommen nur dann Auskunft, wenn der Fall im Zusammenhang mit einem strafgerichtlichen Verfahren steht. Wir bekommen also auch dann keine Auskunft, wenn es um irgendwelche andere Dinge geht.

Ich glaube also, wenn man sagt, aus bestimmten Überlegungen will man die Reintegration von Gesetzesbrechern erleichtern — um das geht es ja, das war ja der ausdrückliche Wunsch des Gesetzgebers, der damals einstimmig gefaßt wurde —, daß man dann auch für diesen Fall dabei bleiben soll, denn sonst wird die ganze Maßnahme in Frage gestellt. Wenn man sagt, ob es nicht auch für alle anderen gesetzlichen Voraussetzungen gelten müßte, dann würde das zu dem Schluß führen: Es wäre gar nicht notwendig gewesen, das überhaupt zu beschließen, dann hätte man das von Haus aus nicht machen dürfen. Denn nur so einzelne Punkte herausgreifen je nach Anlaßfall, würde sehr unsystematisch sein.

Ich bitte also zu berücksichtigen, daß sich aus diesen Überlegungen das Bundesministerium entschlossen hat, das über die Bundesregierung in der Novelle zu beantragen, und daß aus diesen Überlegungen heraus auch der Nationalrat dann dieser Vorlage in der vorliegenden Form die Zustimmung gegeben hat. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird (987 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Windsteig:** Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Die Geltungsdauer des Preisbestimmungsgesetzes 1972 ist derzeit mit 30. September 1973 befristet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes um ein Jahr erstreckt und eine Adaptierung des Preisbestimmungsgesetzes an die EWG-Zollsenkung vom 1. Jänner 1974 vorgenommen werden.

Nach Beratung und einstimmigem Beschluß im Ausschuß stelle ich namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walzer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Walzer (OVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Änderungen zum Preisbestimmungsgesetz enthalten gewiß keine sensationellen Neuerungen. Sie sind das Ergebnis eines Kompromisses und haben als solches im Nationalrat die Zustimmung meiner Fraktion gefunden. Ich will vorweg feststellen, daß auch meine Fraktion im Bundesrat der Verlängerung und der Änderung dieses Gesetzes zustimmen wird.

Bei diesem Anlaß bietet sich jedoch die Gelegenheit, sich mit Fragen zu befassen, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz jeden Österreicher in seiner persönlichen Lebenssphäre stark berühren. Ich meine damit vor allem den durch die Preisentwicklung verursachten Kaufkraftverlust des Schillings.

Der Herr Bundeskanzler hat in diesen Tagen seinen Bericht über die wirtschaftliche Lage vorgelegt. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob es der kurz zurückliegende Schluß war, der ihn dabei veranlaßt hat, sich selbst und seiner Regierung ein Vorzugszeugnis auszustellen. Ich glaube aber, Zeugnisse, die man sich selbst ausstellt, sind nicht sehr überzeugend.

Die Debatte über diesen Bericht im Nationalrat hat deutlich den Unterschied zwischen dem Wunschenken der Bundesregierung und der rauhen Wirklichkeit erkennen lassen.

Die Argumente, die der Herr Bundeskanzler zur Rechtfertigung der Haltung der Bundesregierung der Inflation gegenüber anführte, sind meiner Meinung nach wenig überzeugend. Der Hinweis auf die Preisentwicklung in anderen Staaten, der wohl beim gelernten Österreicher die bekannte Einstellung: „Na da kann man halt nix machen!“ hervorrufen soll, ist kein schlüssiges Argument dafür, warum man in einem Bereich, in dem man selber etwas unternehmen könnte, so wenig getan hat. Man begnügt sich damit, darüber zu klagen, daß die Wirtschaft den Preisdirigismus ablehnt. Das ist, genau gesehen, die einzige Maßnahme, die die Bundesregierung der Bevölkerung als Allheilmittel anpreisen will.

Man sieht aber darüber hinweg, daß der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen in seinem im Vorjahr erstatteten Gutachten über den Preis- und Kostenauftrieb einen ganzen Katalog von Maßnahmen zur Verbesserung des konjunktur- und preispolitischen Instrumentariums aufgestellt hat. Davon, meine Damen und Herren, wurden nur wenige, sehr wenige Empfehlungen von der Bundesregierung aufgegriffen.

Erlauben Sie mir daher, zu diesem Problem aus meiner Sicht einige Aussagen zu machen. Sie wissen, meine Damen und Herren, ich bin ein Vertreter jenes Teiles der Wirtschaft, von dem — wie in der Nationalratsdebatte zu Recht kritisiert wurde — in den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers nicht die Rede war. Ein Vertreter jener Klein- und Mittelbetriebe im Gewerbe, Handel, Fremdenverkehr und Verkehr, die nach der Struktur der österreichischen Wirtschaft — wenn man die Obergrenze bei 50 Beschäftigten zieht — 92 Prozent der Betriebe und bei einer Obergrenze von 20 Beschäftigten 97 Prozent der Betriebe einschließen.

Diese Zahlen werden Sie jedoch, glaube ich, nicht sehr beeindrucken. Vielleicht ist es für Sie schon interessanter, daß in Betrieben bis 20 Beschäftigten 29 Prozent aller Arbeitnehmer zu finden sind.

9602

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Walzer

Meine Damen und Herren! Bezieht man aber Betriebe bis 50 Beschäftigte ein, so liegen in diesem Bereich bereits 42 Prozent aller Arbeitsplätze, während in dem Bereich der Betriebe mit mehr als 1000 Beschäftigten, dem sichtlich die ganze Aufmerksamkeit und Förderung der Bundesregierung gilt, nur 16 Prozent der Arbeitsplätze liegen.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, bitten, mich nicht mißzuverstehen. Ich weiß um die Bedeutung der Industriepolitik, und man wird sie nicht vom Tisch wischen können. Aber ich glaube auch, daß wir gemäß der Struktur der österreichischen Wirtschaft diesen hohen Prozentsatz an Klein- und Mittelbetrieben nicht vom Tisch wischen können.

So wie ich seinerzeit in einem Leitartikel in der Tagespresse geschrieben habe, als der sogenannte Koren-Plan in die Tat umgesetzt und publik gemacht wurde, daß Industriepolitik allein nicht genügt, so möchte ich das heute hier wiederholen.

Dieses Problem ist nicht nur mit dem Kopf zu lösen, hier muß man mit dem Herzen dabei sein.

Verehrte Damen und Herren! Das ist auch eine Grundsatzfrage: Wie steht man persönlich zum Klein- und Mittelbetrieb? Hält man ihn für notwendig, hält man ihn für lebensfähig? Hier ist die Beurteilung der Öffentlichkeit, ohne Unterschied der Weltanschauung, sehr, sehr unterschiedlich. Ich glaube, heute das hier sagen zu dürfen.

Vielleicht gelingt es mir, ein wenig Verständnis für diese Menschen zu finden, die bestimmt kein Politikum darstellen, denn damit kann man keine Wahl gewinnen, dazu sind sie viel zu bedeutungslos. Aber es handelt sich hier um eine Gruppe von Menschen in unserem Lande, die viel Verantwortung trägt, die sehr viel arbeiten muß und die immer wieder versucht, den Konsumenten gegenüber ein bestmögliches Service zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Wenn man im Bericht des Herrn Bundeskanzlers vergeblich nach den Maßnahmen für die gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe sucht, so ist das leicht verständlich, daß man hier kritisch sein muß, denn mit den Summen, die in den Unterlagen zu diesem Bericht unter Punkt 4/223 als Maßnahmen für das Kleingewerbe aufgezählt sind, kann selbst ein so redengewandter Mann wie der Herr Bundeskanzler keinen Staat machen. Dies umso mehr, als jeder, der mit den tatsächlichen Verhältnissen vertraut ist, leicht nachweisen kann, daß von den dort ausgewiesenen Beträgen nur ein Teil, und zwar

ein ganz kleiner Teil, den Kleinbetrieben zugute kommt, weil die Bedingungen, die an diese Vergabe geknüpft sind, so geartet sind, daß sie von den klein- und mittelständischen Betrieben nicht erfüllt werden können.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß das einzige wirtschaftspolitische Instrumentarium, das die Bundesregierung für diesen Teil der Wirtschaft bereit hält, darauf gerichtet ist, diese Betriebe — es ist ein hartes Wort, aber ich empfinde es so — auszuhungern und zum Zusperrern zu zwingen. Den Klein- und Mittelbetrieben werden die notwendigen Arbeitskräfte dadurch entzogen, daß man den total ausgeschöpften inländischen Arbeitsmarkt weiter verknappt zum Beispiel durch den Ausbau des Freizeitanpruches. Das Angebot an zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden verkürzt weiter die Arbeitskraft. Gleichzeitig wurden alle Maßnahmen, die eine Entlastung dieser Situation durch Liberalisierung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte herbeiführen könnten, auf die lange Bank geschoben.

Als seinerzeit das Arbeitsmarktförderungsgesetz geschaffen wurde, dessen Maßnahmen darauf abzielen, die Abwanderung von Arbeitskräften aus den Klein- und Mittelbetrieben in die Großbetriebe durch massiven Einsatz öffentlicher Mittel zu fördern, hat die Wirtschaft gefordert, daß Hand in Hand damit eine Entlastung des Arbeitsmarktes durch ein liberales Ausländerbeschäftigungsgesetz erfolgt.

Meine Damen und Herren! Darauf warten wir noch heute, obwohl auch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen unter seinen Vorschlägen zur Dämpfung des Preisauftriebes einem solchen Gesetz größte Bedeutung zugemessen hat.

Der Klein- und Mittelbetrieb wird weiter über die allgemeinen Kreditbeschränkungen hinaus über die für sie gedachte Kreditaktion, die Bürges-Aktion, finanziell systematisch ausgehungert und durch Änderung der Bedingungen so umfunktioniert, daß sie den Betrieben, für die sie seinerzeit geschaffen wurde, nicht mehr zugänglich sind.

Daran ändern auch nichts wiederholte persönliche Aussprachen mit dem Herrn Handelsminister Dr. Staribacher, der immer sehr verbindlich und sehr korrekt verhandelt, sich aber trotz der Urgenz der Bundeswirtschaftskammer und trotz verschiedener Vorsprachen noch nicht dazu bereit finden konnte, den alten Zustand wieder herbeizuführen, obwohl gerade diese Kreditaktion, die Kreditaktion der Bürges, im besonderen für die Bundesländer eine der bedeutendsten für die Klein- und Mittelbe-

Walzer

triebe überhaupt ist. In Wien können wir uns ein wenig ausweiten, weil es hier mehrere Kreditaktionen gibt, aber in den Bundesländern ist das die Hauptkreditmöglichkeit. Ich würde hier an die Damen und Herren dieses Hohen Hauses appellieren: Vielleicht können Sie durch Ihren Beitrag dazu etwas helfen oder mithelfen.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt: aushungern. Aushungern heißt auch: den Klein- und Mittelbetrieben die gerade für sie so wichtige Hilfe bei der betriebswirtschaftlichen Analyse, wie sie etwa das Institut für Gewerbeforschung leistet, dadurch zu entziehen, daß man die ohnehin geringen Förderungsmittel für dieses Institut weiter verkürzt.

Auch hier habe ich wiederholt den Herrn Handelsminister persönlich gebeten, aber auch über den Dienstweg der Bundeswirtschaftskammer ersucht, diesen Betrag — er liegt etwa bei 600.000 S im Jahr — wieder flüssigzumachen, damit die Mittel — ein Drittel, ein Drittel, ein Drittel — wieder zur Verfügung gestellt werden und dieses Institut, das für das Gewerbe eine so segensreiche Wirkung hat, weiterhin bestehen kann.

Auch das ist eine Sache der Einstellung: Entweder erkennt man nicht die wichtige Funktion der Klein- und mittelständischen Betriebe innerhalb der gesamten österreichischen Wirtschaft oder, meine Damen und Herren, man will sie — was ich eher glaube — bewußt negieren.

Wenn es um die wirtschaftlichen Fragen geht, gehört das ganze Interesse dieser Bundesregierung den verstaatlichten Großbetrieben. Man will nicht wahrhaben, daß gerade die unabhängigen Klein- und Mittelbetriebe einen starken Stützpfiler der Gesamtwirtschaft darstellen. Nicht nur bei uns, meine Damen und Herren, ist das so, sondern auch in allen anderen industrialisierten Ländern stellt die klein- und mittelbetriebliche Wirtschaft einen wesentlichen Faktor dar.

Aus dem letzten Bericht der Internationalen Gewerbeunion ist zu entnehmen, daß in den wichtigsten Industrieländern der westlichen Welt die Klein- und Mittelbetriebe einen hervorragenden Platz einnehmen. Der zahlenmäßige Anteil dieser Betriebe ist zum Beispiel in Deutschland 97,5 Prozent, in Frankreich 98,6 Prozent, in Belgien 96,6 Prozent, in den USA und in Japan 99 Prozent. Österreich befindet sich mit einem Anteil von über 90 Prozent der Klein- und Mittelbetriebe in bester Gesellschaft.

Ich glaube, daß ich mit diesen Beispielen die große Bedeutung der klein- und mittel-

ständischen Wirtschaft deutlich genug aufgezeigt habe.

Sie haben aus meinen Ausführungen auch ersehen können, daß die Regierung die eminent wichtige wirtschaftliche Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe nicht oder nur sehr wenig erkennt. Sie setzt auch kaum Maßnahmen, um diese Betriebe gesund und lebensfähig zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Es geht diesen Klein- und Mittelbetrieben nicht um irgendwelche Geschenke, das möchte ich gleich vorausschicken; das wäre nicht denkbar und nicht möglich. Aber man könnte Maßnahmen setzen, die uns das Leben in unseren Betrieben erleichtern.

Diesen Unternehmen werden aber immer mehr zusätzliche Lasten auferlegt; man denke nur an die komplizierte Lohnverrechnung.

Meine Damen und Herren! Seit 20 Jahren — seit 20 Jahren! — bemühen wir uns, eine Vereinfachung der Lohnverrechnung herbeizuführen. (*Bundesminister R ö s c h: Wir sind erst drei Jahre in der Regierung!*) Herr Minister! Sie dürfen nicht alles auf sich beziehen. Es muß nicht alles gut gewesen sein, was vorher war, es muß auch lange nicht alles schlecht gewesen sein, was vorher war. Von diesen 20 Jahren habe ich selbst schon neun Jahre dieses „wunderbare“ Vergnügen, mich um eine Vereinfachung der Lohnverrechnung zu bemühen.

Wir haben in Salzburg bei verschiedenen Lohnverrechnungsbüros Lohnverrechnungen in Auftrag gegeben, und es waren eine Unmenge Fehler dabei, so verbürokratisiert ist das.

Ich erinnere mich daran, daß man sich seinerzeit unter dem Finanzminister Doktor Klaus bemüht hat — ich glaube, damals wurden 18 Millionen bereitgestellt —, eine solche Vereinfachung zuwege zu bringen. Ich weiß schon, daß das nicht einfach ist: So dicke Bücher haben wir über die Zulagen: die einen sind steuerbegünstigt, die anderen sind steuerfrei, dafür ist Steuer zu bezahlen und so weiter.

Ich möchte hier an die Damen und Herren der Gewerkschaft einige Worte richten und sie bitten, sich einmal diese Dinge anzuschauen. Es geht ja dabei nicht darum, dem Arbeiter etwas zu nehmen, aber vielleicht können wir doch — und hier können Sie auch zur Modernisierung, die Sie so auf Ihre Fahnen geheftet haben, etwas beitragen — zu einer Vereinfachung dieser ominösen Lohnverrechnung kommen.

9604

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Walzer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiterhin müssen sich die Kleingewerbetreibenden mit dieser sehr, sehr unangenehmen Materie herumquälen. Sie sind nicht nur verpflichtet, die Berechnung der Lohnsteuer, der Lohnsummensteuer und der Sozialversicherungsbeiträge ohne Gegenleistung durchzuführen, sondern sie haften auch noch für die Richtigkeit dieser Verrechnungen.

Anlässlich der Einführung der Mehrwertsteuer wurde von uns verlangt, daß für die Kleinbetriebe Erleichterungen geschaffen werden. Ich glaube — die Frau Bundesrat Hawlicek ist jetzt nicht da —, hier hat die Wirtschaft zweifellos ihre Prüfung bestanden. Wir haben alles, was menschenmöglich war, getan, um unsere Unterstützung zur Einführung der Mehrwertsteuer zu gewähren. Es ist kein Geheimnis — das darf ich ruhig sagen, darin liegt gar keine böse Absicht —, daß auch die Beamten der Finanzämter heute noch zu uns kommen, weil man sich noch immer nicht ganz mit dieser Mehrwertsteuer zurechtfindet. Das ist auch irgendwie verständlich, weil das ja in den letzten 30 Jahren die größte Umstellung auf diesem Sektor überhaupt war. Aber die Wirtschaft hat ihren Beitrag dazu geleistet.

Meine Damen und Herren! Dieser Wunsch, den Kleinbetrieben einige Erleichterungen zu schaffen, wurde, ich möchte nicht sagen, ganz abgelehnt, es ist aber nur eine Minilösung dabei herausgekommen. Wir hoffen, daß im Zuge von verschiedenen Abänderungsanträgen noch da und dort Entgegenkommen gezeigt werden kann, da dies bei Gott keine finanzielle Frage für unseren Staat sein kann.

Allein das Ausfüllen der monatlichen schriftlichen Voranmeldungen nimmt viel Zeit in Anspruch und hat eine genaue Kenntnis des Umsatzsteuergesetzes zur Voraussetzung. Trotz unserer Bemühungen, trotz unserer Schulung und so weiter ist das nicht hundertprozentig gelungen; das möchte ich ohne weiteres sagen. Aber wie ich gehört habe, liegen dann diese Voranmeldungen stoßweise auf den Finanzämtern herum, und kein Finanzbeamter hat Zeit, sie anzusehen. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß das sinnvoll ist.

Wenn man aber nach einem Ventil sucht, um den berechtigten Unwillen der Bevölkerung von der verfehlten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung abzulenken, dann sind die Klein- und Mittelbetriebe dazu gerade recht. Wenn diese Betriebe dem Kostenauftrieb bei Löhnen, Steuern und Tarifen nicht mehr standhalten können und in ihren Preisen

daher dieser Entwicklung Rechnung tragen müssen, dann ertönt laut der Ruf nach dem Einsperren und Zusperren.

Als geeignetes Instrument dazu hat die Bundesregierung ihre Vorstellungen von einem Preisregelungs- und -überwachungsgesetz entwickelt, mit dem sie geglaubt hat, ein Allheilmittel für das durcheinander geratene Preisgefüge zu finden, um es damit stabilisieren zu können. Sie gleicht darin einem Arzt, der das Fieber bekämpft, statt nach den Ursachen des Fiebers zu suchen und dieses zu heilen.

Herr Bundesminister! Preisüberwachung und Aufnotieren der Preise in den verschiedenen Betrieben haben einige Aufregung hervorgerufen, nicht nur bei Ihnen, weil Sie ja den Apparat stellen mußten, sondern vor allem auch bei den Geschäftsleuten. Ich verstehe Ihre Schwierigkeiten, und ich nehme mir daher das Recht heraus, Sie zu bitten, auch unsere Schwierigkeiten zu verstehen, wenn ein so gewaltiger Apparat in Szene gesetzt wird, und es kommt dann heraus, daß die Kfz-Mechaniker, die Installateure, die Wagenverleiher — schlecht wäre es, wenn die Friseure nicht dabei wären! — und die Friseure in besonderem Maße Preistreiberei begangen hätten.

Wir haben uns diese Listen, die wir bekommen haben, die durch den Computer gelaufen sind, angesehen, das ist selbstverständlich. Ich kann es gar nicht klar und deutlich genug unterstreichen, und ich meine das auch ehrlich, verehrte Damen und Herren, daß wir Preistreibern keine Mauer machen wollen. Aber der Vorgang muß korrekt sein; das muß ausgesprochen werden. Man kann sich, wenn man den Willen dazu hat, in einem kleinen Kreis zusammensetzen und ganz offen über diese Dinge reden.

Dagegen, daß man die Friseure im Fernsehen und im Rundfunk an den Pranger stellt, muß ich mich schon zur Wehr setzen. (*Bundesminister R o s c h: Nicht von uns, vom Rundfunk!*) Ich weiß nicht, von wem das ausgeht, aber jedenfalls gab es diese Sendung. Ob es das Handelsministerium war, weiß ich nicht. Ich als verantwortlicher Innungsmeister von Wien habe mir erlaubt, dazu im Fernsehen ein Statement abzugeben, das mir alles andere eher eingetragen hat als Ehre bei meinen Berufskollegen, weil ich mit aller mir zu Gebote stehenden Macht versucht habe, darzutun, wozu wir durch die Mehrwertsteuer berechtigt sind, nämlich die Preise um 7,88 Prozent — ich habe rund 8 Prozent gesagt — zu erhöhen.

Walzer

Es gibt natürlich wesentliche Unterschiede dabei. Man darf nur solche Leute für die Kontrolle einsetzen, die etwas davon verstehen; Sie, verehrte Damen, werden das am besten verstehen, denn es ist ein Unterschied, ob Sie eine moderne Kurzhaarfrisur tragen oder ob Sie einen Mona-Lisa-Look tragen, wo man allein drei Stunden braucht, bis man unter der Trockenhaube ist; das muß sich im Preis irgendwie auswirken.

Ich glaube aber, daß man durchs Reden die Dinge bereinigen und in Ordnung bringen wird können, das gilt auch für die Installateure. Ich verstehe nur nicht, daß man ausgerechnet bei den Friseuren, die heute zu einem sehr notleidenden Gewerbe — von einem kleinen Prozentsatz abgesehen — gehören, so viel Aufhebens macht.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zu dem geflügelten Wort, das man überall hört: „Zusperrn!“ Die Betriebe sollen zusperrn; wozu brauchen wir sie denn? Die Nahversorgung ist nur durch diese Kleinbetriebe gewährleistet. Man könnte stundenlang darüber reden; ich kann mir das aber hier vor diesem Forum ersparen. Es ist ja so leicht gesagt: „Zusperrn!“

Verehrte Damen und Herren! Von jedem Betrieb, ist er noch so klein, hängt ein Schicksal ab. Man kann nicht sagen „Zusperrn!“, man muß auch sagen, was der Mensch dann weiter tun soll. In der Regel handelt es sich dabei um Leute, die mit dieser Schnellläufigkeit der Zeit, mit der Rasanz, mit der sich die Wirtschaft vollzieht, wegen ihres Alters nicht mehr mitkommen; oder der Standort hat sich inzwischen so verschlechtert, daß es dort nichts mehr zu tun gibt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen zu genau, daß die Struktur verändert gehört. Hier müßte ich bei Ihnen allen Verständnis finden — das muß man doch menschlich machen, daher war das Bemühen so groß —, denn alle haben mitgeholfen, damit wir für die Selbständigen die Frühpension ab 1. 1. 1973 bekommen. Bis jetzt haben sich bereits um 50 Prozent mehr Pensionsansuchen in der Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen ergeben. Das zeigt, daß die Umstrukturierung, wie wir richtig vorausgesagt haben, in Fluß kommt; erst am Jahresende wird man genau sagen können, wie sich diese Dinge ausgewirkt haben, und erst dann kann man für die Zukunft etwas Vernünftiges planen, nämlich dort Betriebe hingeben, wo sie notwendig sind, und dort, wo sie sich gegenseitig umbringen, mit verschiedenen Möglichkeiten nach dem Rechten sehen.

Meine Damen und Herren! Wenn es für mich in dieser langjährigen Zeit der Ausübung eines öffentlichen Mandates einen schönen Tag gegeben hat, dann war es der der Einführung der Frühpension, weil ich weiß, daß diese Menschen zu jeder Zeit zu diesem Land und zu dieser Republik gestanden sind und gehalten haben. Weil sie mehr als alle anderen gearbeitet haben, mit mehr oder weniger Erfolg, haben wir wenigstens in einer menschlichen Art und Weise nach dem Rechten sehen können.

Ich glaube, daß es hoch an der Zeit ist, die Bundesregierung zu ersuchen, sich mit uns Gedanken über ein Klein- und Mittelstandskonzept zu machen, das ja eben jetzt in Fertigstellung ist. Ich möchte wiederholen, daß wir nicht darauf aus sind, anderen etwas wegzunehmen oder Geschenke zu erhalten, sondern daß es an und für sich die kleinen Dinge des Lebens sind, auf dem bürokratischen Weg, auf dem gesetzgebenden Weg, die man uns sicherlich erleichtern kann; das würde uns schon ein Stück weiterhelfen.

Darf ich aus dem EWG-Bericht 1971 kurz zitieren: „Es gibt nicht zu viele Klein- und Mittelbetriebe ... sehr oft gibt es nicht genug.“ Oder aus dem Bolton-Report 1971: „Das Handwerk und die Klein- und Mittelbetriebe sind eine Lehrstätte für neue Industrien und Förderer junger Talente.“

Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach ist die Freiheit in einem Staat nur dann garantiert, wenn eine gesunde und unabhängige mittelständische Wirtschaft existiert.

Ich will mit einem Wort von Professor Ludwig Erhard schließen:

„In einer Welt, wo der Wille, modern zu sein, ein Ziel in sich geworden ist und sich durch die Entstehung gewaltiger Produktionseinheiten verwirklicht, sind das Handwerk und die Klein- und Mittelbetriebe die letzte Schranke gegen diesen unüberlegten und illusorischen Wahn.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Hanzlik. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Wir haben, Herr Kollege Walzer, volles Verständnis für die Probleme der Klein- und Mittelbetriebe; Sie haben selbst darauf hingewiesen, daß zum Beispiel die Gemeinde Wien Kreditaktionen durchgeführt hat, um gerade den Kleinbetrieben aktiv zu helfen.

9606

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Hella Hanzlik

Sie haben an uns den Appell gerichtet, man möge nicht nur mit Verstand an die verschiedenen Dinge herangehen, sondern auch mit Herz.

Da muß ich Sie daran erinnern, lieber Kollege Walzer, daß es die Alleinregierung war, die mit den Änderungen im Mietrechtsänderungsgesetz zum Beispiel gerade die Klein- und Mittelbetriebe getroffen hat, indem sie nämlich die Mietzinse dreifach erhöht hat. Wenn wir heute durch die Straßen Wiens gehen, so sehen wir sehr viele Kleinbetriebe, die schließen müssen, weil sie eben nicht mehr imstande sind, die hohen Mieten zu zahlen.

Da haben wir bei der OVP, die Sie so gerne als Partei bezeichnen, die mit Herz gearbeitet hat, dieses herzliche Verständnis vermisst.

Ich möchte auch das, was Sie am Schlusse Ihrer Ausführungen gesagt haben, richtigstellen und vielleicht auch das für uns in Anspruch nehmen, was Sie von der Selbständigenpension gesagt haben. Das war eine Initiative des leider so früh verstorbenen Nationalrates Kostroun, der für die Klein- und Mittelbetriebe wirklich großes Verständnis gehabt hat.

Wenn ich bei dieser Gelegenheit auch eine Bitte an Sie richten dürfte, so wäre es die, daß wir uns gerade jetzt in den Sommerferien wünschen würden, daß sich die Kleinbetriebe — ich denke dabei an Molkereien, Bäckereien und so weiter — auch koordinieren würden, sodaß man nicht kilometerweit laufen muß, um endlich ein offenes Milchgeschäft oder eine Bäckerei zu finden. Das ist ein Wunsch, den ich heute an Sie richten möchte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Preisbestimmungsgesetz hat Herr Ing. Sallinger schon im Vorjahr bei dessen Beschlußfassung sehr eindeutig gesagt, daß hinter diesem Entwurf des Preisbestimmungsgesetzes nicht nur die beiden großen Parteien stehen, sondern auch die Interessenvertretungen der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Arbeitnehmer. Wir sind also damals sehr froh gewesen, daß dieses Preisbestimmungsgesetz einstimmig im Parlament beschlossen wurde.

Die jetzige Veränderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972 ist der wesentlichste Inhalt der Gesetzesvorlage, die jetzt zur Diskussion steht. Die Durchführung des Preisbestimmungsgesetzes bot auch die Möglichkeit, Erfahrungen mit umfassender administrativer Preispolitik zu sammeln. Mit einer Verordnung des Handelsministeriums, dem sogenannten Entlastungskatalog, und mit den Vorschriften des Preisbestimmungsgesetzes

wurde für eine gewisse Zeit des Überganges vom alten zum neuen Umsatzsteuersystem die Entwicklung der Preise aller Waren und Dienstleistungen bindend vorgeschrieben.

Die betroffenen Stellen im Handelsministerium sowie ein umfangreicher Kontrollapparat im Rahmen der Exekutive, aber auch die Wirtschaftspartner entschlossen sich zu umfangreichen intensiven Preisüberprüfungen. Natürlich ist es dann vorgekommen, daß man auch jene Betriebe herausgestellt hat, die sich an diese Vereinbarungen eben nicht gehalten haben.

Im Herbst 1972 wurde etwa eine halbe Million Einzelpreise in Läden registriert. Der Zeitschrift des Österreichischen Arbeiterkammertages und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes „Arbeit und Wirtschaft“ vom Mai dieses Jahres ist zu entnehmen, daß „selbst die begrenzte Beobachtung nur durch den Einsatz modernster Erhebungstechnik und computermäßiger Auswertung möglich war“.

Die Wirkung der Aktion ist aus folgenden Zahlen zu ersehen: In Wien registrierte die Wirtschaftspolizei im Rahmen einer bestimmten Teilaktion 31.000 Einzelpreise. Die Beamten hatten seit dem Herbst 1972 bei den betreffenden Firmen schon zweimal vorgesprochen und nach Legitimierung Erhebungen durchgeführt. Den Firmen war daher die Tatsache, daß sie kontrolliert werden, bewußt. In nur etwa 900 Fällen wurden bei der Erhebung Preise festgestellt, die den vom Computer errechneten Sollpreis überschritten. In fast allen Fällen genügte ein bloßer Hinweis des Erhebungsorgans, um die Preise auf das zulässige Ausmaß zurückzuführen. Also wir ersehen daraus, daß die Kontrolle von Zeit zu Zeit doch eine sehr notwendige und wichtige Maßnahme ist.

Parallel zu dieser Aktion wurde eine andere durchgeführt. Bei diesen Erhebungen war den Firmen die Tatsache der Kontrolle vorher nicht bekannt. Von 1392 kontrollierten Firmen gab es bei 1296 Firmen Beanstandungen. Erst nachdem die Wirtschaftspolizei diesen Firmen gegenüber durch entsprechende Korrespondenz und Erhebungsorgane in Erscheinung trat, wurden die Preise auf das zulässige Maß zurückgeführt.

Entscheidend für den Erfolg der Kontrollmaßnahmen und das Ausmaß der Preisdisziplin der Firmen war einerseits der Kooperationswille einer großen Anzahl von Geschäftsleuten, andererseits die Unkenntnis der Leistungskapazität des Kontrollapparates und der Schwerpunkte, auf die der Einsatz dieses Apparates konzentriert wurde. Auch diese Maßnahmen sind Ausdruck des mühsamen

Hella Hanzlik

Ringens um die Stabilität, auch wenn sie von meinem Vorredner hier in Frage gestellt wurde.

In der großen Wirtschaftsdebatte im Parlament haben Bundeskanzler Kreisky und Finanzminister Androsch zum Ausdruck gebracht, daß der Stabilitätspolitik höchste Priorität eingeräumt werden müsse.

Die Taktik der Österreichischen Volkspartei seit geraumer Zeit besteht nun darin, nur die sozialistische Regierung für die Preisentwicklung verantwortlich zu machen, ohne Rücksicht auf internationale Zusammenhänge und ohne Rücksicht auf die Preisentwicklung in ganz Europa.

In der Gewerkschaftspresse gibt Dr. Thomas Lachs, der volkswirtschaftliche Referent des OGB, Antwort auf die Frage „Wieviel Inflation wird importiert?“:

„Die internationalen inflationistischen Tendenzen werden aber auch durch die Unsicherheiten über die weitere Entwicklung des Weltwährungssystems verstärkt. Angesichts der Dollarschwäche müssen Export- und Importunternehmungen oft teure Devisenabsicherungsgeschäfte vornehmen; die Kosten für diese Geschäfte werden auf die Preise überwältigt. Ganz grob kann man sagen, daß vermutlich mehr als die Hälfte des Preisaufliebes internationale Ursachen hat.“

Auch das sind Tatsachen, die man dem Verbraucher, dem Konsumenten, der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen muß. Man kann also nicht, will man nicht als demagogisch bezeichnet werden, einfach den Schwarzen Peter nur der sozialistischen Regierung zuschieben.

„Aus dieser Feststellung soll man aber ja nicht den Schluß ziehen“ — sagt Lachs —, „daß es besser wäre, die Inflationsbekämpfung aufzugeben, da es sich ohnedies um ein internationales Phänomen handelt, gegen das wir uns nicht wehren können. Vielmehr gilt es, die internationale Inflation eben international gemeinsam zu bekämpfen. Österreich hat dazu im Rahmen der OECD, der alle Industriestaaten der Welt angehören, die Initiative ergriffen. Die Inflationsbekämpfung der OECD wurde nämlich von Österreich durch die Vorlage eines Katalogs von einander ergänzenden Maßnahmen — nämlich Budget, Kredite, Wettbewerb, Einkommenspolitik betreffend — angeregt. Angesichts der so verschieden gelagerten nationalen Interessen ist allerdings noch lange nicht abzusehen, wann und ob diese Bemühungen zum Erfolg führen werden.“

So sind auch die Äußerungen des Bundeskanzlers Kreisky zu verstehen, der gestern neuerlich im Rundfunk und im Fernsehen zum

Ausdruck gebracht hat, was schon im Nationalrat von beiden Persönlichkeiten, also Bundeskanzler Kreisky und Finanzminister Androsch, zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Entwicklung des Verbraucherpreisindex seit Beginn des laufenden Jahres zeigt außerdem, daß es in Österreich zu keiner weiteren Beschleunigung des Preisaufliebes gekommen ist und daß unser Land im internationalen Vergleich wieder im Mittelfeld der Industriestaaten aufscheint.

Trotzdem ist Österreich heute in einer besseren Situation als zur Zeit der OVP-Regierung, wo zwar der Preisauflieb absolut geringer, aber höher als bei Österreichs wichtigen Handelspartnern war.

Die Jahressteigerungsraten der Verbraucherpreise in einigen Industrieländern ergeben für April 1973 folgendes Bild: Italien 10,1 Prozent, Großbritannien 9,2 Prozent, Schweiz 8,3 Prozent, Niederlande und Österreich 8 Prozent, Dänemark 7,8 Prozent, Bundesrepublik Deutschland 7,5 Prozent, Belgien 7,2 Prozent und USA 5,1 Prozent.

Nun erachtete es die Bundesregierung als sehr wichtig, das Preisbestimmungsgesetz zu verlängern und zu verbessern. Obwohl die Österreichische Volkspartei den Eindruck erwecken möchte, nur sie sei die wahre Kämpferin gegen Preiserhöhungen, lehnte sie zwei bedeutende Abänderungen des Initiativantrags der sozialistischen Abgeordneten ab.

Eine neue Bestimmung sollte es dem Innenminister ermöglichen, bei Waren oder Leistungen mit einem überdurchschnittlichen Preisauflieb die Kalkulation und Kostenentwicklung genau zu überprüfen und auch hier eventuell Höchstpreise zu bestimmen.

Eine weitere Abänderung, der die OVP nicht zustimmte, mußte dann in Form einer Entschließung von der Mehrheit des Nationalrates beschlossen werden:

„Die Bundesregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Nationalrat zur Beratung vorzulegen, durch den der zuständige Bundesminister eine Handhabe erhält, in jenen Fällen eine Herabsetzung inländischer Preise zu verfügen, wenn derselbe Erzeuger die gleiche Ware in anderen Ländern des EWG- oder EFTA-Raumes billiger anbietet als in Österreich, ohne daß dieser Preisunterschied auf unterschiedliche Zoll- oder Steuerbelastung zurückzuführen ist.“

Also zwei sehr, sehr wesentliche Abänderungen, die die Österreichische Volkspartei abgelehnt hat, die aber dazu beigetragen hätten, die Preise zu stabilisieren und die Preissteigerungen hintanzuhalten.

9608

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Hella Hanzlik

Daß der Lebensstandard noch nie so stark stieg wie in den letzten Jahren, ist ein Beweis für die positive Lage der österreichischen Wirtschaft. Das geht auch aus der Verbrauchsstruktur der österreichischen Konsumenten hervor, die sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt hat.

Mit steigendem Einkommen geht der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel und Getränke ständig zurück, nämlich von 48,4 auf 31,9 Prozent des Gesamtkonsums.

Stark gestiegen ist dagegen der Anteil für Verkehr und Nachrichten, der die Ausgaben für Personenkraftwagen beinhaltet: Er ist von 6,3 auf 12,4 Prozent gestiegen.

Gestiegen ist auch der Anteil von Bildung, Unterhaltung und Erholung, in dem auch die Kosten für Urlaubsreisen enthalten sind, und zwar von 4,2 auf 9,8 Prozent.

Langlebige Konsumgüter spielen auch bei der starken Steigerung der Ausgaben für Einrichtungsgegenstände und Hausrat eine wesentliche Rolle: gestiegen von 5,1 auf 9,1 Prozent.

Die Steigerung des Anteils der Ausgaben für Körper- und Gesundheitspflege ist im wesentlichen auf Preissteigerungen für die in dieser Verbrauchsgruppe enthaltenen zahlreichen Dienstleistungen zurückzuführen, nämlich von 4,2 auf 9,8 Prozent.

Der OVP-Entschließungsantrag, eingebracht im Nationalrat, auf Senkung der Mehrwertsteuer um 2 Prozent wurde von der Mehrheit des Nationalrates abgelehnt, nachdem Finanzminister Androsch der Meinung Ausdruck gab, daß eine solche Regelung der Stabilität entgegenwirken würde.

Das abgeänderte Preisbestimmungsgesetz sieht vor, daß die EWG-Zollsenkungen und -Preisreduktionen, die sich aus Aufwertungen ergeben, vom Importeur weitergegeben werden müssen.

Wir haben daher mit großer Genugtuung die Ergebnisse der Verhandlungen des Handelsministeriums mit dem Schuhimporthandel zur Kenntnis genommen, wonach Importschuhe um 5 bis 15 Prozent billiger werden sollen. Damit gibt der Importhandel die sich aus der Schillingaufwertung ergebenden Kursgewinne an die österreichischen Konsumenten weiter. Von dieser Preissenkung sind etwa 85 Prozent aller Schuhimporte betroffen. Dabei dürften die italienischen Schuhe besonders stark im Preis sinken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann es sich nicht so leicht machen wie die Opposition und behaupten, für Preiserhöhungen und für eine inflationäre Entwicklung ist die

sozialistische Regierung verantwortlich. Wir beobachten jetzt ganz andere Bestrebungen, wonach es um die Erhöhung der Weizenpreise und um die Erhöhung der Roggenpreise geht, ja wir erleben jetzt in Kärnten und vielleicht auch in Oberösterreich eine Art von Blockade der Milchlieferungen, die es in unserem Land noch nicht gegeben hat und die schließlich auch dazu geführt hat, daß die Bundesregierung so großes Verständnis zeigt, daß jetzt auch der Krisengroschen gesenkt wird. Wir sehen also, daß es wirklich das ernste Bestreben der Bundesregierung ist, eine ruhige Preisentwicklung zu bekommen, stoßen aber da immer wieder auf das Unverständnis der Österreichischen Volkspartei. *(Zwischenrufe bei der OVP.)*

Man hat manchmal den Eindruck, als wäre die Österreichische Volkspartei an einer Stabilitätspolitik gar nicht interessiert, ja sie erstrebe sie gar nicht. Denn was soll der Vorwurf eines inflationsfördernden Budgets, weil die Ausgaben zu hoch sind, aber gleichzeitig nach Ausgabenerhöhung für die Landwirtschaft, nach steuerlichen Begünstigungen für die „aufwertungsgeschädigte Wirtschaft“ und nach politisch motivierten Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst zu rufen? Diese unaufrichtige Politik, sehr geehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wird der Steuerzahler ganz gewiß erkennen und daraus seine Konsequenzen ziehen. *(Bundesrat Bürkle: Das sind ganz böse Unterstellungen gegenüber der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, Frau Kollegin!)*

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung steht immer wieder im Mittelpunkt des Angriffs besonders der Österreichischen Volkspartei. Mit großer Genugtuung kann aber festgestellt werden, daß der Kernpunkt der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, wie das Wirtschaftsprogramm und die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, doch ein Bild von einer ruhigen Entwicklung der Wirtschaft in unserem Lande bietet. Damit verfolgt die Bundesregierung die Absicht, den Entwicklungsstand auf das Niveau der fortgeschrittenen Industrieländer heranzuführen. Eine rasch steigende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bietet auch die Voraussetzung für die Beseitigung der Armut, die Hebung des Lebensstandards sowie den Ausbau der Gemeinschaftseinrichtungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion wird der Verlängerung der Geltungsdauer des Preisbestimmungsgesetzes zustimmen, auch wenn es sich nur um geringfügige Verbesserungen handelt. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Herr Bundesrat Walzer hat sich zum zweitenmal zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Walzer (OVP): Meine verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu zwei Punkten der Ausführungen der Frau Kollegin Hanzlik etwas sage:

Koordinatión bei der Urlaubssperre selbstverständlich dort, wo es möglich ist! Das hängt nicht nur vom Firmeninhaber ab, das hängt auch von den Mitarbeitern ab, wo der Mann oder die Frau in anderen Betrieben beschäftigt sind und Rücksicht darauf genommen werden muß, damit sie gemeinsam auf Urlaub gehen können. Wir von der Kammer sind sehr daran interessiert und haben auch die Leute entsprechend angeschrieben, damit hier der Konsument nicht so weit einkaufen laufen muß.

Frau Kollegin Hanzlik! Zu dem, was Sie über die Frühpension gesagt haben, darf ich vielleicht eine Richtigstellung vornehmen. Nichts gegen die Verdienste des Kollegen Kostroun, die er auf diesem Gebiet hat. Das erste Mal ist im Jahre 1960 von der Frühpension gesprochen worden, als sich einige Berufe zusammengefunden haben, die besonders darunter litten, daß man, wenn man älter wird, nicht mehr begehrt ist. Da ist die ganze Schönheitspflege und sind Friseurbesuche nutzlos; wenn man ein bißchen älter ist, ist man bei der Kunde nicht mehr so gefragt. Damals wurde dieser Gedanke der Frühpension geboren.

Ich darf dazu sagen, daß ich mit dem Herrn Präsidenten Kostroun nicht einmal, sondern x-mal über diese Frage gesprochen habe. Hier müßte man auch noch den verstorbenen Nationalrat Gruber erwähnen, der sich in diese Sache sehr eingeschaltet hat; auch den Kollegen Jodlbauer aus Wien. Ich darf meine Wenigkeit nicht auslassen.

Ich habe daraus kein Politikum machen wollen, sondern nur sagen wollen, daß das eine der Maßnahmen war, um echt zu einer Strukturbereinigung zu kommen, und ich würde Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen. Danke schön. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Weiter hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Goëss (OVP): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Es ist kein Geheimnis, daß dieser Vorlage lange Verhandlungen vorausgegangen sind. Es ist auch kein Geheimnis, daß die ursprünglichen Vorstellungen der Regierung und der Regierungspartei wesentlich weiter gegangen sind, als sie in dem jetzigen Gesetzesbeschluß ihren Nie-

derschlag finden. Man hat hier mehr oder minder eine vollständige Preisregelung oder einen totalen Preisdirigismus einschleusen wollen.

Bei diesem ursprünglichen Vorhaben ist wohl wieder einmal der Glaube des utopischen Sozialismus Pate gestanden, daß man eine heile Welt am ehesten dadurch schaffen kann, wenn man alles verwaltet und alles reglementiert.

In Wirklichkeit begibt man sich dabei auf den Weg, an den Symptomen herumzukurrieren, ohne bei den Ursachen zu beginnen. Es ist doch schon eine alte Erfahrung, daß Verwaltungsakte, Polizeistrafen et cetera Fehlleistungen der Politik, der Wirtschaftspolitik oder der Finanzpolitik, wo immer sie gemacht wurden, nicht wieder gutmachen können.

Wir haben uns daher gegen diese Bestimmungen gewehrt, und es ist uns gelungen, diese ungeeigneten und, man kann im volkswirtschaftlichen Sinn ruhig sagen, stümperhaften Aktionen zu verhindern. Die Vorlage, die uns jetzt zur Beratung vorliegt, ist ein Kompromiß, dem wir unsere Zustimmung geben können.

Aber wir hegen berechtigte Zweifel daran, daß dieses Instrument, das wir damit der Bundesregierung für die Wirtschafts- oder Stabilitätspolitik wieder in die Hand geben, erfolgreicher eingesetzt wird als bisher oder auch erfolgreicher als das sehr umfangreiche Instrumentarium für die Wirtschafts- und Stabilitätspolitik, welches der Bundesregierung schon bisher zur Verfügung stand.

Wir haben daher ein bißchen den Eindruck, daß es sich primär um das Bestreben handelt, ein Alibi in die Hand zu bekommen, daß man alles getan hat, um der Inflation zu steuern, daß aber andere schuld daran sind, daß das nicht geht. Und weil diese anderen nicht wie vor einigen Jahren die Bundesregierung sein können, weil man sich jetzt ja nicht selber bezichtigen kann, sind diese anderen irgendwo anders, in diesem Fall vor allem im Ausland.

Da möchte ich diese Gelegenheit gleich benützen, obwohl der Herr Finanzminister nicht hier ist und ich das gerne mit ihm ausgetragen hätte, um darauf hinzuweisen, daß dieser Vergleich, den er da in den letzten Wochen immer wieder in die Welt gesetzt hat, zuletzt auch im Fernsehen in der Diskussion mit dem Schweizer Kollegen, daß dieser Vergleich mit dem Zug, an den wir angekoppelt sind, doch ein bißchen zu sehr darauf abgestimmt ist,

9610

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Dr. Goëss

dem Lieschen Müller plausibel zu machen, warum sie alle drei Monate für ihre Strümpfe oder was immer mehr bezahlen muß.

Das ist ein Niveau, das vor allem in einer Fernsehdiskussion mit einem anderen Finanzminister unserem Finanzminister nicht ganz angemessen ist. Was heißt es denn, daß sämtliche Volkswirtschaften, die in diesem Zug fahren, angeblich willenlos hinter einer anonymen Lokomotive, hinter einem anonymen Steuermann angehängt sind, daß keiner etwas machen kann, weil ein Waggon weder das Tempo noch die Richtung bestimmen kann? Ein schlechter Vergleich. Dadurch wird die Verantwortung auf jemanden abgeschoben, den es gar nicht gibt.

Meine Damen und Herren! Vergleiche laufen immer Gefahr, primitiv zu sein, aber wenn schon, dann den, daß wir uns zu einer Gruppe zusammengeschlossen haben, die auf einen steilen Berg hinaufsteigen will, und dabei haben wir im volkswirtschaftlichen Nebel die Richtung verfehlt und sind dabei, anstatt hinauf- hinunterzusteigen, aber niemand hindert den einzelnen, auch uns nicht, dieses Hinuntersteigen zu bremsen, sogar hinter den anderen zurückzubleiben und nicht vorne mitzulaufen.

Damit möchte ich klarmachen, daß wir der Ansicht sind, daß natürlich durch die fortschreitende Integration, das fortschreitende Zusammenwirken und die Vergrößerung des internationalen Waren- und Zahlungsaustausches der Zusammenhang auch im währungspolitischen Bereich enger wird, daß aber die Bundesregierung noch lange nicht alle Möglichkeiten, die sie bisher hatte, ausgeschöpft hat.

Man kann sagen, daß Versuche gemacht worden sind, zum Beispiel im währungs- und kreditpolitischen Bereich. Im währungspolitischen Bereich mit der Aufwertung. Aber es weiß zwar nicht jedes Kind, aber doch jeder Fachmann, daß die stabilitätspolitische Maßnahme der Aufwertung einer Währung, wenn sie isoliert und allein im Raume steht, die Bremswirkung, die man ihr zumutet, gar nicht haben kann. Diese Erfahrungen haben wir ja gemacht, und nicht nur wir, sondern zum Beispiel auch unser Nachbar, die deutsche Bundesrepublik. Diese Maßnahme muß in ein Gesamtkonzept eingebettet werden und in erster Linie budgetpolitisch und einkommenspolitisch gestützt sein. Nicht zuletzt kann sie ihre Auswirkung in einem dosiert gebremsten Wirtschaftswachstum haben.

Alles sehr unpopulär, aber nur dann geht es. Aber wer ist denn verpflichtet, wer kann denn überhaupt unpopuläre Maßnahmen treffen?

Natürlich die Bundesregierung, denn sie ist dafür ja berufen worden, sie hat die Entscheidung zu treffen und die Verantwortung zu tragen, nicht die Opposition! (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Bundesregierung kann sich da nicht nur die Rosinen aus dem Kuchen herausuchen und an das Volk verteilen, sie muß auch den Mut haben, genauso unpopuläre Maßnahmen zu treffen. (*Bundesrat Wally: Da hätte man aber so weise sein und die Krise des Dollars vorauskalkulieren müssen, und das konnte und kann niemand voraussehen!*)

Herr Kollege! Selbst dieses Argument zieht nicht ganz, weil zumindest einer der 1400 Experten, die die Sozialistische Partei hatte, auch diese Situation so wie Experten in anderen Ländern hätte voraussehen können. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Jetzt müssen Sie selber lachen!*)

Herr Kollege Dr. Skotton! Ich kann jetzt ganz konkret wenden. Zum Beispiel hatte General de Gaulle in seinem Bereich zweifellos solche Experten, die damals bereits diese Entwicklung vorausgesagt haben. Er hat als erster den Amerikanern die Dollar hingeknallt und gesagt: Wir möchten das Gold dafür haben, bevor der Dollar diese Talfahrt antritt! (*Bundesrat Dr. Skotton: Das waren ganz andere Motive!*) Ich weiß nicht, ob de Gaulle 1400 Experten gehabt hat, aber er hat welche gehabt, die ihn beraten haben.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis. Es hat unlängst die Bank für internationalen Zahlungsausgleich festgestellt, daß sie, die Bank, der hohe Bankrat — es sind auch alle Finanzminister dabei —, daran zweifelt, daß diese Inflation in Europa abgebremst werden kann. Aber jetzt nicht, weil ein D-Zug mit einer anonymen Lokomotive fährt, wo keiner aus kann, sondern mit der ausdrücklichen Feststellung, daß sich die Regierungen daran gewöhnt haben, mit der Inflation zu leben, und daher gar nichts mehr gegen sie tun wollen. Das gilt für uns genauso wie für manche andere.

Meine Damen und Herren! Noch einen kurzen Hinweis im Zusammenhang mit diesem Gesetz. Die wesentliche Änderung gegenüber bisher betrifft die landwirtschaftlichen Produkte, wobei die Entlastung der Preise dieser landwirtschaftlichen Produkte gesetzlich geregelt wird. Soweit in Ordnung.

Ich möchte dazu nur klar- und feststellen, daß die Landwirtschaft an sich bisher den allergeringsten Anlaß gegeben hat, in ein Preisregelungsgesetz einbezogen zu werden. Erst heute — hoffentlich; ich weiß es nicht, der Herr Minister wird es besser wissen — ist der Abzug, den man den Bauern vom Milch-

Dr. Goëss

preis gemacht hat, zur Hälfte wieder zurückgenommen worden. Aber immer noch ist der Milchpreis für den Bauern niedriger als vor Monaten. Der Preis für Vieh zum Beispiel ist durch die Aufwertung entscheidend negativ beeinflusst. Bis auf den Preis für Weizen, der geringfügig angehoben wurde, ist im Bereich der Landwirtschaft weitgehend eine Erlöschmälerung durch Sinken der Preise zu spüren.

Ich möchte dazu noch einmal feststellen, daß die Landwirtschaft sicherlich keinen Anlaß zur Einbeziehung in ein Preisregelungsgesetz gegeben hat, besonders wenn man andererseits berücksichtigt, daß die Regierung als Preistreiberin flott vorangeht, vor allem im Bereich der Betriebsmittel der Landwirtschaft: Dieselöl, Strom, Kunstdünger und so weiter, Gebühren, Tarife, alles wurde im Preis erhöht, die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte aber wurden im selben Zeitraum gesenkt. Das ist die nackte Tatsache. Wir brauchen also ganz bestimmt kein Preisbestimmungsgesetz, sondern viel eher eine Förderung.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch eine Bemerkung: Es ist sicher sehr leicht, durch globale Ankündigungen und Versprechungen, so zum Beispiel durch die globale Ankündigung, die Sozialisten werden den Preisauftrieb beenden, Stimmen an sich zu ziehen und Mehrheiten zu gewinnen, denn der Wähler kann ja gar nicht überprüfen, welche Maßnahmen die Versprecher solcher Paradiese eigentlich beabsichtigen oder auch nur ins Auge fassen. Der Wähler merkt erst nachher, daß zwar ein großes Versprechen abgegeben wurde, die Wirklichkeit aber etwas anders aussieht, weil die Regierung, der der Wähler in der Hoffnung auf Erfüllung dieses Versprechens die Stimme gegeben hat, ihr Versprechen entweder nicht erfüllen kann oder nicht erfüllen will; in der Auswirkung ist das ziemlich das gleiche.

Das bekommen wir nun im Bereich der Preise und der Entwertung der Kaufkraft unserer Währung zu spüren.

Da wir in den letzten drei Jahren die Erfahrung gemacht haben, daß diese Regierung nicht in der Lage ist, das Instrumentarium, das ihr zur Verfügung steht, entsprechend einzusetzen, um Stabilitätspolitik im wahren Sinne des Wortes zu betreiben, sind wir der Meinung, daß das einzig wirksame Mittel gegen die Inflation wiederum nur ein Stimmzettel sein kann, und zwar ein Stimmzettel, der das Mandat dieser Regierung beendet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Gassner (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Herr Vorsitzender! Ich bin sehr dankbar für die am Beginn der Debatte vor allem von Bundesrat Walzer, aber auch von Frau Bundesrat Hanzlik abgegebenen Erklärungen, daß wir uns doch zu einer gemeinsamen Linie bekennen, zu einer gemeinsamen Linie, die darin gipfelt — wenn wir die gesamten Debatten des Nationalrates und des Bundesrates zum Preisbestimmungsgesetz im Jahre 1972 betrachten —, daß wir einen gemeinsamen Weg gehen wollen und daß wir nicht alle in einen Topf werfen mit jenen, die vielleicht doch gegen dieses Gesetz handeln.

Ich glaube, daß das sehr, sehr wichtig ist und daß dies vielleicht auch ein Akzent im gesamten politischen Geschehen sein könnte, doch nicht immer Gruppenurteile auszusprechen und nicht immer zu sagen: Die Wirtschaft oder einzelne Organisationen sind schuld an diesem oder jenem!, sondern es geht einfach darum, zu sagen: Wir glauben an den positiven Akzent, wir glauben daran, daß die Menschen oder einzelne Gruppen in diesem Staate das Positive wollen. Natürlich gibt es immer wieder Menschen — egal in welchem Beruf oder wo sie tätig sind —, die das Positive nicht hundertprozentig tun wollen.

Ich glaube, Hoher Bundesrat, daß das erwähnte gemeinsame Bekenntnis sehr wertvoll ist und daß es ein sehr wertvoller Akzent ist, daß es eine Richtung ist, in die wir, wie ich glaube, gemeinsam gehen sollten.

Natürlich gibt es dabei immer wieder Probleme. Natürlich wird es immer wieder Schwierigkeiten geben, aber wichtig wäre es eben, die Mehrheit der Gutwilligen immer zu sehen und auf jene hinzuweisen, bei denen die Dinge nicht klappen, für die wir letztlich verantwortlich sind und Gesetze machen müssen. Das war der gemeinsame Akzent der letzten Beratungen, wo wir gesagt haben: Wir müssen eben jenen einen Riegel vorschieben, die nicht guten Willens sind, beziehungsweise jene zur Ordnung rufen, die nicht bereit sind, entsprechend dem Gesetz beziehungsweise entsprechend den Vorschriften anläßlich der Neueinführung der Mehrwertsteuer zu handeln.

Es erhebt sich nun die Frage: War es notwendig oder war es nicht notwendig, die Geltungsdauer des Preisbestimmungsgesetzes zu verlängern? Es erhebt sich die Frage: Hat dieses Gesetz seine Aufgaben erfüllt oder nicht?

Ing. Gassner

Wenn wir uns mit der Frage auseinandersetzen, was das Gesetz an sich erreichen sollte, können wir, wie ich glaube, feststellen, daß es seine Aufgabe im großen und ganzen erfüllt hat.

Wir haben alle gemeinsam bei den entsprechenden Debatten gesagt, daß dieses Gesetz keine gute Wirtschaftspolitik ersetzen kann. Wir alle haben auch gesagt: Es ist wohl mit ein Instrument, etwas zu tun, ein Instrument — das wurde ganz konkret gesagt —, das notwendig ist, anlässlich der Einführung der Mehrwertsteuer klare Ziele zu formulieren. Aber man sagte auch, daß es mit diesem Gesetz allein nicht möglich sein werde, die Preise in den Griff zu bekommen und die Inflation zu dämpfen.

Frau Bundesrat Dr. Hawlicek hat in ihrem Diskussionsbeitrag zum heutigen Tagesordnungspunkt 2 gemeint: „Die SPO macht's möglich.“

Da müßte man jetzt sagen: Jawohl, die SPO macht's möglich: daß die Steuern steigen, daß die Steuerprogression verstärkt wird, daß sich die Abgaben erhöhen und daß weiterhin auch die Tarife erhöht werden. Sie machen verschiedene Dinge, die letztlich die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit oder zumindest bestimmte Bevölkerungsgruppen belasten. Frau Kollegin Hawlicek! „Die SPO macht's möglich!“ (*Bundesrat Schipani: Daß das Realeinkommen steigt, was wesentlich ist!*)

Darauf, Kollege Schipani, werde ich noch eingehen, weil hier Frau Kollegin Doktor Hawlicek eine, nur eine einzige Zahl ausgelassen hat. Das ist nun einmal typisch. Ich gestehe: Auch wir machen es hie und da so. Allerdings sollte der Redner es sich dann letztlich auch gefallen lassen, daß ein Debattenredner der anderen Partei die Dinge ergänzt, so wie es auch mir in der letzten Diskussion ergangen ist, als mich der Herr Bundesminister Rösch bei einem Zitat, das ich aus den „Salzburger Nachrichten“ gebracht habe, ergänzt hat. Auch dazu werde ich heute noch ganz kurz Stellung nehmen.

Hoher Bundesrat! Wir haben eine verstärkte und vermehrte Inflation. Ich glaube, es genügt halt nicht, wenn uns die Regierung überall mit einer Inflation von Erklärungen entgegentritt. Ich weiß nicht, vielleicht kommt der Regierung diese Inflation gelegen; ich nehme es eigentlich nicht an.

Mit einer Inflation von Erklärungen, mit dem Erfinden neuer Ausdrücke und mit der Präsentation vieler Zahlen versucht die Regierung, von ihrem Versagen in der Grundfrage ihrer Wirtschaftspolitik, von der Entwertung

des Schillings, abzulenken. (*Bundesrat Doktor Anna Demuth: Entwertung?*) Eine Entwertung nicht nach außen hin, sondern eine Entwertung, ausgehend davon, was der einzelne mit dem Schilling kaufen kann.

Meine Damen und Herren! Hier brauchen Sie sich nur die Inflationszahlen, die Zahlen des Nationalproduktes, die Zahlen der realen Steigerung des Volkseinkommens beziehungsweise auch die Zahlen der Einkommen der einzelnen Arbeitnehmer anzusehen. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Steigerung des Lebensstandards gehört auch dazu!*) Sie kennen doch diese Zahlen genauso gut wie ich. Ich bin der Ansicht, meine Damen und Herren, daß wir uns hier gar nicht in die Haare kriegen sollen (*der Redner zeigt auf seinen schütterten Haarwuchs — Bundesrat Bürkle: Einige hat er noch! — Heiterkeit*), sondern daß hier auch die Mehrheit einbekennen sollte, wie die Situation wirklich ist.

Ich möchte daran erinnern, daß wir einvernehmlich verschiedene Gesetze beschlossen haben: das Preisregelungsgesetz, das Preistreibereigesetz, das Preisbestimmungsgesetz. Wir haben ein Stabilitätsabkommen abgeschlossen. Nun genügt halt all das noch immer nicht! Dr. Goëss hat richtig gesagt: Hier erhebt sich die Frage: Will man nicht oder kann man nicht diese Dinge in den Griff bekommen? Und hier erfüllt uns eben eine sehr, sehr ernste Sorge.

Wenn auch bereits Dr. Goëss ein bißchen über die gesamte Problematik unter Einbeziehung der Außenwirtschaftspolitik gesprochen hat, möchte ich hier nur noch ein paar Zahlen nennen.

Seitens der SPO wird immer wieder argumentiert, daß der Durchschnittswertindex der Einfuhr im Jahre 1972 um 0,3 Prozent gefallen ist beziehungsweise niedriger war, während unser Verbraucherpreisindex um 6,3 Prozent gestiegen ist. Auch im Jahre 1971 stieg der Index der Importe nur um 4,2 Prozent, der Verbraucherpreisindex jedoch um 4,7 Prozent!

Es liegt also — ich glaube, das feststellen zu können — nicht an den fehlenden Instrumenten oder nur an der internationalen Entwicklung, wie man es so gerne glaubhaft machen möchte, sondern unserer Meinung nach an einer falschen Wirtschaftspolitik der Regierung.

Ich möchte noch separat darlegen, wie unsozial eine inflationäre Wirtschaftspolitik ist. Am Beispiel der Rentner und der Sparer sieht man sehr anschaulich, wie die Inflation ganze Bevölkerungsgruppen benachteiligt und dadurch soziale Spannungen erzeugt beziehungsweise soziale Spannungen noch verstärkt.

Ing. Gassner

Der Stand der Spareinlagen betrug im März dieses Jahres rund 177 Milliarden Schilling, was an sich erfreulich ist. Bei einer Inflation von rund 7,5 bis 8 Prozent, die für heuer prognostiziert sind, heißt dies, daß der Sparer in diesem Jahr über 7 Milliarden Schilling verlieren wird. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich weiß schon, dann kommt immer die Argumentation: Man kann ja besser einlegen, man kann ja Verbindungen haben. Aber ich glaube, Herr Kollege, wir sollten uns nicht um jene kümmern, die sich's richten können, sondern um den kleinen Sparer, der auf die Bank geht und sein Geld dort einlegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Inflation ist — wie Karl Ausch in der „Presse“ unlängst feststellte — wirklich das „Ergebnis einer schlechten Politik“. Für die 1,2 Millionen Rentner und Pensionisten hat Karl Ausch errechnet, daß sie im Jahre 1972 einen Einkommensverlust von etwa 2 Prozent erlitten; nachzulesen in der „Wochenpresse“ vom 11. April 1973.

Professor Nemschak hat in seiner letzten großen wirtschaftspolitischen Rede zum Jahreswechsel auf die großen Gefahren einer Inflation hingewiesen, da sich nicht alle sozialen Schichten gleich gut oder gleich schlecht vor der Geldentwertung schützen können. Es ist mir daher unverständlich, wie bei uns der Kaufkraftverlust — um jetzt vielleicht bei dem echten Wort zu bleiben, ich weiß genau, daß Sie verstanden haben, was ich mit meinem Wort zuerst sagen wollte — des Schillings noch immer verniedlicht werden kann. Man glaubt offensichtlich, durch das Erfinden neuer Ausdrücke — es gibt zum Beispiel den neuen Ausdruck „relative Stabilität“ — das Problem, um das es geht, lösen zu können. Das ist aber nicht der Fall.

Gleichzeitig mit den starken Preissteigerungen kam es in den letzten zwei Jahren in Österreich zu einer extremen Entwicklung des Geldvolumens — das ist die Summe der Banknoten und Scheidemünzen, welche im Umlauf sind, ohne die Kassenbestände der Kreditunternehmen — und zu einer enormen Steigerung des Kreditvolumens. So stieg im vergangenen Jahr der Geldumlauf um 23,1 Prozent, das Kreditvolumen um 21 Prozent. Diese starke Ausweitung, die bereits im OECD-Bericht für die Periode 1970/71 kritisiert wurde — damals war eine solche Phase vorhanden, sie geben das ohneweiters zu —, hatte zur Folge, daß das Geldangebot im abgelaufenen Jahr stärker wuchs als in irgendeinem Jahr der sechziger Jahre.

Durch diese verstärkte inflationäre Entwicklung erleben wir eine soziale Desintegration

unserer Bevölkerung, wenn sich ein Teil durch Sachvermögen vor der Inflation schützen kann, ein anderer größerer Teil jedoch an nominelle Zahlungen beziehungsweise an sein Einkommen gebunden ist. Hier ergeben sich weiterhin auch soziale Spannungen, die sich aufbauen. Gerade das sollten oder müssen wir aufzeigen.

Leider muß man feststellen, daß die Regierung weiterhin nicht gewillt ist, einen Beitrag zur Stabilitätspolitik zu leisten. Im Rahmen einer von allen getragenen Stabilitätspolitik müßte die Regierung drei Punkte erfüllen:

Die Regierung muß selbst Stabilitätspolitik betreiben, denn Stabilitätspolitik fängt zu Hause an, um es landläufig zu sagen. *(Bundesrat Schipani: Aber alle Budgetansätze sind zu niedrig!)* — Auch dazu werde ich noch etwas sagen, Kollege Schipani. — Das heißt konkret: keine Erhöhung von Tarifen und öffentlichen Preisen und keine Erhöhung von Abgaben und Steuern. Das ist im Abkommen enthalten.

Aber auch hier gibt es natürlich Probleme. Hier gibt es das Problem — und das sollte man nicht ganz unberücksichtigt lassen —, daß es dabei natürlich in den kleinen Gemeinden, die auch einen Beitrag leisten, zu Schwierigkeiten kommen kann. Auch damit müßte sich eine verantwortungsbewußte Regierung auseinandersetzen.

Mehrjährige Finanzplanung im Rahmen einer verbindlichen mehrjährigen Budgetplanung mit Setzung von Schwerpunkten. Dies deswegen, weil die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Situation dringend einer Versachlichung und Ernüchterung bedarf. Eine mehrjährige Finanzplanung, wie sie heute in einer Reihe von westlichen Staaten praktiziert wird — wie zum Beispiel in der deutschen Bundesrepublik und in der Schweiz —, bedeutet eine zukunftsorientierte und vollständige Zusammenstellung der voraussichtlichen Ausgaben und der zu deren Deckung vorgesehenen Einnahmen der öffentlichen Körperschaften.

Und schließlich ein genauer Finanzplan für einzelne Regierungsvorlagen.

Außerungen zum Budget 1974, die wir von Mitgliedern der Bundesregierung schon hören konnten, zeigen unserer Meinung nach jedoch genau in die falsche Richtung. Die angekündigte Dreiteilung des Budgets ist meiner Meinung nach ein Trick, um ein konjunkturgerechtes Grundbudget vortäuschen zu können. Die sogenannte Stabilisierungsquote, deren Ausgaben jeweils vom Parlament zu beschließen sein werden, verlagert das Problem der konjunkturgerechten Budgetpolitik auf die par-

9614

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Ing. Gassner

teipolitische und wahltaktische Ebene. Damit betreibt der Finanzminister ein Schwarzer Peter-Spiel, aber keine Stabilitätspolitik. Notwendig und einzig sinnvoll wäre es, eine verbindliche mehrjährige Finanzplanung, so wie es ja auch im sozialistischen Wirtschaftskonzept — leider nur vor dem Jahr 1970 — gefordert wurde, durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Bundesrat Wally hat bei den Beratungen vor einem Jahr gemeint: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal.“

Ich glaube, Hoher Bundesrat, daß dieser Ausspruch sehr zutreffend ist.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube auch, daß es notwendig ist, wenn man Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsplanung betreibt und wenn man echte Maßnahmen setzen will, die Entwicklung real einzuschätzen und dann auf Grund dieser realen Einschätzung der Entwicklung Maßnahmen zu treffen.

Nun möchte ich wieder eine Frage stellen, um ganz kurz auf die Kollegin Hawlicek einzugehen. Bei mir erhebt sich die Frage, welche Voraussetzungen ich für eine Prognose heranziehen soll. Sie haben heute in Ihrem Diskussionsbeitrag erklärt, daß vielleicht Herr Professor Schambeck den Wirtschaftsbericht des Bundeskanzlers nicht entsprechend studiert hat. Ich darf Ihnen versichern: Ich habe ihn studiert. Ich habe auch die „Parlamentskorrespondenz“ gelesen, leider nicht — vielleicht steht da noch etwas drin — die stenographischen Protokolle der letzten Nationalratssitzen, die noch nicht vorliegen, und zwar die „Parlamentskorrespondenz“ zur Wirtschaftsdebatte und zum Preisbestimmungsgesetz. Dort finde ich von seiten der Regierung, von seiten des Bundeskanzlers und des Finanzministers noch überall eine positive Aussage zur künftigen Entwicklung, eine Aussage, daß man erwartet, daß die Entwicklung so weitergeht.

Ich verstehe nicht, warum jetzt der Herr Bundeskanzler auf eine sehr pessimistische Prognose umschwenkt. (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Ich kann Ihnen die Zeitungsberichte und die Ausschnitte zur Verfügung stellen, die von ihm stammen. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Da müssen Sie die „Arbeiter-Zeitung“ lesen!*) Auch die „Arbeiter-Zeitung“? Da steht einiges anders drin! Ich bin bereit, eine vollkommene Dokumentation dazu zur Verfügung zu stellen, nicht nur eine Zeitung, Frau Kollegin Hanzlik.

Da erhebt sich die Frage: Wie ist es möglich, wenn man dem Nationalrat einen Wirtschaftsbericht zuleitet, auf Grund dessen eine lange Debatte geführt wird, kurzfristig innerhalb

einer Woche seine Meinung zu ändern? Ich verstehe das nicht, hoffe aber, daß es doch gelingt, zu einer Prognose für eine bessere Zukunft zu kommen, weil ich sonst befürchte, daß wir dann nicht die richtigen Maßnahmen setzen können oder, besser gesagt, die Bundesregierung in ihrer vollen Verantwortung für diesen Staat nicht die richtigen Maßnahmen setzen kann, wenn sie von vornherein eine falsche Prognose stellt.

Hoher Bundesrat! Ich habe bereits gesagt: Den Preisauflauf kann man mit diesem Gesetz allein nicht in den Griff bekommen. Ich meine das wirklich so, wie ich es sage. Die Situation ist sehr, sehr ernst.

Dr. Goëss hat es in etwas anderer Beziehung gemeint, ich sage auch das in voller Verantwortung: Ich bin mir vollkommen bewußt, daß Regierung und Mehrheitspartei alle Maßnahmen treffen, um wieder eine Wahl zu gewinnen. Das ist mir vollkommen klar.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren: Auch wenn man an der Regierung ist, muß man doch versuchen, eine Linie zu finden, wenn es letztlich um den Staat und um unser aller Zukunft geht! Da muß man etwas von diesen taktischen Maßnahmen abrücken und Maßnahmen setzen, die unsere wirtschaftliche Zukunft gewährleisten. Hier habe ich die Angst und hier habe ich das Gefühl, daß die derzeitige Bundesregierung dazu nicht bereit ist. (*Bundesrat Schipani: Sie reden in die verkehrte Richtung!*)

Nein, Kollege Bundesrat Schipani, ich rede nicht in die verkehrte Richtung. Wir sitzen nicht auf der Regierungsbank. Ihre Freunde sitzen auf der Regierungsbank! (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Leider, muß ich sagen, weil sie nicht die entsprechenden Maßnahmen setzen, um die inflationistische Entwicklung in den Griff bekommen.

Ich glaube also, daß man echt über die Dinge reden muß, Kollegin Hanzlik. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Man muß auch bereit sein!*) Man muß bei der Budgeterstellung darüber reden, man muß echte Ansätze bringen.

Ich streite gar nicht ab, daß sich vielleicht auch OVP-Finanzminister Polster geschaffen haben. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Warum haben Sie die zwei Dinge abgelehnt?*) Aber wenn man derzeit die Dinge sieht und die Äußerungen hört, dann hat man das Gefühl, daß eben taktische Schachzüge gesetzt werden.

Ich glaube, man muß auch echt darüber reden — ich bin völlig Ihrer Meinung —, wo man Ausgaben tätigt.

Ing. Gassner

Ich bin auch der Meinung, daß man echt darüber reden muß, wo diese Regierung einen Konsumverzicht zu leisten hat.

Ich bin auch völlig der Meinung, daß man darüber reden muß, ob man nicht im Bereich der Steuer etwas tut, wenn wir jetzt vor der großen Lohnwelle stehen, und ob man nicht von seiten der Regierung versuchen sollte, auf gewisse Dinge zu verzichten und zum Beispiel durch eine Lohnsteuerreform die Lohnforderungen eben nicht so hoch hinaufgehen zu lassen. Auch das muß man überlegen und mit in Diskussion stellen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich weiß, man kann Zwischenrufe machen, aber die Dinge sind viel zu ernst, Kollege Schipani, als daß man nur mit Zwischenrufen agieren sollte. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Ich glaube eben, daß die Regierung endlich ihre Verantwortung erkennen soll und daß es Aufgabe des Finanzministers sein wird, bei der Budgeterstellung auf diese Dinge Rücksicht zu nehmen.

Herr Bundesminister! Ich darf nun auf meine letzte Rede zurückkommen, in der ich Sie aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 4. Juli 1972 zitiert habe. Ich habe gesagt, daß Sie Preis-erhöhungen bis zu 6 Prozent erträglich gefunden haben. Ihr Nachsatz war: Wenn das geschieht, auch wenn die Mehrwertsteuer am 1. Jänner 1973 eingeführt wird, dann bin ich sehr glücklich darüber. Ich glaube, daß wir auf einer Linie liegen und empfinden, daß eben die Preissteigerungen leider zu hoch sind.

1972 hatten wir noch 6,3 Prozent Preisanstieg. Sie sagten: Mit Einbeziehung der Mehrwertsteuer nur 6 Prozent! Daher müssen 6,3 Prozent ohne Mehrwertsteuer auf jeden Fall auch Ihrer Meinung nach zu hoch sein. Ich hoffe, daß es gelingt, noch Maßnahmen zu setzen, die uns nicht die prognostizierten 7,5 Prozent bis 8 Prozent bringen werden.

Kollegin Dr. Hawlicek! Diese eine Zahl bin ich Ihnen noch schuldig. Sie haben richtig gesagt, der Preisanstieg betrug im Jahre 1972 6,3 Prozent. Sie haben richtig gesagt, das Wirtschaftswachstum betrug 6,4 Prozent. Aber ich füge eine Zahl an, welche die Situation für die Arbeitnehmer sehr bedenklich erscheinen läßt. Sie ist bestätigt. Sie stammt nicht von mir, ich habe sie nicht erfunden. Die reale Lohnerhöhung pro Kopf (*Bundesminister Rössch: Die reale!*), ich weiß es, die reale Lohnerhöhung pro Kopf beträgt 3,5 Prozent. Gehen Sie aber in die Zeit vor 1970 zurück, dann werden Sie bessere Zahlen finden. Auch das möchte ich anführen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesminister Rössch: Die reale Lohnerhöhung!*)

Der Verbraucherpreisindex, um hier weiterzugehen und noch ein paar Worte zur derzeitigen Situation Mitte Juli zu sagen, lag im Juni 1973 um 7,2 Prozent über dem Juni 1972. Im Mai war der Indexstand noch 8,1 Prozent.

Nunmehr werden die 7,2 Prozent, ich möchte nicht sagen bejubelt, aber man stellt fest, daß es weniger geworden ist. Man sagt aber leider nicht die Begründung dazu.

7,2 Prozent sind meiner Meinung nach nebenbei bemerkt noch immer eine beachtliche Größe, aber diese 7,2 Prozent waren vor allem deshalb im Juni da, weil der Indexsprung vom Mai auf den Juni 1972 1,5 Prozent betragen hat, was auf die Strompreiserhöhung zu jenem Zeitpunkt zurückzuführen war. (*Bundesminister Rössch: Jetzt haben wir auch Strom!*) Aber nicht in dem Ausmaß wie im letzten Jahr. Auch das muß man sagen.

Herr Minister! Das ist ein Argument, das in der Öffentlichkeit ganz gut ankommt, aber wenn wir mit echten Zahlen operieren, dann wollen wir diese Dinge echt heranziehen. (*Bundesrat Böck: Vor einem Jahr haben Sie noch gesagt, daß es heuer 10 oder 11 Prozent werden!*)

Kollege Böck! Wir waren auch bereit, Gesetzen zuzustimmen, um der Regierung Maßnahmen zu ermöglichen, weil wir verantwortungsbewußt sind. Wir sind aber der Meinung, daß noch zu wenig geschieht und daß man budgetpolitisch oder finanzpolitisch von der Regierung her noch mehr tun sollte und daß man sich nicht allein auf Gesetze verlassen sollte.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das Preisbestimmungsgesetz 1972 wurde gemeinsam zwischen ÖVP und SPÖ vorbesprochen und auch gemeinsam im Parlament, im Nationalrat und auch im Bundesrat, beschlossen. Ich bin sehr froh, daß auch in diesem Jahr wieder Gespräche darüber geführt wurden.

Um es wieder sehr ernst zu sagen: Ich glaube ganz einfach nicht — damit schließe ich mich Bundesrat Dr. Iro an und nicht der Kollegin Dr. Hawlicek —, daß sich irgend jemand anbieten möchte, um irgendeinen Ministersessel zu bekommen, sondern ich glaube ganz einfach, daß es gerade in solchen Situationen, wie sie derzeit vorhanden sind, in der es um die echte Bewältigung wirtschaftlicher Probleme geht, besser ist, wenn die Dinge von der sachpolitischen Entscheidung und nicht von taktischpolitischen Entscheidungen getragen werden. Deshalb gebe ich Dr. Iro völlig recht, weil ich glaube, daß das der richtige Weg wäre, weil ich eben glaube, daß es so möglich

9616

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Ing. Gassner

wäre, entsprechende Maßnahmen zu setzen, die uns echte Erfolge bringen, und die es ermöglichen, nicht aus taktischen Gründen auf verschiedene Dinge Rücksicht nehmen zu müssen.

Das Preisbestimmungsgesetz — das ist ja bekannt — wurde eigentlich als Begleitgesetz zur Einführung der Mehrwertsteuer geschaffen, um in preispolitischer Hinsicht einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Dieses Gesetz sollte eine Weitergabe der Preisermäßigungen und eine nur im Ausmaß der Umstellung notwendige Preiserhöhung bewirken.

Mit der Novelle und der Verlängerung der Geltungsdauer des Preisbestimmungsgesetzes wollte die Regierung offensichtlich den Versuch unternehmen — auch das wurde bereits von Ihnen angekündigt, Kollegin Hawlicek, und negativ kritisiert —, mit diesem Gesetz allgemeine administrative Preispolitik zu betreiben. Die im neuen Entwurf vorgesehenen §§ 2 a und 2 b sind unserer Meinung nach dafür Beweise. Diese beiden Paragraphen wurden jedoch im Zuge der Parteienverhandlungen fallengelassen. Ihre Partei hat im Nationalrat dazu einen Entschließungsantrag oder einen Aufforderungsantrag an die Regierung eingebracht. Die vorliegende Novelle sieht eine Verlängerung und die Weitergabe der neu anfallenden Zollsenkungen vor. Es wird also das, was wir im Prinzip vor einem Jahr ausgemacht haben, damit nunmehr fortgesetzt.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß eine administrative Preispolitik kein Allheilmittel gegen eine inflationäre Wirtschaftspolitik ist. Der im Entwurf zur Novelle vorgesehene § 2 a sah vor, daß der Innenminister Höchstpreise von Waren multinationaler Konzerne festlegen könnte, wenn sie in einem anderen Land — Sie haben das bereits ausgeführt, Frau Kollegin Hanzlicek (*Bundesrat Dr. Skotton: Hanzlik oder Hawlicek!*), entschuldigen Sie vielmals, ich meine Kollegin Hanzlik — billiger als in Österreich verkauft werden. Aber gerade die Beratungen darüber haben gezeigt, daß es sehr schwierig sein wird, dies durchzuführen. Es hat sich also gezeigt, daß es noch weiterer Beratungen bedarf, um auch klarzustellen, wie man das machen kann und welche Möglichkeiten man von Österreich aus hat, auf multinationale Konzerne einzuwirken. Deshalb, glaube ich, war es vorläufig richtig — ich hoffe, man wird darüber Gespräche führen, ich weiß aber nicht, ob es gelingen wird, einvernehmlich zu einem Konsens zu kommen —, darauf zu verzichten.

Genau dasselbe gilt für den § 2 b, mit dem erreicht werden sollte, daß alle jene Preise, die stärker als der durchschnittliche Index ge-

stiegen sind, zurückzuführen wären. Auch da ist die große Problematik: Kann man das durchführen?

Wir wissen alle, die wir in diesem Haus sitzen, daß der Dienstleistungsbereich immer stärker werden wird und daß immer mehr Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich beschäftigt sein werden. Und hier erhebt sich die Frage — Kollege Böck, ich hoffe, wir sind da einer Meinung (*Bundesrat Böck: Das weiß ich noch nicht!*) —, daß es dort Schwierigkeiten gibt, wenn man gerade im Dienstleistungsbereich, also in personalintensiven Betrieben mit dieser Klausel operiert hätte, es erhebt sich die Frage, ob es dann möglich gewesen wäre — ich habe in diesem Bereich echte Bedenken —, berechtigten Lohnforderungen der dort Beschäftigten nachzukommen.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Diese beiden Paragraphen wurden jedoch, wie gesagt, fallengelassen. Auf der politischen Ebene gab es dann noch eine breite Diskussion über das Erzwingen der Weitergabe von Aufwertungsgewinnen. Es findet sich weder in der beschlossenen Novelle noch in den sozialistischen Vorschlägen eine entsprechende Bestimmung. Experten sagen, daß es praktisch unmöglich ist, die Weitergabe von Aufwertungsgewinnen zu erzwingen, da die Wechselkurse trotz fixer Wechselkurse innerhalb der Bandbreiten sehr schwanken. Politisch bleibt diese Frage unserer Meinung nach jedoch weiterhin aktuell.

Es muß vermerkt werden, daß die Bundesregierung jetzt schon alle preispolitischen Instrumente in der Hand hat, die Inflation jedoch weiter angestiegen ist. Es liegt also unserer Meinung nach nicht daran, daß man die gesetzlichen Maßnahmen nicht hätte.

Die OVP hat daher als wirkungsvollen Beitrag zur Stabilisierung eine Senkung des halben Mehrwertsteuersatzes auf 6 Prozent und die Einbeziehung von Benzin, Dieselöl und Handelsdünger in diesen Satz vorgeschlagen. Das wurde leider abgelehnt. Daß die Senkung des Mehrwertsteuersatzes ein Beitrag zur Stabilisierung ist, zeigt Frankreich, wo vor einiger Zeit eine ähnliche Maßnahme gesetzt wurde.

Meine beiden Vorredner, Kollege Bundesrat Walzer und Bundesrat Dr. Goëss, haben bereits gesagt: Wir stimmen diesem Gesetz zu, weil wir glauben, daß es ein Beitrag ist — ein Minibeitrag allerdings nur —, einen Schritt weiterzukommen.

Ich möchte abschließend der Hoffnung Ausdruck geben, daß es der Bundesregierung gelingt — ich weiß nicht, ob sie es nun derzeit nicht will oder ob sie es derzeit nicht kann —,

Ing. Gassner

die wirtschaftliche und inflationäre Entwicklung in diesem Staate endlich in den Griff zu bekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (988 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Gisel. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Gisel:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Anlässlich der Genehmigung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung rassistischer Diskriminierung hat der Nationalrat beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat dementsprechend ein Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung dieses Übereinkommens zum Gegenstand.

Dieser Gesetzesbeschluß sieht im Sinne des genannten Staatsvertrages die Ausdehnung des verfassungsgesetzlich garantierten Gleichheitssatzes auf die Behandlung von Ausländern untereinander vor. Durch die in Aussicht genommene Neuregelung werden die geltenden Bestimmungen der österreichischen Verfassungsrechtsordnung über die Gleichheit vor dem Gesetz lediglich ergänzt.

Durch Artikel I Abs. 1 des Gesetzesbeschlusses soll auch klargestellt werden, daß das Diskriminierungsverbot nicht nur die Vollziehung, sondern auch die Gesetzgebung bindet. Wie bisher sollen sachlich gerechtfertigte Unterscheidungen zulässig bleiben. Es bleibt auch die Möglichkeit bestehen, Sonderregelungen zu treffen, die nur für Inländer gelten.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 17. Juli 1973 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert wird (983 und 989 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Hoher Bundesrat! Durch die vorliegende Novelle zum Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik soll neben der Behebung eines Redaktionsversehens im § 10 Abs. 2 klargestellt werden, daß für periodische Druckschriften, die zu einem hohen Prozentsatz nicht verkauft, sondern kostenlos abgegeben werden, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nur ein Grundbetrag, nicht aber ein Zusatzbetrag im Sinne des Gesetzes gebührt.

Nach Beratung und einstimmigem Beschluß stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

9618

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Windsteig

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (981 und 990 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeiterkammergesetzes.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die bisher festgelegte Mindestbeschäftigungszeit als Voraussetzung für die Wahlberechtigung entfallen und das passive Wahlrecht analog dem Betriebsrätegesetz auf 21 Jahre herabgesetzt werden. Weiters soll die Höchstgrenze für die Arbeiterkammerumlage künftig höchstens 0,5 Prozent der für die gesetzliche Krankenversicherung geltenden allgemeinen Beitragsgrundlage betragen. Weitere Änderungen betreffen eine Ergänzung der Bestimmungen über die Rechnungsprüfer sowie die Vertretung der Kammern in der Hauptversammlung.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile es ihm. (*Vizekanzler Ing. Häuser betritt den Saal.*)

Bundesrat Ing. Gassner (OVP): Hohes Haus! Herr Vorsitzender und, darf ich sagen, Herr Vizekanzler, obwohl Sie noch nicht offiziell begrüßt worden sind. Wir haben nunmehr das Kammergesetz zur Beratung. Dazu vorweg ein paar Bemerkungen zu den Kammern selbst.

Ich glaube, es ist unbestritten, daß sich heute jeder Österreicher zur Einrichtung der Kammern bekennt und daß diese Kammern eine gute Funktion zu erfüllen haben und sie auch erfüllen. Die Kammern und vor allem die Arbeiterkammer haben ihre Bedeutung für den sozialen Frieden, der in unserem Staat herrscht, um den uns sehr, sehr viele beneiden. Aber sie haben auch die Möglichkeit, Einfluß auf die Tätigkeit der Regierung beziehungsweise auch der gesetzgebenden Körperschaften auszuüben, indem sie zur Begutachtung von Gesetzen eingeladen werden.

Diese Kammern haben natürlich auch die Aufgabe, für den großen inneren Bereich, für ihre Kammerangehörigen tätig zu werden. Eine sehr wesentliche Aufgabe für die Arbeitnehmer in diesem Staat obliegt den Arbeiterkammern. Wir wissen, daß bei der letzten Arbeiterkammerwahl, wo die Wahlberechtigten vielleicht nicht ganz ident waren mit jenen, die wirklich Kammerangehörige sind, da es immer wieder Schwierigkeiten bei der Erfassung der Wahlberechtigten gibt — auch das ist ja, glaube ich, allgemein bekannt —, rund 1,6 Millionen Menschen erfaßt wurden. Durch die vermehrte Beschäftigtenzahl in Österreich und als Folge der heute zur Diskussion stehenden Novelle, die auch mit sich bringt, daß die Einjahresfrist bei der Wahlberechtigung, die sogenannte Gastarbeiterklausel fällt, werden es bei der nächsten Wahl nach Schätzungen wahrscheinlich 1,8 Millionen Arbeitnehmer sein.

Das heißt, daß dieser Kammer nicht nur durch die große Anzahl der ihr Zugehörigen, sondern letztlich auch bei der Wahl in die neun Länderkammern durch die große Anzahl der Wahlberechtigten von 1,8 Millionen eine große Bedeutung zukommt. Dieser Bedeutung sind sich, glaube ich, die Vorstände in den Kammern und die Vollversammlungen bewußt, die immer wieder Leistungen für die einzelnen Mitglieder erbringen, sei es in der Beratung, in der Information, in der Schulung, in der Hilfe oder im Rechtsschutz. Es ist mir voll bewußt, daß dazu auch Geld notwendig ist, um diese Dinge durchführen zu können.

Ing. Gassner

Es ist aber unserer Meinung nach auch notwendig, daß die Aussagen dieser Kammern, die Stellungnahmen dieser Kammern ein Spiegelbild der Meinung der Arbeitnehmer in diesem Staat sein sollten. Wir wissen natürlich genau, daß die Mehrheit in diesen Kammern die Möglichkeit hat, infolge ihrer Mehrheit das durchzusetzen und das, was sie meint, daß es richtig wäre, zum Beschluß erheben zu lassen und das auch offiziell hinauszugeben.

Was uns als Minderheit in diesen Kammern etwas bedrückt, ist der Umstand, daß man auf die Meinung der Minderheit bei offiziellen Aussagen nicht mehr Rücksicht nimmt. Man ist letztlich in den Stellungnahmen der Kammern nicht dazu bereit. Wenn man das trotzdem macht, so geschieht es nur sehr selten. Ich darf für meine Kammer in Niederösterreich sagen, daß es uns öfters gelingt, unsere Meinung in diesen Stellungnahmen mitzuverankern. Aber wo es um das Wesentliche geht, ist das kaum der Fall.

Es geht gar nicht so sehr um die Stellungnahmen der einzelnen Länderkammern, deren Meinungen letztlich erst im Österreichischen Arbeiterkammertag zu einer gesamten Meinung verarbeitet werden. In Stellungnahmen des Österreichischen Arbeiterkammertages ist es — ich zumindest kann mich bis auf einen einzigen Fall nicht daran erinnern, daß es anders war —, auch wenn die Minderheit anderer Meinung war, fast immer nur zur Weitergabe der Mehrheitsmeinung gekommen. (*Bundesrat Böck: Wie schaut es verkehrt aus? In der Bundeskammer?*)

Kollege Böck! Auch darüber kann man reden. Ich habe auch diese Zahlen mit, aber heute geht es nur um die Frage der Arbeiterkammer. Ich glaube, man kann hier Vergleiche ziehen. (*Bundesrat Böck: Im Arbeiterkammertag gibt es genug Möglichkeiten, mitzureden! Genügend!*) Es gibt Möglichkeiten, aber über all diese Dinge muß man reden.

Derzeit haben wir das Arbeiterkammergesetz zur Beratung. Von diesem Gesetz hatten wir bestimmte Vorstellungen, die aber leider — ich darf es vorweg sagen — keine Erfüllung gefunden haben.

Vielleicht hat auch diese Arbeiterkammer im Bewußtsein der Arbeitnehmer leider noch nicht den entsprechenden Widerhall gefunden. Das zeigt, glaube ich, letztlich die geringe Wahlbeteiligung von durchschnittlich 62,3 Prozent bei der Wahl im Jahr 1969.

Ich glaube auch, daß alle, die hier sitzen und die in der Kammer tätig sind, sehr genau wissen, wie schwierig es ist, in den kleinen Betrieben, in den Kleinstbetrieben mit nur

ein oder zwei Beschäftigten die Wahlberechtigten zu erfassen. Sie wissen, wie schwierig es ist, dort letztlich das Interesse der Arbeitnehmer daran zu wecken, daß der Betreffende doch bereit ist, wenn auch die eigenen Interessen oder die dienstlichen Interessen anders sind — er zieht am Wahltag die Anwesenheit im Betrieb, weil er vielleicht der einzige Beschäftigte ist, vor —, seiner Wahlpflicht nachzukommen. Es ist keine Wahlpflicht, man müßte eher sagen, es geht um die Bereitschaft, zur Wahl zu gehen.

Ich glaube, daß das die Probleme sind, die wir sehen sollten. Das sind die Probleme, die wir haben.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe heute zu dem Wirtschafts-gesetz wirklich sehr ernst gesprochen. Ich glaube, auch in der Kammer gibt es so eine ähnliche Situation oder, besser gesagt, überhaupt in der Demokratie, wo es notwendig ist, eine sogenannte Demarkationslinie zu finden.

Auch mir ist vollkommen klar, daß Mehrheiten versuchen, ihre Mehrheiten entsprechend den Möglichkeiten auszunützen. Das ist auch nichts Schlechtes. Es ist nun einmal in der Demokratie so, daß jemand, der Mehrheiten hat, dazu berufen ist, diese auch auszunützen.

Nun erhebt sich aber die Frage, wie weit man bereit ist, auch die Minderheiten zu akzeptieren und eine Linie zu finden, die der Mehrheit die Möglichkeit gibt, das zu tun, von dem sie meint, daß es richtig wäre, gleichzeitig aber die Möglichkeit gibt, Meinungen oder demokratische Vorschläge der Minderheiten zu akzeptieren.

Ich habe Verständnis für die Machtausnützung. Ich bitte aber auch dafür Verständnis zu haben — vor allem seitens der Mehrheit —, daß letztlich die Minderheit dort, wo sie der Meinung ist, daß man dieser Minderheit nicht entsprechend Genüge tut, das aufzeigt und das auch sagt. Wir wollen hier nicht Fronten aufreißen oder Gräben ziehen. Aber es ist notwendig, doch möglichst einen Konsens über diese Linie zu finden, und zwar zwischen der Machtausübung durch die Mehrheit und dem demokratischen Verständnis dieser für die Minderheit.

Diesem Arbeiterkammergesetz — um konkret zu werden — sind auch Parteienverhandlungen, sprich Fraktionsverhandlungen, zwischen der ÖAAB- und der SPO-Fraktion in der Arbeiterkammer vorausgegangen, das heißt auf der Ebene des Österreichischen Arbeiterkammertages, die sich mit dieser Novelle beschäftigt haben.

9620

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Ing. Gassner

Seitens der sozialistischen Mehrheit waren einige Wünsche vorhanden, die sich darauf konzentriert haben, die sogenannte Gastarbeiterfrage, diese Einjahresfrist, zu lösen. Ein zweiter Wunsch war die Bindung der Höchstbeitragsgrundlage, der Kammerumlage, an jene der gesetzlichen Krankenversicherung. Wir waren weiters der Meinung, daß man etwas für die Jugend machen sollte. Wir haben ja in vielen Bereichen das Wahlalter heruntersetzt. Wir wollten das auch in der Kammer machen. Weiter handelte es sich um einige Änderungen, die ganz einfach aus der Administration heraus notwendig waren.

Wir haben einige Wünsche geäußert, die als sogenannte Demokratisierungsvorschläge zu werten waren. Wir haben gemeint, daß man doch ein bißchen mehr seitens der Mehrheit auf die Minderheit Rücksicht nehmen sollte. Wir waren etwas überrascht, nach diesen Gesprächen nicht alle jene Punkte, denen wir alle positiv gegenübergestanden sind, in der Regierungsvorlage zu finden.

Zur Einjahresfrist haben wir ja gesagt. Wir glauben ganz einfach, daß man auf Grund von verfassungsmäßigen Überlegungen gesagt hat: Gut, man soll das tun.

Aber wir haben auch dazu bei der letzten Vorstandssitzung der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages die Frage angemerkt: Kann man die Gastarbeiter auf diese Art und Weise integrieren, indem man ihnen ganz einfach das aktive Wahlrecht ermöglicht, indem diese Einjahresfrist fällt? Oder ist es nicht notwendig, doch auch noch auf einige andere Dinge einzugehen? (*Bundesrat Schipani: Eine Verfassungsänderung ist notwendig für das passive Wahlrecht!*) Vielleicht ist es möglich, einen eigenen Wahlkörper zu bilden. Ist es überhaupt zweckmäßig oder notwendig — wir haben das in Frage gestellt; ich sage das hier ganz offen —, einen Gastarbeiter als Kammerzugehörigen zu führen? Letztlich wird nämlich durch die Kammer, durch die Stellungnahmen, welche die Kammern abgeben, auch eine politische Meinung zu Gesetzen geäußert, die im Nationalrat und letztlich auch hier bei uns im Bundesrat behandelt und verabschiedet werden. Wir haben gefragt, ob es nicht zweckmäßiger wäre, darüber echter zu verhandeln.

Ich weiß schon, daß Diskussionen darüber stattgefunden haben. Ich möchte mich der Wortmeldung des Kollegen Wedenig anschließen, der im Nationalrat gemeint hat: Wir — ich glaube, auch Sie von der Mehrheit, die Sie sich damit beschäftigen — wissen,

daß selbstverständlich die Gastarbeiter mehr die sein werden, die der SPO die Stimme geben werden. Aber das ist an sich nicht der Beweggrund, über diese Dinge nun so oder so zu entscheiden. Ich glaube, hier geht es um viel tiefere Probleme.

Wenn wir uns mit den Problemen der Gastarbeiter beschäftigen, so gäbe es noch sehr vieles, womit wir ihnen helfen könnten. Es geht nicht nur darum, zu sagen: Jetzt dürft ihr wählen! Was ist mit anderen Angelegenheiten, in die wir fördernd eingreifen könnten? Die Arbeiterkammern könnten beraten. Manche Kammern machen es bereits, einige noch nicht. Es könnte sich um die Beratung und um die Information und um die Erleichterung der Behördenwege und so weiter handeln. Wir wissen letztlich, daß wir diese Gastarbeiter in unserer Wirtschaft brauchen.

Daß wir zum 21. Lebensjahr ja gesagt haben, habe ich bereits gesagt. Das ist selbstverständlich.

Nun zu dem Kernpunkt — ich sage es vorweg —, warum wir diesem Gesetz auch nicht unsere Zustimmung geben.

Wir haben sehr lange Verhandlungen über die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage geführt. Wir haben erklärt, daß wir bereit sind — wir wissen eben, daß die Kammern Geld benötigen und daß auf Grund der Inflation im nächsten Jahr mehr Geld benötigt wird, um die Aufgaben durchzuführen —, einer Erhöhung ab 1. Jänner des nächsten Jahres zuzustimmen. Wir waren aber nicht der Meinung, das permanent zu binden, sozusagen zu automatisieren. Man sollte vielmehr in der Kammer, in den Länderkammern oder im gesamten Arbeiterkammertag die Entscheidungen so treffen, daß man sagt: Ich habe diese oder jene Aufgaben zu erfüllen; kann ich auf Grund der gesetzlichen Regelung diese Dinge decken? Ja oder nein? Wenn ich das nicht kann, dann muß ich eben den Weg gehen, der bisher schon zweimal oder dreimal oder öfter gegangen wurde, nämlich über das Parlament, über den Nationalrat, die Einnahmen zu ändern.

Ich glaube, Hoher Bundesrat, daß das der richtige Weg gewesen wäre. Man sollte eben nicht in weite Ferne disponieren, sondern man sollte die Ausgaben beziehungsweise die notwendigen Einnahmen von der effektiven Tätigkeit der Kammern abhängig machen. Deshalb haben wir nein dazu gesagt. (*Bundesrat Bock, auf ein Protokollweisend: Kollege Gassner! Vor drei Jahren — ich habe das Protokoll hier; Dezember 1970 — hat Kollege Krempel das Gegenteil gesagt! Er ist glücklich,*

Ing. Gassner

daß es an die Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung angeglichen wird!) Ja, in diesem speziellen Fall.

Wir hätten auch gar nichts dagegen gehabt, Kollege Böck, wenn man gesagt hätte: Am 1. Jänner wird wieder angeglichen. (*Bundesrat Böck: Hier geschieht nichts anderes!*) Wir haben nur etwas gegen die jetzt beschlossene permanente Automatik. Dagegen haben wir etwas! (*Zwischenruf des Bundesrates Böck.*) Ich bitte, den Kollegen Krempf nicht etwas zu unterstellen. Es handelt sich um zwei verschiedene Dinge, wenn ich sage, ich bin jetzt konform — genau das hat Kollege Krempf meiner Ansicht nach gemeint; ich weiß nicht, ob er sich zum Wort meldet —: Zu diesem Zeitpunkt ist die Höchstbeitragsgrundlage so und so hoch; wir kennen die Ausgaben der Kammern, wir kennen die Einnahmen der Kammern; es ist notwendig, zu diesem Zeitpunkt, also vor drei Jahren, so zu erhöhen.

Wir haben erklärt: Wir sind bereit, am 1. Jänner 1974 mitzugehen. (*Bundesrat Böck: Angleichung — Nichtangleichung!*) Wir sind der Meinung, daß in der derzeitigen Situation eine Angleichung am 1. Jänner 1974 notwendig sein wird. Wir sind aber nicht bereit, das auf Permanenz festzulegen. Unsere Meinung ist, daß wir den tatsächlichen Gegebenheiten ins Auge sehen und darnach handeln sollen. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab.

Wir lehnen es aber auch deshalb ab, weil sehr viele Vorschläge, die wir eingebracht haben und die mit der von mir genannten Demarkationslinie etwas zu tun haben, leider nicht berücksichtigt werden. Wir haben uns vorgestellt, daß man die Wahlbehörden nicht anders zusammensetzt, sondern jene der Gemeinden heranzieht, deren Mitglieder, weil sie Erfahrung haben. Ich möchte gar nicht abstreiten, daß auch in den Arbeiterkammerwahlbehörden zum Teil erfahrene Leute sitzen. Wir möchten, daß für die Arbeiterkammerwahlen die Gemeindevahlbehörden herangezogen werden. Das gilt auch für andere Kammerwahlen und ist ohneweiters möglich. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Zum Teil ist es bei anderen Kammerwahlen der Fall, Herr Kollege Schipani, falls Sie das nicht wissen sollten.

Hier hätten wir die Möglichkeit gehabt, die Wahlberechtigten besser zu erfassen. Diejenigen, die in den Kammern sitzen, wissen sehr gut, daß es immer wieder sehr viele Fälle gibt, daß Leute zur Wahl gehen wollen und feststellen müssen, daß sie — egal, aus welchen Gründen — nicht erfaßt wurden. Darüber will ich gar nicht reden. Wir wollen also eine bessere Erfassung haben.

Wir wollten auch die Einführung der Briefwahl haben. Hier muß man vor dem für den Verkehr zuständigen Kollegen Prechtl eine Verneigung machen, denn bei ihm gibt es eine 82,3prozentige Wahlbeteiligung. Man hat es aber dort auch etwas leichter. Ich glaube, daß mir Kollege Prechtl recht geben wird, wenn ich sage, daß dieser Organisationsbereich geschlossener ist.

Wir haben bei den Arbeitern — auch das ist bekannt — eine Wahlbeteiligung von 60,2 Prozent. Wir wissen genau, wie schwierig es gerade im Baugewerbe ist, da die Baustellen sehr verstreut sind. Man hätte die Briefwahl einführen müssen, um den Kammerangehörigen, den Arbeitnehmern die Wahl zu erleichtern.

Die Demokratisierungsvorschläge waren darauf gerichtet, echte Bindungen einzuführen. Das ist auch in anderen Bereichen möglich. Paradebeispiel hiefür ist die Gesetzgebung im Gemeindebereich.

Man sollte beim Arbeiterkammergesetz, das heute fast eine Präsidialverfassung hat, an die Minderheit denken und sagen: Jawohl! Wenn eine Minderheit eine gewisse Anzahl von Stimmen erreicht hat, dann hat sie auch die Chance, Positionen zu besetzen.

Ich weiß schon, daß wir uns nicht darüber beklagen dürfen, wir hätten keine Vizepräsidenten. Wir haben sie in den Ländern. Aber das hängt — ich sage das ganz offen und ehrlich — von der Gnade der Mehrheit ab. Ich glaube, daß es in einer Demokratie nicht zweckmäßig ist, wenn die Minderheit von der Gnade der Mehrheit abhängt und sagen muß: Bitte, gebt mir die Chance, gebt mir den Posten eines Vizepräsidenten!

Die Mehrheit wäre hier gut beraten gewesen, doch diesen Vorschlägen stattzugeben und den Anspruch einer Minderheit, wenn sie die entsprechenden Stimmen erhält, in dieses Gesetz miteinzubauen.

Ich wende mich der Zusammensetzung der Fachausschüsse zu, die heute vom Präsidenten eingesetzt werden können. Ich weiß, daß auch das in manchen Bundesländern nicht geschieht.

In der Wiener Arbeiterkammer zum Beispiel stellt die OAAB-Fraktion, die einen beträchtlichen Anteil hat, keinen einzigen Vorsitzenden eines Ausschusses. Wenn die Minderheit 20 oder 25 Prozent Anteil an Stimmen bei 68 oder 70 Prozent der Mehrheitsfraktion hat, müßte sie das Recht beziehungsweise den moralischen Anspruch haben, einen Vorsitzenden von den zehn oder zwölf Ausschüssen zu stellen.

9622

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Ing. Gassner

Hoher Bundesrat! Unsere Überlegungen waren, hier ein bißchen mehr Demokratie einfließen zu lassen.

In diesem Gesetz ist auch verankert — ich kenne kein ähnliches Beispiel; ich hoffe nur, daß mir die Wiener Freunde nicht böse sind —, daß der Präsident der Wiener Kammer automatisch der Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages ist.

Noch verwirrender ist, daß dann, wenn dieser Präsident verhindert ist, ihn nicht einer der anderen Präsidenten, die Mitglieder des Vorstandes des Österreichischen Arbeiterkammertages sind, sondern der gewählte Vizepräsident der Wiener Kammer, der gar nicht Mitglied des Vorstandes des Arbeiterkammertages ist, vertritt.

Hier gibt es doch Ungereimtheiten! In diesem Gesetz gibt es eine Präsidialverfassung, eine Mehrheitsverfassung.

Wir haben an die Mehrheit appelliert, ein bißchen Verständnis für die Minderheit zu haben und die Demokratie in diesem Gesetz doch stärker zu verankern.

Wir haben auch gemeint, daß der Vorstand des Österreichischen Arbeiterkammertages auf Grund der Wahlergebnisse zusammengesetzt wird. Wenn wir nicht das Glück gehabt hätten, seit dem Jahre 1969 einen Präsidenten in Vorarlberg zu haben, hätten wir nach wie vor bei immerhin doch 23,5 Prozent Anteil an Wählerstimmen für den ÖAAB und bei 68,3 Prozent Anteil an Wählerstimmen für die SPÖ — der ÖAAB hat also ein Drittel — in Österreich kein einziges Mitglied im Vorstand. *(Ruf bei der SPÖ: Dafür haben Sie Vizepräsidenten!)* Ich weiß nicht, ob man das wirklich verantworten kann. Ich glaube es nicht.

Darum unser Appell an die Mehrheit: Sagen Sie ja! Wir sind bereit, auch die Minderheit, die 23,5 Prozent der Stimmen hat, zu akzeptieren. Sie soll auf Grund ihrer Stärke im Vorstand des Arbeiterkammertages vertreten sein.

Bei einem einzigen Punkt, und zwar bei der Zusammensetzung des Österreichischen Arbeiterkammertages, war die SPÖ-Mehrheit bereit, teilweise mitzugehen. Bei der Entscheidung aus den Ländern wird nunmehr der Präsident beim politischen Proporz berücksichtigt.

Die Mehrheitsfraktion hat also von elf Vorschlägen einen einzigen Vorschlag — und auch den nur zum Teil — angenommen.

Ich möchte um eines bitten: Überlegen Sie sich doch diese Dinge nochmals — ich weiß, daß es heute nicht sein kann — und seien Sie

bereit, in den Zusammensetzungen, in den Stärkeverhältnissen des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Länderkammern auch die Minderheiten entsprechend zu berücksichtigen. Vielleicht können wir dazu kommen, daß die Demokratie in den Kammern wesentlich stärker als bisher zum Tragen kommen kann.

Da Sie aber diesmal nicht bereit waren, mitzugehen, und da wir der automatischen Beitragserhöhung nicht die Zustimmung geben können, sehen wir uns nicht imstande, Ihrem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen eingetroffenen Herrn Vizekanzler Ing. Häuser herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weiter zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Prechtl (SPÖ): Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Da heute das Arbeiterkammergesetz und seine Novelle zur Diskussion steht und Herr Bundesrat Gassner begründet hat, warum von seiten der ÖVP eine Ablehnung erfolgt, möchte ich doch auf einige Dinge eingehen.

Ich möchte im besonderen auf das Problem der Minderheiten zu sprechen kommen. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in letzter Zeit in einer Kammervollversammlung auch nur eine einzige Resolution beschlossen worden wäre, die nicht mit den Minderheiten abgesprochen wurde. Alle Minderheiten haben ihre Zustimmung gegeben. Das ist die Feststellung einer Toleranz einer verhältnismäßig qualifizierten Mehrheit. Wir würden uns wünschen, daß man auch in Ihren Reihen — denn Österreich ist zum Teil ein Kammerstaat — die gleiche politische Toleranz walten lassen würde, wie das in den Arbeiterkammern der Fall ist.

Zum Beispiel werden die Vizepräsidenten fast überall vom ÖAAB gestellt. Es gibt kaum Präsidialbeschlüsse, die entgegen der Meinung der Vizepräsidenten gefaßt werden. Ich glaube, daß es keine tolerantere Einrichtung gibt, als es gerade die Arbeiterkammern sind.

Aber eines muß auch gesagt werden: Daß die Minderheit bestimmt, was die Mehrheit machen soll, soweit kann eine Demokratie natürlich nicht gehen. *(Bundesrat Ing. Gassner: Das hat niemand verlangt!)* Sie haben es nicht verlangt, aber Ihre Ausführungen haben fast diesen Anschein erweckt. *(Bundesrat Ing. Gassner: Soviel wollen wir gar nicht!)*

Nun zum Gastarbeiterproblem, das mich sehr, sehr berührt. Wir haben in Österreich

Prechtl

rund 200.000 Gastarbeiter. Wir verlangen von ihnen, daß sie bei uns Arbeiten leisten, die nicht die angenehmsten sind und wofür wir kaum noch Österreicher finden. Wir wollen, daß sehr viele Gastarbeiter in Österreich verbleiben, und sie werden künftig vielleicht sogar ihren Wohnsitz hier nehmen.

Wir sind über diese Entwicklung sehr glücklich, daß bei der Konjunktur, die wir in Österreich zu verzeichnen haben, Gott sei Dank ein Arbeitskräftebedarf gegeben ist und wir nicht mit Arbeitslosigkeit kämpfen müssen.

Es ist gerade für ein demokratisches Land wie Österreich sehr sinnvoll, gerade diese Menschen, die aus Ländern kommen, in denen andere gesellschaftspolitische Verhältnisse herrschen, langsam in den demokratischen Erziehungsprozeß einer Demokratie einzubauen und ihnen das Wahlrecht zu geben. Ich bin ja nun sehr glücklich, daß heute gerade über dieses Problem auch von Ihrer Seite sehr sachlich gesprochen worden ist, im Gegensatz zum Nationalrat.

Wir haben nach einer Reihe von Wahlordnungen — auch bei den Österreichischen Bundesbahnen — auch die Gastarbeiter wählen lassen. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie haben größeres Interesse daran gezeigt als — leider, muß ich sagen — oft so manche österreichische Kollegen. Sie haben sich sehr, sehr genau orientiert, welche Möglichkeiten sie im Rahmen der Wahlkörperschaft letzten Endes auch haben.

Sie sagen, man solle den Gastarbeitern helfen. Gerade die Wiener Kammer — und das Büro der Wiener Arbeiterkammer ist auch gleichzeitig für den Arbeiterkammertag zuständig — tut das. Täglich kann man feststellen, daß die Rechtsberatungen der Arbeiterkammern sehr zahlreich von Gastarbeitern beansprucht werden und daß eigene Dolmetscher angestellt werden mußten, um diese Menschen beraten zu können, da sie der Sprache oft kaum kundig sind. Ich muß ehrlich sagen, daß die Gastarbeiter finanziell sehr ausgenützt werden und die Unkenntnis der Sprache ihnen sehr zum sozialen Nachteil gereicht.

Zur anderen Frage, die in diesem Zusammenhang erwähnt wird, daß nämlich der Wiener Präsident gleichzeitig Präsident des Arbeiterkammertages ist. Die Wiener Arbeiterkammer ist nun einmal die größte Arbeiterkammer. Es ist meistens so, daß die, die die meisten Wahlberechtigten und Wähler stellen, in diesem Zusammenhang auch gleichzeitig den Präsidenten stellen.

Ich möchte auch die Wiener Kollegen und die Wiener Kammervollversammlung nicht abwerten. Ich nehme immer an, daß einer der Tüchtigsten und Besten zum Präsidenten gewählt wird. Aber im Rahmen des Kammertagsvorstandes haben ja alle Präsidenten die Möglichkeit, zu all diesen Dingen Stellung zu nehmen, die letzten Endes behandelt werden. Der Vizepräsident ist deshalb auch gleichzeitig Vertreter des Kammertagsbüros, weil das Büro in Wien ist. Jede andere Regelung würde zur Folge haben, daß ein Präsident aus Tirol oder aus Vorarlberg oder aus irgendeinem anderen Bundesland sofort in Wien Sitz nehmen müßte, wie das seinerzeit der Fall war, als der Präsident der Wiener Arbeiterkammer leider einen Herzinfarkt erlitten hatte und aus gesundheitlichen Gründen monatelang ausgeschaltet gewesen ist. Es würde sich dann wieder eine Bürokratie etablieren, die Sie andererseits unter Umständen angreifen würden.

Sie waren heute sehr, fast möchte ich sagen, jovial. Aber ich möchte hier etwas zitieren, was am 30. Juni von seiten des OVP-Pressedienstes erschienen ist. Es ist notwendig, auf dieses Problem einzugehen. Ich darf also zitieren:

„Die Erhöhung und Dynamisierung der Arbeiterkammerumlage, die in einer Novelle zum Arbeiterkammergesetz vorgesehen ist, wird den österreichischen Arbeiternehmern jährlich etwa 100 Millionen Schilling kosten, die in das Säckel der Arbeiterkammer fließen. Mit diesem Gesetz soll die Höchstbeitragsgrundlage zur Arbeiterkammerumlage von derzeit 4800 auf 6300 S erhöht werden.“

In diesem Absatz wird — man kann fast sagen — eine Unterstellung unternommen, indem nämlich so getan wird, als ob an irgendeine anonyme Körperschaft Beträge fließen würden, wobei nicht klar ersichtlich ist, was mit diesen Beträgen geschieht.

Wir wissen ganz genau, daß es in der Zweiten Republik keinen einzigen Rechnungsabschluß der Arbeiterkammern gegeben hat, gegen den irgendeine Fraktion einen Einspruch erhoben hat. (*Bundesrat Ing. Gassner: Stimmt nicht! In Salzburg zweimal Einsprüche des ÖAAB und einmal Einspruch der FPÖ-Fraktion!*) Kann möglich sein. Ich lasse mich gerne korrigieren. Aber sonst — muß ich sagen — ist das nirgends in diesem Zusammenhang erfolgt. Die Rechnungsabschlüsse liegen auf.

Nun zu den Beträgen. Sie sagen, den Kammern erwachsen große Ausgaben. Man muß aber auch wissen und soll auch diese Dinge

Prechtl

offen sagen, welche Leistungen die Kammern erbringen müssen. Wir wissen, daß da oft ein großer Unterschied ist.

Ich greife zum Beispiel — weil das im nächsten Tagesordnungspunkt zur Diskussion stehen wird — die Wohnbauförderung heraus. Sie wissen, daß die neun Länderkammern unterschiedliche Finanzierungen haben. Aber wenn ich zum Beispiel eine Ziffer der Wiener Arbeiterkammer bei einem Budget von etwa 135 Millionen Schilling herausgreifen darf, so sehen wir, daß allein auf dem Wohnbausektor die Wiener Arbeiterkammer den Arbeitnehmern 100 Millionen als zinsenloses Darlehen für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hat. Also eine echte Sozialleistung ... (*Bundesrat Bürkle: In welchem Zeitraum? In 25 Jahren oder in fünf Jahren ohne Zinsen?*)

Das kann er sofort beanspruchen. In fünf Jahren rückzahlbar, ohne Zinsen. Toleranter kann es nicht mehr gehen.

Um Sie zu beruhigen, Herr Bundesrat, möchte ich Ihnen auch sagen, in welchem Zeitraum. Wir hatten erst gestern eine Sitzung, in der wir 5 Millionen für 250 Wohnungssuchende und 43 Siedlungshäuser zu geben beschlossen haben.

Also wir sind sehr transparent. Wir können diese Ziffern ohneweiters auf den Tisch legen, weil wir ganz genau wissen, daß oft Mitglieder oder Kammerumlagepflichtige, wenn Sie wollen, Eigentumswohnungen erwerben oder Siedlungshäuser bauen. Diese Gelder sind eben dazu da, Ihnen zur Verfügung gestellt zu werden.

Zu einer anderen Geschichte, die im Zusammenhang mit der Mitbestimmung und mit der Mitsprache sehr wesentlich ist. Das soll man auch sehr deutlich sagen. Wir sprechen sehr viel von der Mitbestimmung und von der Mitsprache. Wir wissen aber als Gewerkschafter und als Kammerumlagepflichtige genau, daß wir auch einen Apparat von Funktionären brauchen, die auch die Voraussetzungen haben, in einer so hoch komplizierten und mechanisierten Wirtschaft mitdenken zu können. Allein auf diesem Sektor werden von allen Kammern jährlich fast 100 Millionen Schilling aufgewendet, damit die Schulungstätigkeit durchgeführt werden kann. Das geht quer durch alle Fraktionen, einschließlich der Sozialakademie, die allein von der Wiener Arbeiterkammer einen Betrag von etwa 9 Millionen Schilling erforderlich macht.

Zur Frage der politischen Toleranz möchte ich auch etwas sagen: Unser sehr verehrter Herr Vizepräsident der Wiener Arbeiterkammer ist zu mir gekommen und hat gesagt:

„Du, ich habe einen, der ist von unserer Fraktion, und ihr seid ja so stark in der Gewerkschaft der Eisenbahner, ihr habt schon fast 90 Prozent. Kann nicht jemand unter Umständen zu seinen Gunsten verzichten?“

Dieser Mann, für den interveniert wurde, hat ein sehr hohes Niveau.

Wir haben auf einen von uns verzichtet, damit auch ein Kollege der ÖVP-Fraktion letzten Endes dort teilnehmen kann. Warum nicht? Sie sind so klein, daß wir uns dort gar nicht zu fürchten brauchen, wenn einer in dieser Form teilnimmt und letzten Endes auch dort die Menschen mit einem objektiven und sachlichen Wissen ausgestattet werden. So sind diese Dinge.

Und wenn Sie in diesem Zusammenhang von einem weiteren Problem, von den Lehrlingen sprechen, so muß ich Ihnen sagen: Allein für den Lehrlingsschutz müssen 10 Millionen Schilling aufgewendet werden.

Ich darf Ihnen die Situation dieser ehrenamtlichen Helfer schildern. Was sich auf dem Lehrlingssektor heute noch abspielt, paßt kaum in eine moderne Zeit: In Bäckereibetrieben müssen Lehrlinge manchmal um 3 Uhr früh aus den Mistkübeln herausgezogen werden, wo sie versteckt werden, wenn eine Kontrolle kommt. Letzten Endes muß dann die Lehrlingsausbildung in diesen Bäckereibetrieben eingestellt werden.

Dafür sind große Beträge notwendig. Diese Kollegen sind ehrenamtlich tätig, damit auch für die jungen Menschen gesorgt werden kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf etwas Besonderes hinweisen. Das ist sehr wesentlich im Hinblick auf die volkswirtschaftliche, auf die wissenschaftliche Abteilung, die wir haben. Das ist das sinnvolle Zusammenarbeiten der Arbeiterkammern mit den Gewerkschaften. Es ist sehr erfreulich, daß in den Arbeiterkammern sachliche Unterlagen geschaffen werden, um uns Gewerkschaftern die Möglichkeit zu geben, letzten Endes in den Verhandlungen jene Grundlagen zu haben, damit wir nicht nur als gleichberechtigte Verhandlungspartner am Verhandlungstisch sitzen, sondern auch jenes geistige oder materielle Fundament haben, um als ebenbürtiger Verhandlungspartner zu erscheinen und die Verhandlungen letzten Endes zum Positiven für unsere Kollegen zu führen. Das sind jene Probleme, die wir uns sehr stark überlegt haben.

Deshalb ist in diesem Zusammenhang für uns von entscheidender Bedeutung gewesen, daß sich die Ausgaben der Arbeiterkammern sehr wesentlich erhöht haben. Um diesen Be-

Prechtl

trieb, den ich bisher geschildert habe, nicht einzuschränken, sind wir verpflichtet gewesen, diesen Weg zu gehen — einen sehr unpopulären Weg, das gebe ich ohne weiteres zu — und die finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Daß Sie nicht dafür stimmen, ist mir aus drei Gründen verständlich. Erstens ist jede Erhöhung unpopulär — das wissen wir —, zweitens finden im nächsten Jahr Wahlen in die Arbeiterkammern statt — das ist ein Argument —, und drittens, weil wir einen Großteil der politischen Forderungen, die Sie gestellt haben, nicht erfüllt haben. Das sind also die drei wesentlichsten Punkte, warum Sie dagegen stimmen.

Daß wir als verantwortliche Funktionäre diesem Gesetz die Zustimmung geben können, freut uns sehr, weil wir glauben, daß es zum Nutzen der arbeitenden Menschen in Österreich ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den soeben eingelangten Bundesminister für Verkehr Frühbauer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung (991 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schipani. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schipani:** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bringe Ihnen den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung.

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat am 9. Juli 1948 das Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung angenom-

men. Dieses Übereinkommen wurde auf Grund eines Antrages der Bundesregierung vom Nationalrat wegen des Fehlens entsprechender innerstaatlicher gesetzlicher Bestimmungen am 10. Mai 1950 zunächst lediglich zur Kenntnis genommen. Da mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl. Nr. 31/1969, und den hiezu ergangenen Durchführungsvorschriften die Forderungen des Übereinkommens in Österreich zur Gänze erfüllt sind, soll dieses Übereinkommen nun auch ratifiziert werden.

Der Nationalrat hat bei der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 über ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (992 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 mit Luxemburg über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda **Brunner:** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Minister! Seit der am 21. Dezember 1971 erfolgten Unterzeichnung des österreichisch-luxemburgischen Abkommens über Soziale Sicherheit ist in Luxemburg eine das Abkommen wesentlich

9626

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Wanda Brunner

berührende Rechtsänderung eingetreten, die bisher die Einleitung des Ratifizierungsverfahrens in Luxemburg verhindert hat. Durch das vorliegende Zusatzabkommen soll dieses Hindernis beseitigt und ein baldiges Wirksamwerden des Vertragswerkes ermöglicht werden.

Gleichzeitig wurden im Interesse einer möglichst weitgehenden Harmonisierung der Vertragsrechtslage im zwischenstaatlichen Bereich der Sozialen Sicherheit einige Bestimmungen des seinerzeitigen Abkommens über Wunsch Österreichs geringfügig modifiziert und dadurch die Rechtslage im Verhältnis zu Luxemburg der im Verhältnis zu anderen Vertragspartnern Österreichs bereits bestehenden beziehungsweise in Entstehung befindlichen Rechtslage angeglichen.

Dem Nationalrat erschien die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 über ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 über ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit (993 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 mit der Schweiz über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Hoher Bundesrat! Seit dem Inkrafttreten des österreichisch-schweizerischen Abkommens über Soziale Sicherheit am 1. Jänner 1969 sind insbesondere in Österreich Rechtsänderungen eingetreten, durch die einzelne Bestimmungen des Abkommens wesentlich berührt werden. Im Interesse einer möglichst weitgehenden Harmonisierung der Vertragsrechtslage im zwischenstaatlichen Bereich der Sozialen Sicherheit wurden daher durch das vorliegende Zusatzübereinkommen einige Bestimmungen des seinerzeitigen Abkommens modifiziert und damit die Rechtslage im Verhältnis zur Schweiz der im Verhältnis zu anderen Vertragspartnern Österreichs bereits bestehenden beziehungsweise in Entstehung begriffenen Rechtslage angeglichen.

Dem Nationalrat erschien die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 über ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (Verteilungsgesetz Polen) (994 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Verteilungsgesetz Polen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann:** Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (Verteilungsgesetz Polen).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluss sieht vor, daß die Globalentschädigung in der Höhe von 71,5 Millionen Schilling, die Polen auf Grund des Vertrages zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen leistet, abzüglich der Überweisungskosten quotenmäßig zur Verteilung gelangt. Nach dem Anmeldegesetz Polen war die Anmeldung von entschädigungsfähigem Vermögen durch den Anspruchsberechtigten bis spätestens Ende 1972 vorzunehmen. Die Quote wird aus der Gegenüberstellung der Verluste der Einzelfälle zur Globalsumme errechnet. Für die Verteilung dieser Mittel wird die auf Grund des Verteilungsgesetzes Bulgarien errichtete Bundesverteilungskommission zuständig sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 3. Juli 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Volksrepublik Bangladesch zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (995 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert** (den Vorsitz übernehmend): Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt von Bangladesch zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Das vorliegende Protokoll sieht den Beitritt der Volksrepublik Bangladesch zum GATT unter denselben Bedingungen vor, die bisher in Geltung gestanden sind; insbesondere sieht die Liste der Zollzugeständnisse dieselben Zugeständnisse vor, die bisher seitens der Volksrepublik Bangladesch gewährt wurden.

Durch die Annahme dieses Protokolls entsteht kein Einnahmeausfall, da die von Österreich im Rahmen des GATT vereinbarten ermäßigten oder aufgehobenen Zollsätze auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1972 über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden, auf Waren aus Bangladesch angewendet werden. Überdies werden anlässlich der Einfuhr bestimmter Waren aus Bangladesch Vorzugszölle gemäß den Bestimmungen des Präferenzzollgesetzes angewendet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Im Auftrage des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, gegen den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 4. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird (996 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Zollgesetzes 1955.

9628

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar**: Hoher Bundesrat! Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bundeshaushaltsrechtes und der Entwicklung in der internationalen Zusammenarbeit der Luftverkehrsgesellschaften sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates in zwei zollrechtlichen Sachbereichen Änderungen erfolgen. Sie betreffen einerseits Amtsräume sowie Aufenthalts- und Übernachtungsräume für Zollorgane und andererseits zollrechtliche Erleichterungen bei der Überholung von im Liniendienst eingesetzten Luftfahrzeugen. Dadurch sollen insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit der AUA mit der Swissair die Überholungsarbeiten im Zollausland erleichtert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich daher den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Krediten an internationale Finanzinstitutionen samt Anlage (997 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gewährung von Krediten an internationale Finanzinstitutionen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Hermine Kubanek**: Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, mit der Oesterreichischen Nationalbank eine Vereinbarung über die Aufnahme eines Kredites der Republik Österreich in der Höhe von einer Milliarde Schilling für

den Ankauf von US-Dollar-Beträgen zwecks Gewährung von Krediten an internationale Finanzinstitutionen abzuschließen. Dieser österreichische Entwicklungshilfebeitrag soll kreditmäßig zu 60 vom Hundert der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und zu je 20 vom Hundert der Asiatischen Entwicklungsbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank zur Verfügung gestellt werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates § 1 Abs. 1 und § 5 sowie § 6, soweit er sich auf § 1 Abs. 1 und § 5 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat mich in seiner gestrigen Sitzung ermächtigt, dem Hohen Haus zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1973, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Doktor Heger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Heger (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte von vorne weg, um Klarheit zu haben und um meine Position festzulegen, selbstverständlich bejahen, daß Entwicklungshilfe für Österreich eine absolute Aufgabe ist. Ich hatte Gelegenheit, dies schon bei mehreren Reden vorher zu beteuern.

Was mich aber bei dieser Vorlage bestimmt hat, mich an Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, zu wenden, ist der Satz in den Erläuterungen, der da lautet:

„Der erwähnte Kredit hat keinen expansiven Effekt auf das Geldvolumen und damit auf die Nachfrage nach österreichischen Gütern und Leistungen, weil er in US-Dollar gewährt wird, die voraussichtlich nicht in Österreich verwendet werden.“

Meine Damen und Herren! Zu einer solchen Äußerung muß ich mich von seiten der Wirtschaft aus melden.

Der Herr Kollege Reichl und ich hatten Gelegenheit, in Rom bei einer Konfrontation einer bestimmten Kommission des Europarates mit den internationalen Organisationen, die sich um Entwicklungshilfe bemühen, dabeizusein. Wir konnten von all den Schwierigkeiten, die die internationalen Organisationen mit der Abwicklung der Entwicklungshilfe haben, hören. Nicht von ungefähr wurde dort

Dr. Heger

ein Slogan verwendet, der in der UNCTAD das erste Mal gefallen sein soll, nämlich: „Trade not aid!“

Jetzt erlaube ich mir, mich an Sie direkt zu wenden. Lassen Sie mich bitte ein paar Worte zur Beurteilung der Lage finden und Ihnen etwas über den österreichischen Außenhandel und seine gegenwärtige Position sagen, um Verständnis für jenen Teil der Erläuterung des Gesetzes zu finden, der meiner Meinung nach einer Kritik bedarf.

Wußten Sie, meine Damen und Herren, daß Tausende Schiffe, die in den Klonks — das sind die kleinen Flußarme von Hongkong — fahren, zum überwiegenden Teil mit österreichischen Außenbordmotoren ausgerüstet sind?

Wußten Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, daß die Schubschiffe auf dem Nil, die zum Transport von Erdöl und Erz dienen, stolz die rot-weiß-roten Farben und das „Made in Austria“ tragen?

Wußten Sie, meine Damen und Herren, daß österreichische Fahrräder in den Vereinigten Staaten unglaublich beliebt sind und einen durchschlagenden Erfolg hatten — hatten, meine Damen und Herren, weil auf dem amerikanischen Markt längst die italienischen Fahrräder die österreichischen Fahrräder überflügelt haben, weil sie um 30 Prozent billiger sind?

Wissen Sie, daß die Ägypter ihre Schubschiffe nicht mehr in Österreich bestellen, weil wir nicht diese Lieferkonditionen und langfristigen Zahlungsziele gewähren konnten?

Wissen Sie, daß die Schiffe in Hongkong nunmehr mit amerikanischen Motoren, weil sie billiger sind, betrieben werden?

Was ist geschehen? Um die Tragweite dessen, was tatsächlich geschehen ist, überblicken zu können, gestatten Sie mir, daß ich einen ganz kurzen Rückblick in die fünfziger Jahre mache, als es damals in Österreich einen Raab-Kamitz-Kurs gegeben hat und als das Wirtschaftswunder für Österreich begonnen hat, ein Wirtschaftswunder für einen kleinen Staat, wobei der Export für die Hebung unseres Wohlstandes unerlässlich war. Der Export ist nicht nur ein Devisenbringer, sondern auch ein Garant dafür, daß die Industrieproduktion mit der internationalen Entwicklung Schritt hält, was wiederum Voraussetzung dafür ist, daß die im eigenen Land erzeugte Ware im Inland selbst zu konkurrenzfähigen Preisen und damit preisdämpfend angeboten werden kann.

Die automatisierten Produktionsvorgänge von heute ermöglichen es, Losgrößen in so kurzer Zeit und in einem solchen Ausmaß zu erzeugen, daß der ideale Markt für denartige Produktionstechniken eine Größenordnung von 200 bis 250 Millionen Menschen hat.

Was tut man aber, wenn dieser Markt nicht gegeben ist? Man simuliert ihn. Wie simuliert man ihn? Über den Export. Dies spiegelt sich deutlich im Anteil des Exportes am Bruttonationalprodukt der Industriestaaten wider. Je größer das Staatsgebilde ist, desto weniger ist der Export von Bedeutung.

Nehmen Sie das Beispiel USA her. Da beträgt der Anteil des Exports kaum 4 Prozent, hingegen liegt der Exportanteil Belgiens über 40 Prozent und der Anteil Hollands bei rund 36 Prozent.

Die Männer, die in den fünfziger Jahren — das wollen wir uns in Erinnerung rufen — in der österreichischen Regierung waren, waren klug genug, um diesen Zusammenhang zwischen Export und Wohlstandssteigerung zu erkennen. Sie haben daher auch die Bemühungen der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Industrie, des Gewerbes und des Außenhandels, die Weltmärkte zu erobern, massiv unterstützt. Damals wurde das grandiose System der Umsatzsteuerrückvergütung geschaffen, das viele Firmen erst dazu animierte, sich in den Export zu wagen. Damals hat die Bundeswirtschaftskammer damit begonnen, über die ganze Welt ein Netz von Außenhandelsstellen zu ziehen. Diese Außenhandelsstellen bemühen sich, der österreichischen Wirtschaft den notwendigen Absatz in der ganzen Welt zu verschaffen. Alle diese Anstrengungen blieben nicht ohne Erfolg.

Der Anteil des Exports Österreichs am Bruttonationalprodukt konnte sukzessiv gesteigert werden und beträgt nunmehr rund 20 Prozent. Damit liegt Österreich zwar über dem EFTA-Durchschnitt und EWG-Durchschnitt, aber hinter vergleichbaren Ländern, wie den soeben erwähnten Ländern Holland, Belgien, aber auch Schweiz.

Seit zwei Jahren aber — gestatten Sie mir, das ruhig und sachlich zu bringen —, seitdem die neue Bundesregierung im Amt ist, ist nach den Erfahrungen der Wirtschaft die Grundeinstellung dieser Regierung zum Export anders geworden, als es die der vorhergegangenen Regierungen war. Ja es wurden sogar Stimmen laut, die gesagt haben, der Export würde das Inlandsangebot der Waren verteuern!

Meine Damen und Herren! Es würde zu weit gehen, diese abenteuerliche Aussage hier

Dr. Heger

zu widerlegen. Es ist aber für einen National-
ökonomem spielend leicht, das zu tun.

Eines steht fest: daß sich diese Bundesregie-
rung offensichtlich die Ansicht zu eigen ge-
macht hat — denn es ist anders kaum zu
glauben —, daß die österreichische Export-
wirtschaft eine Belastung nach der anderen
aufgehast bekommen kann und daß man ihr
das auch zumutet.

Ich erinnere daran, daß die Mehrwertsteuer
und damit der Wegfall der Umsatzsteuerrück-
vergütung gerade zu einem Zeitpunkt statt-
fanden, als die österreichische Exportwirtschaft
in Bedrängnis kam und steigende Rohstoff-
preise und wachsende Kosten zu verkraften
waren, die uns mit den Preisen auf den Welt-
märkten in eine ange Gefahr gebracht haben.

Dazu kommen die Dollarabwertung und das
De facto-Beteiligen an dem berühmten Block-
floaten, die allgemeine Kreditkostenverteue-
rung und die Senkung des Obligorahmens beim
Exportfonds. Auch das waren weitere Tief-
schläge für unsere österreichische Exportwirt-
schaft.

Nicht genug damit, meine Damen und Her-
ren, müssen wir die letzte D-Mark-Aufwertung
und deren Auswirkung auf Österreich, wo wir
knapp darnach nachgezogen haben, ebenfalls
als kritisch betrachten. Haben wir denn bei
der ganzen Sachlagenbeurteilung vergessen,
daß die Bundesrepublik eine hochaktive Han-
delsbilanz und natürlich eine ebensolche Zah-
lungsbilanz hat, während die österreichischen
Handelsbilanzpassiven in den vergangenen
Jahren die immense Summe von 30 Milliarden
Schilling erreichten? (*Zwischenruf des Bundes-
rates Dr. Skotton.*)

Lieber Freund Dr. Skotton! Du warst nicht
im Raum, als ich gesagt habe, daß ich ver-
suchen muß, aus einer Erklärung der öster-
reichischen Exportlage zu dem Punkt zu kom-
men, der dann der eigentliche ist.

Ich stelle hier nur ruhig sachlich fest, daß
die Handelsbilanz im Jahre 1971 ein Defizit
von 26,7 Milliarden hatte und 1972 bereits
ein solches von 31,9 Milliarden, das ist um
19,5 Prozent mehr, daß die Dienstleistungs-
bilanz hingegen nur um 15,2 Prozent zunahm.

Meine Damen und Herren! Ich wage zu be-
haupten, daß wir in der österreichischen Ex-
portwirtschaft am Rande eines argen Dilemmas
stehen. Ich glaube, daß bald die Zeit kommen
wird, in der wir nicht mehr am Rande, sondern
tiefst drinnen in den roten Zahlen manipulie-
ren werden, wenn wir unsere Wirtschaftsbe-
triebe nicht mehr mit den Preisen arbeiten
lassen können, die sie brauchen.

Ich halte es für verfehlt, der Wirtschaft
des öfteren vorzuwerfen, daß sie zu schreien
beginnt, bevor es brennt. Ich bin der Meinung,
daß man schon dann aufmerksam sein soll,
wenn es zu glosen beginnt, und nicht erst
dann die Feuerwehr rufen muß, wenn das Ge-
bäude Österreichs in puncto Wirtschaft in
Flammen aufgeht.

Wer hat einen Nutzen davon? Niemand.
Wir haben uns in den vergangenen Zeiten
bemüht, alle Werte, die der österreichische
Arbeiter, die die österreichische Industrie, die
das produzierende Gewerbe geschaffen und
die der Außenhandel gebracht hat, zu erhalten.
Wir haben ein Recht darauf, dieses kleine
österreichische Wirtschaftswunder, um das wir
gekämpft haben, auch in Zukunft zu erhalten.

Jetzt können Sie mir die Frage stellen: Was
hat das alles, was ich Ihnen gesagt habe, mit
dem Gesetz über die Gewährung von Krediten
an internationale Finanzinstitutionen zu tun?
Ich gebe Ihnen die Antwort darauf:

Es ist allgemein und hinlänglich bekannt,
daß die österreichische Entwicklungshilfelei-
stung beschämend niedrig ist. Dies trifft vor
allem für die öffentliche Hilfe zu. Von dem
Sollwert, zu dem wir uns vor internationalen
Gremien verpflichtet haben, nämlich 0,6 Pro-
zent, erfüllen wir nur ein Zehntel, nämlich
0,06 Prozent.

Österreich wurde diesbezüglich bereits des
öfteren seitens internationaler Gremien, vor
allem seitens der OECD gerügt. Mit diesem
niedrigen Anteil der öffentlichen Hilfe am
Bruttonationalprodukt liegt Österreich auch an
beschämender letzter Stelle aller Industrie-
staaten, die Entwicklungshilfe gewähren.

Interessant ist es aber, festzustellen, daß
wir in noch einer Hinsicht den zweifelhaften
Ruhm in Anspruch nehmen können, an letzter
Stelle der Industriestaaten zu stehen, nämlich
hinsichtlich des Anteiles des Exportes in die
Entwicklungsländer am Gesamtexport. Ich
frage mich nun, ob zwischen dem Fehlen einer
österreichischen Entwicklungshilfe, die wirk-
lich als solche bezeichnet werden könnte, und
der Schwäche unseres Übersee-Exportes nicht
ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.
Während andere Industriestaaten die Entwick-
lungshilfe mit Grandezza als handelspoliti-
sches Instrument einsetzen, tut man in Öster-
reich so, als ob es diese Möglichkeit gar nicht
gäbe.

Japan hat sich unter den Entwicklungshilfe
gebenden Staaten nach den USA auf den
zweiten Rang vorgearbeitet. Glaubt hier wirk-
lich jemand, daß Japan diese massiven Ent-
wicklungshilfeleistungen aus christlich-huma-

Dr. Heger

nitären Überlegungen, aus dem Motiv „Bruder in Not“, gemacht hat? Ist es nicht vielmehr so, daß diese japanische Entwicklungshilfe ein sehr wesentlicher Motor für den enormen japanischen Exportanstieg war? Unsere Handelsdelegierten können davon ein Lied singen, wenn sie versucht haben, österreichische Unternehmen gegen japanische Konkurrenz und vor allem deren Finanzierungsmöglichkeiten ins Spiel zu bringen. (*Bundesrat Wally: Darf ich etwas sagen? Liegt nicht Belgien an zweiter Stelle mit 0,06 Prozent?*)

Was soll es mit Belgien zu tun haben? Weil ich belgischer Konsul bin? Darüber reden wir ein anderes Mal! Ich habe im österreichischen Bundesrat das Bundesland Salzburg zu vertreten und nicht das belgische Konsulat. (*Bundesrat Dr. Skotton: Nach den Unterlagen liegt Belgien an zweiter Stelle und Japan an fünfter Stelle! — Zwischenruf des Bundesrates Wally.*)

Ja, bei der Entwicklungshilfe stehen die USA an erster Stelle und Japan an zweiter Stelle. Haben Sie eine andere Zahl? (*Bundesrat Wally: Ich habe andere Zahlen!*) Bitte, das kann geklärt werden.

Der Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in seiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 — nachzulesen in den parlamentarischen Protokollen — wiederholt auf die wirtschaftliche Bedeutung der Entwicklungshilfe hingewiesen.

Kreisky sagte im Rahmen eines Vortrages, den er im vergangenen Jahr in Alpbach hielt, wortwörtlich — ich zitiere —:

„Ich bin mir bei allem, was ich sage, des unerfreulichen Umstandes bewußt, daß Österreich auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe bei weitem nicht das tut, was es tun sollte, könnte und müßte.“

Wenn nunmehr Österreich 1 Milliarde Schilling für internationale Finanzinstitutionen zur Verfügung stellt, so wird zwar Entwicklungshilfe damit geleistet — unbestritten —, aber gleichzeitig werden damit die Interessen der ausländischen Industriestaaten, die in diesen Finanzinstitutionen vorherrschen, gefördert.

Für die österreichische Exportwirtschaft wird dieser Schritt so gut wie keine Wirkungen haben. Das wird ja auch in den Erläuternden Bemerkungen, die ich eingangs zitierte, festgehalten, wo es heißt, daß der erwähnte Kredit keinen Effekt auf die Nachfrage nach österreichischen Gütern hat. Wir werden also mit Hilfe dieses Kredites, den wir gewähren, unsere ausländische Konkurrenz fördern, so wie wir das vielleicht auch — in Parenthese — bei der Schillingaufwertung getan haben.

Dabei wäre es ein leichtes gewesen, diesen Betrag so einzusetzen, daß dieser auch der österreichischen Exportwirtschaft zugute kommt, ohne daß deshalb kurzfristige zusätzliche inflationäre Impulse gesetzt worden wären, sondern einfach in der Form, indem man den Betrag langfristig wirksam eingesetzt hätte, es aber dadurch der Exportindustrie ermöglicht hätte, sich auf den Märkten der Zukunft einen entsprechenden Platz zu sichern.

Hier hätte die Möglichkeit bestanden, die noch dazu im Einklang mit allen internationalen Verpflichtungen gewesen wäre, unter Beweis zu stellen, daß man nicht nur die kurzfristige Konjunkturpolitik vor Augen hat, sondern auch die Notwendigkeit einer langfristigen Handelspolitik erkenne, und unter Beweis zu stellen, daß jene nicht Recht haben, die — wie dies vor kurzem in einem angesehenen Wirtschaftsjournal, in der „Internationalen Wirtschaft“ geschah — der Ansicht sind, es könne kein Zweifel daran bestehen — jetzt variere ich, um nicht diesen harten Ausdruck der Zeitung zu verwenden —, die Regierungspolitik habe für den österreichischen Export kein Verständnis. Muß wirklich erst die Feuersbrunst ausbrechen, meine Damen und Herren, muß wirklich erst unsere Exportwirtschaft, die so Enormes geleistet hat, in Trümmern liegen, müssen wirklich erst Arbeiter gekündigt werden, bis man sich wieder der nationalökonomischen Binsenweisheit erinnert, daß der Außenhandel ein entscheidender Motor zur Hebung des Wohlstandes ist, ein Motor, in dessen Getriebe man aber bereits genügend Sand gestreut hat? Es ist höchste Zeit, sich daran zu erinnern, daß ein Motor, nämlich die Exportwirtschaft, auch geschmiert werden muß!

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen als freier Mandatar meine Meinung gesagt. Ich habe wiederholt die Auffassung von dieser Stelle aus mitgeteilt, daß es Aufgabe auch des Bundesrates ist, gleichgültig, ob er zu einer Vorlage positiv oder negativ Stellung nimmt, auf jeden Fall auf das Kontrollrecht, wie es in der „Politeia“ beschrieben wird, zu achten, damit wir nicht blind an den Dingen vorbeigehen, gleichgültig, welcher Partei wir angehören.

Ich möchte das, was Hofmann-Wellenhof an den Anfang des heutigen Tages gestellt hat, unterstreichen; er sagte nämlich ungefähr: Wenn wir die Dinge einfach kritiklos hinnehmen oder uns rein nach parteipolitischen Gesichtspunkten äußern, dann geschehe uns recht, wenn wir in der Zeitung so kritisiert werden. Aber wir tun es nicht. Im Gegenteil. Wir wer-

9632

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Dr. Heger

den gerade den Zeitungen beweisen, daß wir die Ansichten, die sie über den Bundesrat äußern, ad absurdum führen.

Ich werde, meine Kolleginnen und Kollegen, dieser Form der Entwicklungshilfe heute schweren Herzens meine Zustimmung geben. Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe vom Bodenwert bei unbebauten Grundstücken und über eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953 zur stärkeren Erfassung des Wertzuwachses bei Grundstücksveräußerungen geändert wird (Bodenwertabgabegesetznovelle 1973) (998 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bodenwertabgabegesetznovelle 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Schwarzmann: Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe vom Bodenwert bei unbebauten Grundstücken und über eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953 zur stärkeren Erfassung des Wertzuwachses bei Grundstücksveräußerungen geändert wird (Bodenwertabgabegesetznovelle 1973).

Auf Grund der neuen Hauptfeststellung des Einheitswertes des Grundvermögens wird bei unbebauten Grundstücken eine ungefähre Verdoppelung ihres Wertes eintreten. Dies führt jedoch in jenen Fällen, in denen der bisherige Freibetrag von 100.000 S nur unwesentlich überschritten wird, nicht zu einer Verdoppelung, sondern zu einer Vervielfachung der bisherigen Abgabenvorschreibung. Zur Vermeidung solcher Härten und auch aus Gründen

der Verwaltungsvereinfachung sieht nunmehr der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Verdoppelung des bisherigen Freibetrages auf 200.000 S vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn ich mich der Gepflogenheit von heute, daß Sprecher auch zu Vordnern Stellung nehmen, kurz anschließen darf, so möchte ich auf meinen letzten Zwischenruf zur Rede meines geschätzten Vorgängers Dr. Heger zurückkommen, weil es gerade für Österreich wichtig ist zu sagen, daß es wohl stimmt, daß in der Masse der Entwicklungshilfe die USA an der ersten Stelle liegen, nicht aber in der Produktion der öffentlichen Entwicklungshilfe in Prozenten des Gesamtsozialproduktes. Da liegt Australien an erster Stelle, Belgien an zweiter und im Jahre 1972 nicht Österreich an letzter Stelle, sondern Italien. Das möchte ich zur Begründung meines Zwischenrufes von vorhin sagen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Zum Thema möchte ich ausführen: Die vorliegende Bodenwertabgabegesetznovelle 1973 bewirkt substantiell, daß für den Steuerzahler Härten vermieden werden, die durch Heraufsetzung der Einheitswerte ab dem 1. 1. 1974 de facto, ex lege ab 1. 1. 1973 entstehen würden. Durch die Verdoppelung der Freibeträge ergibt sich nämlich, daß die Höhe der bisherigen Bodenwertabgabevorschreibungen nicht etwa das Fünffache und mehr beträgt, sondern neben der Hintanhaltung dieser aufgezeigten Härten bewirkt diese vorliegende Novelle weiter eine gewisse verwaltungstechnische Vereinfachung, und sie vermeidet zugleich eine Erhöhung des Sach- und des Personalaufwandes. Der Steuerzahler verzichtet in der Auswirkung dieser vorliegenden Novelle auf rund 3 Millionen Schilling Mehreinnahmen, die anstatt eine Höhe von 10 eine Höhe von 7 Millionen Schilling erreichen werden.

Wally

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte aber, wie das heute vielfach geschehen ist, bei Novellen, die substantiell relativ wenig Gesetzeswirkung beinhalten, so wie einige meiner verehrten Vorredner auf ein allgemeines Problem in diesem Zusammenhang etwas eingehen, und zwar auf ein sich gerade jetzt rapid entwickelndes Problem: auf den Wucher mit Grundstücken, auf die Bodenspekulation. Der Debatte zum Assanierungsbeziehungsweise Bodenbeschaffungsgesetz, die vor uns steht, soll durch diese Ausführungen nicht vorgegriffen werden.

Ich nehme als sicher an, daß dieses gesellschaftspolitisch relevante Problem gerade den Bundesrat schon aus den Kompetenztatbeständen im Bereich der Länder beschäftigen wird. Als Vorboten erleben wir jetzt zahlreiche Anträge, Entschließungen und Resolutionen, die von politischen Organisationen gefaßt worden sind und laufend gefaßt werden. Auch in den Gremien unserer Interessenvertretungen, in den Gemeindestuben und Landtagen und nun auch bereits im Nationalrat, etwa in der letzten Fragestunde, tritt das Problem der Bodenspekulation mit seinen Nebenwirkungen immer vernehmlicher in den Vordergrund. Dazu kommen jetzt auch die ersten Meinungsumfragen und Aktivitäten im Sinne von Bürgerinitiativen.

Verehrte Damen und Herren! Die maßlose Steigerung mancher Grundstückspreise geht nicht etwa auf besondere Leistungssteigerungen durch den Grundeigentümer zurück, sondern in der Regel auf den steigenden Bodenbedarf, auf die stärkere wirtschaftliche Entwicklung, auf das Anwachsen der Bevölkerung, auf die Anlage besserer Verkehrsverbindungen, auf Aufschließungen und auf die weitläufige Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität. Diese Leistungen der Gesellschaft bereichern die Eigentümer von Grundstücken, die in den Genuß dieser Aktivitäten gelangen. Mit öffentlichen Mitteln aufgewertete Grundstücke und mit öffentlicher Arbeitsleistung vollbrachte Verbesserungen der Infrastruktur machen den Besitzer der anliegenden Grundstücke heute in einem Maße reicher, das ich mich nun bemühen werde, etwas zu beleuchten. Nur allzuoft, wie genug Beispiele zeigen, stellen sich gerade solcherart geförderte Grundeigentümer den öffentlichen Anliegen als unbarmherzige Spekulanten entgegen.

Ohne zu generalisieren rufe ich als symptomatisch die Praktiken des berühmten Grundbesitzers M. in der Steiermark in Erinnerung,

der es nachweislich zuwege gebracht hat, innerhalb von drei Wochen ein Grundstück um 850.000 S zu kaufen und um 3,8 Millionen Schilling zu verkaufen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wenn jemand fragt, wie man das machen kann ... Oder war der Zwischenruf anders gemeint? (*Bundesrat Ing. Mader: Wir haben nur das M. anders gedeutet!*) In meinem Bundesland Salzburg liegen entsprechende Unterlagen auf.

Das sind Praktiken, verehrte Damen und Herren, die im wahrsten Sinne des Wortes, ich glaube, nach unser aller Meinung als unmoralisch zu qualifizieren sind und nicht weiter hingenommen werden können und auch nicht weiter hingenommen werden.

Die Debatte über die Notwendigkeit einer Bewältigung der Bodenspekulation ist unwiderruflich in Gang gekommen. Ein Blick auf die Verhältnisse in den vergleichbaren Nachbarstaaten zeigt, daß sich dort das Problem womöglich noch viel dringlicher stellt als bei uns und auch die Auseinandersetzungen bereits weit fortgeschritten sind.

Es geht dabei um die Bewältigung eines Problems, um die Praktizierung des Vorranges allgemeinen Interesses vor Einzel- und Gruppeninteressen. An sich ist diese grundsätzliche Entscheidung längst vorweggenommen. In der Praxis stehen hier dem historisch begründete gesellschaftspolitische Wertungen entgegen, die zum Teil im Feudalismus wurzeln als Grundbesitzvorrechte, gesellschaftspolitische Potenz und damit verbunden politische Position mit inbegriffen.

Auf der anderen Seite gab es — das wissen wir — radikale Theorien und Schlagworte, denen im Rahmen unserer Gesellschaftsordnung zu keinem Zeitpunkt eine Verwirklichung folgen konnte. Heute ist es wohl nicht mehr so, daß sich an den notwendigen Reformen — und wir stehen vor solchen Reformen — der Rechtslage die Geister scheiden müßten.

Grund und Boden — so meine ich —, besonders aber das Bauland im Bereich der Entwicklungsräume unserer Städte und Gemeinden können nicht mehr als Ware wie jede andere gelten und dem freien oder dem spekulativ herbeigeführten Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen werden. Horrend erhöhte Grundpreise dürfen nicht wichtige kommunale Bauten und Anlagen verbarrikadieren, wie wir es erleben, den sozialen Wohnbau abwürgen und günstige Siedlungsräume für besonders zahlungskräftige, womöglich ausländische Grundkäufer privilegieren.

9634

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Wally

Ich verweise, verehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang auf den Salzburg-Plan der SPO, in dem wir dieses Problem aufgegriffen und festgehalten haben, daß vom Jahre 1968 bis 1971, einem Zeitraum von vier Jahren, der Abverkauf von Grundstücken an Ausländer trotz der bestehenden gesetzlichen Regelungen um 628 Prozent gestiegen ist. Im Jahre 1968 wurden im Land Salzburg 72 Grundstücke an Ausländer verkauft, im Jahre 1971 waren es 229.

Die Geschichte von dem Bergbauerlein, das mit einem deutschen Grundkäufer verhandelt, gehandelt und gesagt hat, 80 wären ihm zu wenig, worauf der andere nachgegeben und gesagt hat, na gut 90, dann die Anzahlung geleistet hat und das Bauerlein fast einen Herzschlag gekriegt hat, weil der Käufer nicht in Schilling, sondern in Mark bezahlt hat, diese Geschichte wird bei uns als ein Symptom dieser Situation erzählt.

Ich kenne in diesem Zusammenhang auch die Zahlen des Landes Tirol, aber es sei den Kollegen dieses Landes vorbehalten, sie hier bei Gelegenheit darzustellen.

Verehrte Damen und Herren! Wenn ich vorhin bemerkt habe, es handelt sich bei der Bodenspekulation und ihren Nebenerscheinungen um ein Problem, das uns alle sehr beschäftigt und beschäftigen wird und das in absehbarer Zeit gelöst werden muß, so darf ich dazu noch als Zielsetzung formulieren, daß es uns um eine gerechte Bodenordnung geht, daß wir Mittel und Wege dazu in aller Öffentlichkeit aufgezeigt haben und aufzeigen und daß wir unsere Forderungen erheben. Wir wollen und wir werden — das ist meine Überzeugung — dieses heiße Problem aufgreifen, wir werden es lösen.

Der vorliegenden Gesetzesnovelle wird meine Fraktion die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird (999 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Bednar**: Hohes Haus! Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ab 1. Oktober 1973 die Kraftfahrzeugsteuer in Form von Stempelmarken entrichtet werden, die den Aufdruck „Kraftfahrzeugsteuer“ tragen. Dadurch soll eine leichtere Ermittlung des Kraftfahrzeugsteueraufkommens ermöglicht werden, das bisher aufwendig errechnet werden mußte.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Pischl gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Pischl** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bedauerlicherweise ist der Herr Finanzminister nicht im Hause, obwohl jetzt sehr wichtige Materien seines Ressorts behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß auf Abänderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952, bei dem es um eigene Kraftfahrzeugsteuermarken, das heißt Stempelmarken mit dem Aufdruck „Kraftfahrzeugsteuer“ geht, ist ein Schulbeispiel dafür, wie man eigentlich ein Gesetz nicht machen sollte.

Es ist meines Erachtens fast unverantwortlich, wenn man ein Gesetz, das nicht ausgereift und durchdacht ist, unter Zeitdruck stehend einfach durchpeitscht. Eine solche Vorgangsweise der Regierungspartei bei Entstehung und Beschlußfassung eines Gesetzes, gerade bei diesem Gesetz, es ist ja letzten Endes ein Gesetz für Hunderttausende von Österreichern, nämlich allen Autofahrern, ist für mich als jungem Abgeordneten in diesem Hause, das muß ich sagen, einfach unverständlich. Unverständlich deshalb, weil ich bisher immer der Meinung war, daß alle Abgeordneten in diesem Haus eine Gesetzesvorlage

Pischl

verantwortungsbewußt behandeln, sachlich diskutieren und dann erst beschließen. Selbstverständlich kann man nach gewissen Diskussionen zur Auffassung gelangen, wir werden keinen gemeinsamen Standpunkt finden; dann muß man eben so in das Hohe Haus gehen.

Frau Bundesrat Hanzlik hat heute in ihrer Rede betont — ich möchte fast sagen: an alle Abgeordneten dieses Hauses appelliert —, man möge mit etwas mehr Herz bei der Sache sein.

Dazu möchte ich sagen: Bei diesem Gesetz war man eigentlich mit sehr wenig Herz, ja herzlos bei der Sache, ich möchte fast sagen, es hat eine Vergewaltigung in puncto Kraftfahrzeugsteuergesetz gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz wurde nicht verantwortungsbewußt durchberaten. Die Regierungspartei ist auf keinerlei Vorschläge der begutachtenden Körperschaften eingegangen und hat alle Einwände der Opposition — das ist selbstverständlich ihr gutes Recht — ignoriert, obwohl die verschiedensten Seiten darauf hingewiesen haben, daß gerade dieses Gesetz in dieser Form keine Erleichterungen, sondern eine Erschwernis bringt. Letzten Endes wollte man ja Erleichterungen und Vereinfachungen schaffen.

Meine Damen und Herren der Regierungspartei! Ich muß mich in diesem Zusammenhang wirklich fragen, ob diese Vorgangsweise das neue Demokratieverständnis der Regierungspartei ist.

Hohes Haus! Im Jahre 1971 wurde eine Subkommission eingesetzt, die Vorschläge für eine Novellierung dieses Kraftfahrzeugsteuergesetzes ausarbeiten sollte. Diese Kommission hat in den Monaten September und Oktober 1971 getagt und verschiedene Vorschläge erarbeitet und ventiliert.

Zum Beispiel, ob man die Kraftfahrzeugsteuer gleich mit der Haftpflichtversicherung einbezahlen könnte oder ob man sie vierteljährlich mit Erlagschein einzahlen könnte und so weiter; auch der Vorschlag mit den eigenen Stempelmarken für die Kraftfahrzeugsteuer wurde gemacht.

Nur hatte man in diesem Gremium, in diesem Ausschuß leider Gottes keine Möglichkeit mehr — dieser Ausschuß wurde nicht mehr einberufen —, die Vorschläge durchzudiskutieren. Jetzt nach einunddreiviertel Jahren bekommt man einen solchen nicht durchdiskutierten Vorschlag als Vorlage, er wird Gesetz, und das, obwohl man weiß — und

das, glaube ich, muß man einfach auch von seiten der Regierungspartei wissen —, daß es in dieser Form nur eine halbe Sache ist.

Es klingt fast wie ein Witz, aber ich glaube, man kann auch hier den Herrn Abgeordneten Dr. König zitieren, der im Nationalrat sagte, das Ganze schaut fast wie ein Schildbürgerstreich aus, wenn man jetzt Stempelmarken mit dem neuen Aufdruck „Kraftfahrzeugsteuer“ drucken läßt, also ab 1. Oktober wirklich neu beginnt, aber nicht bereit ist, diese Neudrucke den heute gültigen Werten für die Autosteuer — 37 S oder 42 S — anzupassen. Ein Autofahrer ist also auch in Zukunft gezwungen, weiterhin das sogenannte Stempelmarkenpuzzlespiel zu betreiben.

Leider Gottes ist der Herr Minister nicht da, aber ich glaube, man muß ihm hier schon sehr laut und deutlich sagen, daß die Autofahrer für diese „fortschrittliche, aufgeschlossene und zukunftsorientierte Haltung“ wenig Verständnis haben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wie sieht die Situation durch dieses Gesetz bei den Trafikanten und Verschleißern aus? Für diese Berufsgruppen ist es geradezu selbstverständlich, daß sie die Mehrarbeit, die durch dieses Gesetz auf sie zukommt, einfach erfüllen müssen, ohne daß der Herr Finanzminister bereit wäre, einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Es würde verschiedene Möglichkeiten geben; die praktikabelste Möglichkeit wäre wahrscheinlich eine Provisionserhöhung. Gerade die Trafikanten und Verschleißer werden dieses Gesetz besonders spüren, weil es für sie infolge dieses Gesetzes einige Wege mehr geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe selbstverständlich Verständnis dafür, daß man von seiten der Regierungspartei nicht unbedingt auf Vorschläge der Opposition, auch wenn es gut gemeinte und sachlich fundierte Vorschläge sind, eingehen möchte, aber ich habe wenig Verständnis dafür, daß man alle Bedenken des Rechnungshofes, der bei diesem Gesetz die Meinung vertreten hat, daß die Abwicklung mehr kosten wird und daß sie auch etwas komplizierter sein wird, einfach unberücksichtigt läßt und nicht zur Kenntnis nehmen will. Ich glaube, das hat mit Überheblichkeit nichts mehr zu tun. Die Regierungspartei hat sogar in diesem Zusammenhang noch den Mut, von Verwaltungsvereinfachung und Personaleinsparungen zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers oder seiner Minister in puncto Verwaltungsvereinfachung

9636

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Pischl

und Personaleinsparungen müssen wir sehr skeptisch gegenüberstehen. Sie reden in den letzten zwei Jahren ständig, fast bei jeder Gesetzesvorlage, davon: Hier werden irgendwelche Beamte eingespart beziehungsweise wird es Erleichterungen geben. Ich glaube, gerade das Gegenteil ist der Fall.

Die Zeitung „Die Presse“ hat am Freitag, dem 13. 7. 1973 in ihrem Artikel unter dem Titel „Reform in Kreiskys Handschrift“ unter anderem — ich zitiere wörtlich — geschrieben:

„Wenig Freude kann man allerdings an der Aufblähung des Verwaltungsapparates haben, die — von der Regierung unwidersprochen — schon jetzt mit 6500 zusätzlichen Dienstposten zu Buch schlägt und in eklatantem Widerspruch zu den genannten Maximen steht.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, diesem Artikel ist nichts hinzuzufügen.

Hohes Haus! Dieses Gesetz beinhaltet so viele Mängel und Unbekannte und enthält auch kein Wort darüber, wie der Übergang aussehen sollte. Ist gewährleistet, daß diese neuen Kraftfahrzeugsteuermarken überall rechtzeitig zur Verfügung stehen? Das Gesetz soll ja mit 1. Oktober in Kraft treten. Oder besteht durch Erlassung von Übergangsbestimmungen die Möglichkeit, daß Autofahrer, die schon bis Ende des Jahres 1973 Stempelmarken eingekauft haben, diese noch verwenden können? Oder, wenn Trafikanten irgendwo in entlegenen Gebieten im September noch nicht in der Lage waren, diese neuen Kraftfahrzeugsteuermarken zu fassen, kann man in diesem Fall die alten, bisherigen Stempelmarken bis Ende dieses Jahres kleben, ohne daß man als Autofahrer dadurch ab 1. Oktober straffällig wird? Dies wäre im Interesse aller österreichischen Autofahrer gelegen, und man könnte dadurch einige Mängel dieses Gesetzes wettmachen.

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei kann diesem nicht ausgereiften Gesetz aus Verantwortungsbewußtsein die Zustimmung nicht geben, hofft aber im Interesse aller österreichischen Autofahrer, daß das Finanzministerium für die Verwirklichung dieses Gesetzes besser gerüstet ist, als es das Unterrichtsministerium im September 1972 bei der Gratisschulbuchaktion war. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Böröczky gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Böröczky (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

10. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird, zu beraten.

Mein Vorredner hat eingehend zu dieser Gesetzesvorlage Stellung genommen. Es ist das volle Recht der Opposition, alles Neue zu kritisieren und schon im Vorhinein zu sagen, daß es schlecht ist.

Mein Vorredner hat mit keinem einzigen Wort gesagt, warum es überhaupt notwendig wurde, eine Änderung dieses Kraftfahrzeugsteuergesetzes herbeizuführen. Er erwähnte wohl, es solle eine Verwaltungsvereinfachung damit bezweckt werden.

Es wurden verschiedene Begutachtungen eingeholt. Es ist richtig, daß die Regierungspartei nicht alle Ergebnisse von Begutachtungen, die eingeholt wurden, berücksichtigt hat und einen eigenen Weg gegangen ist. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß diese neue Gesetzesvorlage vor allem von den Ländern und Gemeinden besonders gefordert wurde, da ihre Anteile leichter errechnet werden können und ein schnelleres Zuteilen der Mittel an Länder und Gemeinden möglich ist.

Davon wurde nicht gesprochen. Man spricht davon, daß eine Mehrbelastung für die Verschleißer zu erwarten ist. Man spricht davon, daß es Schwierigkeiten machen könnte, wenn die Markenausgabe nicht rechtzeitig erfolgen könnte, Schwierigkeiten, wie sie ähnlich bei der Schulbuchaktion der Fall waren. Also man bekräftigt grundsätzlich alles, ohne überhaupt entsprechende Alternativen zu setzen. *(Beifall bei der SPO.)*

Auch ich bin der Meinung, daß diese Gesetzesvorlage besser ausfallen hätte können, aber es ist gerade als Abgeordnete unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen und vielleicht auch einen Beitrag dazu zu leisten, um ein besseres Gesetz zu schaffen.

Das ist nicht einfach. Kritik zu üben, ist immer leichter, Herr Kollege, immer! Heute haben wir es schon den ganzen Tag erlebt: Wenn eine Änderung herbeigeführt wird, wurde grundsätzlich Kritik daran geübt. Das ist eine Selbstverständlichkeit: Jede Änderung hat zwei Seiten, eine positive und eine negative, das war noch immer so. *(Ruf bei der ÖVP: Sie sind im Ausschuß nicht darauf eingegangen!)*

Herr Kollege! Ich bin der Meinung, wir müssen jetzt einmal abwarten. Ich hoffe, daß sich Ihre Prophezeiung nicht bewahrheiten wird und daß die Stempelmarken mit dem entsprechenden Aufdruck rechtzeitig bei den Verschleißstellen vorhanden sein werden. Ich bin auch überzeugt davon, daß der Finanz-

Böröczky

minister dafür Sorge tragen wird, daß nicht gleich Strafen erfolgen, wenn im Oktober der eine oder andere noch nicht seiner Verpflichtung nachgekommen ist.

Aus diesem Grund glaube ich, daß wir erst einmal abwarten sollten. Die Zukunft wird erweisen, ob diese neue Gesetzesänderung von Vorteil ist oder ob große Schwierigkeiten durch sie hervorgerufen werden.

Eines steht fest: Die Regierungspartei hat diese Vorlage eingebracht, und meine Fraktion wird dazu ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1000 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek**: Hoher Bundesrat! Bei der Gewährung von Familienbeihilfe ergibt sich bei Kindern, die eine Waisenpension von über 1000 S monatlich beziehen, eine Härte, da in diesen Fällen ein Anspruch auf Familienbeihilfe ausgeschlossen ist. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr bewirkt werden, daß Waisenpensionen, wie dies bei Lehrlingsentschädigungen schon derzeit der Fall ist, ohne Rücksicht auf ihre Höhe dem Anspruch auf Familienbeihilfe nicht mehr entgegenstehen. Darüber hinaus beinhaltet der gegenständliche Gesetzesbeschluß die Anpassung einiger Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 an das Einkommensteuergesetz 1972.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Mader gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Mader** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Wieder einmal, bereits zum dritten Mal innerhalb eines Jahres, steht der Familienlastenausgleich auf der Tagesordnung.

Wir haben uns heute mit einem Gesetzesbeschluß zu befassen, der sich eigentlich erfreulich von dem Gewohnten abhebt, auch wenn dies das einzig Erfreuliche daran ist. Es handelt sich nämlich um eine Vorlage, die aus einem Initiativantrag geboren ist — einem Antrag der Frau Abgeordneten Metzker, die sich ja schon seit vielen Jahren mit diesem Thema und Problembereich beschäftigt — und nicht auf einer Regierungsvorlage beruht, wie das leider sonst als bedauerliche Degenerationserscheinung der österreichischen Gesetzgebung die Regel ist.

Wegen der langen Tagesordnung werde ich um eine entsprechende Kürze bemüht sein, obwohl gerade dieses Thema zu breiteren und grundsätzlicheren Ausführungen Gelegenheit böte.

In den beiden Debatten zum Familienlastenausgleich des Vorjahres vom Juli und Dezember haben wir bereits ausführlich über unsere familienpolitische Einstellung gesprochen, an der sich nichts geändert hat. Allerdings haben sich inzwischen unsere Argumente auf Grund der hilflosen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung erhärtet.

Die Debatten waren sogar hier im Bundesrat — im Gegensatz zu einem Artikel in der heutigen Tagespresse — gründlicher, was nicht wundernimmt, wenn man weiß, daß man vor einem Jahr im Nationalrat die Änderung zum Familienlastenausgleichsgesetz an einem Julisonntagvormittag, von allen Parteien beklagt, durchgepeitscht hat, da die meisten Abgeordneten auf Grund eines falschen oder eben nicht einhaltbaren Avisos bereits ihren nicht einlösbaren Urlaubsfahrschein in der Tasche hatten. Und dieses Mal war es wieder im Juli, und zwar um 23 Uhr, als man im Nationalrat die vorliegenden Initiativanträge behandelt hat.

9638

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Ing. Mader

Die Familien leiden also nicht nur unter der Politik der Regierung, sondern auch unter dem Parlamentsfahrplan, wie Frau Abgeordnete Hubinek im Nationalrat richtig feststellte.

In der heutigen Vorlage geht es schließlich darum, zwei Dinge zu bereinigen, die längst bereinigt gehört hätten, aber bei dieser raschen Art, Gesetze zu verabschieden, eben immer wieder übersehen werden.

Zunächst geht es darum, daß man vergessen hat, im § 5 des Familienlastenausgleichsgesetzes bei der Aufzählung jener Beträge, die bei der Ermittlung der Einkünfte des Kindes außer Betracht bleiben, eben auch die Waisenpensionen und Waisenversorgungsgenüsse anzuführen. Waisenpensionen über 1000 S haben daher den Anspruch auf Familienbeihilfen ausgeschlossen, obwohl die betroffenen Familien durch den Tod des Erhalters meist viel weniger Gesamteinkommen haben.

Inzwischen ist die Zahl der betroffenen Familien, wie die antragstellende Frau Abgeordnete Metzker in ihrem Antrag auch ausführt, noch größer geworden, weil bei den Waisenpensionen das Werbungskostenpauschale, das bei der Ermittlung der Bruttobezüge abzuziehen war, eben weggefallen ist, weggefallen allerdings auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes, das am 24. beziehungsweise bei uns hier im Bundesrat am 28. November des Vorjahres beschlossen wurde.

Trotzdem hat man einen Monat später bei der nächsten Änderung des Familienlastenausgleiches darauf nicht Bezug oder, wenn Sie wollen, nicht Rücksicht genommen.

Dasselbe gilt für den Rest des vorliegenden Initiativantrages der Frau Abgeordneten Metzker, die dankenswerterweise ihre Genossen darauf aufmerksam machte, was sie damals ebenfalls übersehen haben, nämlich die Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 an das Einkommensteuergesetz 1972 anzupassen, sodaß seit 1. 1. 1973 im Familienlastenausgleichsgesetz noch laufend Stellen der Einkommensteuergesetze 1959 bis 1967 zitiert wurden, die dort längst nicht mehr zu finden waren.

Es ist daher selbstverständlich, daß wir in beiden Fällen dem Initiativantrag beitreten werden.

Überhaupt nicht verständlich ist es allerdings allen jenen, die Ihre echte Einstellung, meine Damen und Herren von der SPÖ, zur Familie nicht kennen und die nicht wissen, was sich hinter Ihren Verbalbekenntnissen an Gedankengut versteckt, warum Sie den übrigen Anträgen der Oppositionsparteien auch nicht einmal teilweise stattgegeben haben. Die

Anträge Hubinek, Leitner, Melter beabsichtigten eine absolut lizitationsfreie Verbesserung für die Familien, die Sie rundweg abgelehnt haben.

Wer Ihre Haltung, meine Damen und Herren von der augenblicklichen Mehrheitspartei in diesem Hause, aber näher kennt, hat sich dies von Ihnen nicht anders erwartet. Wie sprach doch weiland, und zwar am 13. 7. 1972, Frau Dr. Hawlicek zu diesem Thema und von dieser Stelle aus?

Sie sagte: „Uns sind nicht nur die Kinder aus Familien mit mehr als zwei Kindern mehr wert, sondern uns sind alle Kinder in diesem Staate gleich viel wert.“

Ja wir wissen, daß Ihnen und Ihrer Partei die ungleich höhere Belastung kinderreicher Familien völlig egal ist, weil sie diese gar nicht haben wollen. Ihre diesbezügliche gesellschaftspolitische Haltung unterstreicht dies ebenso wie diesbezügliche Gesetze. Wie sagte Frau Dr. Hawlicek doch damals weiter?

„Sie“ — die ÖVP, meinte sie — „sprechen immer nur von Geld, von der Erhöhung der Beihilfen, wenn Sie von Familienpolitik sprechen. Wir betrachten sie als Teil der Gesellschaftspolitik.“

Ja wir wissen das. Leider ist die Kollegin nicht im Raum. Wir wissen genau, daß immer nur wir um die Erhöhung der Beihilfen bemüht waren, für welche Bestätigung ich mich namens meiner Fraktion noch nachträglich bedanke. Schließlich haben wir Ihnen auch diese letzte geringfügige Erhöhung im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsabkommen abringen müssen. (*Bundesrat Dr. Reichl: Ein Heroe!*)

Nur betrachten wir Familienpolitik nicht als Teil sozialistischer Gesellschaftspolitik, sondern als Wählerauftrag -zigtausender Familien, denen Ihr „modernes Österreich“ Inflation, Enttäuschung, Entnechtung und Nivellierung gebracht hat.

Wie sagte Frau Dr. Hawlicek schließlich nach Zitierung von René König, der vom fortschreitenden Übergang familiärer Funktionen in die Aufgabe der Gesamtgesellschaft gesprochen hat? Sie sagte damals, es ginge heute „nicht mehr darum, die Familie mit Geld zu fördern“. Selbstverständlich, aber mit einer Dauerberieselung mit sozialistischen Parolen nach dem Muster des Ostblocks wird diesen Familien schon gar nicht geholfen sein. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Sie hören vom Ostblock und applaudieren!*)

Meine Damen und Herren! Sie kennen die einstimmige Forderung des Familienpoliti-

Ing. Mader

schen Beirates beim Bundeskanzleramt sehr genau, nämlich eine 50prozentige Kinderkostendeckung durch Beihilfen zu erreichen, und andererseits doch auch die Regierungserklärung vom 27. April 1970, in der es heißt:

„Die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds werden ausschließlich zur Förderung der Familien herangezogen.“

Eine 50prozentige Deckung ist derzeit aber auch unter Einrechnung der bargeldlosen Familien- oder Kindesförderung, die ja zu einem Großteil leider nur den Gebietskörperschaften zugute kommt, weiter entfernt als je zuvor. Damals, als dieses Gesetz geschaffen wurde, betrug die Deckung wenigstens noch ein Viertel der echten Kinderkosten, heute beträgt sie nach den offiziellen Berichten, die nicht wir verfaßt haben, 18 Prozent.

Eine Erhöhung der Familienbeihilfen über das Maß von 10 S ab 1. Juli 1973 hinaus wäre daher ebenso wie eine Staffelung der Erhöhungsbeträge dringend notwendig und gerecht gewesen, weil eben gerade die Mehrkinderfamilie das Defizit am deutlichsten zu spüren bekommt.

Auch die Arbeiterkammer Salzburg hat eine Verarmungs- und Verschuldungstendenz bei den Familien festgestellt, deren verantwortliche Vertreter unserer politischen Gemeinschaft wohl nicht sehr nahestehen.

Es wird uns auch immer wieder gesagt, wir lizitieren in diesem Zusammenhang. Ich darf darauf verweisen, daß gestern unter dem Vorsitz der Frau Staatssekretär Karl der Familienpolitische Beirat wieder getagt und mit 8 zu 1, also mit erdrückender Mehrheit, eine Forderung aufgestellt hat, die wesentlich höher liegt. Man hat verlangt, die Beihilfe für ein Kind pro Monat um durchschnittlich 60 S zu erhöhen. Mit unserem bescheidenen, aber verantwortungsbewußten Antrag wollten wir nur beweisen, daß wir uns auch Ihren Kopf zerbrechen, im Gegensatz zu Ihren Ausführungen. *(Bundesrat Hella Hanzlik: Was haben Sie mit den 4 Milliarden gemacht, die Sie den Familien während der ÖVP-Regierung entzogen haben? Darüber schweigen Sie!)*

Frau Kollegin! Ich schweige dazu keineswegs. Erstens widersprechen Sie Ihrer Kollegin Dr. Hawlicek, die sich besser als Sie informiert hat und die uns seinerzeit, im Dezember 1972, vorgerechnet hat, daß es 900 Millionen und nicht 4 Milliarden waren. *(Bundesrat Schipani: Das war ein anderer Zeitraum!)* Lesen Sie das Protokoll nach. Ich habe den Zeitraum der Alleinregierung hergenommen und nicht den der Koalition, wo es doch jedes Jahr gemacht wurde. *(Bundesrat Hella Hanz-*

lik: Ich spreche jetzt von der Alleinregierung!) Ich gehe jetzt von meiner Rede ab, ich beantworte jetzt diese Frage.

Zweitens haben Sie dem Rechnungsabschluß in diesen drei Jahren, 1966, 1967 und 1969, wo das vorgekommen ist, zugestimmt. Warum haben Sie das getan? Sie haben es getan, weil Sie wußten, daß unsere Politik, die Stabilität gebracht hat trotz Vollbeschäftigung und Sicherheit, den Familien mehr zugute kam als Ihre jetzige Familienpolitik. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Bei der Vollbeschäftigung widersprechen wir ernsthaft!)*

Wenn Sie schon so eine Frage stellen, wohin wir dieses Geld getan haben, dann darf ich auch eine Frage stellen: Wohin haben Sie, meine Damen und Herren von der Linken, das Geld getan, diese 600 Millionen Schilling, die Sie den Familien durch die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters entzogen haben? Haben Sie die familienpolitisch genützt? Ich habe darauf noch keine Antwort! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Schulbücher und Schülerfreifahrten sind nichts?)*

Ich habe das selbstverständlich vorhin mit eingeschlossen, trotzdem sind wir leider nur auf 18 Prozent Deckung gekommen. Wollen Sie zu den Schülerfreifahrten auch noch eine Antwort, Herr Kollege? „Votum gegen Gratisbücher“, lese ich hier, „Vorsitz Elfriede Karl“. Vielleicht lesen Sie auch, was in der Presse über die gestrige Sitzung des Familienpolitischen Beirates im Bundeskanzleramt steht. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schreiner: Nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashauss sitzt! — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich weiß es, daß es für Sie ein unangenehmes Thema ist, aber es muß gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Eine Beihilfen-erhöhung ab 1. Juli 1973 von 30 S für die Familie mit einem Kind, von 70 S für eine Familie mit zwei Kindern und von je 50 S mehr für jedes weitere Kind hätte ein Mehr von 400 Millionen Schilling erfordert, welcher Betrag auf Grund der Einnahmenentwicklung in der letzten Zeit gedeckt gewesen wäre. Wir wissen, daß 1972 940 Millionen Schilling Überhang da waren und daß es im kommenden Jahr — der Herr Finanzminister war mit 8 Prozent sehr vorsichtig, es werden 15 Prozent sein — weit über eine Milliarde Schilling sein werden. Das Geld ist da. Ich habe noch nicht vom Reservefonds gesprochen, von dem Sie einmal im Nationalrat gesagt haben: Wir lassen ihn nicht ausräumen — um diese 600 Millionen Schilling, die ich angezogen habe. Also es war mehr Geld als je zuvor in diesem Familienlastenausgleichsfonds! *(Bundesrat Hella*

9640

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Ing. Mader

Hanzlik: Wir haben ja auch einen guten Finanzminister! Daher ist das Geld da! Sie haben es ja den Familien weggenommen. Warum geben Sie es ihnen aber nicht zurück, frage ich? Darum geht es ja! *(Bundesrat Hella Hanzlik: Wir geben es ja zurück in Form von Schulbüchern, Schülertreifahrten und so weiter!)*

Es mag ja sein, daß Sie unsere Anträge im Dezember 1972 abgelehnt haben, weil Sie befürchteten, daß der Überhang zu gering sein werde, wobei damals vom Reservefonds noch keine Rede war. Anders ist es wohl auch nicht zu erklären — es sei denn, der Herr Bundeskanzler hätte bewußt eine falsche Auskunft gegeben, was ich keinesfalls annehmen möchte —, daß dem Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer damals vom Herrn Bundeskanzler schriftlich ein zu erwartender Überhang von 100 Millionen Schilling genannt wurde. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß der Überhang in Wirklichkeit 940 Millionen Schilling beträgt.

Warum ist aber dann eine solche Erhöhung plötzlich nicht mehr ausreichend, um diese geringe Erhöhung der Beihilfen für die Familien, die Hälfte der vom Familienpolitischen Beirat geforderten Erhöhung, zu finanzieren? *(Bundesrat Schipani: Damit kann man etwas anderes machen!)* Ja, aber warum finanzieren Sie nicht wenigstens mit einem Teil dieser 600 Millionen Schilling, die Sie den Familien entzogen haben, die Familien? *(Bundesrat Schipani: Wir betreiben eine SPÖ-Politik und nicht eine ÖVP-Politik, nehmen Sie das zur Kenntnis!)*

Der Herr Abgeordnete Melter hat seitens der Freiheitlichen Partei diesen Antrag, der ja von beiden Oppositionsparteien eingebracht wurde, begründet. Er hat dasselbe gesagt, was ich Ihnen vorhin klarzumachen versuchte: daß die Erhöhung damit begründet ist, daß die Finanzierung aus dem Familienlastenausgleich möglich ist, daß dabei der Fonds nicht angegriffen wird, daß andere Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind und daß durch die gesteigerten Einnahmen auch in Zukunft der Mehraufwand abgedeckt erscheint.

Im übrigen wird das Ausmaß — und das ist auch noch ein Argument — weiters damit begründet, daß die Pensionsdynamik seit Jänner 1968 insgesamt Leistungsverbesserungen im Pensionsbereich um 42 Prozent ermöglicht hat. Eine Erhöhung der seinerzeit beschlossenen Beihilfen für das erste Kind um diese 42 Prozent würde eben den beantragten Betrag ergeben. Auch hier eine fundierte, sachliche Begründung.

Daß die Regierungspartei, allen Versprechungen und auch aller Vernunft zuwiderlaufend, die Anträge der Opposition niedergestimmt hat, wird von der betroffenen Öffentlichkeit nicht unregistriert bleiben. Die klägliche Rolle der Frau Staatssekretär in diesem Zusammenhang ist bereits hinlänglich bekannt. Sie handelt im Auftrag und am Gängelband der jeweiligen Ressortminister und des Regierungschefs und erfüllt alles, nur nicht die Interessenvertretung der Familien. Sie fehlt typischerweise auch heute.

Ich pflichte meinem Tiroler Kollegen im Nationalrat Dr. Leitner voll bei, wenn er feststellte:

„Erst wenn in diesem Staat wieder Politik für die Familien und nicht Parteipolitik über ihre Köpfe hinweg gemacht wird, kann es wieder Fortschritte auf dem Gebiet der Familienpolitik geben.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Dem Reparaturantrag wenden wir heute selbstverständlich zustimmen, Ihrer Haltung in diesem Zusammenhang zur Familienobsorge jedoch nicht. Sie haben Ihr Gewissen für die Familien, das Sie uns so lange in der Oppositionsrolle wärmstens empfohlen haben, anscheinend in der Regierungsfunktion längst eingemottet. Sie werden aber noch öfter als in den Verhandlungen zum Familienlastenausgleich zur Kenntnis nehmen müssen, daß unseres wachgeblieben ist, wie es sich die Familien erwarten durften und erwartet haben. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Frau Bundesrat Pohl. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht der heutigen Gepflogenheit folgen und den Vorrednern antworten oder sie zitieren — Herr Ing. Mader hat ja manche Antwort gleich selber gegeben —, aber einiges möchte ich doch zurückweisen.

Erstens hat er gesagt, daß das der einzige erfreuliche Abänderungsantrag seit langer Zeit sei, dem die ÖVP zustimme. *(Bundesrat Ing. Mader: Nein! „Wieder einmal“ habe ich gesagt, und: „erfreulicherweise“!)* Wieder einmal. Ich werde Ihnen in meinen Ausführungen sagen, daß wir bereits einige erfreuliche und bedeutende Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes beschlossen haben. *(Bundesrat Ing. Mader: Frau Kollegin! Sie haben mich mißverstanden! Ich sagte: Keine Regierungsvorlage, sondern ein Initiativantrag Ihrer Kollegen im Nationalrat!)* Aber ganz eingangs haben Sie gesagt: die einzig erfreuliche.

Leopoldine Pohl

Aber ganz zurückweisen möchte ich, daß Sie unsere familienpolitischen Maßnahmen mit einer Berieselungstaktik in den Oststaaten vergleichen. Das möchte ich ganz entschieden zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben erklärt — Sie haben das ja aus der „Parlamentskorrespondenz“ zitiert —, daß die Angelegenheiten der Familienpolitik unter der derzeitigen Regierung schon durch die Rangordnung leiden, weil die Behandlung einmal an einem Sonntag und dieses Mal sehr spät in der Nacht erfolgt ist.

Ich möchte Ihnen sagen: Die Familie leidet nicht unter einer sozialistischen Regierung; auch das werde ich Ihnen noch einmal ins Gewissen bringen.

Zum Schluß haben Sie gesagt, daß der Familienpolitische Beirat diesen Beschluß mit Stimmenmehrheit gefaßt hat. Es steht aber auch in der Zeitung, daß die Frau Staatssekretär Karl der Regierung diesen Beschluß zur Kenntnis bringen wird. Das ist ein Gremium, das eine beratende Funktion hat, und sie hat das zur Kenntnis genommen. Also ich glaube nicht, daß man ihr da gleich unterstellen kann, daß sie nicht für die Familien tätig war. Ich möchte auch das zurückweisen. *(Bundesrat Ing. Mader: Wir haben bis jetzt noch nichts gesehen!)*

Ich muß dann einiges wiederholen, lieber Herr Kollege, was schon meine Kollegin Doktor Demuth im vergangenen Jahr hier gesagt hat. Ich wende das auch heute wieder sagen.

Wir Sozialisten begrüßen die heute vorliegende Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes. Sie berührt zwar nur einen kleinen Personenkreis, der aber — hier stimme ich mit Ihnen überein — von besonderer Härte betroffen war.

Ich sage hier aber dazu: Wir haben in den vergangenen Jahren schon viele und bedeutende Änderungen und Verbesserungen gerade des Familienlastenausgleichsgesetzes durchgeführt, weil sich die Situation der anspruchsberechtigten Personen immer wieder verändert und weil eben ein Lastenausgleich stattfinden soll und muß. Das haben wir aus der Praxis erfahren, und darnach handeln wir auch.

Wie die Frau Berichterstatterin bereits betont hat, wird nun die Änderung eintreten, daß die Waisenspension wie die Lehrlingsentschädigung behandelt wird. Ich brauche das nicht mehr zu erläutern, Sie haben das ja getan.

Im Nationalrat — auch das haben Sie zitiert — wurde diese Änderung mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen. Ich muß nur be-

dauern, daß die Sprecher der beiden Oppositionsparteien in ihren Reden dazu bemerkt haben — das habe ich auch schon gesagt —, die Familien hätten durch die Regierung Kreisky nichts profitiert, sie wüden stiefmütterlich behandelt.

Ich wende Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute nicht alle Leistungen der vergangenen drei Jahre einer sozialistischen Regierung aufzählen. Sie wurden heute schon genannt, ich werde mich nur auf einige beschränken.

Aber, Herr Vorredner, wenn Sie darauf hingewiesen haben, daß Ihre Kollegen in Anträgen weitere Verbesserungen verlangt haben, dann gestatten Sie mir, doch etwas zu wiederholen, was eine Kollegin Ihrer Fraktion im Hohen Haus, Frau Nationalrat Solar, einmal gesagt hat, als wir in der Opposition waren. Wir schätzen Frau Solar sehr, und ich möchte das hier wiederholen. Sie hat gesagt:

„Für eine Opposition ist es freilich leicht, Forderungen hochzuspielen, wenn man keinerlei Verantwortung für die Bedeckung zu tragen hat. Es besteht eben ein großer Unterschied zwischen dem Fordern ohne Verantwortung und dem Aufzeigen und Erkennen sozialer Härten mit der gleichzeitigen Belastung der vollen Verantwortung für alle Belange des gesamten Volkes.“ *(Bundesrat Ing. Mader: Darum haben wir es begründet, die Bedeckung genannt und nur die Hälfte von dem gefordert, was von Frau Karl akzeptiert wurde! Das war ja unsere Verantwortung!)*

Ich betone noch einmal: Das gilt heute noch, auch bei einer sozialistischen Regierung. *(Bundesrat Pabst: Die Deckung ist gegeben! — Bundesrat Schreiner: Nur der Wille ist nicht da!)*

Auf die Gefahr hin, daß heute hier im Hause vielleicht noch einmal gesagt wird, wir lieben es, immer und bei jeder Gelegenheit auf unsere Leistungen zugunsten der Familie hinzuweisen, tue ich es trotzdem: Die Regierung Kreisky hat auf dem Gebiete der Sozialpolitik und vor allem beim Familienlastenausgleich eine sehr verantwortungsbewußte Politik gemacht, und zwar in einem unverkennbaren Kontrast zum Sozialstopp Ihrer Alleinregierung, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei!

Heute wurde hier schon einmal gesagt, daß ein beachtlicher Unterschied zwischen Ihrer Alleinregierungszeit und der unsrigen besteht. Auf diesem Gebiet besteht bestimmt ein beachtlicher Unterschied! Man muß doch zur Kenntnis nehmen, daß wir die Familienbeihilfen pro Kind in den vergangenen vier Jah-

9642

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Leopoldine Pohl

ren, also von 1970 bis 1973, um 70 S erhöht haben. Sie selber haben angeführt, daß wir fast jedes halbe Jahr eine Erhöhung beschließen. Am Ende des Jahres 1972, am 21. Dezember, haben wir hier im Bundesrat die erstmalige Einführung einer zusätzlichen Familienbeihilfe für behinderte Kinder beschlossen. *(Bundesrat Ing. Mader: Nachdem sich die Frau Egger ständig darum bemüht hat!)* Sie machen es mir leicht, denn ich zitiere Frau Egger. Frau Egger hat bei dieser Beschlußfassung gesagt:

„Immerhin ist die heute zu beschließende oder gutzuheißende Erhöhung für die Familien eine Ermutigung. Immerhin ist es so viel, daß diese Familien sehen, daß auch sie nicht vergessen werden, sondern daß man sich bemüht, für sie da zu sein.“ *(Bundesrat Ing. Mader: Das unterstreichen wir ja heute noch!)*

Die sozialistische Regierung ist also für die Familien da, Herr Kollege Mader! *(Bundesrat Ing. Mader: Da haben Sie es endlich eingesehen gehabt, das ist das Schöne!)* Wir Sozialisten sind schon der Überzeugung, daß wir für die Familien da sind. Das beweisen auch die beachtlichen Beträge im Budget 1973, und zwar 9500 Millionen Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds und 1040 Millionen Schilling aus Bundesmitteln für Familienbeihilfen.

Diese Steigerungen sind nicht zuletzt auf die zweimaligen Erhöhungen im heurigen Jahr zurückzuführen.

Dazu hat Frau Bundesrat Egger bei der letzten Beschlußfassung gesagt, es wäre nur ein Nachziehverfahren. Das hat meine Kollegin Frau Dr. Demuth zurückgewiesen. Ich würde es aber gelten lassen für diese Zeit; es ist ja ein Nachziehverfahren, weil es eben in den Jahren vor 1971 keine Erhöhungen *(Bundesrat Schipani: Bravo!)*, richtiger gesagt, nur eine Erhöhung gegeben hat, und zwar um 20 S, meine Herren!

Es hat wohl etwas gegeben in diesem Jahr ... *(Bundesrat Pabst: Glauben Sie, daß damit auch die Preissteigerungen entsprechend abgegolten sind für die Familien? Das glauben Sie selbst nicht!)* Daß sie zumindest abgegolten sind, glaube ich schon, Herr Kollege. Ich betone noch einmal in diesem Sinne, daß in den Jahren vorher nichts geschehen ist und daß da ein Nachziehen notwendig war.

Aber kein Nachziehen, Herr Kollege, sondern erstmalig unter einer sozialistischen Regierung — und das tut Ihnen ja besonders weh — gibt es im Rahmen des Familienlastenausgleiches für 750.000 Kinder die freie Schul-

fahrt und für 1,4 Millionen Kinder das freie Schulbuch. *(Beifall bei der SPO.)* Auch das wurde heute ... *(Bundesrat Schreiner: Das waren keine Mehrleistungen! Das haben Sie aus dem Fonds herausgenommen! — Bundesrat Schipani: Sie haben es auch herausgenommen und woanders hingetan!)*

Herr Kollege! Darf ich Ihnen da zitieren, daß hier im Hohen Bundesrat Ihr Kollege Dr. Pitschmann Ihr Herausnehmen aus dem Fonds oder Ihre zweckentfremdete Verwendung der Gelder anders beurteilt hat. Er hat gesagt: Da haben wenigstens alle Bürger des Landes etwas bekommen.

Wir vertreten etwas, was die Kinder und die Familien bekommen. Und wir glauben, daß mit diesen beiden erstmaligen Aktionen, freie Schulfahrt und freies Schulbuch, den Familien wirklich die zusätzlichen finanziellen Lasten, die während der Schulzeit entstehen, fühlbar erleichtert werden, meine Damen und Herren! Wir sind eben der Meinung, daß durch die freien Schulfahrten, die kostenlosen Schulbücher und die Familienbeihilfen, aber darüber hinaus durch alle nicht im Familienlastenausgleichsgesetz gedeckten Kosten, wie Heimbeihilfe oder Schulbeihilfe, weitaus mehr gegeben wird, als das mit Ihren Vorschlägen der Fall gewesen wäre. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Hofmann-Wellenhofer: Wenn man eine große Familie hat, gnädige Frau, da ist es ungleich teurer! Bei allen Bemühungen, die wir gern anerkennen, aber per saldo ist es ungleich schwieriger in dieser Gesetzgebungsperiode als in den letzten Jahren! — Gegenrufe bei der SPO.)*

Meine Damen und Herren! Sie sind eben einer anderen Auffassung als wir, was Familienlastenausgleich ist. Wir glauben, daß diese hohen Belastungen für die Familien eben aus dem Familienlastenausgleich getragen werden könnten. *(Bundesrat Ing. Mader: Abgelehnt haben Sie es! Nicht: Sie glauben es! Das Gegenteil ist der Fall!)*

Aber, meine Herren, nicht nur wir sind der Auffassung, daß nicht nur finanzielle Beihilfen gegeben werden sollen, sondern auch in einem Gutachten des Katholischen Familienverbandes wurde gesagt:

„Die Überwindung der Diskrepanz zwischen Einkommen und Bedarf der Familie ist grundsätzlich in zweifacher Form möglich: Entweder durch Einflußnahme auf die Einkommensgestaltung oder durch unmittelbare kollektive Bedarfsdeckungsmaßnahmen. Im ersteren Fall erfolgt eine Abschwächung der in der einzelnen Familie entstehenden Einkommensbelastung mittels Einkommensübertragung (so zum Beispiel durch die Familienbeihilfe nach dem

Leopoldine Pohl

System des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967). Im letzteren werden die Kinderkosten selbst beeinflußt (zum Beispiel durch Beseitigung des Schulgeldes, Lernmittelfreiheit, Schulbeihilfen, Übernahme der Fahrtkosten für Schüler). Beides kann als Familienlastenausgleich bezeichnet werden."

Eine Stellungnahme, die Wingen vom Katholischen Familienverband gegeben hat.

Dem schließen wir uns an. Auch wir sind der Auffassung, daß diese Lasten aus dem Familienlastenausgleich getragen werden sollen. (*Bundesrat Ing. Mader: Wie hoch sind die Kinderkosten gedeckt?*)

Meine Damen und Herren! Alle Ihre jetzigen Einwendungen haben wir bei der Beschlußfassung (*Bundesrat Schreiner: 20 Prozent Kreisky-Inflation können Sie nicht totreden!*) dieser Freifahrten und Bücher gehört, und ich bringe sie nicht mehr in Erinnerung, wenn ich auch heute von einigen Kollegen ... (*Bundesrat Ing. Mader: Ich habe kein einziges Argument gehört, warum Sie die Initiativanträge niedergestimmt haben! Warum kann man nicht aus dem vorhandenen Geld den Familien etwas geben?*)

Wir sind der Auffassung, daß wir den Familienlastenausgleich nicht unbedingt bis auf den letzten Groschen ausräumen sollen. (*Bundesrat Schreiner: „Wir sind die Mehreren!“ — Bundesrat Ing. Mader: Mehr als 1 Milliarde ist da! Ein Reservefonds ist da!*) Das stimmt. (*Ruf bei der ÖVP: Na also! — Bundesrat Ing. Mader: Und 600 Millionen haben Sie wo versteckt!*) 600 Millionen haben wir nicht versteckt, Herr Ing. Mader!

Meine Damen und Herren! Alle diese Einwendungen haben Sie ja schon bei allen vorhergegangenen Beschlüssen gebracht. Es ist bedauerlich: Herr Ing. Mader hat „dokumentiert“, daß nur Sie für die Familie echt eintreten. (*Bundesrat Ing. Mader: Frau Doktor Hawlicek hat es bestätigt!*) Es ist sehr diskriminierend, wenn wir anläßlich der Beratungen hier und auch im Nationalrat hören: Raubzug! Es sind nur Kleinigkeiten! Es sind nur kosmetische Operationen! Ähnliche unpassende Worte haben Sie bei allen diesen Maßnahmen in Ihren Diskussionsbeiträgen zum Ausdruck gebracht. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Ich betone noch einmal: Wir sind überzeugt, daß wir in den vergangenen drei Jahren durch eine aktive Sozialpolitik und eine fortschrittliche Familienpolitik vor allem den schwächeren Mitgliedern unserer Bevölkerung erstmals den ihnen zustehenden Anteil geben konnten. Wir sind stolz darauf, daß unsere Regierung

die Sozial- und Familienpolitik auch im Jahre 1973 zu Schwerpunkten der Budgetpolitik gemacht hat. Dafür werden bekanntlich rund 32 Milliarden Schilling vorgesehen. Finanzminister Dr. Androsch sagte damals zu Recht:

„Die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds für die Abgeltung der den Familien tatsächlich entstehenden Lasten einzusetzen, ist sozial gerechte Familienpolitik.“ (*Bundesrat Ing. Mader: Wenn Sie es täten, dann ja! Wir tun es! (Bundesrat Ing. Mader: Leider nicht!)*)

Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! In dieser unserer Überzeugung, daß auch in den kommenden Jahren zum Besten der Familie in einer sozialistischen Regierung die Belange und Belastungen der Familie anerkannt beziehungsweise diese Lasten ausgeglichen werden, geben wir heute dieser Regelung des Familienlastenausgleiches gern unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Mader: Da werden keine Lasten ausgeglichen, das ist nur eine Reparatur!*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 über ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird (1001 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Umschichtung beim Katastrophenfonds vor. Vom Subkonto für die Vergütung von Privatschäden, das derzeit einen Stand von rund 366 Millionen Schilling aufweist, sollen 70 Millionen Schilling auf das Subkonto für vorbeugende Maßnahmen übertragen werden. Von dieser Summe sollen 30 Millionen Schilling für vorbeugende Maß-

9644

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Bednar

nahmen im Rahmen eines langfristigen Lawinensonderprogramms Verwendung finden. Weitere 40 Millionen Schilling sollen im Zusammenhang mit Hochwasserereignissen in der Steiermark für Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung an den Gerinnen und allenfalls für vorbeugende Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger. Ich bitte.

Bundesrat **Heinzinger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir bereits gehört haben, handelt es sich bei dieser Gesetzesänderung um eine Umschichtung von Mitteln. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, kurz auf das Stammgesetz und auf die Diskussionen um dieses Stammgesetz zu verweisen.

Abgeordneter Czettel meinte bei der Beratung des Stammgesetzes — das war im Jahre 1966 nach den großen Hochwasserkatastrophen, und ich zitiere —:

„Wir haben ursprünglich die Ansicht vertreten und vertreten sie auch in unserem Antrag, daß zu den eingebrachten Hilfgeldern aus der Bevölkerung der Bund selbst durch Gesetz noch einen Förderungsbeitrag leisten soll, ...“

Ich bitte Sie, sich die Forderung zu merken, der Bund solle einen zusätzlichen Anteil leisten.

Schon im Jahre 1954 forderte Czettel mehr Geld vom Bund für Lawinerverbauungen, und am 26. November 1969, als wieder eine Änderung beraten wurde, meinte Abgeordneter Wielandner:

„Wir geben daher dem Gesetz grundsätzlich die Zustimmung. Wir fordern aber nochmals die Aufstockung der ordentlichen Bundesmittel auf die frühere Höhe.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist der logische Schluß daraus? Daß die jetzige Bundesregierung darauf gebrannt hat, die Budgetmittel aufzustocken, um endlich nach

so vielen Jahren dem Lawinen- und Schutzwasserbau den Vorrang einzuräumen, den Sie lauthals verlangt haben, wie ich zitiert habe. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Fruhstorfer.)* Herr Kollege, seien Sie vorsichtig, jetzt kommen erst die schlimmen Sachen!

Wie schaut das in der Praxis aus? Im Jahre 1968 wurden zum Beispiel für den Konkurrenzwasserbau 83 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1972, als Sie die Gelegenheit gehabt hätten aufzustocken, waren es 44 Millionen. Das ist die Hälfte der Bundesmittel, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Oder wie sieht es bei den Bundesflüssen aus? Im Jahre 1968 194 Millionen, im Jahre 1972 85 Millionen: weniger als die Hälfte. *(Bundesrat Ing. Mader: Das hat Frau Solar gemeint!)*

Und wie sieht es bei der Wildbach- und Lawinerverbauung aus? Im Jahre 1968 141 Millionen und im Jahre 1972 40 Millionen!

Es ist heute von der Ausräumung von Fonds die Rede gewesen. Hier praktizieren Sie die Ausräumung, indem Sie Fondsmittel dafür verwenden, um Budgetmittel nicht einzusetzen. Sie machen genau das Gegenteil von dem, was Sie seinerzeit als Opposition verlangt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiteres eklatantes Beispiel vom Unterschied zwischen Ihrer Versprechenspolitik und der realen, harten Wirklichkeit für die Betroffenen:

In unserem Bundesland Steiermark gab es im Vorjahr Hochwasserschäden im Ausmaß von 750 Millionen Schilling, wir haben im heurigen Jahr 130 Millionen Schilling Hochwasserschäden.

Hinter diesen gigantischen Zahlen verbirgt sich natürlich auch menschliches Elend. Wer als Abgeordneter die Gelegenheit gehabt hat, in solchen hochwasserüberfluteten Gebieten zu sein, die immer wieder überflutet werden, und wer sieht, wie die Leute fassungslos vor der Vernichtung ihrer Existenz stehen, wird umso weniger Verständnis dafür aufbringen, daß man heute noch immer nicht erkennt, daß Vorbeugen viel, viel besser ist als Heilen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas sagen: Wir leben heute in einer Gemeinschaft, in der „Solidarität“ immer größer geschrieben wird. Die Gemeinschaft schafft viele Einrichtungen, um den Schwächeren zu unterstützen und ihm zu helfen. Diese Hilfestellung ist aber in einem zu geringen Ausmaß für jene vorhanden, die permanent unter den Hochwasserkatastrophen leiden!

Heinzinger

Wir haben im steirischen Bereich Flußtäler, wo es immer wieder zu schweren Überschwemmungen kommt und wo immer wieder die Betroffenen vor der Vernichtung ihrer Ernte stehen. Wir sind fast geneigt, es hinzunehmen, daß die Sulm, die Raab, die Lafnitz und die Mur immer wieder über die Ufer treten, und zwar als ein — wenn Sie wollen — Naturereignis, mit dem die Leute fertig werden müßten. Wir lassen uns nur aufschrecken, wenn es eine nationale Katastrophe gibt. Aber ich bitte Sie zu bedenken, daß für den einzelnen Betroffenen jede Katastrophe eine nationale Katastrophe ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang sehr dringend bitten, daß Sie in Ihrem Bereich darauf einwirken, daß für Hochwasserschutzbauten mehr getan wird und daß nicht erst dann ein großer Aufschrei kommt, wenn es erneut eine Katastrophe gibt.

Meine Damen und Herren! Aber neben den Schäden im privaten Bereich gibt es auch Schäden im öffentlichen Bereich. Sie von der sozialistischen Fraktion haben sich sehr oft als Sprecher für kommunale Einrichtungen hervorgetan. Ihr Wiener Nothelfer in der jetzigen Situation, der Herr Abgeordnete Gratz, hat seinerzeit zu diesem Stammgesetz gemeint:

„... es geht auch darum — das sollte man nicht vergessen —, daß alle Gebietskörperschaften, die nunmehr Wiederherstellungen vorzunehmen haben, heuer wissen müssen, ob sie im nächsten Jahr dafür Geld bekommen und wieviel Geld sie bekommen.“

Auch hier das bewährte Doppelspiel: Eine große Forderung, eine große Ankündigung. Aber wie schaut das in der Praxis aus?

Ich darf Ihnen wieder Zahlen aus meinem Bundesland, aus der Steiermark, vortragen: Im Jahr 1972 wurden nur 23 Prozent der angemeldeten Schäden aus dem Gemeindebereich vergütet. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der bisher jemals in einem Jahr vergütet wurde, und dies entgegen all Ihren Erklärungen vorher.

Davon, meine Damen und Herren — das bitte ich Sie zu beachten —, werden die kleinen Gemeinden und die finanzschwachen Gemeinden betroffen, die nicht in der Lage sind, ihre Brücken und ihre Wege zu sanieren. Sie befinden sich heute in der Situation, schwer verschuldet zu sein, weil sie im Jahre 1972 den geringsten Prozentsatz an Schadensvergütung erhalten haben. *(Bundesrat Schreiner: Das gehört in den Leistungskatalog hinein!)*

Ja, das ist ein guter Zwischenruf. Das fügt sich wunderbar in Ihren Leistungskatalog ein. Das hat übrigens vorhin bei der Aufzählung gefehlt. *(Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Sie fordern immer bezüglich des Budgets, daß wir einsparen, einsparen sollen! Jetzt ist wieder das Gegenteil der Fall! Jetzt brauchen und fordern Sie mehr! Das ist ein Widerspruch! — Bundesrat Schreiner: Sie sparen am falschen Platz!)*

Ich bekenne mich ganz konkret in dieser schwierigen Situation dazu, bei den Hochwasserschutzbauten nicht einzusparen! Ich bitte Sie von hier aus noch einmal zu beachten: Der größte Fehler, den Sie machen könnten, wäre ein Einsparen bei den Hochwasserschutzbauten! Denn das, was heute eingespart wird, muß morgen dreifach bezahlt werden! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Doktor Fruhstorfer: Beim Bundesheer dürfen wir auch nicht einsparen! Wo dürfen wir eigentlich einsparen?)* Ich habe fast das Gefühl, daß Sie die Frage der Hochwasserschäden ein bißchen unernst sehen, denn sonst könnte ich mir einen solchen Zwischenruf nicht vorstellen.

Um aber das richtige Verhältnis zu diesem Problem zu bekommen, darf ich Sie einladen, wenn ein solches Ereignis wieder kommt, sich das einmal anzuschauen. *(Bundesrat Doktor Fruhstorfer: Das weiß ich!)* Das ist so schnecklich, daß Sie sagen werden: Jawohl, für diese Fälle müssen mehr Mittel eingesetzt werden. Ich möchte dringend darum ersuchen! Danke. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Dann dürfen Sie aber nicht kritisieren, daß das Budget höher wird!)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Tirnthal (SPO): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Minister! Hohes Haus! Mein Vorredner, Herr Bundesrat Heinzinger, hat natürlich wieder einmal, wie wäre es auch anders denkbar, den Bund angegriffen. *(Bundesrat Ing. Mader: Aber für die Steiermark!)*

Ich darf darauf hinweisen, daß es neben dem Bund auch das Land Steiermark gibt *(Bundesrat Heinzinger: Das Sie hier mit vertreten!)* — jawohl, das ich mit Ihnen vertrete —, das ebenfalls verpflichtet ist zu helfen. Aber ich komme im Laufe meiner Ausführungen noch darauf zurück. *(Bundesrat Heinzinger: Das ist Gegenstand der Landtagsdebatte!)*

Das Katastrophenfondsgesetz, das wieder novelliert werden mußte, gibt finanzielle Beihilfen für die Sofortbehebung entstandener Schäden und ermöglicht Vorbeugungsmaßnahmen.

Tirnthal

men für eventuell entstehende Schäden in besonders gefährdeten Gebieten Österreichs.

Die Lawinenkatastrophen des vergangenen Winters und Erhebungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft verpflichten den Bund, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, Herr Bundesrat Heinzinger, Hilfe zu leisten und vorbeugend ein langfristiges Sanierungsprogramm zu realisieren.

Die rasche Ausweitung von Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungsräumen auch in die Seitentäler unserer Hochgebirgsregionen erfordert sicherlich immer mehr Mittel für Lawinenschutzbauten. *(Bundesrat Heinzinger: Sie geben aber immer weniger Budgetmittel!)* Ein langfristiges Lawinensonderprogramm mit einer Jahresrate von 30 Millionen Schilling wird noch dieses Jahr begonnen werden. *(Bundesrat Heinzinger: Katastrophenfonds!)* Ziel dieses Programms ist die Verhinderung von Lawinenkatastrophen, der Schutz von Menschenleben und der Schutz von Sachwerten, die mit viel Arbeits- und Kostenaufwand durch und für die Menschen in diesen Räumen geschaffen wurden.

Aber man muß auch darauf hinweisen, Herr Bundesrat Heinzinger, daß gerade in diesen Gebieten vielfach von Privatbesitzern Überschlagerungen noch und noch durchgeführt wurden. *(Bundesrat Heinzinger: Das stimmt nicht!)* und daß dabei Gewinne von Millionen und Millionen erzielt wurden. Aber vom Bund verlangt man dann die Aufforstung dieser Gebiete! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Heinzinger: Das stimmt nicht! Wir haben heute die größte Waldfläche, die wir jemals gehabt haben!)*

Ich möchte noch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß gerade diese gefährdeten Regionen meist auch bereits bestehende oder angehende Fremdenverkehrszentren sind und dadurch für unsere gesamte Wirtschaft eine große Bedeutung erlangen. Diese vorbeugenden Schutzmaßnahmen können daher mit Fug und Recht als wichtige Investitionen — so bezeichne ich sie — für die gesamte Wirtschaft auf dem Gebiete der Infrastruktur bezeichnet werden.

In zweiter, aber nicht minder wichtiger Linie dient die Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes der Soforthilfeleistung für die Steiermark.

Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, wurde die Steiermark in der zweiten Junihälfte von einer verheerenden Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Die Wasserflut blockierte weite Teile unseres Landes. Besonders betroffen wurden die Bezirke Deutsch-

landsberg und Voitsberg sowie das Obere Murtal. Das Hochwasser forderte leider auch zwei Todesopfer. Zahlreiche Straßen mußten gesperrt werden. Es gab eine Reihe von Erdbeben, welche Straßen unpassierbar und Eisenbahnstrecken unbefahrbar machten. Viele, viele Hektar Land wurden überschwemmt. Ganze Wohnsiedlungen wurden von den Wassermassen eingeschlossen. In den Kellern und Erdgeschossen vieler Häuser stand das Wasser meterhoch. Das Ausmaß des angerichteten Schadens in der Steiermark — das bezifferte ja gerade mein Vorredner, Herr Bundesrat Heinzinger — erreichte die Höhe von 130 Millionen Schilling.

Große Verdienste um die Bekämpfung dieser verheerenden Katastrophe — und darauf muß man auch im Bundesrat hinweisen — haben sich unsere braven Feuerwehrleute und Tausende freiwillige Helfer erworben. Sie standen in diesen Tagen pausenlos im Einsatz. Auch das Bundesheer wurde eingesetzt, und unsere Soldaten haben dabei Übermenschliches geleistet.

Ihnen allen gebührt unser aufrichtiger Dank. Sie haben, ohne nach Lohn und Anerkennung zu fragen, in ihren meist gefährvollen Einsätzen mitgeholfen, das Ausmaß der Katastrophe in Grenzen zu halten. Sie haben die in Not befindlichen Einzelmenschen und die Gemeinschaft vor noch größeren Schäden bewahrt.

Es gilt nun, den betroffenen Gebieten zu helfen, die aufgetretenen Schäden zu beheben und die betroffenen Menschen vor sozialer Notlage zu bewahren. Ich bin mit Ihnen, Herr Kollege Heinzinger, einer Meinung und sage: Hilfe ist gut und notwendig. Wir alle aber wissen, daß alles nur Stückwerk bleiben kann, wenn man das Übel nicht an der Wurzel faßt und beseitigt. Es muß daher alles unternommen werden, um vorbeugende Maßnahmen in allen gefährdeten Bereichen in größtmöglichem Ausmaß zu treffen.

Leider hat — Sie haben das gleiche getan; wie wäre es auch anders denkbar? — auch unser steirischer Landeshauptmann, Herr Doktor Niederl, aus der Hochwasserkatastrophe politisches Kapital zu schlagen versucht. *(Bundesrat Heinzinger: Die Hälfte der Budgetmittel! Da muß es Ihnen die Rede verschlagen!)* Herr Kollege Herr Dr. Niederl hat in diesem Zusammenhang die Bundesregierung mehrfach angegriffen *(Bundesrat Schreiner: Mit Recht!)*, und Sie haben dasselbe gesagt. *(Bundesrat Heinzinger: Mit Recht! — Bundesrat Schreiner: Darf er das denn in einer Demokratie?)* Ich habe das nur festgestellt, Herr Schreiner. Ich bin der Meinung, wenn

Tirnthal

man vom Bund immer und immer nur verlangt, daß man dann auch vor der eigenen Tür kehren muß. (*Bundesrat Pabst: Die Katastrophenfondsmittel sind vorhanden!*)

Meine Damen und Herren, die Sie aus der Steiermark sind, bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Wir sollten doch endlich vor unserer eigenen Tür kehren, denn in der Steiermark liegt vieles, vieles im argen. (*Bundesrat Pabst: Reden Sie in der Steiermark auch so?*) Jawohl, auch in der Steiermark rede ich so.

Es liegt deshalb vieles im argen, weil die politische Situation in der Steiermark seit 27 Jahren durch eine ÖVP-Mehrheit in der Landesregierung gekennzeichnet ist. (*Bundesrat Pabst: Gott sei Dank!*) Diese ÖVP-Mehrheit hat viele Jahre jede sinnvolle Planung im Keime erstickt. Sie wissen doch, daß die ÖVP-Mehrheit in der steirischen Landesregierung jederzeit in der Lage ist, sich immer wieder durchzusetzen. Sehr demokratisch ist die ÖVP-Mehrheit in der Landesregierung keinesfalls. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Jetzt wollen Sie, verehrter Herr Kollege, politisches Kapital aus dem Hochwasser schlagen!*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich weitersprechen! Ich bringe Ihnen Zahlen. (*Bundesrat Krempf: Einstimmige Beschlüsse in der Landesregierung und im Landtag! — Bundesrat Edda Egger: Sie regieren mit in der Steiermark!*)

Diese existenzbedrohende Gesinnung konnte nicht ungestraft bleiben, und die Rechnung, die alle Steirer bezahlen müssen, wurde uns ja auch prompt präsentiert. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Doch nicht durch das Hochwasser! Verzeihen Sie!*) Das ist eine allgemeine Entwicklung, Herr Kollege, und die färbt ab auf vorbeugende Maßnahmen, weil dann vom Land aus kein Geld da ist. (*Bundesrat Heinzinger: Der Bund hat gekürzt!*)

Bei einem Vergleich der Beschäftigtenentwicklung — und jetzt, bitte, passen Sie gut auf oder schreiben Sie die Zahlen mit, Herr Kollege Heinzinger — über einen Zeitraum von 20 Jahren, nämlich vom Juni 1952 bis Juni 1972, ist die Steiermark mit einer Zuwachsrate von 18,2 Prozent praktisch das Schlußlicht aller österreichischen Bundesländer. An der Spitze liegen das Burgenland und Vorarlberg. Diese beschämenden Daten, meine Damen und Herren, sind eine Bankrotterklärung der ÖVP-Mehrheit in der Steiermark. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das hat doch nichts mit dem Katastrophenfondsgesetz zu tun! — Weitere Zwischenrufe. — Bundesrat Ing. Spindelegger: Warum soll dann die Elin nach Linz?*)

Sie wissen ganz genau, daß die Elin nicht nach Linz kommt. (*Bundesrat Ing. Spindelegger: Das hat doch der Geist gesagt!*) Aber, meine Herren, da geht es um einen Großtransformatorbau, und es würde nur eine Erweiterung der Produktion in Weiz bedeuten, wenn gewisse Teile, die nicht transportabel sind, in Linz gemacht werden würden. Das ist der Grund. Man soll nicht Zwischenrufe machen, bei denen in Wirklichkeit das Verständnis fehlt.

Und nun, meine Damen und Herren und Herr Bundesrat Heinzinger, komme ich zum Steueraufkommen. Hier gebe ich Ihnen einen zehnjährigen Überblick, und zwar über den Zeitraum 1961 bis 1971. (*Bundesrat Heinzinger: Ich möchte wissen, was mit den Steuern geschieht!*) Denn ich glaube, meine Damen und Herren, daß man gerade aus dem Steueraufkommen eines Landes sehr wohl auf das allgemeine Wohlstandsniveau schließen kann, aber auch auf seine Entwicklung im letzten Jahrzehnt.

1961 lag die Steiermark bei einer Kopfquote von 1515 S an sechster Stelle in Österreich, vor Burgenland, Niederösterreich und Kärnten.

1971 sind wir Steirer an die siebente Stelle abgerutscht, wir wurden von Kärnten überholt. Niederösterreich, das 1961 noch um 12 Prozent hinter der Steiermark lag, hat praktisch gleichgezogen und liegt nur mehr um 8 S hinter der Steiermark. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Da gibt es aber auch keine sozialistische Regierung!*)

Wenn man noch die Steuerwachstumsraten anschaut, dann muß jedem Steirer angst und bange werden. Die hinter uns liegenden Länder Burgenland und Niederösterreich konnten ihr Prokopfaufkommen von 1961 bis 1971 um 307 beziehungsweise 278 Prozent erhöhen. Die Steiermark liegt mit 250 Prozent wieder weit im Hintertreffen.

Im gesamtösterreichischen Durchschnitt lag 1971 die Kopfquote bei 4718 S, während wir Steirer bei 3800 S liegen, das sind 20 Prozent unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. (*Bundesrat Krempf: Warum gehst du dauernd auf die Steirer los?*)

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist der Ausfluß einer schlechten Politik der ÖVP-Mehrheit in der steirischen Landesregierung (*Bundesrat Schreiner: Wollen Sie aus der Steiermark eine Steuermark machen?*), denn wenn die Steuerleistung so weit zurückbleibt, dann kann man auch nur sehr wenig Gemeinschaftsleistungen erbringen.

Tirnthal

Ähnlich liegt die Entwicklung im Fremdenverkehr und in vielen anderen Bereichen der Wirtschaft.

Im Straßenbau hat der Bund die Steiermark, solange die ÖVP an der Macht war, effektiv benachteiligt. (*Bundesrat Pabst: Zur Sache!*) Ein Musterbeispiel hierfür ist die Bundesstraße 67 von Bruck nach Graz, die sogenannte Gastarbeiterroute. Ihr Ausbau zu einer vierbahnigen Schnellstraße wurde immer wieder hinausgezögert, alles andere Unwichtigere wurde vorgezogen. (*Bundesrat Pabst: Herr Vorsitzender, zur Sache! — Bundesrat Heinzinger: Das ist eine Steiermark-Beschimpfung!*) Der ÖVP-Straßenbaureferent hat nie einen Druck auf das schwarze Bautenministerium ausgeübt. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, das wissen Sie sehr genau, sind viele, viele Verkehrstote, wie sie auf keinem anderen Straßenstück Österreichs in vergleichbarer Länge aufscheinen.

Erst der sozialistische Bautenminister Moser hat hier Abhilfe geschaffen. Die B 67 wird nun mit Volldampf ausgebaut, und etliche Teilstücke konnten, vierbahnig ausgebaut, bereits dem Verkehr übergeben werden.

Alle diese Dinge, meine Damen und Herren, die ich hier angeführt habe, ergeben zusammen genommen ein trauriges Entwicklungsbild von der schönen grünen Steiermark. Dieses Bild ist das Ergebnis einer nun bald 30 Jahre währenden ÖVP-Herrschaft in der Steiermark.

Die Steirer würden sich aber eine bessere, fortschrittlichere Politik verdienen, und es ist höchste Zeit, daß wie im Bund 1970 in der Steiermark im Jahre 1975 eine Ablöse durch die Sozialisten erfolgt. (*Bundesrat Heinzinger: Das wird nicht gespielt werden!*) Dann wird in der Steiermark Hand in Hand mit dem Bund auch auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes und auch auf dem Gebiet des Lawinenschutzes planvoll gearbeitet werden können.

Wir Sozialisten stimmen dieser Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes gerne zu. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren (1002 der Beilagen)

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 über ein Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren (Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1973) (1003 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 19 und 20 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Vertrag mit der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren und

Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1973.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Ing. Spindelegger: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der EUROCONTROL über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren, BGBl. Nr. 56/1972, tritt gemäß seinem Artikel 8 Abs. 2 am 1. November 1973 außer Kraft, sofern er nicht erneuert wird. Die Erfahrungen in der seit Wirksamkeitsbeginn des Vertrages verstrichenen Zeit sprechen für die Zweckmäßigkeit einer unbefristeten Erneuerung des Vertrages. Diesem Umstand trägt der vorliegende Beschluß des Nationalrates Rechnung.

Anläßlich der Genehmigung des Vertrages beschloß der Nationalrat im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, daß dieser Staatsvertrag durch die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ing. Spindelegger

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Der Bericht über das Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1973 lautet folgendermaßen: Mit 1. November 1971 wurden in Österreich Gebühren für die Bereitstellung von Flugsicherungsstreckennavigationseinrichtungen und -diensten eingeführt (Flugsicherungsstreckengebühren), und zwar zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren. Da sich das von Österreich übernommene Flugsicherungsstreckengebührensysteem der EUROCONTROL bewährt hat, soll es für unbestimmte Zeit beibehalten werden. Dies bedarf außer der Erneuerung des Vertrages mit der EUROCONTROL entsprechender gesetzlicher Maßnahmen zur Erfüllung des erneuerten Vertrages. Dabei erweisen sich formale Änderungen in einem Umfang für erforderlich, der die Neufassung des Flugsicherungsstreckengebührengesetzes zweckmäßig erscheinen läßt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1973 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Prechtl (SPO): Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so deshalb, weil ich glaube, daß diese Vorlage ein Gesetz ist, das beispielgebend für die übrigen Verkehrsträger sein wird. Erstmals werden die Infrastrukturkosten den Benützern angelastet, die effektiv die Dienstleistungen der Fluggesellschaften und auch die der Einrichtung der Flugsicherung in Anspruch nehmen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß derzeit rund 6500 Einheiten auf der ganzen Welt in Betrieb stehen. Die Prognose für den

Weltluftverkehr hat ergeben, daß — wären die Jumbojets nicht in Betrieb genommen worden — bis zum Jahre 1980 rund 9000 Einheiten erforderlich gewesen wären, wobei es schon jetzt eine bedrohliche Überfüllung des Luftraumes gibt.

Wenn man die exorbitanten Steigerungen des Weltluftverkehrs betrachtet und die Tatsache sprechen läßt, daß bereits derzeit und auch in den nächsten Jahren mehr als 400 Millionen Menschen Flugzeuge benützen werden und daß der Weltluftfrachtverkehr, der derzeit rund 20 Prozent ausmacht, im Jahre 1985 auf Grund einer Prognose 80 Prozent betragen wird, dann kann man ermessen, daß die Sicherheit im Luftverkehr Vorrang haben muß und daß es große Kosten machen wird und hohe Budgetmittel aufgewendet werden müssen, um nicht nur den Passagier wieder sicher zur Erde zu bringen, sondern letzten Endes auch über lange Strecken zu befördern.

Österreich wird derzeit täglich von etwa 800 Flugzeugen überflogen. Wenn man das auf die Stunde umrechnet, so überfliegen rund 33 Flugzeuge in der Stunde den österreichischen Luftraum.

In diesem Zusammenhang ist zu sagen, daß in Österreich — und ich klopfe jetzt auf Holz — sehr wenig Unfälle passiert sind. Es ist daher notwendig, speziell jenen Menschen, die sich mit der Flugsicherung beschäftigen, den Dank dafür auszusprechen, daß Österreich zu jenen Ländern zählt, die bisher die wenigsten Unfälle im Flugverkehr gehabt haben.

In den nächsten zwei Jahren sollen rund 30 Prozent der Flugsicherungskosten und der Dienstleistungen bezahlt werden. Bis zum Jahre 1981 sollen ungefähr 100 Prozent der Kosten der Flugsicherungseinrichtungen ersetzt werden. Wir von seiten der sozialistischen Fraktion stimmen diesem Gesetz sehr gerne zu, weil das Übernehmen dieser Kosten, die in den nächsten Jahren auf Grund der Dichte des Flugverkehrs vermutlich noch exorbitant ansteigen werden, letzten Endes eine Entlastung des Budgets herbeiführen wird.

Hinsichtlich der Sicherheit im Weltluftverkehr, die sicherlich Vorrang hat, den wir sehr begrüßen und den wir besonders im Flugverkehr als notwendig erachten — ich denke an die Unsicherheit, die in den letzten Jahren durch den Terrorismus, aber auch durch die Chartergesellschaften hereingebracht worden ist —, ist zu begrüßen — damit komme ich zu einem weiteren Gesetz, um mich dann nicht neuerlich zum Wort zu melden —, daß heute im Hohen Haus noch ein Gesetz beschlossen wird, in dem speziell die Unternehmungen des

9650

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Prechtl

Charterverkehrs, die die meisten Flugunfälle bisher verursacht haben, in Österreich etwas strenger an die Kandare genommen werden.

Es ist sehr schön und sehr gut, bei billigen Tarifen zu fliegen, aber man sieht dann die furchtbaren Ereignisse und die damit verbundenen Kosten, die sich auf Grund des uns sich greifenden Charterverkehrs nicht nur in Österreich, sondern auch auf der ganzen Welt abzeichnen.

Wir freuen uns darüber — speziell ich als Eisenbahner —, daß man nun beginnt, die Infrastrukturkosten den Benützern anzulasten, in der Hoffnung, daß man sich einmal auch dazu entschließen wird — ich glaube, das ist ein viel heißeres Eisen —, im Straßenverkehr die Kosten den Benützern anzulasten, die nicht nur die Unfälle, sondern auch die Zerstörung unserer Straßen verursachen. In dieser Richtung ist dieses Gesetz, das heute beschlossen wird, beispielgebend für alle übrigen Verkehrsträger.

Wir von der sozialistischen Fraktion hoffen, daß es unserem sehr geehrten Herrn Minister gelingen möge, auf Grund des neuen Kompetenzgesetzes, das wir Sozialisten schon sehr lange verlangt haben, eine Koordination des gesamten Verkehrswesens in Österreich herbeizuführen, weil es uns nichts nützt, von unserer schönen Umwelt zu sprechen, wo wir doch wissen, daß der Verkehr zu jenen „Erregern“ zählt, die unsere Umwelt zerstören. Wenn nun die Kompetenzen in einem Ministerium zusammengefaßt sind, wird es in Zukunft möglich sein, hier eine positive Leistung zu erbringen.

Noch zu einem weiteren Punkt bezüglich der Flugsicherung. Gerade die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, wie schlecht die sozialen Verhältnisse in gewissen Ländern sind und welche verheerenden Folgen ein Streik der Flugsicherung herbeiführen kann. Wir haben das traurige Ereignis in Saulx-les-Chartreux in Frankreich gesehen, wo ein Flugzeug abgestürzt ist. Wir haben von den sehr unliebsamen Ereignissen in der Bundesrepublik Deutschland gelesen.

Es ist hier der Gewerkschaft und dem großen Verständnis der Bundesregierung zu verdanken, daß in Österreich zeitgerecht wenn auch nicht alle Probleme, so doch viele gelöst worden sind, sodaß wir nicht in eine so schwierige Situation kommen.

Es zeichnet vielleicht die österreichische Gewerkschaftsbewegung, aber auch die verantwortungsvolle Haltung der Flugsicherungsbeamten aus, daß sie letzten Endes nicht zu jenen Mitteln gegriffen haben, die nicht den

Unternehmer treffen, sondern letzten Endes den Flugreisenden, der irgendwo seinen bescheidenen Urlaub verbringt.

Deshalb freut es uns, daß die Kosten angelastet werden und daß darüber hinaus — so hoffen wir — auch in Österreich die noch offenen Probleme einer positiven Lösung zugeführt werden, damit dieses Gesetz auch für die österreichische Luftfahrt von ganz entscheidender und positiver Bedeutung ist. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß und den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) samt Unterzeichnungsprotokoll und Anlagen (1004 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wagner:** Hoher Bundesrat! Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße umfaßt den eigentlichen Übereinkommenstext, der insbesondere Vorschriften über den Anwendungsbereich, die Revision und die Kündigung des Übereinkommens enthält, sowie zwei Anlagen. Anlage A enthält die Aufzählung gefährlicher Güter samt Vorschriften über ihre Verpackung und Kennzeichnung. Anlage B enthält Bestimmungen über die Beförderungsmittel und die Beförderung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungs-

Wagner

gesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße samt Unterzeichnungsprotokoll und Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Prechtl** (SPO): Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Übereinkommen über den Transport gefährlicher Güter ist, glaube ich, ein Übereinkommen, das, wenn man es genauer durchsieht, formal, bürokratisch sehr wunderbar abgefaßt ist.

Wir, die wir in der Verkehrswirtschaft tätig sind, sollen aber dieses Übereinkommen real sehen und vielleicht auf jene Lücken hinweisen, von denen wir glauben, daß die Sicherheit des Verkehrs im gesamten europäischen Raum nicht allein durch dieses Übereinkommen geregelt werden kann.

Derzeit sind rund 100 Millionen PKWs und LKWs in Betrieb. Die Vereinigten Staaten haben seit Beginn der Motorisierung 1,5 Millionen Menschen an Verkehrstoten verloren. Das ist mehr, als die Vereinigten Staaten im Ersten und Zweiten Weltkrieg an Menschen verloren haben. Auf den westeuropäischen Straßen sterben jährlich 40.000 Menschen. Wir versuchen, uns bei der Vietnamhilfe schuldig zu halten, und glauben, daß der Mensch, der auf der Straße stirbt, weniger wert ist.

In der Presse einschließlich des Fernsehens wird schon bei einem Eisenbahnunglück von drei Toten gesprochen, während fünf Tote im PKW kaum mehr erwähnt werden, wenn nicht ein Autobus verunglückt.

Hier haben, glaube ich, der Journalismus und die Massenmedien eine große Verantwortung zu tragen.

Ich möchte aber nicht zu diesem Übereinkommen unmittelbar sprechen, sondern auf das letzte tragische Ereignis, das sich in Innsbruck abgespielt hat, zu sprechen kommen. Dort ist ein Tankwagenzug bei der Auffahrt Innsbruck-Ost explodiert, und der Fahrer ist leider tödlich verunglückt. Wir können sagen: Gott sei Dank ist kein größeres Unglück eingetreten.

Wenn wir uns noch an das Grazer Ereignis erinnern: Dort ist ein Tankwagenzug mitten durch die Stadt gefahren, und plötzlich war die Hölle los!

Wenn wir uns heute fragen, was auf diesem Gebiet geschehen ist, so müssen wir bekennen: Nichts. Die „rollenden Bomben“ fahren weiterhin durch die Städte, und wir beschließen in diesem Übereinkommen lediglich, wie Salpeter oder Munition transportiert werden müssen. Das alles wird beschlossen. Aber wie Benzin transportiert wird, darüber gibt es nur Vorschriften hinsichtlich Tankwagen.

Wir beschließen auch nicht, wie lange ein Kraftwagenlenker ein Fahrzeug lenken darf. Wir beschließen keine wöchentliche und keine tägliche Arbeitszeit, und wir beschließen keine Ruhezeit. Wir haben in Österreich für Kraftwagenlenker nicht einmal einen Kollektivvertrag. Die hohen Verdienste, die diese erreichen, erreichen sie ja nur mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von rund 90 Stunden in der Woche. Das ist mehr, als jeder andere arbeitende Mensch in Österreich gewillt und in der Lage ist zu leisten.

Ich glaube also, wenn dieses Übereinkommen beschlossen ist, dann müßte in Österreich auch die Lücke geschlossen werden, daß künftig die sozialen Vorschriften auch im Straßenverkehr rigoros gehandhabt werden.

Auch die Massenmedien und die Presse haben eine große Verantwortung. Ich kann mich noch sehr genau an die Zeit erinnern, als der Wiener Gemeinderat beschließen wollte, daß die Tankwagenzüge aus dem Stadtgebiet auf die Umfahrungsstraßen umgeleitet werden sollten. Die gesamte Presse wurde mobilisiert, und es wurde mit Klagen beim Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof gedroht, um eine Einschränkung dieses Verkehrs zu verhindern. Daher fahren diese „rollenden Bomben“ weiter durch die Städte. In Innsbruck haben wir es dann erlebt.

Wir sollen uns nicht auf die Polizei und auf die Gendarmerie ausreden. Diese sind in diesen Belangen überfordert, weil sie nicht einmal die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen können, um auch hier regelnd in den Verkehr einzugreifen.

9652

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Prechtl

Ich komme nun wieder auf das neue Kompetenzgesetz zu sprechen. Heute vormittag hat Herr Dr. Schambeck — wie soll ich sagen — als Theoretiker von der Universität (Bundesrat Dr. Schambeck: *Als Verfassungsrechtler, als Praktiker! Aus verfassungsrechtlicher Praxis!*) das Kompetenzgesetz in allen seinen Details zur Diskussion gestellt.

Ich sehe es aber mehr von der Praxis, mehr von der menschlichen Seite und von der humanistischen Seite her.

Wir sollen nicht nur hier im Bundesrat und im Hohen Haus diskutieren und sprechen, sondern wir sollen auch versuchen, echte Initiativen zu setzen. Wir sollen nicht von Humanismus und von Menschlichkeit sprechen, wenn wir nicht gleichzeitig in Österreich jene gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die notwendig sind.

Wenn der Herr Verkehrsminister in sehr vorsichtiger Weise die 100-Kilometer-Geschwindigkeitsbeschränkung auf Bezirks- und Landesstraßen zur Diskussion gestellt hat, dann ist das nur zu begrüßen. Jeder, der auf diesen Straßen schneller fährt, ist ein Irre. Man soll sich, auch wenn man ein Abgeordneter ist, der angefangen von der UNIDO über den Verkehr scheinbar alles weiß, nicht auf die Ebene der Popularität begeben. Der Mensch soll uns höher und wertvoller sein.

Sicherlich, es gibt keine Gewähr dafür, bei 100 Kilometer Stundengeschwindigkeit einen Unfall zu überleben; nicht einmal bei 50 Kilometern. Man muß bedenken, welche komplizierte Fahrzeuge mit hoher PS-Anzahl heute praktisch jedem Menschen in die Hand gegeben werden, vom LKW-Verkehr gar nicht zu sprechen.

Es gibt nur zwei große Unternehmungen — das eine ist der Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen, das zweite ist der der Postverwaltung —, die die strengsten und die rigorosesten einschlägigen Bestimmungen haben, und zwar in jeder Weise.

Wir kennen aber keine solche Bestimmungen für den gesamten Lastwagenverkehr und für den gesamten Busverkehr. Bei uns wenden die Leute sofort abgezogen, wenn sie schlecht sehen, während aber keine Vorschrift besteht für einen Lenker mit sechs, sieben oder zehn Dioptrien, der einen Bus zu lenken hat und der vielleicht — ohne dieses Auto jetzt abwerten zu wollen — gerade noch den Puch 500 auf der Straße erfassen kann. Darüber bestehen kaum irgendwelche Vorschriften.

Ich möchte unterstreichen: Nicht allein das gefährliche Gut, das transportiert wird, ist das Entscheidende, sondern die sozialen gesetzlichen Bestimmungen. Es muß dem Menschen vorgeschrieben werden, wann er die Fahrt zu unterbrechen hat.

Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft steht jetzt die Lenkzeit zur Diskussion. Man will versuchen, sie von neun auf acht Stunden herabzusetzen.

Daneben ist jetzt eine zweite große Diskussion darüber entbrannt, was eigentlich unter Lenkzeit zu verstehen ist. Da nimmt man zum Beispiel, wie das die Franzosen in ihrer Auslegung machen, aus der Lenkzeit alle Zeiten heraus, in denen man im Stadtverkehr vor einer Verkehrsampel stehen muß, und will nur die reine Fahrzeit nehmen. Man übersieht, daß der Mensch in der Stadt, aber auch über Land, wenn er anhalten muß, physisch genauso belastet ist wie dann, wenn er eine lange Strecke durchfährt.

Auch die Ruhezeiten sind in keiner Weise vorgeschrieben. Die Österreichischen Bundesbahnen haben ihre Dienstdauervorschrift. Jeder Schaffner und jeder Lokführer weiß genau, wann er vom Dienst abzulösen ist. Auch im Luftverkehr sind im Rahmen der Flugverkehrsgesellschaften strenge Bestimmungen vorhanden. Aber im Straßenverkehr ist man tolerant.

Und da kommt noch eine Belangsendung, ich glaube, von der Bundeswirtschaftskammer dürfte sie gewesen sein, in der gesagt wird: Wie sich der kleine Maxi die Verkehrspolitik vorstellt. Und dann zeigt man einen Bau, zu dem Ziegel transportiert werden müssen, und einen Bäckereibetrieb, wo das Brot nicht mehr transportiert werden kann.

Dazu muß ich sagen: Hier beginnt die Verantwortungslosigkeit! Denn kein Mensch denkt daran, ein Verkehrsmittel, das für die Bauwirtschaft oder für die Versorgung der Bevölkerung notwendig ist, von der Straße zu verbannen. Aber man versucht hier zu manipulieren.

Wir müssen der Bevölkerung klar und deutlich sagen, was wir wollen. Wir wollen schöne und wir wollen gute Straßen. Wir wollen aber auch einen sicheren Verkehr, und dazu ist jetzt, wie wir glauben, die Grundlage gelegt worden, indem das Kompetenzgesetz geschaffen worden ist, wonach die Kompetenzen der Straßenverkehrspolizei mit in das Verkehrsministerium aufgenommen worden sind, dazu auch der gesamte Güterverkehr sowie der gesamte Gelegenheitsverkehr.

Prechtl

Das sage ich nicht deshalb, weil ich ein Eisenbahner bin. Wir wissen genau, daß die heutige Wirtschaft alle Verkehrsmittel benötigt. Wir leben in einer sogenannten modernen Konsumgesellschaft und müssen daher in diesem Zusammenhang feststellen, daß jedem Verkehrsträger jener Teil zugeordnet werden soll, der es ihm gestattet, die Güter am nationellsten und sichersten zu transportieren. Bedenken wir, welche gewaltigen Schäden durch schwere Verkehrsunfälle entstanden sind. Es wäre von uns verantwortungslos, über dieses Problem hinwegzugehen.

Ich möchte aber noch auf ein weiteres Kuriosum hinweisen. Wir kennen sehr genaue Bestimmungen — auch das geht aus diesem Übereinkommen hervor — über den Transport radioaktiver Stoffe. Diese Bestimmungen sind die strengsten, die in diesem Übereinkommen überhaupt enthalten sind.

Für einen Tankwagenzug aber, der durch ein Wasserschutzgebiet fährt, gibt es überhaupt keine Bestimmungen. Wenn ein Tankwagenzug etwa durch das Gebiet von Moosbrunn fährt und letzten Endes im Straßengraben landet, wodurch die Wasserversorgung nicht nur für Wien, sondern zum Teil auch für Niederösterreich gefährdet wird, so gibt es dagegen kaum gesetzliche Vorschriften. Man müßte sich dieses Problem sehr genau überlegen, so wie es die Gemeinde Badgastein getan hat, wo es keine Tankwagentransporte mehr gibt, weil es für den Fremdenverkehr verheerende Folgen hätte, wenn dort ein Tankwagenunfall, so wie das letzte Woche im Grundwassergebiet der Lobau der Fall war, passieren würde. Dem Ministerium wird also in Zukunft ein sehr großer Aufgabenbereich obliegen.

Meine Bitte an die Wirtschaftspartner ist, diese Probleme wirklich objektiv und wirklich sachlich zu prüfen, frei von politischen Auffassungen und Ideologien, um letzten Endes dem österreichischen Volk und der österreichischen Wirtschaft zu dienen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist noch der Herr Bundesminister gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr Frühbauer: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Es ist Aufgabe der Bundesregierung und der Verkehrspolitik, vorzulegen, daß erstens die Verkehrssicherheit gehoben wird und zweitens, daß auch die Probleme des Umweltschutzes eine entsprechende Beachtung finden.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung beschlossen, ein eigenes Komitee einzusetzen, das mit der Prüfung der Frage beauftragt ist, wieweit es möglich ist, den Transport gefährlicher Güter auf langen Strecken von der Straße wieder auf die Schiene zu verlegen. Voraussichtlich schon im Herbst wird ein diesbezüglicher Entwurf in die Begutachtung kommen.

Da diese Frage aber nicht nur national behandelt werden kann, sondern im Hinblick auf die Internationalität des Straßenverkehrs über Österreich hinausgeht, habe ich auf der letzten Sitzung der Europäischen Verkehrsministerkonferenz beantragt, diese Frage auf das Arbeitsprogramm der Verkehrsministerkonferenz zu setzen, um auch dort im europäischen, also grenzüberschreitenden Rahmen entsprechende Regelungen für eine Verlagerung des Schwerverkehrs mit gefährlichen Gütern auf die Schiene zu erreichen.

Wir hoffen, daß diese nunmehrige Initiative, die von der Bundesregierung entwickelt worden ist, zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen und im besonderen die Gefährdung der Umwelt in dem Ausmaß einschränken wird, wie dies durch eine Beschränkung der Transporte auf der Straße möglich sein wird. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr (BGzLV 1973) (1005 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Mayer: Hoher Bundesrat! Die Entwicklung des internationalen gewerblichen Luftverkehrs wird immer mehr durch Probleme des Bedarfsverkehrs und der Tarifbildung beeinflusst. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen

9654

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Mayer

nunmehr neue diesen Problemen gerecht werdende Rechtsgrundlagen für den Abschluß zwischenstaatlicher Vereinbarungen über den Luftverkehr geschaffen werden. Ziel der Neuregelung ist es, den Bedarfsverkehr in einem den Anforderungen der gesamten internationalen Zivilluftfahrt entsprechenden Rahmen zu fördern und in Anlehnung an die für den Linienverkehr geltenden Bestimmungen jene Voraussetzungen zu schaffen, die einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nun in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zu diesem Tagesordnungspunkt, wird mir berichtet, wurde im Nationalrat nicht gesprochen. Vielleicht mag der eine oder der andere der Meinung sein, deswegen bräuchte man im Bundesrat auch nicht zu sprechen.

Diese Meinung teile ich allerdings nicht. Gerade wenn ich an den ersten Tagesordnungspunkt von heute über die Aufgaben und Kompetenzen und die Bedeutung oder Nichtbedeutung des Bundesrates erinnere, dann brauchen wir uns, glaube ich, nicht daran zu halten, ob im Nationalrat über einen Tagesordnungspunkt gesprochen worden ist oder nicht. Das war sogar mit ein Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe.

Nun möchte ich einleitend auf etwas zurückkommen, was mein Vornedner Prechtl zu den Punkten 19 und 20 gesagt hat. Ich wollte mich dazu nicht eigens zum Wort melden, möchte ihm aber zu Punkt 21 nur sagen:

Die größten Strapazen, die die Fahrer großer Fahrzeuge auf sich zu nehmen haben — da können Sie fragen, wen Sie wollen —, ist nicht das Fahren, sondern der Aufenthalt an den Grenzen, das stunden-, tages- und

nächtelange Herumstehen und Warten. Natürlich ist das nicht nur eine Kompetenz Österreichs, wie das der Herr Bundesminister gesagt hat.

Aber in dieser Richtung einmal einzuschreiten und zu versuchen, daß sich zumindest die mitteleuropäischen Staaten zusammenfinden, und die Fahrer nicht auf diese Weise zu martern, so wie es bis zum heutigen Tage üblich ist, das würden Ihnen, Herr Minister, glaube ich, alle Fahrer, die von Italien nach Deutschland und Belgien oder von Griechenland nach Frankreich fahren, sehr danken. (*Bundesrat Dr. Reichl: Es gibt leider auch Haschisch-Schmuggler!*)

Nun zum Punkt 22. Jedes Luftfahrtabkommen ist — wie es Herr Bundesrat Prechtl auch angedeutet hat — irgendwo eine Beschränkung der Souveränität eines Staates, das liegt auf der Hand, besonders für einen kleinen Staat, der ja nicht für sich Flugregeln erfinden kann, sondern der Flugregeln nur in dem schmalen Spielraum der Souveränität des Luftrechtes festlegen kann.

Wie Prechtl gesagt hat, hat der Weltluftverkehr in einem ungeheuren Ausmaß zugenommen. Das Gesetz aus dem Jahre 1961 entspricht sicherlich nicht mehr ganz den heutigen Anforderungen. Damit ist ja die Begründung gegeben, dieses Gesetz zu novellieren beziehungsweise ein neues Gesetz zu schaffen.

Wenn wir an dem Riesenaufschwung der Luftfahrt in den letzten Jahren nicht in diesem Ausmaß teilnehmen konnten, dann liegt es wohl an der etwas extremen Lage Österreichs gegenüber den Oststaaten. Es liegt aber auch daran, daß unsere Flugplätze teilweise nicht in der Weise instand gesetzt wurden, wie es den heutigen Anforderungen entsprechen würde.

Ich gebe zu, daß man die Flugplätze in Salzburg und Klagenfurt mit großem Geschick gemacht hat. Aber weil der Flugplatz Innsbruck erwähnt worden ist, darf ich auch davon etwas sagen, denn es ist ja unser verfassungsmäßiges Recht, auch von unserem eigenen Bundesland ein Anliegen, eine Kritik oder eine Meinung zu vertreten.

Herr Bundesrat Prechtl! Ich darf Ihnen sagen, daß ich selber die Pilotenprüfung und auch die Flugfunkprüfung gemacht habe und daß ich mir deshalb zumute, davon eine Kleinigkeit zu verstehen. Wenn Sie von Flugzeugabstürzen reden, so kann ich Ihnen sagen, daß ich leider auch das ausprobiert habe (*Heiterkeit*), und zwar in Innsbruck, was mir zwei Jahre Gips, davon ein Jahr mit Krankenhausaufenthalt, beschert hat. Daran war aber nicht die Flugsicherung schuld, sondern andere Umstände.

Dr. Schwaiger

Sie werden aus dem Fernsehen und aus der Presse vielleicht gehört haben, was in den letzten Wochen um den Flughafen Innsbruck für ein unsachlicher Wirbel gemacht wurde und daß man mit Volksbefragungen Emotionen gezüchtet hat, wozu sich leider auch politische Mandatäre hergegeben haben. In einer solch reinen Sach- und Fachfrage halte ich es nicht für richtig, die Bevölkerung mit Emotionen geradezu zu mißbrauchen. Es ist eine Überforderung verschiedener Leute, wenn man sie auffordert, dazu mit einer Unterschrift ein Urteil abzugeben.

Tatsache ist, daß der Flughafen besteht. Was es bedeutet, einen Flughafen aufzulassen, da kann ich mich, glaube ich, besonders an Sie wenden, meine Damen und Herren von der linken Seite, weil ich mich an den Ausdruck „modernes Österreich“ erinnere, und ich habe noch nie gehört, daß ein Flughafen und die Fliegerei eine altmodische Sache wären. Jeder Negerstaat reißt sich um Flughäfen. Daß man bei uns daran denkt, einen Flughafen aufzulassen, finde ich wirklich geradezu absurd.

Aber daß ein Flughafen funktioniert, dazu ist nun einmal der Instrumentenanflug notwendig. Diese Sache wurde aber seit Jahren verzögert.

So ist es ja auch nicht, daß man in Innsbruck keinen Instrumentenanflug machen kann. Die Norweger fliegen auch nach Instrumenten in gekrümmtem Anflug in die Fjorde hinein. Das norwegische System ist meines Erachtens auch auf diesen Platz anwendbar. Wie ich höre, besteht ja eine gewisse Bereitschaft, so etwas zu installieren. Herr Bundesminister! Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür, wenn Sie sich dafür einsetzen würden. Wenn ich richtig informiert bin, daß Sie sich darum bemühen, dann bin ich Ihnen bereits dankbar, wenn diese Sache kommt.

Ich darf vielleicht kurz ein Erlebnis schildern, aus dem sich die Bedeutung eines Flugplatzes abschätzen läßt. Im letzten Jahr war ich in Berlin bei einem Kongreß. Da wurde ein Unterausschuß gegründet, der sich im Herbst in Innsbruck treffen sollte. Drei Wochen vor diesem Zeitpunkt wurde von Paris, wo der Sitz dieser Organisation ist, angerufen und gesagt: In Innsbruck können wir es nicht machen, weil es am Flughafen mangelt!

Es wird keine Statistik darüber gegeben, wieviel das Festspielhaus in Salzburg vom Flughafen in Salzburg profitiert, aber es ist sicherlich enorm viel.

Ich glaube, meine Damen und Herren, abschließend noch der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß auch bei der heutigen Regie-

rung das Wort vom „modernem Österreich“ auf dem Sektor des Flugwesens seine Bestätigung finden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist noch Herr Bundesminister Frühbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr Frühbauer: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Leider ist es nicht so, wie Herr Bundesrat Dr. Schwaiger meint, daß die Bevölkerung einstimmig der Ansicht ist, daß der, der für einen Flugplatz ist, fortschrittlich denkt und derjenige, der dagegen ist, rückschrittlich ist, sondern mehr oder weniger hängt die Stellungnahme der einzelnen Bürger davon ab, ob sie selbst Flieger oder Flugsportbetreibende sind oder ob sie die sind, die leiden müssen, wenn die Flieger über ihren Köpfen ihre Schleifen ziehen. Das ist die Situation. Das erleben wir unabhängig von jeder politischen Richtung überall dort, wo es Flugplätze gibt, überall dort, wo Flugplätze ausgebaut werden sollen, und überall dort, wo — wie zum Beispiel auch in Schwechat — die unbedingte Notwendigkeit besteht, eine zweite Piste zu errichten, um den Flugbetrieb auch in Zukunft garantieren zu können.

Was Ihre Frage bezüglich der Errichtung neuer Anflughilfen für den Flugplatz Innsbruck betrifft, so haben wir bei uns im Ministerium nach eingehender Untersuchung ein neues Anflugverfahren ausgearbeitet und es auch testen und prüfen lassen. Auch das Eidgenössische Luftamt hat dieses Wolkendurchstoßverfahren als realisierbar betrachtet.

Wir haben auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchungen der Flughafenbetriebsgesellschaft Innsbruck mitgeteilt, daß es mit einem Kostenaufwand in der Größenordnung von 15 bis 18 Millionen Schilling möglich wäre, eine solche Anflughilfe im Raume Innsbruck für den Flughafen Innsbruck zu errichten.

Das sagt aber noch nicht aus, daß nach Installierung dieses neuen Anflugverfahrens die einzelnen Fluggesellschaften auch tatsächlich den Flughafen Innsbruck in ihren Flugplan aufnehmen, weil das im Ermessen der einzelnen Fluggesellschaften liegt. Soweit wir aus Äußerungen der Pilotenvertretungen der einzelnen Fluggesellschaften gehört haben, soll bei den meisten die Absicht bestehen, trotz Errichtung einer neuen Anflughilfe den Flughafen Innsbruck linienmäßig nicht anzufliegen.

Die Entscheidung, ob es nun zu diesem Ausbau kommen soll oder nicht, haben die Organe der Flughafenbetriebsgesellschaft zu treffen. Es ist dort der Bund, das Land Tirol und die Stadt Innsbruck ... *(Bundesrat Ing. M a d e r: Die hat schon zugestimmt!)* Nein. In der Auf-

9656

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Bundesminister Frühbauer

sichtsratssitzung ist, soweit ich informiert bin, diese Frage noch nicht besprochen worden. Dieses Problem wurde zurückgestellt, und in der nächsten Sitzung (*Bundesrat Ing. Mader: Nur das Finanzministerium!*) — die Bundesvertreter haben noch nicht zugestimmt, soweit ich informiert bin (*Bundesrat Doktor Schwaiger: Der Bund hat aber 50 Prozent!*) — muß die Entscheidung getroffen werden. Bei uns ist, soweit es das Verkehrsressort als Oberste Zivilluftfahrtbehörde betrifft, alles vorbereitet, es kann installiert werden. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wird vom Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbahngesetz geändert wird (982 und 1006 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesbahngesetzes.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter Mayer: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht bei stärkerer Betonung des öffentlichen Charakters der Österreichischen Bundesbahnen eine weitergehende Abgeltung der den Österreichischen Bundesbahnen aus ihrer besonderen Verpflichtung zur Erbringung öffentlicher Dienste, insbesondere aus der Weiterführung nicht mehr rentabler Nebenbahnen und der Gewährung von Subventions- und Sozialtarifen entstehenden Nachteile vor. Weiters soll die Pensionsentlastung dadurch verstärkt werden, daß die Österreichischen Bundesbahnen als Pensionsaufwand lediglich einen Betrag in der Höhe von 26 vom Hundert des Aufwandes an Aktivbezügen für Bundesbahnbeamte zu tragen haben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbahngesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Prechtl (SPO): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Wenn ich mich zum Bundesbahngesetz zum Wort gemeldet habe, so deshalb, weil es erfreulich ist, daß diese Novelle zum Bundesbahngesetz einstimmig beschlossen werden soll.

Es ist aber, glaube ich, notwendig, darauf hinzuweisen, daß das Bundesbahngesetz unter der Alleinregierung der ÖVP gegen die Stimmen der Sozialisten beschlossen worden ist. Daraus ergibt sich zwangsweise die Frage, warum wir, wenn wir dagegen gestimmt haben, dieses Bundesbahngesetz nun nicht aufheben.

Es ist, glaube ich, sehr wesentlich, festzustellen, daß wir Sozialisten das so betrachten, daß eines der größten Unternehmen der Republik Österreich nicht zum politischen Spielball werden soll oder den Wahlergebnissen ausgesetzt werden soll, weil das letzten Endes mehr als 70.000 Aktive, 30.000 Versorgungsgenüßempfänger und etwa rund 40.000 Pensionisten betreffen würde.

Im § 18 wird eine grundsätzliche Regelung getroffen. Ich möchte in diesem Zusammenhang vorher auf einen Begriff eingehen, der sich wie ein roter Faden durch das Bundesbahngesetz zieht: die Frage, ob die Österreichischen Bundesbahnen nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen sind oder nicht. Ich glaube, das ist primär und die Kernfrage. Ich werde versuchen, Ihnen nachzuweisen, daß die Österreichischen Bundesbahnen ein Unternehmen sind, das nach gemeinwirtschaftlichen Aspekten zu führen ist.

Die Eisenbahnen sind zu einem Zeitpunkt verstaatlicht worden, in dem es keine sozialistische Mehrheit und in dem es Kurien im Parlament gegeben hat. Die Eisenbahnen sind zu einer Zeit entstanden, als die Kohlenreviere erschlossen worden sind und als im Rahmen der ersten industriellen Revolution Massengüter transportiert worden sind.

Prechtl

Als man dahintergekommen ist, daß es notwendig ist, das Verkehrsnetz weiter auszubauen, hat sich herausgestellt, daß das übrige Streckennetz defizitär, aber notwendig für die Wirtschaft ist. Man hat die Eisenbahnen von privater Hand in staatliche Hand übergeführt, wobei man den Beigeschmack der Verstaatlichung wegbringen muß und daß das eine Idee der Sozialisten ist. Das geschah letzten Endes zu einem Zeitpunkt, als volkswirtschaftliche Überlegungen angestellt wurden.

Was das Unternehmen Österreichische Bundesbahnen durchgemacht hat, möchte ich Ihnen an Hand einiger Ziffern schildern, weil es immer heißt, mehr oder weniger ist immer wieder die böse Personalvertretung und die Gewerkschaft schuld daran, wenn es um die Österreichischen Bundesbahnen so schlecht steht.

Ich möchte Ihnen nur einige Ziffern zu überlegen geben und sie gar nicht weiter erläutern, sondern Sie sollen selbst zu dem entsprechenden Schluß kommen.

Im Jahre 1924 hatten wir 94.000 Bedienstete und 52.000 Pensionisten.

Im Jahre 1929 waren es 87.000 Aktive und 61.000 Pensionisten. 113 Millionen Reisende und 36 Millionen Tonnen Güter wurden transportiert.

Im Jahre 1936, in der sogenannten glorreichen Zeit, wie diese kaufmännische Betriebsführung der Österreichischen Bundesbahnen fallweise dargestellt wird, wurden nur mehr 51 Millionen Reisende und 26 Millionen Tonnen Güter transportiert, also ein enormer Abgang in dieser Zeit. Es gab 55.000 Aktive und 81.000 Pensionisten.

Der Grundstock für die große Zahl der Pensionisten ist aber nicht in der Zweiten Republik gelegt worden, sondern in der Ersten Republik in der Zeit zwischen 1934 und 1938 auf Grund des Bundesbahnsanierungsgesetzes. Unter diesen Personal- und Pensionslasten leiden nach wie vor die Österreichischen Bundesbahnen.

Es wäre nun unfair, nicht jene Ziffern zu nennen, die in der Zweiten Republik als Vergleichsziffern herangezogen werden können.

Das Jahr 1945 will ich auslassen, das ist keine Vergleichsbasis.

Im Jahre 1950 sind 115 Millionen Reisende und 35 Millionen Tonnen Güter bei einem Personalstand von 81.000 Aktiven und 79.000 Pensionisten, wobei im Jahre 1945 rund 140.000 Eisenbahner Dienst verrichteten, transportiert worden. Es war damals eine

große und schwierige Aufgabe, 40.000 Menschen aus dem Betrieb der Österreichischen Bundesbahnen auszuschneiden. Damals, in einer Zeit, in der Arbeitslosigkeit, Not und Hunger geherrscht haben, hat die Verwaltung gemeinsam mit der Personalvertretung versucht, das Unternehmen zu konsolidieren.

Im Jahre 1955 waren es 147 Millionen Reisende und 44 Millionen Tonnen Güter bei einem Personalstand von 78.000 und etwa 80.000 Pensionisten, wobei man die Zahl der Pensionisten teilen muß: Es sind etwa rund 40.000 Witwen und ungefähr 40.000 Pensionisten. Die Witwen kriegen ja nur die Hälfte des Bezuges.

Der jetzige Stand bewegt sich etwa um rund 70.000 bei einer Leistung — und da muß man jetzt zu summieren beginnen — von 205 Millionen Reisenden. Es ist nicht so, wie es in der „Wirtschaft“ heißt, daß der Verkehr zurückgeht, sondern man muß ehrlicherweise auch die Leistungen des Kraftwagendienstes und der Wiener Schnellbahn dazuzaddieren.

Ich erinnere mich daran, welchen heftigen Angriffen die Inbetriebnahme der Wiener Schnellbahn ausgesetzt gewesen ist, einschließlich der niederschmetternden Beurteilung des Rechnungshofes: Wie kann man so etwas bauen? Wenn wir heute aus gewerkschaftlichen Gründen, vielleicht so wie die Ärzte, Zahnärzte oder andere intellektuelle Gruppen in Österreich, einen Tag lang streiken und nur die Schnellbahn einstellen würden, dann würde man Zetermordio schreien. 36 Millionen Reisende fahren heute mit der Wiener Schnellbahn. Das Wiener Verkehrsnetz wäre ohne Schnellbahn undenkbar.

Es ist deshalb die Überlegung anzustellen, ob für die Eisenbahn eine Renaissance hereingebrochen ist oder nicht.

Ich versuche immer, frei von allen Sentimentalitäten zu sein und mich nicht in hochtrabenden Worten zu verlieren. Ich versuche immer, ein sehr nüchtern und real denkender Mensch zu sein.

Betrachten wir die Entwicklung des Straßenverkehrs: In Österreich werden wir in etwa fünf Jahren die Vollmotorisierung erreicht haben, das heißt, auf etwa 1000 Einwohner werden rund 500 Fahrzeuge kommen, wobei das Zweitfahrzeug in der Familie als Selbstverständlichkeit betrachtet werden wird.

Wenn man die Österreichischen Bundesbahnen, die Verkehrsminister und unter Umständen auch die Personalvertretung angreift und dann noch in den furchtbaren Fehler verfällt und sagt: Schaut euch die Schweiz an, das ist ein aktives Unternehmen!, dann kann

9658

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Prechtl

man nur zu dem Schluß kommen, daß diese Menschen von den Eisenbahnen sehr wenig verstehen.

Bewußt möchte ich jetzt die Schweiz herausgreifen, weil im § 18 ein sehr heißes Eisen enthalten ist: die Rentabilität unserer Nebenbahnen.

Sehr viele werden fragen: Wo liegt denn das Geheimnis der Schweiz? Es liegt in zwei Dingen: Erstens einmal liegt die Schweiz geographisch sehr günstig. Zweitens hat die Schweiz 100 Jahre lang keinen Krieg gehabt und hat somit konsolidiert aufbauen können.

Ich neige nicht dazu, das eigene Nest zu beschmutzen. Wir Österreicher haben das auch gar nicht notwendig, denn wir können wahrlich stolz darauf sein, ein Netz aufgebaut zu haben, das zu zwei Dritteln zerstört gewesen ist und das letzten Endes Leute mit einer Handvoll Erbsen wieder aufgebaut haben. Diese Leistung sollte man anerkennen!

Die Schweiz hat ein Privatbahnnetz und schon lange eine diesbezügliche Regelung, die überwiegend dem Fremdenverkehr dient. Jährlich werden vom Staat umgerechnet ungefähr 700 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, damit dieser Betrieb, der über die Umwegrentabilität des Fremdenverkehrs von ganz entscheidender Bedeutung ist, aufrechterhalten werden kann.

Das Nebenbahnproblem wurde während der ÖVP-Alleinregierung hochgespielt. Wir hatten zwar einen ÖVP-Minister, der sachlich und objektiv gewesen ist und der dieses Problem auch erkannt hat, aber anscheinend ist es ihm nur gelungen, in den Reihen der ÖVP dieses Problem „herunterzubremsen“.

Über die Nebenbahnen in Österreich gibt es verschiedene Auffassungen: Da gibt es die Auffassung des Vorstandes, daß das Defizit der Nebenbahnen 400 Millionen Schilling betrage. Professor Illetschko, der den Expertenbericht über die Österreichischen Bundesbahnen ausgearbeitet hat, sprach im engeren Kreis von etwa 50 Millionen Schilling Defizit; diese Ziffer ist aber offiziell nie genannt worden.

Nun ist von der sozialistischen Regierung im Hinblick auf die kaufmännische Betriebsführung ein Markstein gesetzt worden. Wir dürfen diese Linien — zum Beispiel die durch das Marchfeld — nicht — das Fernsehen tut dies gerne — zu einer Zeit betrachten, in der kein Getreide und keine Rüben transportiert werden — das heißt, man nimmt die Frequenz einer Strecke zu einem Zeitpunkt auf, zu dem ein sehr schwacher Verkehr ist und sagt: Das

sind die österreichischen Nebenlinien! —, sondern zur Erntezeit, wenn zum Beispiel die Zuckerrüben geerntet werden, weil diese Güter nur mit der Bahn aus dem Marchfeld gebracht werden können. So viele LKWs stehen nicht zur Verfügung, um so gewaltige Gütermengen wegtransportieren zu können.

Im Gesetz ist vorgesehen, daß, wenn diese Linien aufrechterhalten bleiben, die finanziellen Nachteile dafür den Österreichischen Bundesbahnen von der Bundesregierung und vom Finanzministerium ersetzt werden können.

Ein Großteil dieser Nebenlinien liegt im Osten Österreichs. Sie wissen, daß gerade die Grenzlandgebiete bevorzugt werden sollen, da wir dort noch Arbeitskräfte finden. Es soll doch nicht Sinn und Zweck sein, Menschen 60, 70 Kilometer weit in die Ballungszentren zu transportieren, sondern man sollte doch im Interesse der Arbeitszeitverkürzung dort, wo ein Arbeitskräftepotential vorhanden ist, Industrien errichten und die produzierten Güter mit der Eisenbahn wegtransportieren. Daß hier nun ein Ersatz für den finanziellen Verlust der Bundesbahnen vorgesehen ist, freut uns; es schließt eigentlich einen fast zehn Jahre alten Kampf ab.

Ich habe sarkastisch einmal gemeint: Wir werden es noch erleben, daß der Herr Bundesminister für Verkehr dem Hohen Hause das Nebenbahngesetz vorlegen wird. Dann werde ich mir der Reihe nach die Abgeordneten anschauen, die dafür stimmen werden, daß eine Nebenlinie ihres Mandatsbereichs aufgegeben wird. Das wird politisch gar nicht möglich sein, weil ihm das Hemd wahrscheinlich näher ist als der Rock.

Wir wissen, daß 45 Prozent der Bevölkerung im Osten Österreichs wohnen, das heißt also in Niederösterreich, Burgenland und in der angrenzenden Steiermark. Diese Gebiete haben auch das dichteste Eisenbahnnetz; sie haben aber auch ein großes wirtschaftliches Potential.

Wir wissen genau, daß der Straßenverkehr immer schwieriger wird, und deshalb möchte ich ein sehr offenes Wort zur Unternehmung der Österreichischen Bundesbahnen sagen: Jede Monopolstellung birgt die Gefahr in sich, in eine gewisse Lethargie zu verfallen. Das soll jedoch nicht bedeuten, daß der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen in den nächsten fünf Jahren seine Hände in den Schoß legen und warten wird, bis die Straßen verstopft sind, denn dann bekommen wir auf jeden Fall die Güter zum Transportieren, sondern die Österreichischen Bundesbahnen

Prechtl

müßten auch eigene und echte Initiativen ergreifen, um flexibler, moderner und attraktiver zu werden.

Wenn ich im besonderen auf den Personenverkehr zu sprechen komme, so möchte ich sagen, daß in allen Ballungszentren, nicht nur im Osten Österreichs, sondern auch im Linzer Raum, in Salzburg und Innsbruck und im Grazer Raum ein Verkehrsverbund, ein koordinierter Verkehr mit einer Tarifgemeinschaft für die Zukunft sinnvoll sein wird. Deshalb ist auch positiv zu vermerken, daß diese Kompetenzen in einem Ministerium zusammengefaßt worden sind.

Nun etwas zur kaufmännischen Betriebsführung der Österreichischen Bundesbahnen. Es gibt Leute, die sagen, das eine oder das andere könnte anders gemacht werden.

Es wird aber dabei übersehen, daß die Österreichischen Bundesbahnen jährlich Aufträge an ungefähr 4500 Firmen vergeben und daß, wenn man das Budget der Österreichischen Bundesbahnen betrachtet, ein Großteil dieses Betrages gar nicht den Österreichischen Bundesbahnen zufließt, sondern auch dazu dient, die Beschäftigung im Gewerbe und in der Industrie aufrechtzuerhalten.

Nun noch zur großen Preisdifferenz, die immer wieder zur Diskussion steht. Kaufmännische Betriebsführung: Was bedeutet das im Einkauf? Das würde bedeuten, dort einzukaufen, wo es am billigsten und besten wäre. Sie wissen genau, daß das nicht möglich ist, denn würden alle Autobusse in Deutschland bestellt werden — sie sind trotz des Zolles wesentlich billiger —, dann würde die österreichische Autoindustrie nicht mehr beschäftigt werden können.

Wenn man den Weg beschreiten würde, einige Elektrolokomotiven — sie sind weitaus billiger als die in Österreich produzierten Lokomotiven; der Herr Minister hat dies versucht, um die eigene Industrie ein bißchen mobil zu machen — im Ausland zu bestellen, dann würde sofort Zetermordio geschrien werden.

Man wird sich fragen: Woran liegt das? Die Ursache ist darin zu sehen, daß Österreich ein kleines Land ist und somit nicht diesen rationalen Effekt erreicht wie große Unternehmen. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die Österreichischen Bundesbahnen dazu beitragen, die österreichische Wirtschaft anzukurbeln, und daß diese Kosten nicht im Bundesbahngesetz geregelt worden sind. Leider geschah das aus arbeitsmarktpolitischen Gründen.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Es ist oft schwierig, in Niederösterreich Dienstkleider zu bestellen, die man vielleicht in Hongkong — das wurde hier schon erwähnt — wesentlich billiger bekommen könnte; das würde in der Industrie zu einem Chaos führen.

Ich sage das aus einem sehr einfachen Grund: Die Österreichischen Bundesbahnen haben neben gemeinwirtschaftlichen Aufgaben auch arbeitsmarktpolitische Aufgaben zu erfüllen.

Ich habe noch nicht jene Ausnahmetarife erwähnt, die nicht im Hauptausschuß des Parlaments beschlossen werden. Aber der Rechnungshof kritisiert, daß die Österreichischen Bundesbahnen schon wieder für etwa 300 Millionen Schilling Ausnahmetarife gewährt haben.

Was sind Ausnahmetarife? Unternehmer und Betriebsrat marschieren Hand in Hand zur kommerziellen Direktion und sagen: Wir könnten diesen Auftrag bekommen, wenn uns die Österreichischen Bundesbahnen einen billigeren Tarif geben würden. Und die Österreichischen Bundesbahnen geben ihnen den billigeren Tarif, und dafür werden sie dann in einem Bericht angegriffen und das Personal wird vielleicht sogar in ein schlechtes Licht gerückt! Ich als Gewerkschafter mußte das hier einmal sagen.

In der „Wirtschaft“ steht unter Bezug auf die OBB: Hier stößt man auf Schwierigkeiten in der Rationalisierung.

Das ist doch völlig falsch und nicht wahr! Wir sind für Rationalisierungsmaßnahmen völlig aufgeschlossen; der Herr Minister weiß es. Wir würden sehr viel finanzielle Mittel benötigen, weil wir ja dieses viele Personal gar nicht haben. Wir sind todunglücklich, daß die automatische Kupplung erst im Jahre 1981 oder 1982 eingeführt werden soll, was echt zu einem rationalen Betrieb bei den Österreichischen Bundesbahnen führen könnte. Die automatische Kupplung kann auch nur im gesamteuropäischen Raum eingeführt werden: Kostenaufwand für Gesamteuropa: 34 Milliarden D-Mark, um die automatische Kupplung einzuführen. Daß Österreich an der Grenze liegt, macht Schwierigkeiten, denn Österreich muß die gleichen Kupplungsköpfe wie der Osten haben, der bereits rationalisiert fährt.

Drucktastenstellwerke werden in Betrieb genommen. Das allein hat 6000 Leute weniger in den technischen Dienstzweigen zur Folge gehabt. Wir fahren eins zu eins auf den Güterzügen, und auch bei den Personenzügen gibt es gewaltige Personalreduzierungen. Man rechnet mit Einschränkungen von weiteren

9660

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Prechtl

5000 Bediensteten, die wir einsparen könnten, wenn finanzielle Mittel — so hoffen wir — im nächsten Budget in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden.

Wir wissen, daß die Österreichischen Bundesbahnen ein technisch rationalisiertes und modernes Unternehmen sein sollen, und wir wissen auch, daß wir eine große Verantwortung in der Mitbestimmung, in der Mitsprache haben. Aber jetzt zu sagen, Mitbestimmung und Mitsprache wären eine Idee Benyas gewesen, ist nicht richtig. Die Mitbestimmung bei den Österreichischen Bundesbahnen wurde schon 1906/1908 eingeführt, weil man damals schon erkannt hat, daß es besser ist, mit dem Personal zu sprechen und mit ihm die Dienstpläne einzuteilen, als unter Umständen gegen das Personal zu handeln.

Man soll sich deshalb über die Mitbestimmung nicht allzusehr aufregen. Was schon in der k. und k.-Zeit gang und gäbe gewesen ist, soll man doch heute in der modernen Wirtschaft irgendwie als Selbstverständlichkeit hinnehmen, wo doch wir alle gemeinsam eine große Verantwortung zu tragen haben.

Ich möchte daher zum Abschluß kommen und folgendes sagen: Die Novelle, die jetzt zum Bundesbahngesetz beschlossen wird, ist ein weiterer Schritt, um die Österreichischen Bundesbahnen von ihren Kosten zu entlasten. Je mehr die Österreichischen Bundesbahnen von Kosten entlastet werden, umso transparenter wird auch ihre Geschäftsgebarung.

Was wir für die Zukunft brauchen, um uns ins gesamteuropäische Verkehrskonzept eingliedern zu können, sind die notwendigen finanziellen Mittel, um dieses Unternehmen rationell zu gestalten. Um die Vollbeschäftigung nicht nur der Österreichischen Bundesbahnen, sondern auch unserer Industrie und unseres Gewerbes aufrechterhalten zu können, deshalb geben wir dieser Novelle gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Ich begrüße nun den im Haus erschienenen Bundesminister für Bauten und Technik Moser. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort ist gemeldet Ing. Spindelegger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Spindelegger** (OVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Herren Minister! Meine Damen und Herren! Ich darf gleich vorwegnehmen, daß ich nicht so lange reden werde wie mein Vorredner, Kollege Prechtl, weil die Zeit schon sehr weit fortgeschritten ist. *(Bundesrat Prechtl: Wir haben den 24 Stunden-Tag!)*

Ich darf meiner Freude Ausdruck geben, daß sich Kollege Prechtl für die Rationalisierung bei den Österreichischen Bundesbahnen ausgesprochen hat. Vor nicht allzulanger Zeit war das — nicht bei Ihnen, Herr Kollege Prechtl, sondern bei anderen Sprechern — nicht der Fall.

Wir beraten heute über das Bundesbahngesetz aus dem Jahre 1969, das abgeändert werden soll. Ich darf gleich vorwegnehmen, daß im Jahre 1969 von den Sozialisten dieses Bundesbahngesetz als ein Täuschungsgesetz bezeichnet wurde, das angeblich die Öffentlichkeit irreführe, und gegen dieses Gesetz gestimmt wurde.

Im Nationalrat hat dazu am 6. 3. 1969 Herr Nationalrat Ulbrich von der SPO folgendes gesagt — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden aus dem stenographischen Protokoll —:

„Wir Eisenbahner, wir Sozialisten sind für eine gesunde OBB! Aber dann müssen Sie als Regierungspartei, als verantwortliche Partei der OBB auch die Mittel dazu geben, daß sie ein solcher Betrieb werden kann. Es genügt nicht, nur Organisationsänderungen zu beschließen.“

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmen wir vollkommen zu. Es wirft sich nur die Frage auf: Werden nun jetzt vom sozialistischen Finanzminister die nötigen Mittel bereitgestellt, um gesunde OBB zu haben?

In all den Jahren, von 1945 bis 1970, wurde doch von der SPO die Schuld an den defizitären OBB den OVP-Finanzministern in die Schuhe geschoben. Mir ist aber leider nicht bekannt, daß die Österreichischen Bundesbahnen in den letzten zwei oder drei Jahren schuldenfrei sind und damit kein Defizit mehr haben. Im Gegenteil, das Defizit ist gestiegen so wie alle Preise unter der SPO-Regierung.

In dem Minderheitsbericht der SPO aus dem Jahre 1969 wird unter anderem auch die Aufstellung eines mehrjährigen verbindlichen Investitionsprogramms gefordert und die Sicherstellung der Finanzierung der in das Investitionsprogramm aufzunehmenden Investitionen.

Von all diesen geforderten Grundsätzen stand wohl noch im Ministerialentwurf unter § 16 Z. 1 und 2 folgendes:

„Über die Durchführung der mehrjährigen Investitionspläne der OBB hat der Bundesminister für Verkehr das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen. Dieser hat dabei die auf Grund der mittel- und langfristigen Haushalts- und Kreditpolitik des Bundes gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten zu beachten.“

Ing. Spindelegger

Die finanziellen Erfordernisse für jene in den mehrjährigen Investitionsplänen enthaltenen Vorhaben, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, sind durch besonderes Bundesgesetz sicherzustellen."

Aber, meine Damen und Herren, in dieser Vorlage ist von all dem keine Rede mehr, hier wird nichts mehr davon erwähnt. Wo bleiben hier die flankierenden Maßnahmen? Hier frage ich: Wer war hier stärker, der Finanzminister oder der Verkehrsminister? Ich glaube, eindeutig sagen zu können: der SPO-Finanzminister.

Wir begrüßen andererseits den Mut des Herrn Verkehrsministers, den er im Ministerialentwurf bewiesen hat. Aber das Ergebnis ist eigentlich sehr mager. Dieses Gesetz, das wir heute beschließen werden, trägt weder Ihrem seinerzeitigen Minderheitsbericht Rechnung noch Ihrem eigenen Verkehrskonzept. Ein Beweis dafür, daß das im Jahre 1969 beschlossene Bundesbahngesetz nicht das Schlechteste war. Heute wer' wohl einige Änderungen beschlossen, die wir auch die Zustimmung geben werden, aber die Struktur und das Ziel, das damals mit dem neuen Bundesbahngesetz unter Minister Dr. Weiß gesetzt wurde, werden trotz der Änderungen erhalten bleiben.

Ich darf schon zum Schluß kommen und sagen, daß man gerüchteweise hört, daß sich der Herr Verkehrsminister angeblich in das Land Kärnten zurückziehen will. Ich habe dafür volles Verständnis. Denn bei einer solchen Brüskierung durch den Herrn Finanzminister und bei einer solchen Bundesregierung ist das Ausweichen besser, als in der Regierung zu bleiben. (*Beifall bei der OVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Bundesminister für Verkehr Frühbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr Frühbauer: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf den Kollegen Ing. Spindelegger beruhigen. (*Bundesrat Ing. Spindelegger: Bin ich aufgeregt, Herr Minister?*) Nicht eine Brüskierung meiner Person ist Ursache dafür, daß es zu Gerüchten über eine etwaige Rückkehr nach Kärnten gekommen ist, sondern ein trauriger Umstand, der uns im Bezirk Villach betroffen hat, daß nämlich mein langjähriger Freund und ehemaliger Angehöriger des Bundesrates und des Nationalrates leider sehr schwer erkrankt ist. Daraus ergibt sich eine Verpflichtung gegenüber meiner Parteiorganisation, unter Umständen eine neue Aufgabe zu übernehmen. Das ist die Ursache, Herr Abgeordneter, und nicht Kombinationen, die Sie in diesem Zusammenhang anstellen.

Im übrigen darf ich mich, wie ich das auch schon im Nationalrat getan habe, zum Minderheitsbericht des Jahres 1969 bekennen. Meine Damen und Herren! Wir hätten 1969 dem Bundesbahngesetz unsere Zustimmung erteilen können, wenn es damals möglich gewesen wäre, die von uns gestellten Anträge, die wir jetzt mit dieser Novelle realisieren, durchzusetzen.

Was ist geschehen? Wir haben erstens eine Forderung erfüllt, durch die Novellierung des § 2 die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Bereinigung der Nebenbahnfrage zu schaffen, eine Forderung, die alle Bundesländer aufgestellt haben.

Wir haben zweitens die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Abgeltung auf dem Sektor der Sozial- und Subventionstarife korrekt vor sich geht.

Wir haben drittens die Voraussetzung dafür geschaffen, daß eine Pensionsentlastung erfolgt, wie wir sie seinerzeit schon gefordert haben und was von seiten der Österreichischen Volkspartei abgelehnt wurde. Wir gehen konform mit den Vorstellungen von der Kontenormalisierung der Europäischen Gemeinschaft und damit konform mit der europäischen Verkehrspolitik.

Wir haben darüber hinaus — auch das muß ich sagen — Voraussetzungen auf der Investitionsseite geschaffen.

Wenn heute gefragt wird: Wer war stärker, der Finanzminister oder der Verkehrsminister?, Herr Bundesrat Spindelegger, dann muß ich Ihnen antworten: So wie zu Ihrer Zeit im Jahre 1969 war der Verfassungsdienst stärker, dem die Vorstellung, die seinerzeit mein Amtsvorgänger, Kollege Dr. Weiß, gehabt hat und die auch ich hatte, nämlich durch ein Gesetz die Investitionsseite für die Österreichischen Bundesbahnen langfristig sicherzustellen, verfassungsmäßig bedenklich erschien, sodaß sie vom Verfassungsdienst, aber auch in der Stellungnahme der Industriellenvereinigung abgelehnt worden ist. Das war die Ursache, warum Absatz 2 des § 16 bei Beschlußfassung dieses Gesetzes nicht mehr aufscheint.

Wenn Sie mich um die Ziffern fragen, dann kann ich Ihnen sagen: Während 1968/69 Investitionen in einer Größenordnung von durchschnittlich 1200 bis 1400 Millionen getätigt worden sind, so sind wir heute bei 3 Milliarden. Sie ersehen daraus, daß es schon möglich ist, die Voraussetzungen zu schaffen.

Aber darum geht es Ihnen nicht. Sie wollen politische Überlegungen anstellen. Das ist ja aus einer Zeitungsmeldung mit der Überschrift „Verkehrsminister Frühbauer will 5000 ÖBBler ‚einsparen‘. Bankrotterklärung“ zu ersehen.

9662

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Bundesminister Frühbauer

Meine Damen und Herren! Die „Einsparung“ von Eisenbahnbediensteten ist keine Bankrotterklärung. Im Gegenteil. Der Umstand, daß jährlich mehr als 2000 Bedienstete aus diesem großen Unternehmen ausscheiden, verpflichtet uns, dafür vorzusorgen, daß ein Teil dieser Ausscheidenden durch Rationalisierung und Modernisierung des Betriebes ersetzt wird, weil gerade die Personalkosten eine große Belastung sind — sie werden in diesem Unternehmen über 9,7 Milliarden Schilling ausmachen — und daher dort echt Einsparungen erzielt werden können.

Ich glaube, es ist im Interesse der Gesamtbevölkerung, bei einem so großen Unternehmen alle Möglichkeiten der Rationalisierung auszuschöpfen. Darunter fällt auch das Nichtersetzen des normalen Abganges an Bundesbahnbediensteten, der Jahr für Jahr vor sich geht.

Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen, daß mit dieser Beschlußfassung des Bundesbahngesetzes nunmehr eine geordnete Betriebsrechnung für die Öffentlichkeit vor sich gehen kann, bei der der Abgang in der Betriebsrechnung nach der Entlastung der Konten in einer Größenordnung 1972 bei 570 Millionen Schilling und 1973 bei 900 Millionen Schilling liegen wird, also in einer Betragshöhe, die bei Ausschöpfung weiterer Modernisierungsmöglichkeiten in Zukunft ohne Zweifel zu einer ausgeglichenen Betriebsrechnung führen wird.

Es ist auch Aufgabe der Unternehmensleitung — ich habe sie schriftlich dazu aufgefordert —, neue Überlegungen anzustellen. Solche Überlegungen sind auch bereits im Zuge und mit der Personalvertretung abbesprochen, um damit für den größten Verkehrsbetrieb in den nächsten Jahren eine gesunde Basis sicherzustellen.

Diese Novelle ist ein Schritt, die Probleme, die es in der Verkehrspolitik in Österreich gibt, soweit es die Österreichischen Bundesbahnen betrifft, zu lösen. Der Erfolg dieser Novelle des Bundesbahngesetzes wird aber nur dann garantiert sein, wenn es darüber hinaus zu einer echten Koordinierung der Verkehrsträger kommt und damit eine sinnvolle Aufgabenteilung in der Verkehrspolitik in Österreich vor sich geht. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (1007 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 24. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hötendorfer:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die höchstzulässige Laufzeit von Fondsdarlehen für regionale Maßnahmen zur Seenreinhaltung unter Ausschluß der Ortskanalnetze von 25 auf 50 Jahre verlängert werden. Über Antrag der Darlehensnehmer soll die Erstreckung der Tilgungsfrist auch auf die einschlägigen laufenden Bauvorhaben Anwendung finden, die vom Wasserwirtschaftsfonds bereits genehmigt, aber noch nicht abgerechnet sind. Auch werden einige Begriffsbestimmungen entsprechend den in der Praxis gewonnenen Erfahrungen neu definiert. Ausfertigungen, die mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen hergestellt werden, sollen künftighin weder einer Unterschrift noch einer Beglaubigung bedürfen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schipani (SPO):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bei der Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz handelt es sich im wesentlichen um eine Klarstellung von Gattung und Umfang der zu

Schipani

fördernden Anlagen sowie um eine finanzielle Entlastung von Bauwerken, die zur Seenreinhaltung dienen. Diese Förderung von baulichen Maßnahmen zur Seenreinhaltung beinhaltet somit auch einen wirtschaftlichen Anreiz zur Verbesserung der Umweltbedingungen.

Während nach der bisherigen Fassung des Wasserbautenförderungsgesetzes Bauwerke zur Speicherung von Trink- und Nutzwasser nicht ausdrücklich als förderbare Einrichtungen genannt waren, spricht der neue Gesetzestext hier klar aus, daß auch Speicheranlagen von Trink- und Nutzwasser gefördert werden können. Damit wird weitestgehend der bisherigen Praxis entsprochen, weshalb diese Novelle auch die Beseitigung von Unklarheiten zur Folge haben wird.

Auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung wird der Umfang der zu fördernden Wasserbeseitigungsanlagen auch auf Kanäle, die zur Weiterleitung von Abwässern — und nicht nur zur Ableitung — dienen, ausgedehnt.

Waren nach der bisherigen Fassung nur Reinigungsanlagen förderbar, so soll nun ganz allgemein die erforderliche Behandlung von Abwässern gefördert werden. Daraus geht hervor, daß nunmehr auch Anlagen zur Neutralisation oder zur chemischen Behandlung von Abwässern zu fördern sind. Dies wird sich bei der Behandlung von betrieblichen Abwässern als wichtig erweisen, die nun im § 10 Abs. 7 ausdrücklich erwähnt sind.

Damit ist künftig die Möglichkeit verbunden, auch Betrieben bereits eine innerbetriebliche Abwasserbehandlung finanziell zu erleichtern und mitzuhelfen, die Vorflut mit Betriebsabwässern weniger zu belasten.

Besondere Bedeutung kommt neben den genannten Ergänzungen auch der in der Novelle getroffenen Maßnahme zu, derzufolge Darlehen, die zur Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen an Seen aufgenommen werden, nicht in 50, sondern in 100 halbjährlichen Tilgungsraten zurückzuzahlen sind. Abwasserbeseitigungsanlagen an Seen sind, wie wir alle wissen, besonders teuer, weil an Seen bekanntlich jedes Gefälle fehlt und deshalb in Ringleitungen oft sehr viele Hebewerke gebaut werden müssen.

Im Hinblick auf die höheren Ansprüche an die Reinhaltung von Seezu- und -abflüssen werden auch die Maßnahmen zur Reinigung dieser Abwässer teurer, sodaß die Gebietskörperschaften von sich aus — ohne besondere Förderung — keinesfalls mehr in der Lage sind, solche Maßnahmen einzuleiten. Erfreulich ist der Umstand, daß nur überregionale Maßnahmen an Seen durch diese Novelle eine besondere Förderung erfahren.

Immer mehr zeigt es sich, daß Einzelkläranlagen für kleinere Ortschaften die nötige Wartung entbehren und deshalb ihre Realwirkung oft nur sehr gering ist. Abwasserverbände mit zentralen Kläranlagen lassen sicherlich günstigere Ergebnisse erwarten.

Auch die bestehenden oder zu schaffenden Abwässerverbände haben mit den hohen Darlehensrückzahlungen zu kämpfen, weshalb es richtig ist, daß sie nunmehr in den Genuß der längeren Rückzahlungsfrist kommen können.

Wichtig erscheint mir, daß der Gesetzgeber keine Unterscheidung vorgenommen hat zwischen natürlichen und künstlichen Seen. Ich denke dabei an jene künstlichen Seen, welche im Zusammenhang mit dem Ausbau der Donau durch die sogenannten Staustufen entstehen. Durch die Errichtung dieser Staustufen wird in den betroffenen Regionen jene Situation herbeigeführt, wie sie an den Alpenseen von Natur aus schon gegeben ist.

Betrachtet man die Bevölkerungsdichte an der Donau, so weiß man, daß die Situation ohne Schutzmaßnahmen durch geeignete Abwassersammler und Kläranlagen sehr rasch schlechter werden würde, wie sie an manchen natürlichen Seen schon ist. Da gerade in diesen Gebieten die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser überwiegend durch Horizontalfilterbrunnen im Grundwasserbereich erfolgt, kann man ermessen, welche verheerenden Folgen eine Verschmutzung der Stauräume durch einfließende ungeklärte Abwässer herbeiführen könnte. Selbst eine größere Verseuchung weiter Grundwasserbereiche wäre nicht auszuschließen.

Meine Damen und Herren! Als Mitglied des Gemeinderates einer Stadt im zitierten Raum weiß ich um die Sorgen und Nöte dieser Gemeinden und darf Ihnen versichern, daß wir froh sind, dieses Gesetz zu bekommen, weil es mithilft, die Probleme etwas leichter zu lösen.

Jeder Mandatar — und es wird Ihnen, meine Damen und Herren, sicherlich nicht anders als mir gehen — wird ständig direkt oder indirekt mit den Problemen der Gemeinde konfrontiert, wobei es hauptsächlich um die Unterstützung des einen oder anderen Projektes oder das Aufbringen von Mitteln geht. Betrachtet man die Entwicklung der Dotierungen des Wasserwirtschaftsfonds, muß man sachlich feststellen, daß der laufenden Entwicklung im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen wurde.

Dazu zwei Ziffern: Im Bundesbudget 1970, also noch erstellt unter einem OVP-Minister, waren 17,5 Millionen an Zuschüssen für den Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen.

9664

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Schipani

Im Bundesbudget 1973 sind es — und hier mein Dank an Bautenminister Moser und Finanzminister Androsch — bereits 216 Millionen, also fast der 13fache Betrag.

Merken Sie den Unterschied? Man erkennt hier den Zug der Zeit.

Aber gerade auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren, werden wir in Zukunft enorme Mittel aufbringen müssen, gegen die sich die eben von mir genannten Zahlen wie ein Trinkgeld anhören werden.

Genauso wenig wie die sprunghafte technische Entwicklung vor unseren Landesgrenzen haltgemacht hat, genauso wenig tun es die damit verbundenen Folgeerscheinungen, und es wird gut sein, wenn bei kommenden Budgetverhandlungen nicht davon gesprochen wird, daß diese Ansätze konjunkturanheizend sind, um dann etwas später verwundert festzustellen, es hätte ruhig etwas mehr sein können.

Jene Damen und Herren, welche einmal die Gelegenheit hatten, die gegenständliche Problematik in Amerika oder Deutschland zu erleben, wissen, was hier auf uns zukommt. Sie wissen, daß es notwendig ist, Zweitwasserversorgungen, etwa für Industrien und Betriebe, vorzusehen, aber auch Aufbereitungsanlagen mit einem riesigen Kostenaufwand zu errichten, an den Flußläufen mit größerer Industrie oder Gewerbeansiedlung parallel zu diesen Flußläufen geschlossene Abwassergrenne zu führen, um so unsere größtenteils noch heile, aber an verschiedenen Orten manchmal schon kranke Umgebung gesund zu erhalten beziehungsweise wieder gesund zu machen. Alle werden wir hier zur Kasse gebeten werden müssen: Bund, Länder, Gemeinden und Betriebe.

Jenen Abgeordneten des Hohen Hauses, welcher in den von mir genannten Kreis noch jeden Staatsbürger einbezogen wissen wollte, möchte ich daran erinnern, daß jeder Berufstätige sowieso zweimal und jeder übrige Staatsbürger einmal zur Kasse gebeten wird, einmal als Konsument durch die Belastung der Betriebe über die Kalkulation mit dem Preis und zum zweiten Mal als Steuerzahler.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir der nächsten und auch der übernächsten Generation eine Heimat übergeben wollen, in der es sich lohnt, zu leben, ohne glauben zu müssen, im Abfallkorb Europas zu Hause zu sein, werden wir diese Belastungen auf uns nehmen müssen.

Weil dieses vorliegende Gesetz, den Zug der Zeit erkennend, viel Positives bietet, wird die sozialistische Fraktion im Bundesrat die-

sem Gesetz die Zustimmung geben, das heißt, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Pabst. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Pabst (OVP):** Hoher Bundesrat! Werter Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli dieses Jahres, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, hat im Nationalrat eine sehr starke Debatte ausgelöst. Mehrere Vertreter aller im Nationalrat vertretenen politischen Parteien haben dazu Stellung genommen und damit die Notwendigkeit und die Bedeutung dieses Gesetzes unterstrichen.

Seit Beschlußfassung dieses Gesetzes im Jahre 1948 wurde es sechsmal novelliert und den Erfordernissen der Zeit angepaßt. So konnte es zweifellos über den Wasserwirtschaftsfonds zweieinhalb Jahrzehnte lang für sehr viele Österreicher sehr segensreich wirken.

Verhältnismäßig große öffentliche, aber auch private finanzielle Mittel wurden in der Vergangenheit aufgewandt, um in erster Linie die entsprechende Wasserversorgung möglichst sicherzustellen. Durch den enorm ansteigenden Wasserbedarf im Haushalt, besonders aber auch in Gewerbe und Industrie, werden wir alle auch in der nächsten Zukunft noch gewaltige Anstrengungen machen müssen, um eine Wasserversorgung sowohl in entsprechender Quantität als auch in entsprechender Qualität zu erreichen.

Die vorliegende Novellierung beschäftigt sich allerdings ausschließlich mit der Reinhaltung der Gewässer beziehungsweise im besonderen mit der Reinhaltung der Seen.

Für regionale Seenreinhaltungsmaßnahmen gewährte Darlehen sollen statt der bisherigen Laufzeit von 25 Jahren eine solche von 50 Jahren erhalten. Das ist sicher eine sehr notwendige und wertvolle Hilfe für betroffene Gemeinden, damit sie ihren Aufgaben leichter nachkommen können.

Es ist sicher Alarmstufe eins, wenn im Vorjahr in Kärnten ein See gesperrt werden mußte, weil er so stark verunreinigt war, daß er eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen bedeutete.

Die Gefahr liegt meiner bescheidenen Meinung nach aber noch viel tiefer: Mit einem derart verunreinigten See kommt auch die wirklich ernste Gefahr der Grundwasserverunreinigung, vielleicht nicht ganz so plötzlich, aber sie kommt.

Pabst

Verunreinigt sind aber nicht nur Seen, sondern auch eine Reihe von österreichischen Flüssen, so zum Beispiel nach einem „Biologischen Gütebild der Gewässer Österreichs“, erst kürzlich herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, wonach nicht nur die Mur, sondern auch die March, aber auch Teile der Donau schon die Güteklasse IV aufweisen, das heißt, daß in diesen Gewässern schon Verödungen, ja sogar die Vernichtung jeglichen Lebens auftreten können.

Eine weitere größere Anzahl von österreichischen Flüssen oder zumindest größere Teile von Flüssen haben die Güteklasse III, bei der die Wasserverunreinigung auch schon sehr bedenkliche Formen annimmt und mit der Flußverunreinigung das Grundwasser immer wieder in größte Gefahr kommt.

Wir alle wissen, daß neben der guten Luft reines Wasser für die Gesundheit der Menschen von ganz besonderer Bedeutung ist und daß wir alle alles tun müßten, um diese beiden Grundelemente für das menschliche Leben so rein und so gut zu erhalten, wie es eben nur irgendwie möglich ist.

Deshalb empfinde ich es als einen großen Mangel, daß man bei dieser Gesetzesnovellierung nicht auch die so notwendigen sonstigen Abwasseranlagen gleichermaßen wie die Seenreinigung fördert.

Unser Landeshauptmann Dr. Niederl hat mehrmals in Gesprächen mit dem Herrn Bauenminister, in Gesprächen beim Wasserwirtschaftsfonds wie auch mehrmals schriftlich diese Notwendigkeit hervorgehoben und Maßnahmen gefordert. Die zu errichtenden Abwasseranlagen der Mur erfordern nach letzten Erhebungen derzeit einen Baukostenaufwand von rund 3 Milliarden Schilling, die aufgebracht werden müssen, soll das Wasser der Mur einigermaßen saniert werden. Es müßten also für solche Gewässer — die Mur ist schließlich auch ein Grenzfluß, wobei zwischenstaatliche Verpflichtungen bestehen — die gleiche Priorität und die gleich günstigen Förderungsmaßnahmen eingeräumt werden, wie sie für die Reinhaltung der Seen gewährt werden.

Sie sagen nun sicherlich wieder, wie dies im Nationalrat geschah, das sei Lizitation der Opposition. Woher das Geld nehmen?

Das Verlangen der vorhin angeführten Maßnahmen ist leider viel zu ernst und zu brennend, als daß man damit Lizitation betreiben könnte. Für solche Maßnahmen müssen eben mehr öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Jeder Staatsbürger wird schon jetzt

und in der Zukunft vielleicht wahrscheinlich noch stärker seinen Teil dazu beitragen müssen, wenn wir nicht in der Kloake unserer Flüsse und Seen — in dieser Wohlstandsgesellschaft — umkommen wollen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, das „moderne Österreich“ aufbauen wollen, so muß man sagen: Das geht ohne einigermaßen reine Gewässer und Seen nicht.

Welch große Bedeutung diese Angelegenheit für unseren Fremdenverkehr hat, brauche ich hier wohl nicht besonders herauszustreichen.

Im übrigen steht in den Erläuterungen zu dieser Novelle:

„Eine finanzielle Mehrbelastung des Bundes, die eine budgetäre Abdeckung erfordern würde, ist durch den Entwurf der gegenständlichen Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz nicht zu erwarten.“

Die Forderung des Landeshauptmannes Niederl hätte also wirklich berücksichtigt werden müssen, nämlich im § 10 Abs. 11 nach „im näheren Einzugsgebiet von Seen“ die Einfügung „sowie für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasseranlagen in besonderen Schwerpunktgebieten fließender Gewässer (Grenzwässer)“ erfolgen sollen, wobei dieser Satz wie folgt zu Ende geht: „gewährt werden, in höchstens 100 gleichbleibenden halbjährlichen Tilgungsraten zurückzuzahlen.“

Daß die Budgetmittel seit 1948 ständig, und zwar immer auch den größeren Anforderungen entsprechend, erhöht wurden, ist für diese so dringende Aufgabe wohl selbstverständlich. Durch die Baukostensteigerung ist aber im vergangenen Jahr ein Verlust von über 20 Prozent eingetreten.

Diese Budgetmittel werden auch in Zukunft noch stärker erhöht werden müssen, wenn wir nicht für uns selbst und für unsere Jugend echte große Gefahren heraufbeschwören wollen.

Unsere Fraktion wird dieser Novelle die Zustimmung geben, erwartet aber in aller nächster Zeit eine weitere Novelle, in der auch die vorhin angeführten Punkte Berücksichtigung finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesminister für Bauten und Technik Moser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Es war mir klar, daß eine Debatte um ein Problem, wie es das vorliegende Gesetz bein-

9666

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Bundesminister Moser

haltet, nicht vorübergehen könnte, ohne daß nicht mehr Mittel für diesen Zweck verlangt würden.

Ich darf den Hohen Bundesrat aber darüber informieren, daß in der ganzen Zeit von 1966 bis 1970, also in fünf Jahren, der Bundesbeitrag zu diesen Maßnahmen, die damals mindestens genauso wichtig waren wie heute, insgesamt 115 Millionen betragen hat, daß aber in den drei Jahren von 1971 bis 1973 der Bundesbeitrag 310 Millionen betrug, also bereits fast dreimal so hoch ist, als er in den von mir genannten fünf Jahren der Vorzeit gewesen ist.

Allein der Bundesbeitrag im Jahre 1973 beträgt rund 216 Millionen, ein Betrag, der — wie wir heute schon gehört haben — mindestens 13mal so hoch ist wie der Bundesbeitrag, der im letzten Jahr der Regierungszeit unserer Vorgänger vom damaligen Finanzminister bereitgestellt wurde.

Daraus, meine Damen und Herren, mögen Sie doch ersehen, welche besondere Bedeutung diese jetzige Bundesregierung den Maßnahmen auf dem Gebiete der Versorgung unserer Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser und der kontrollierten Beseitigung der Abwässer beimißt.

Während das Bauvolumen, das mit Hilfe dieses Fonds ausgelöst wurde, im Jahre 1968 1,2 Milliarden Schilling betrug, hat es im vergangenen Jahr bereits 3,4 Milliarden betragen, und mit einem Beschluß im Februar des heurigen Jahres hat der Fonds durch Förderungsmaßnahmen ein Bauvolumen von 6,6 Milliarden Schilling ausgelöst.

Damit liegt Österreich zweifellos, gemessen an der Zahl der Einwohner, im internationalen Spitzenfeld, und ich glaube, wir haben allen Anlaß, auf diese Leistungen der Bevölkerung, von der die Gelder ja kommen, stolz zu sein. Natürlich, meine Damen und Herren ... (*Bundesrat Schreiner: Minus 50 Prozent Baupreiserhöhung, das müssen Sie dazusagen!*)

Darf ich Sie, Herr Bundesrat, jetzt dazu fragen, woher Sie — ich wollte das auch den Herrn Abgeordneten Pabst fragen — diese Behauptung im Bereiche der Kanalisationsarbeiten nehmen? Es gibt leider keine Statistik darüber. Es gibt eine einzige Statistik im Wohnungsbau, der nicht vergleichbar ist mit dem Tiefbau, der nicht vergleichbar ist mit dem Straßenbau und der nicht vergleichbar ist mit den Kanalisierungsarbeiten oder den Arbeiten an Wasserversorgungsanlagen. Leider — ich gebe Ihnen recht — gibt es keine Statistik über die Entwicklung dieser Preise.

Das war auch der Grund, warum im allgemeinen in der Entwicklung der Baupreise gerade mein Ressort und ich Maßnahmen gesetzt haben, die zu einer strengeren Kontrolle der Vergabe solcher Bauleistungen in den einzelnen Gemeinden führen, damit nicht die Gemeinden aus irgendwelchen Überlegungen heraus einfach Preise akzeptieren, die über dem Normalmaß liegen. Ich glaube, daß diese Tätigkeit meines Ministeriums und der neu eingerichteten Preisbeobachtungsstelle in der Vergangenheit bereits im abgelaufenen halben Jahr einen sehr wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Baupreise im Tiefbau, nicht nur im Straßenbau, sondern auch im Bereiche der Kanalisationsbauten, geleistet haben, wie mir übrigens alle politischen Referenten der Bundesländer gerade in den letzten Tagen in einer gemeinsamen Konferenz bestätigt haben.

Meine Damen und Herren! Gemessen an den noch vor uns liegenden Problemen sind natürlich die Mittel immer zu gering. Sie sind, gemessen auch in anderen Bereichen, natürlich immer zu gering, weil wir das, was wir heute bauen, vielleicht schon vor zehn Jahren gebraucht hätten, und das, was wir morgen erst bauen können, vielleicht schon vorgestern hätte gebaut werden sollen. Es ist kein Geheimnis, daß im Wasserwirtschaftsfonds derzeit Anträge auf Förderung von Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen in einem Bauvolumenausmaß von mehr als 10 Milliarden Schilling liegen und daß diese Anträge von Jahr zu Jahr natürlich noch zunehmen werden.

Aber der Sinn des jetzigen Gesetzesbeschlusses war es, vor allen Dingen dort zu helfen, wo die Last und Not für den einzelnen am größten war, nämlich dort, wo es sich um die teuersten Leitungen handelt, wie etwa Seegrundleitungen, Hebewerke und ähnliches, die zur Reinhaltung der Seen nun einmal notwendig sind. Jener Seen vor allen Dingen natürlich auch, die wir auf der anderen Seite als Kleinode Österreichs bezeichnen und die eine ungeheure, ja geradezu lebenswichtige Bedeutung für den österreichischen Fremdenverkehr haben. Wenn in diesen Bereichen bereits Abwasserpreise von mehr als 20 S pro Kubikmeter als Folge dieser teuren Anlagen entstehen, dann sind die einzelnen Anschlußwerber einfach nicht mehr imstande, ohne Hilfestellung diese Lasten zu tragen.

Die Seengemeinden und die davon Betroffenen sind dankbar und warten auf dieses Gesetz. Ich glaube, daß damit auch einem echten Bedürfnis entsprochen wird.

Wir hätten nichts davon, teure Anlagen zu bauen, aber durch die Finanzierungskosten:

Bundesminister Moser

die einzelnen — das ist nicht immer nur die Hotellerie, das sind natürlich genauso die Einfamilienhausbesitzer in diesen Bereichen, die kleinen Pensionen, die dort den Fremdenverkehr betreiben — in finanzielle Leistungsfähigkeit zu treiben. Wir hätten dann zwar teure Leitungen, aber keine eingefangenen Abwässer mehr. Das ist der Sinn dieser Novelle. Ich glaube, daß damit einem echten Bedürfnis entsprochen wurde. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1008 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Elisabeth Schmidt. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Elisabeth Schmidt: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Um die Gewährung einer öffentlichen Förderung für Verbesserungen an Wohnungen auch weiterhin sicherzustellen, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Geltungsdauer des Wohnungsverbesserungsgesetzes, die derzeit mit 31. Dezember 1973 befristet ist, um zwei Jahre erstreckt werden. Darüber hinaus soll die Förderung nunmehr eine Verbesserungswürdigkeit — bisher Erhaltungswürdigkeit — des Objektes voraussetzen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 bewirkt die Verlängerung der Geltungsdauer um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 1975, womit gleichzeitig auch die Antragsfrist bis 30. September 1975 erstreckt wird.

Wie bereits in der Debatte zum Stammgesetz ausgeführt wurde, wo ich die Ehre hatte, die Meinung meiner Fraktion vorzutragen, verfolgt das Wohnungsverbesserungsgesetz den Zweck, ältere Klein- und Mittelwohnungen zu verbessern und ihren Standard zu heben.

Die bestehende Diskrepanz zwischen sogenannten Altwohnungen und modernen Neubauwohnungen wird durch die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zweifellos gemildert. Außerdem wird der allgemeine Wohnungsmarkt bis zu einem gewissen Grad entlastet.

Durch die zuletzt beschlossene Novelle vor einem Jahr, am 9. Juli 1972, ist der Förderungsbereich erweitert worden. Wie bekannt, ist dem einzelnen Mieter beziehungsweise Benützer ein selbständiges Recht zugestanden worden, von sich aus Anträge zur Verbesserung der von ihm bewohnten Klein- oder Mittelwohnung zu stellen.

Das Gesetz ist seinerzeit noch in der Ära der OVP-Alleinregierung beschlossen, jedoch in der Zeit der SPO-Regierungen exekutiert worden und wird nun zum dritten Male verbessert. Übrigens — um gleich bei diesem Ausdruck zu bleiben —: Der bisherige Terminus im § 1 Abs. 1 „erhaltungswürdig“ ist sinngemäß durch „verbesserungswürdig“ ersetzt worden.

Rückblickend auf die bisherige Laufzeit des Gesetzes kann festgestellt werden, daß es im Hinblick auf den weiterhin gewaltigen Wohnraumbedarf und seine Bedeckung natürlich keine endgültige Lösung, jedoch eine teilweise Milderung des Wohnungsproblems auf einem wichtigen Sektor darstellt.

Wenn ich dazu eine Einzelheit anmerken darf, so kann sich nach dem § 10 für den Antragsteller eine Ablehnung ergeben, die allein

9668

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Wally

wegen des Kreditmangels im Entscheidungszeitpunkt, also innerhalb der sechs Monate des Entscheidungszeitraumes, begründet wird und in der dem Förderungswerber ex lege eine schriftliche Erledigung zugestellt werden muß.

Um zu vermeiden, daß der Förderungswerber deshalb mit allen Unterlagen neu ansuchen muß, wäre eben zu praktizieren, daß der Bewerber weiterhin in der Reihung verbleibt. Damit wird sowohl dem Bewerber als auch der Administration ein Dienst erwiesen.

Ich erwähne das, verehrte Damen und Herren, deshalb ausdrücklich, weil dieser Sachverhalt in Stellungnahmen einzelner Bundesländer zu diesem Gesetz so aufgezeigt worden ist, als wäre durch die Verweigerung im Erledigungszeitraum eine völlig neue Antragstellung unbedingt erforderlich.

Bisher sind auf Grund des Wohnungsverbesserungsgesetzes folgende Förderungsleistungen erbracht worden: im Jahre 1970 8266 Erledigungen, davon unter anderem 786 Einbauten von Zentralheizungen, 2833 Einrichtungen von Bädern und 5356 Einbauten sanitärer Anlagen. Insgesamt sind in diesem Jahr 10.873 verbesserungswürdige Klein- und Mittelwohnungen gefördert worden.

Immerhin sind, wenn man jetzt einen Überblick anstellt, zurzeit immer noch über 230.000 Wohnungen in Österreich ohne Trinkwasseranschluß — ein trauriges Erbe, so kann man vielleicht sagen, vergangener Zeiten und einstiger allgemeiner Wohnverhältnisse.

Was die Ausstattung der österreichischen Wohnungen überhaupt betrifft, so kann man sagen, daß derzeit immerhin noch über 800.000 so beschaffen sind, daß sie nach unserem Dafürhalten den modernen Ansprüchen und einem modernen Standard nicht zu entsprechen vermögen.

Der Wohnraumknappheit auf der einen Seite, verehrte Damen und Herren, und dem Nachholbedarf im Sinne einer zeitgemäßen Assanierung steht auf der anderen Seite die Tatsache gegenüber, daß Tausende neue Wohnungen leerstehen oder als Apartments nur zeitweise oder vorübergehend bewohnt werden. Allein in meinem Bundesland sind zurzeit über 10.000 Apartments registriert, davon über 3000 allein in der Landeshauptstadt.

Zu einem wesentlichen Teil sind diese Wohnungen, wie wir wissen, auch Spekulationsobjekte. Darüber wird, wie ich mir heute schon bei anderer Gelegenheit anzudeuten erlaubt habe, noch bei der Debatte zu einem anderen Gesetz gesprochen werden.

Die OVP beziehungsweise ihre Vertreter haben in Form eines Abänderungsantrages

abermals die Hinaufsetzung des Limits von 150 Quadratmetern bei Wohnungen in landwirtschaftlichen Wohngebäuden oder in denkmalgeschützten Bauten verlangt. Diese Forderung muß schon am Kompetenztatbestand unter anderem im Wohnbauförderungsgesetz 1968 scheitern. Daß Wohnungsverbesserungen im ländlichen Raum besonders im ersten Jahr der Wirksamkeit des Wohnungsverbesserungsgesetzes nicht etwa zu kurz gekommen sind, wird jedem klar, der die statistischen Unterlagen näher studiert.

Daß der Zuteilungsschlüssel der Förderungs-mittel — auch schon ein Diskussionspunkt im Jahre 1969 — für die Länder gemäß § 5 Abs. 2 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 besser konstant bleibt, als daß er einer jährlichen Änderung unterliegt, müssen wir gerade als Ländervertreter anerkennen, weil damit die kontinuierliche Finanzpolitik der Länder unterstützt wird. Im Falle einer jährlichen Änderung des Schlüssels müßten nämlich jene Länder, die in den Folgejahren durch einen niedrigen Zuteilungsschlüssel weniger erhalten, den Ausfall aus Landesmitteln tragen. Darauf ist schon, wie gesagt, seinerzeit bei der Diskussion über das Stammgesetz verwiesen worden. (*Bundesrat Bürkle: Und die, die steigende Bevölkerungszahlen haben, sind die Armen dabei!*) Sie meinen jetzt die Rückflüsse.

Die Förderungsmittel setzen sich, wie bekannt, zu je einem Drittel aus Haushaltsmitteln des Bundes, aus Rückflüssen aus dem Wohnbauförderungsfonds und aus Rückflüssen aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zusammen. Insgesamt werden die Förderungsbeiträge von 1974 und 1975 inbegriffen im überschaubaren Zeitraum von 1970 bis 1976 2,1 Milliarden Schilling betragen, davon sind 720 Millionen, ein Drittel, Bundesmittel. Damit wird in den sechs Jahren eine Gesamtbausumme von insgesamt 4,5 Milliarden Schilling aktiviert.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf meinen kurzen Beitrag damit abschließen, daß ich fast wörtlich dasselbe sage wie seinerzeit bei der Diskussion über das Stammgesetz: Das vorliegende Gesetz ist für die Bestrebungen, die Diskrepanz zwischen Alt- und Neubauwohnungen allmählich zu verringern und die Wohnkultur insgesamt zu heben, zwar keine entscheidende, aber dennoch eine wichtige sozialpolitische Maßnahme, der wir Sozialisten unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wagner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wagner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Ausführungen meines Vorredners möchte ich am Beginn meiner Ausführungen nicht näher eingehen. Ich werde mich mit den Ausführungen meines Vorredners im Verlaufe meines Debattenbeitrages eingehender beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt also heute eine Gesetzesnovelle zur Beschlußfassung vor, deren wesentlichster Inhalt — das wurde ja schon von meinem Vorredner betont — darin besteht, daß die Geltungsdauer des Wohnungsverbesserungsgesetzes wieder einmal nur — ich möchte hier die Betonung auf das Wort „nur“ legen — um zwei Jahre verlängert werden soll.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage steht unter anderem folgendes:

„Auf Grund der bisher gewonnenen positiven Erfahrungen erscheint es im Hinblick auf die Zielsetzung des Bundesgesetzes als zweckmäßig, dessen Geltungsdauer um weitere zwei Jahre zu verlängern.“

Wenn man das in den Erläuterungen liest, meine Damen und Herren, erhebt sich die Frage: Wenn man also von den positiven Auswirkungen dieses Gesetzes überzeugt ist, warum gibt man diesem Gesetz dann immer nur eine Gnadenfrist, warum verlängert man dieses Gesetz nicht für einen längeren Zeitraum, warum gibt man ihm nicht eine längere Geltungsdauer? Das wäre im Hinblick auf weitblickende Planungen für alle Betroffenen, sowohl für die Verwaltung als auch für die, die dieses Gesetz in Anspruch nehmen wollen, sicherlich zweckmäßig.

Ich könnte mir einen Grund hierfür vorstellen, wenn das, was ich so anklingen gehört habe, den Tatsachen entspricht, nämlich daß man sich in der SPÖ darüber Gedanken macht, die Bestimmungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes in die generellen Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes einzubauen. Wenn dies zutreffen sollte, so darf ich von meiner Warte aus sagen, daß ich diese Regelung sehr begrüßen würde, weil sie zweckmäßig wäre. Aber vielleicht kann der Herr Bautenminister dazu etwas sagen.

Zu der eigentlichen Änderung dieses Gesetzes, die in dieser Novelle enthalten ist, möchte ich sagen, daß sie meines Erachtens lediglich eine kosmetische Handlung darstellt. Jetzt heißt es nämlich im Wohnungsverbesserungsgesetz: „Die Länder haben Verbesserungen an erhaltungswürdigen Häusern zu fördern“, und nach der Novellierung soll es heißen: „an verbesserungswürdigen Häusern“.

Meine Damen und Herren! Den Erläuterungen zufolge setzt die Verbesserungswürdigkeit eines Hauses dessen Erhaltungswürdigkeit voraus. Ich persönlich sehe darin nur so eine Art von Wortspiel, zumal ja im Gesetz die Erläuterungen für beide Begriffe gleichgeblieben sind. Ich gebe aber zu, daß es sinnvoller ist, in einem Wohnungsverbesserungsgesetz von „verbesserungswürdig“ als von „erhaltungswürdig“ zu sprechen.

Ansonsten muß ich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Novelle ihrem Inhalt nach sehr bescheiden ist, genauso bescheiden wie die Ausführungen meines geschätzten Vorredners. Man kann ohne Gehässigkeit diese Novelle als Mininovelle bezeichnen, obwohl in diese Novelle vieles hätte hineingelegt werden können, was geeignet ist, das Wohnungsverbesserungsgesetz mehr zum Tragen zu bringen.

Ich will jetzt gar nicht auf die Forderungen eingehen, die meine Fraktion im Bautenausschuß des Nationalrates erhoben hat und die von der SPÖ abgelehnt wurden. Ich denke vor allem an die Kritik und an die Forderungen, die bereits bei der Beschlußfassung des Stammgesetzes in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1969 von der SPÖ selbst erhoben wurden.

Wenn man die Protokolle der damaligen Zeit durchliest, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die SPÖ mit dem Wohnungsverbesserungsgesetz von Haus aus keine Freude hatte. Vielleicht liegt das daran, daß die Erhaltung des Althausbestandes irgendwie der Mentalität der Sozialisten widerspricht, weshalb man sich auch bis heute noch nicht zu einer großzügigeren Förderung auf diesem Gebiet entschließen konnte, obwohl man damals gerade nach der Auffassung der SPÖ die damals zur Verfügung gestellten Mittel als viel zu gering kritisierte.

Wie ich überhaupt sagen muß, meine Damen und Herren, daß diese SPÖ seinerzeit an dem Wohnungsverbesserungsgesetz wirklich kein gutes Haar gelassen hat. Was wurde da nicht alles kritisiert? Was wurde da nicht alles bemängelt? Was wurde da nicht alles als schlecht hingestellt, ja sogar als gesetzwidrig, meine Damen und Herren? Sogar als gesetzwidrig und als „Raub“ wurde es bezeichnet.

Aber was ist bisher geschehen? Gar nichts. Denn die damals von der SPÖ im Stammgesetz kritisierten Punkte haben auch heute noch ihre rechtliche Gültigkeit.

Ich will nur zwei dieser damals von der SPÖ so sehr kritisierten Punkte herausgreifen, die deutlich zeigen, wie wenig ernst die SPÖ ihre eigene Kritik nimmt. So sagte zum Bei-

9670

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Wagner

spiel damals bei der Beschlußfassung des Stammgesetzes der damalige Abgeordnete der SPÖ Weikhart dazu folgendes:

„Wenn ich daran denke, daß bei einem — wie wir gestern gehört haben — Budgetausgabenrahmen für 1970 von mehr als 101 Milliarden Schilling 20 Millionen Schilling eine Rolle spielen sollen, bei mehr als 92 Milliarden Schilling Einnahmen, dann muß ich sagen: Da hört sich der Gurkenhandel auf!“

Weiter meinte Abgeordneter Weikhart: „Das ist für diese ÖVP-Alleinregierung ein Armutzeugnis ...“

Meine Damen und Herren! Daraus erhebt sich die Frage: Was ist bisher geschehen? Nichts, meine Damen und Herren! Heute beträgt das Budget nicht mehr 101 Milliarden Schilling, sondern wird sich für 1974 um 155 Milliarden Schilling herum bewegen. Die Bundeszuschüsse sind gleichgeblieben. Jetzt hört sich der „Gurkenhandel“ auf einmal nicht auf, und das, was man seinerzeit der ÖVP als „Armutzeugnis“ vorgeworfen hat, ist eine Leistung der SPÖ-Alleinregierung! (*Bundesrat Schreiner: Das Stammgesetz womöglich auch!*) Das sowieso.

Abgeordneter Weikhart sagte aber damals bezüglich der Bundeszuschüsse noch etwas, und das ist besonders bemerkenswert:

„Nach dem § 36 Abs. 7 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 hat der Bund auf die Rückflüsse, die er jetzt wegnimmt und für die Wohnungsverbesserung verwendet, überhaupt kein Recht.“

Das heißt: Diese Rückflüsse sind für den Neubau von Wohnungen zu verwenden, und die Bundesregierung hat gar keinen Rechtsanspruch darauf — ich betone, man hat festgestellt: „gar keinen Rechtsanspruch“; das war ja Ihr Sprecher, das sind nicht wir gewesen — „nun diese wieder den Ländern ... zu rauben.“

Meine Damen und Herren! Nach dem Strafgesetz also ein kriminelles Delikt. Aber Sie haben sich mitschuldig gemacht: Sie haben dem Gesetz zugestimmt!

Diesen Punkt kritisierte damals auch der damalige Nationalratsabgeordnete und heutige Bautenminister Moser, wenn auch in etwas sehr gemildeter Form: Man weiß ja nie, was kommt. Der Herr Bautenminister sagte damals (*Zwischenruf: Das kann man nicht wissen!*) — er hat eine Vorahnung gehabt —:

„Es ist wirklich bedauerlich, daß diese Regierung nicht einmal imstande war, bei einem mehr als 101-Milliarden-Budget heuer 10 Millionen und nächstes Jahr 20 Millionen aus Budgetmitteln für einen Versuch einer Moder-

nisierung zur Verfügung zu stellen, sondern daß sie dazu wieder auf Wohnbaumittel, die zweckgebunden für den Neubau reserviert zu bleiben haben, zurückgreift.“

So die Meinung des heutigen Herrn Bautenministers, damals noch Abgeordneter.

Aber, meine Damen und Herren, auch hier im Bundesrat hat die SPÖ durch ihren damaligen Sprecher, Herrn Abgeordneten Kollegen Wally, diesen Punkt einer Kritik unterzogen. Und darum habe ich gesagt, Herr Kollege: Ihre heutigen Ausführungen sind so bescheiden gewesen wie der Inhalt der Novelle selbst.

Ich darf auf Ihre Ausführungen von damals zurückkommen — der Herr Vorsitzende gestattet, daß ich zitiere —, Kollege Wally sagte damals folgendes:

„Vom Standpunkt meiner Fraktion aus ist es 4.“ — das wurde in einigen Punkten aufgezählt — „bedauerlich, daß man einem Vorschlag der sozialistischen Abgeordneten nicht allgemein beigetreten ist, der eine Abänderung der vorgesehenen Finanzierung betroffen hat.“

Ich habe vermißt, daß Sie heute den Vorschlag, den Antrag wieder gebracht hätten, Herr Kollege. Der Herr Bautenminister hätte ihn bestimmt bewilligt, da jetzt eine SPÖ-Alleinregierung ist und es ja keine Schwierigkeiten mehr macht: Sie brauchen nicht mehr zu fordern, Sie brauchen das nur mehr vorzubringen.

Sie haben weiter gesagt, Herr Kollege:

„Wir halten es für eine mehrfach bedenkliche Vorgangsweise, wie das zweite Drittel“ — das Sie heute auch angezogen haben — „aus Rückflüssen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds seiner gesetzlich bereits geregelten Bestimmung — § 36 Abs. 7 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 — plötzlich entzogen und anderweitig verwendet werden soll.“

Sie haben es damals als „bedenklich“ bezeichnet. Heute haben wir nichts mehr davon gehört, heute ist es ein Positivum, daß es gemacht wird.

Sie haben dann noch weiter gesagt:

„Rechtlich ist es, wie gesagt, nicht unbedenklich, sachlich jedenfalls ein Kabarettstück der ÖVP-Finanzierungsjongleurkunst.“

Herr Kollege! Die SPÖ hat sich zu einem noch besseren Jongleur in Finanzierungsfragen entwickelt, denn Sie gebrauchen noch immer dieselbe Finanzierungsart.

Zum Schluß, Herr Kollege Wally, haben Sie damals folgendes zu diesem Thema gesagt:

Wagner

„Die Landesfinanzreferentenkonferenz stellt fest, daß der Bund die gemäß § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 Wohnungserneuerungsgesetz vorgesehenen Rückflüsse entgegen den Bestimmungen des § 36 Abs. 7 Wohnbauförderungsgesetz 1968 als Bundesmittel bezeichnet. Es muß daher verlangt werden — so stellt die Konferenz der Landesfinanzreferenten einhellig fest —, daß der Bund für die Förderungsmaßnahmen zur Wohnungserneuerung echte Haushaltsmittel des Bundes einsetzt.

Die derzeit noch gegebene OVP-Mehrheit im Nationalrat — man weiß nicht, wie lange Ihre Mehrheit dauert — „hat sich über diese Forderung der Finanzreferenten aller Bundesländer ebenso hinweggesetzt wie über den Abänderungsantrag der sozialistischen Abgeordneten im Nationalrat.“

Ich habe schon bemängelt, daß dieser Antrag heute nicht wieder eingebracht wurde.

Sie sagten abschließend:

„Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß hier gegen Länderinteressen vorgegangen worden ist und daß das hier im Bundesrat aufgezeigt gehört.“

Bezüglich des letzten Punktes, Kollege Wally, schließe ich mich vollinhaltlich Ihrer Auffassung an: Es gehört hier im Bundesrat aufgezeigt! Das ist richtig. Nur haben Sie heute verabsäumt, es aufzuzeigen. Sie sind heute nicht mehr in der Opposition.

Aber es erhebt sich nun die Frage daraus: Was ist eigentlich in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung in diesem so sehr kritisierten Punkt bisher geschehen, den man als gesetzwidrig bezeichnet und als „Raub“ hingestellt hat?

Nichts ist geschehen, meine Damen und Herren. Gar nichts ist geschehen! Die Länder werden weiterhin um ihre Rechte gebracht, um nicht das Wort „Raub“ zu gebrauchen.

Aber nun, meine Damen und Herren, ein ernstes Wort: Da der Bundesrat die Länderrechte zu vertreten hat, erlaube ich mir daher, an den Herrn Bundesminister Moser folgende Fragen zu richten:

Finden Sie, Herr Minister, es auch heute noch bedauerlich, daß die Bundesregierung — also die SPÖ-Alleinregierung — nicht imstande ist, die Wohnungsverbesserungen aus echten Budgetmitteln zu bestreiten, sondern daß sie dazu wieder auf Wohnbaumittel zurückgreift, die — die gleichen Worte des Herrn Bautenministers von damals wiedergeben — gesetzlich zweckgebunden für den Wohnungsbau reserviert zu bleiben haben?

Zweite Frage: Finden Sie, Herr Minister, diese damals von der SPÖ-Regierung kriti-

sierte und heute noch immer bestehende Rechtskonstruktion dieser Finanzierung heute rechtlich in Ordnung?

Eine klärende Antwort, Herr Minister, wäre hier in diesem Hause wohl am Platze, zumal ja durch diese Rechtskonstruktion die Länderrechte tatsächlich berührt werden.

Und nun zum zweiten Punkt: Die SPÖ übte damals auch sehr heftige Kritik an der Kreditlaufzeit, das heißt also an der Laufzeit des aufgenommenen Kredites. Nach den damaligen Vorstellungen der OVP-Alleinregierung sollte die Laufzeit der Verbesserungskredite zehn Jahre betragen. Die SPÖ hat damals 15 Jahre Laufzeit gefordert und auch begründet. Ich stehe nicht an, meine persönliche Meinung dahin gehend zu äußern, daß ich sage: Ich fand damals diese Forderung berechtigt, und ich halte sie auch heute für berechtigt. Man fand sich dann in der Mitte, wie gewöhnlich bei Verhandlungen, und einigte sich auf eine Laufzeit von zwölf Jahren.

Was sagte damals der heutige Herr Bautenminister dazu? Er sagte wörtlich:

„Es wäre uns sehr angenehm gewesen, wenn diese Regierung eine Finanzierungsmethode hätte vorschlagen können, die eine Ausdehnung der Rückzahlungszeit zur Folge gehabt hätte, weil wir uns davon eine bessere Anwendung und eine bessere Inanspruchnahme dieses Gesetzes hätten erwarten können. Denn wenn Sie die Kosten auf ein Ausmaß in die Höhe treiben, daß die betroffenen Mieter, die ohnedies mit den Reparaturkosten belastet werden, finanziell einfach nicht mehr mitkommen, dann ist diese ganze Konstruktion ein Schlag ins Wasser . . .“

Diese Konstruktion besteht aber noch immer, meine Damen und Herren! Ich habe nicht das persönliche Empfinden, daß der Herr Bautenminister heute noch die Meinung vertritt, es wäre ein „Schlag ins Wasser“ gewesen.

Da erhebt sich ja wieder die Frage: Was hat sich bisher in der SPÖ-Alleinregierung in dieser Frage geändert? Nichts, gar nichts, meine Damen und Herren, wenn ich davon absehe, daß der Herr Bautenminister Moser der SPÖ-Alleinregierung inzwischen optimistisch geworden ist — ich möchte vielleicht einschränken: er ist nicht ganz optimistisch geworden, aber er ist optimistischer geworden —, und zwar hinsichtlich der Auswirkung des Wohnungsverbesserungsgesetzes, was sehr erfreulich ist und für die Qualität des Wohnungsverbesserungsgesetzes spricht, die ja der Herr Minister damals sehr in Zweifel gezogen hatte.

9672

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Wagner

Meine Damen und Herren! Heute, wo die SPO die Alleinregierung stellt und nicht mehr zu fordern braucht, sondern das, was sie seinerzeit in der Opposition gefordert hat, heute einfach erfüllen könnte, sieht und hört man von diesen Forderungen nichts mehr! Das, was die SPO gestern noch gefordert und für richtig gehalten hat, hat sie heute anscheinend vergessen.

Heute ist dieses Wohnungsverbesserungsgesetz kein schlechtes Gesetz mehr. Im Gegenteil. Heute ist es ein gutes Gesetz.

Heute sind die geringen Förderungsmittel kein „Armutzeugnis“ der Regierung mehr, sondern eine positive Leistung der Regierung.

Heute ist die Inanspruchnahme zweckgebundener Wohnbaumittel kein „Raub“ mehr, sondern rechtlich vollkommen in Ordnung.

Heute, meine Damen und Herren, genügt die zwölfjährige Laufzeit vollkommen, und zwar trotz der inzwischen enorm gestiegenen Baukosten. Heute hört man nichts mehr von der Forderung auf 15 Jahre Laufzeit, wobei ich sage: Ich schließe mich dieser Forderung gerne an, denn es wäre wirklich zweckmäßig, daß die Laufzeit 15 Jahre betragen sollte.

Meine Damen und Herren! Die heutige Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz hätte nicht so mager ausfallen müssen — durchaus nicht —, wenn nur die SPO bereit gewesen wäre, zumindest — zumindest! — das, was sie seinerzeit in der Opposition gefordert hat, heute in die Tat umzusetzen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Also hat die Opposition damals recht gehabt!*)

Herr Kollege! Auch wenn der politisch Andersdenkende eben eine andere Meinung hat, so soll man doch so aufrichtig sein, wenn man etwas Gutes daran findet — und ich darf das auch von Ihrer Fraktion erwarten; Sie haben es ja einige Male bezeugt —, daß man sagt: Na gut, schön, das ist wirklich nicht schlecht, das könnte man machen. Ich stehe auch nicht an zu sagen: Die 15jährige Laufzeit wäre sicherlich zweckmäßiger. Ich stehe auch nicht an zu sagen — und ich bekenne mich dazu —, daß es rechtwidrig ist, daß den Ländern hier ein Drittel weggenommen wird, weil ja in Bestimmungen schon festgelegt worden ist, wofür diese Mittel zu verwenden sind. Es ist also keine Schande, etwas einzubekennen, wenn der Andersdenkende eine Meinung äußert.

Nur möchte ich bekritteln, meine Damen und Herren der SPO-Fraktion: Sie haben ja damals vehement gegen diese Ungesetzlichkeiten gewettert. Sie haben damals vehement kritisiert, daß Sie mit Ihren Forderungen nicht

durchgekommen sind, was Sie immer wieder bedauert haben. Heute brauchen Sie nicht einmal eine Forderung zu stellen! Der Herr Bauteilminister müßte es doch auf Grund der seinerzeitigen Ansichten, die die SPO damals vertreten hat, erfüllen können. Und das bemängle ich, denn damit erscheint das, was die SPO seinerzeit in der Opposition gefordert hat, nicht mehr glaubwürdig und kann nicht glaubwürdig erscheinen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren: Was meine Fraktion betrifft, wird sie dieser — wenn auch sehr mageren — Novelle selbstverständlich ihre Zustimmung gern erteilen, und zwar aus der Genugtuung heraus, daß dieses von der OVP-Alleinregierung geschaffene Wohnungsverbesserungsgesetz, das damals die OVP initiiert hat (*Bundesrat Wally verneint*) — wenn Sie auch zugestimmt haben, Herr Kollege; der Gedanke ist von der OVP ausgegangen — und das damals die SPO sehr geringschätzig als Alibigesetz bezeichnet hat, heute von der SPO-Alleinregierung als ein durchaus brauchbares Instrument der Wohnungspolitik gewertet wird. Deshalb wird meine Fraktion dieser Novelle gern ihre Zustimmung erteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der OVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Wie noch nie — ich glaube seit fünf Jahren — hat ein Kollege hier als Redner zitiert. (*Bundesrat Wagner: Richtig zitiert!*) Ich muß ihm bescheinigen: Er hat richtig und genau zitiert, er hat aus den Protokollen vorgelesen. Ich müßte es eigentlich, was meine Person betrifft und soweit ich zitiert worden bin, als eine Hervorhebung bezeichnen, daß er das getan hat.

Ich darf nur sagen: Sollten wir uns diese Art der Beiträge im Bundesrat zur Regel machen, dann haben wir eine sehr — so möchte ich es sagen — eigenartige Form der Argumentation. (*Bundesrat Ing. Harramach: Das hat der Herr Staatssekretär Veselsky gemacht!*)

Ich komme zu den Tatsachen und möchte erstens sagen: Was ich damals hier gesagt habe, bleibt, so wie es war, in voller Form mit jedem Wort bestehen. Ich brauche auch heute davon nicht einen Beistrich zurückzunehmen. Ich bleibe dabei, und zwar deshalb, weil, wie wir gehört haben, meine Kritik damals, glaube ich, sachlich und unpolemisch gewesen ist und sich auf Argumente gestützt hat, die heute wieder unterstrichen worden sind, und zwar auf die damals einmütig gefaßte Mei-

Wally

nung der Landesfinanzreferenten aller neun Bundesländer, auch der damaligen OVP-Landesfinanzreferenten, auch meines Salzburger OVP-Landesfinanzreferenten.

Die Kritik, die angebracht wurde, war begründet und ernst und auch ernst gemeint und ist als solche bestehen geblieben.

Damals haben wir dieses Gesetz beschlossen, und wir haben mit der Beschlußfassung dieses Gesetz als solches gehandhabt. Damit hat die Polemik auch schon ihr Ende gefunden, die Sie heute von der anderen Seite her wieder aufzugreifen sich bemüht haben. *(Bundesrat Wagner: Ich habe festgestellt! — Weitere Zwischenrufe.)*

Lieber Herr Kollege Wagner! Ich spreche ruhig, daher können Sie sich das auch in Ruhe anhören. Sie verlieren ja dabei nichts. *(Bundesrat Schreiner: Jetzt haben Sie Gelegenheit, das durchzuführen, was Sie damals verlangten! Jetzt sind Sie säumig!)*

Zu Ihrer heutigen Kritik möchte ich sagen — nachdem Sie andere Beiträge als sehr bescheiden bezeichnet haben —: Soviel ich entnommen habe, haben Sie überhaupt keinen positiven Beitrag zu diesem Gesetz geleistet. Das ist das eine.

Das zweite, was ich mir erlaube festzustellen, was Sie in Ihre Darstellung nicht mit einbezogen haben, ist, daß das Gesetz mit dem heutigen Tage inzwischen dreimal geändert, novelliert worden ist *(Bundesrat Wagner: Das steht heute nicht zur Debatte!)*, und zwar im Sinne der entsprechenden Notwendigkeiten.

Ihrer Meinung: Es hat sich sowieso nichts geändert!, ist entgegenzuhalten: Wir haben ein Gesetz beschlossen, das unter der SPÖ-Regierung — ich habe mir erlaubt, das anzuführen — durchgeführt worden ist, wie eben Gesetze durchgeführt werden sollen. *(Bundesrat Wagner: Was bleibt Ihnen anderes übrig? Sie haben es doch mitbeschlossen! Was bleibt euch anderes übrig? Das ist doch ein Unsinn!)*

Wenn Sie meine Ausführungen jetzt als Unsinn bezeichnen, so muß ich sagen, daß sich die vorhergehenden Ausführungen in einer eigentümlichen Art selbst qualifizieren. Ich möchte Ihre Ausführungen nicht als Unsinn bezeichnen, sondern eben dazu ganz kurz Stellung nehmen.

Ich glaube: Die Art, in der wir damals als Opposition gesprochen haben, unterscheidet sich davon, wie Sie es heute machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesminister Moser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich nicht in die Debatte um die Vaterschaft dieses Gesetzes einmengen. Ich halte von Vaterschaftsfeststellungen nach Jahren relativ wenig.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß der Gesetzesbeschluß des Nationalrates und des Bundesrates damals erheblich von dem abgewichen ist, was als Regierungsvorlage ins Parlament gebracht wurde.

Ich erinnere mich daran, daß ein Debattenredner der damaligen Oppositionspartei gesagt hat: Nachdem es gelungen ist, dieser Regierungsvorlage quasi die Giftzähne zu nehmen, ist es möglich, einen gemeinsamen Beschluß herbeizuführen.

Die Qualität der Regierungsvorlage mußte damals im Nationalrat und dann auch im Bundesrat doch erheblich verändert werden, bis es zu dem heute in wesentlichen Grundzügen noch bestehenden Wohnungsverbesserungsgesetz kam.

In der Zeit der jetzigen Bundesregierung aber ist durch eine Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes überhaupt erst die Möglichkeit eröffnet worden, das Ziel dieses Gesetzes zu erreichen, nämlich das Ziel, mit Hilfe solcher Förderungsmaßnahmen verbesserungswürdige Wohnungen vor allen Dingen in den Ballungszentren unserer Städte und unserer Gemeinwesen zu verbessern. Dieses Ziel ist in der Vergangenheit — wie die Statistik ausweist — deshalb nicht erreicht worden, weil ein Teil der Konstruktion dieses Gesetzes schon unserer damaligen Meinung nach — wie sich dann auch durch die Tatsachen erwiesen hat — unrichtig gewesen ist.

Erst durch die Novelle im Jahre 1972, wodurch auch den willigen Mietern die Möglichkeit der direkten Inanspruchnahme von Förderungsmitteln eröffnet wurde, ist der Weg freigemacht worden, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Wenn gesagt wird, daß die jetzige Bundesregierung nichts getan habe, darf ich in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß durch die zweimalige Verlängerung dieses Gesetzes in der Zeit der jetzigen Bundesregierung der Finanzminister heute schon einen echten Budgetaufwand für Wohnungsverbesserungsmaßnahmen von 720 Millionen Schilling tätigt, zweifellos ein Betrag, der wesentlich höher ist, als er damals in der Debatte des Nationalrates

9674

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Bundesminister Moser

bei der Beschlußfassung über dieses Gesetz zunächst vorgesehen war.

Nun zur Frage, warum wir dieses Gesetz nur auf zwei Jahre verlängern. Ja, ich vertrete die Meinung — das ist kein Geheimnis —, daß man sich in absehbarer Zeit über die Frage einer gänzlichen Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes wird Gedanken machen müssen.

Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, daß im Parlament derzeit auch eine Regierungsvorlage betreffend ein Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz — wie es leider mit einem verunglückten Fremdwort heißen muß; ich sage: Stadterneuerungsgesetz — liegt. Wenn diese Materie, deren Regelung zweifellos höchste Dringlichkeit hat, geregelt sein wird, wird man in Zusammenschau mit der Wohnbauförderung, die auch im Rahmen der Stadterneuerung eine bedeutsame Rolle spielen wird, und der Wohnungsverbesserung in diesen Bereichen, wo Verbesserungsmöglichkeiten sinnvoller sind als etwa der gänzliche Ersatz von vorhandener Wohnsubstanz, also in Zusammenschau dieser drei Maßnahmen: Wohnungsverbesserung, Wohnbauförderung und Stadterneuerung, zu einem vielleicht auch unbefristeten Gesetz oder zu einer unbefristeten Regelung dieser Materie im Rahmen e i n e s Gesetzes kommen können.

Das ist ein wesentlicher Grund, warum wir heute dieses Gesetz nicht einfach unbefristet verlängern wollen, sondern neuerlich um zwei Jahre, und zwar so rechtzeitig verlängern wollen, daß Anträge, die eingebracht werden, nicht wegen Terminversäumnisses zurückgewiesen werden müssen, sondern um auch alle anderen Antragsteller — und erfreulicherweise weist die Statistik aus, daß Mieter in zunehmendem Maße nunmehr direkt von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, im Gegensatz zu den Jahren 1970 und 1971 bis zur Novelle des Jahres 1972 — nicht daran zu hindern, die Anträge neuerlich zu stellen.

Ich freue mich über diese Entwicklung, die uns recht gibt, daß durch die Novelle 1972 ein wesentlicher Fortschritt im Rahmen der Wohnungsverbesserung erreicht werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Ein bißchen eine Kreditsperre dazu, und dann geht es schon vorwärts!)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Bediensteten der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (1009 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Bediensteten der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Walzer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Walzer: Verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im wesentlichen vor, daß die Geschäfte der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz nicht nur durch deren eigene Bedienstete, sondern auch durch solche des Bundes besorgt werden können, wobei die Kosten dem Bund von der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz zu ersetzen sind. Diese Regelung soll es ermöglichen, Bedienstete der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Bund zu übernehmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Bediensteten der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung für Impfschäden (Impfschadengesetz) (1010 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 27. Punkt der Tagesordnung: Impfschadengesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für Schäden aus Schutzimpfungen auf Grund des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Pocken, BGBl. Nr. 156/1948, oder des § 17 Abs. 3 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186, ein öffentlich-rechtlicher Anspruch auf Entschädigung begründet werden. Für die Festsetzung des Ausmaßes der Entschädigung ist die sinngemäße Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Heeresversorgungsgesetzes vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung für Impfschäden (Impfschadengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße die soeben im Hause erschienene Frau Bundesminister Doktor Leodolter. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Knoll (OVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich eingangs feststellen, daß die OVP-Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben wird, obwohl wir uns eigentlich mehr erwartet hätten. (*Zwischenruhe bei der SPÖ.*) Vom Gesetz, ja. Dies ist ein kleiner erster Schritt, um Personen, die durch Schutzimpfung zu Schaden gekommen sind, zu entschädigen.

Nach diesem Gesetz sollen alle Personen, die Pflichtimpfungen nach dem Pockenschutzgesetz aus dem Jahre 1948 unterliegen, und der Personenkreis, der gemäß § 17 Abs. 3 des

Epidemiegesetzes erfaßt wird, das sind alle jene, die im Krankenpflegedienst oder mit der Leichenbesorgung beschäftigt sind, und Hebammen, entschädigt werden, wenn sie zu Schaden gekommen sind. Das Gesetz tritt mit 1. August 1973 in Kraft und sieht Leistungen für ärztliche Hilfe, Heilmittel, orthopädische Behelfe, Pflege in Krankenanstalten, Transportkosten und Rehabilitationsmaßnahmen vor, ebenso wiederkehrende Geldleistungen, wie Beschädigtenrente, Pflegezulage, Sterbegeld, Witwenrente und Waisenrente. Es wird also mit diesem Gesetz ein öffentlich-rechtlicher Anspruch bei Impfschäden installiert.

Nach dem Gesetz vom 30. Juni 1948, das sind die Schutzimpfungen gegen Pocken, sind alle Personen verpflichtet, sich gegen Pocken impfen zu lassen, doch ist in diesem Gesetz keine Bestimmung enthalten, wie Impfschäden entschädigt werden sollen. Auch im Epidemiegesetz sind keine diesbezüglichen Bestimmungen enthalten.

Wenn ich auf das Pockenschutzgesetz eingehe, dann kann ich feststellen: Hier hat der Staat Pflichtimpfungen angeordnet, aber keinerlei Bestimmungen darüber erlassen, wie Impfschäden entschädigt werden sollen.

Bisher mußten daher alle Geschädigten ihre Ansprüche im Zivilrechtsweg durchsetzen. Wer Fälle kennt, abgesehen von der persönlichen Tragik, den seelischen und finanziellen Belastungen der Familien, und weiß, wie schwierig und langwierig die Durchsetzung solcher berechtigter Forderungen im Zivilprozeß erkämpft werden mußte, der kann ermaßen, daß gerade durch dieses Gesetz eine Erleichterung für all die Betroffenen geschaffen wurde und doch Härten beseitigt worden sind.

Ich war in meiner Berufstätigkeit 26 Jahre Fürsorgereferent bei einer Bezirkshauptmannschaft und hatte in dieser langen Berufszeit einen Fall, mit dem wir uns jahrelang befassen mußten. Wir haben die Tragik und die erschütternden Familienverhältnisse dieser Familie kennengelernt.

Wie viele Personen werden mit diesem Gesetz erfaßt? Auch das ist ganz interessant: In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird bemerkt, daß seit 1948 bei über 2 Millionen Pflichtimpfungen von Kindern gegen Pocken nur 16 dauernde Impfschäden aufgetreten sind. Das heißt, daß je 125.000 Erstimpfungen nur ein dauernder Impfschaden registriert wird.

Derzeit sind dem Ministerium, wie gesagt, nur 16 Fälle bekannt, die auf Grund dieses Gesetzes einen Finanzaufwand von 750.000 S erfordern werden. Mit diesem Gesetz wird

9676

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Knoll

also ein ganz kleiner Kreis von Geschädigten entschädigt. Daher meine Worte eingangs: ein ganz kleiner erster Schritt.

Sicherlich sind wir alle einer Meinung, daß hier die Zahl der Geschädigten keine Rolle spielen darf, sondern nur die Härte und Tragik eines Falles.

Wir von der ÖVP-Fraktion — das wurde auch im Nationalrat durch einen Entschließungsantrag bekundet — sind nun der Ansicht, wenn wir ein Gesetz schaffen, daß ein modernes Gesetz geschaffen werden soll und daß diese Hilfeleistungen auf einen größeren Personenkreis ausgedehnt werden müßten. Daher meine Eingangsworte, daß wir nicht ganz zufrieden sind.

Wir haben uns vorgestellt, daß Personen mit Impfschäden, die nach einer freiwilligen Schutzimpfung entstanden sind, noch dazu, wenn die Impfung auf Empfehlung von Gesundheitsbehörden angeordnet und durchgeführt wird, ebenfalls in die Hilfeleistungen des Gesetzes einbezogen werden sollen. Wir reden immer von diesen Impfungen, animieren die Leute dazu, sich impfen zu lassen, und wollen uns dann, so wie bisher der Gesetzgeber, von Entschädigungen und Rehabilitationsmaßnahmen drücken. Das sollte doch nicht geschehen.

Weiters sind wir der Ansicht, daß auch Impfschäden von Personen, die gefährdet sind und sich auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit impfen lassen müssen, einbezogen werden sollen. Es sind dies Beamte, Zollbeamte, Rotkreuzhelfer, Bundesheerangehörige, wenn sie im Rahmen ihres Einsatzes im Ausland für die UNO tätig sind, oder überhaupt Personen, die für Österreich im Ausland tätig sind. Die Kosten für diese Personengruppen, wenn man bedenkt, daß bei 125.000 Pockenimpfungen ein Dauerschaden angenommen werden kann, dürften wahrlich nicht sehr hoch sein. Dadurch würde bestimmt keine große Mehrbelastung des Bundes erfolgen. Im Nationalrat haben Sie aber unseren diesbezüglichen Antrag niedergestimmt.

Es erhebt sich daher die Frage: Wo bleibt da die moderne, soziale SPO? Hier hätte wirklich mit wenig Geld eine großzügigere Regelung gefunden werden können.

Am Geld dürfte es, da sind wir von der ÖVP-Fraktion einer Meinung, nicht liegen. Es werden doch auf anderen Gebieten Millionen jährlich ausgegeben. Ich denke hier an Ministerien, die geschaffen wurden, an Staatssekretäre, die eingesetzt wurden, und an Schulbücher, für die alljährlich Millionenbeträge ausgegeben werden. Hier hat man mit dem Geld wirklich nicht gespart.

Aber eine kleine Gruppe von Geschädigten zu entschädigen, dazu hat man nicht den großzügigen Weg gewählt, den wir uns in einer modernen, sozialen Gesetzgebung von Ihrer Partei eigentlich erwartet hätten. (*Bundesrat Schipani: Sie haben ihnen bisher ja gar nichts gegeben!*) Gerade wegen des kleinen Personenkreises und der kleinen Belastung hätte hier etwas großzügiger vorgegangen werden können. Das steht fest. (*Bundesrat Schipani: Ja, ja: Zuerst nichts und dann mehr, das ist doch klar!*) Wir hoffen, daß sich die SPO in nächster Zeit doch noch besinnt und einer Novellierung und Erweiterung dieses Gesetzes zustimmt.

Ein Anfang und ein Lichtblick besteht. Im Nationalrat wurde ein gemeinsamer Entschließungsantrag angenommen, mit dem die Regierung aufgefordert wird, zu prüfen, wie der von mir vorhin genannte Personenkreis doch noch in die Leistungen dieses Gesetzes einbezogen werden kann. Im Interesse einer wirklichen Gesundheitsfürsorge ist zu hoffen, daß die erforderlichen Gesetzesänderungen sehr, sehr bald erfolgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist noch Herr Bundesrat Dr. Gisel. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Gisel (SPO): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist seltsamerweise hier in Wien, aber auch in Österreich ganz dem Gedächtnis entschwunden, daß die erste Pockenschutzimpfung auf diesem Kontinent in Wien von dem damaligen Sanitätsreferenten des Kronlandes Niederösterreich, dem sehr verdienstvollen Dr. Pasqual Joseph Ferro durchgeführt wurde, der im Jahr 1799 seine drei Kinder angesichts einer herankommenden Pockenepidemie nach dem Jennerschen Vorschlag mit Eiter von der Kuhpocke her geimpft hat. Er hat damit seine Kinder in einer Situation bewahrt, die im damals noch kleinen Wien überaus bedrohlich war. Es gab, wenn ich mich recht erinnere, im Jahre 1800 in Wien 3200 und etliche Pockentote.

Der erste Direktor des Allgemeinen Krankenhauses der Josephinischen Zeit, Johann Peter Frank, hat diesem Land ein medizinisches Vermächtnis hinterlassen. In seinem Buch „System einer vollständigen medizinischen Polizey“ stellt er erstmals die Grundsätze der „Staatsarzneykunde“ vor und schlägt vor, daß der Staat Maßnahmen zu erzwingen hat, die den Bürger verpflichten, für seine Gesundheit manche Unbequemlichkeiten und Einschränkungen auf sich zu nehmen. Von dieser Zeit her stammt ja auch häufig der Begriff des Zwanges, und in unserer Bevölkerung hört man bisweilen das Vokabel „Impfzwang“.

Dr. Gisel

Was ist nun diese impfende Substanz? Ein Wundermittel, das schreckliche Besorgnisse von uns nehmen kann? Wenn dem so ist, warum gibt es dann — in unserem Land Gott sei Dank nur ganz wenige — so engagierte Impfgegner?

Interessant ist auch das Phänomen, daß die Gesundheitsbehörden heute immer wieder die Bevölkerung aufklären müssen über Zweck und Sinn einer Impfung. Die Pocken scheinen dem Durchschnittsösterreicher, abgesehen von einem akuten Ereignis, das uns wieder näher mit dieser Krankheit befaßt hat, doch etwas so fern und im Fernen Osten Liegendes, daß man solche Impfungen nicht mehr für nötig hält.

Nun ist bereits klaggestellt worden, daß die Gemeinschaft ein Interesse daran hat, daß innerhalb der österreichischen Bevölkerung die Schutzimpfung gegen Pocken in einem gewissen Ausmaß auch heute noch durchgeführt werden muß. Zuzugeben ist natürlich, daß eine solche Impfung — Fachausdruck Vakzination — eine Krankheit verursacht. Das ist ein gewisses Paradoxon, daß Ärzte eine Krankheit durch eine solche Impfung eigentlich provozieren, immer vorausgesetzt, daß diese Impfung auch Erfolg hat.

Ich möchte als kleine Ergänzung zu dem, was Kollege Knoll gesagt hat, der sich also viele Jahre mit einem solchen Fall beschäftigten mußte, sagen, wie sehr es einem Arzt bisweilen auf der Seele liegt, sich hier gegen Gesetze vergehen zu müssen und mitzuwirken bei Impfhandlungen, die für ihn persönlich schwere Folgen nach sich ziehen können.

Ein Beispiel: Ein hochqualifizierter Arbeiter bekommt für eine gewisse Zeit in einem anderen Kontinent eine Arbeit angeboten, die für ihn finanziell wichtig ist, die aber auch seine Ausbildung weiter fördert und die wir eigentlich auch im Interesse seines Arbeitgebers fördern wollen. Er muß pockengeimpft werden. Nun hat dieser Mann eine kleine Hautveränderung, die fast unsichtbar ist. Ich möchte fast prophezeien, der eine oder andere unter uns hat sie auch. Aber nach den Impfgesetzen ist der Impfarzt nicht berechtigt, eine Pockenschutzimpfung vorzunehmen, wenn der Impfling diese Hautveränderung hat.

Und nun, gestehe ich, habe ich bisweilen dabei mitgewirkt, einen privaten Impfarzt zu bitten, diesen Mann oder diese Frau doch zu impfen. Nun machen wahrscheinlich sowohl der impfende Kollege als auch ich schlimme Tage durch, denn wir beide sind gewärtig, daß sich vielleicht gerade bei diesem Impfling eine Impfkomplication einstellt, die zu einem

Impfschaden führen könnte. Ich möchte also bei diesem Gesetz nur auf diese Möglichkeit noch hinweisen.

Das Gesetz verpflichtet die Bürger und verpflichtet die Eltern, die Kinder impfen zu lassen. Durch dieses Gesetz sollen Impfschäden, soweit man sie geldlich abgelten kann, erträglicher werden.

Es ist gerade 100 Jahre her, daß eine furchtbare Pockenepidemie in Europa die gesetzliche Befassung mit dieser Materie erzwungen hat. Als die Weltausstellung pleite ging, hat es hier in Österreich und um Österreich herum Hunderttausende Pockentote gegeben. Auch das ist für den heutigen Österreicher fast nicht mehr vorstellbar.

Die Impfungen werden immer häufiger. Durch dieses Gesetz wird diejenige Impfung erfaßt, die gesetzlich vorgeschrieben ist. Immer mehr Krankheiten scheinen durch rechtzeitige Impfungen verhütbar oder leichter zu werden.

Und nun ist ein Wort zu sagen zu den Vorstellungen und Anregungen meines Vorredners. Er sagte, man müsse diese Bereitstellung von Mitteln auf weitere Personenkreise erweitern, wo doch die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß der in Frage kommende Personenkreis, der also geschützt werden soll, so klein ist.

Meine Damen und Herren! Die Medizin ist nicht ganz so simpel, wie es vielleicht bisweilen dem Nichtmediziner zu sein scheint. Impfstoffe sind sehr kompliziert zu gewinnen. Viele Impfstoffe können nur auf tierischen Organen wachsen. Diese tierischen Organe, die mit dem Virus geimpft werden, damit wir den Impfstoff bekommen, haben selbst wieder Viren in ihren Zellen, in den allermeisten Fällen harmlose; wir nennen sie Fremdviren. Wird aber ein solches Fremdvirus, für Menschen nicht krankmachend, mit einem anderen, krankmachenden Virus in Kontakt kommen, können sich hier Umsetzungen entwickeln. Bei solchen Impfungen können nun Impfschäden vorkommen, die wir nicht voraussehen können und die sicherlich nicht durch einen Impffehler, zum Beispiel durch einen unsterilen Impfvorgang, auftreten.

Vor allem noch eines, meine Damen und Herren: In vielen von uns kreisen derzeit krankmachende Substanzen, die aber durch unseren Organismus in Schach gehalten werden. Im Moment einer Impfung können gerade diese Substanzen eine Erkrankung provozieren, und diese Erkrankung wird offenbar. Es käme im derzeitigen Zeitpunkt zu einem Rattenschwanz von Prozessen, wobei

9678

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Dr. Gisel

wir über die Virologie noch lange nicht so viel wissen, wie wir wissen müßten, sodaß noch sehr genaue Überlegungen anzustellen sind, in welchem Ausmaß der Schutz weiterer Personen, die einen Impfschaden erlitten haben, vom Staate her gewährt werden kann.

Ein Impfschaden ist jede über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehende Störung nach einer Impfung. Ihre gründliche und frühzeitige Erfassung und Abklärung dient sowohl den Interessen des Geschädigten als auch den Belangen des Staates. Gesundheit ist schon lange nicht mehr nur Anliegen des einzelnen.

Es ist nur recht und billig, und dankbar soll es an dieser Stelle vermerkt werden, daß nunmehr die Allgemeinheit bereit ist, bei einigen Impfschäden Pflichtleistungen zu erbringen. Das ist das Positive dieser Vorlage, und daher stimmen wir zu. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1973) (1011 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 28. Punkt der Tagesordnung: Apothekengesetznovelle 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tratter:** Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen einige Bestimmungen des Apothekengesetzes unter Berücksichtigung der sich aus ihrer Anwendung ergebenden Erfahrungen an geänderte soziale und wirtschaftswissenschaftliche Bedingungen angepaßt werden. Insbesondere sollen die Bestimmungen über die Dienstbereitschaft öffentlicher Apotheken sowie der Arzneimittelbezug für Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke neu gefaßt werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1973), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (Tuberkulosegesetznovelle) (1012 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Tuberkulosegesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Liedl:** Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im wesentlichen die Beseitigung der Einkommensgrenze für die Übernahme der Behandlungskosten durch den Bund sowie eine Neuregelung der Berechnung des für das Ausmaß der Leistungen der Wirtschaftshilfe maßgebenden Einkommens in einer dem Zweck dieser Leistung entsprechenden Weise vor. Darüber hinaus sollen das Verfahren vereinfacht, die Bestimmungen über die Anhaltung uneinsichtiger Tuberkulosekranker wirksamer gestaltet und der Umfang der Reisekostenvergütung für die vorgeschriebenen Untersuchungen eindeutig umschrieben werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Elisabeth Schmidt. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Elisabeth Schmidt (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Es ist für einen Redner nicht angenehm, zum letzten Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen, besonders nach einer derartigen Fülle von Tagesordnungspunkten, die zu diskutieren waren. Ich möchte Sie aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotzdem noch um einige Minuten Aufmerksamkeit bitten, da mir die Aussagen, die ich zu dieser Novelle zu machen habe, nicht sehr unwesentlich erscheinen.

Das Tuberkulosegesetz 1968 wurde in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung beschlossen. Umso erfreulicher ist es, daß die SPÖ-Abgeordnete Frau Nationalrat Winkler im Plenum des Nationalrates die Beschlußfassung dieses Gesetzes als einen echten Beitrag zur Bekämpfung der Tbc in Österreich anerkannt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Infolge der gesetzlich intensivierten Bekämpfung der Tbc und durch die Anwendung der modernen Behandlungsmethoden, besonders durch die Chemotherapie, kann in wesentlich kürzerer Zeit als früher eine Stabilisierung bei Erkrankung an Tbc erreicht werden. Diese seinerzeitige Volksgeißel ist in ständigem Rückgang begriffen, was sich auch in einer Aufwandsverminderung der zur Bekämpfung der Tbc eingesetzten Mittel auswirkt.

So betrug zum Beispiel im Jahr 1970 der finanzielle Aufwand rund 55 Millionen Schilling, im Jahr 1971 49 Millionen Schilling und im Jahr 1972 nur mehr 42 Millionen Schilling. Das bedeutet eine Aufwandsverminderung im Jahr 1972 von 13 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1970. Einen deutlicheren Beweis des Rückganges der Tbc gibt es wohl kaum!

Wir können also der Regierung Klaus und der damaligen Frau Sozialminister Grete Rehor dankbar sein, daß die Tbc in Österreich durch die im Jahre 1968 getroffenen gesetzlichen Maßnahmen entscheidend eingedämmt werden konnte.

Durch die Anwendung des Gesetzes wurden Erfahrungen gesammelt, die eine Novellierung notwendig machten. Auch durch die 29. ASVG-Novelle und durch die zunehmende Teuerungsrate, aber auch durch die Zunahme der Zahl der Gastarbeiter in Österreich hat sich diese Notwendigkeit ergeben.

Durch diese Novelle wird die Einkommensgrenze bei der Erteilung von Wirtschaftshilfe an Tbc-Erkrankte beseitigt, was eine Verwaltungsvereinfachung darstellt, da es sich aus der Praxis ergab, daß diese Einkommensgrenze, die so hoch angesetzt war, niemals von einem Tuberkulosehelfer über-schritten wurde. Demnach können die Einkommenserhebungen wegfallen und so Kosten des Ermittlungsverfahrens eingespart werden.

Die Novelle sieht ferner vor, daß uneinsichtige Kranke, die eine Gefährdung für ihre Mitmenschen bedeuten, zum Zweck der Anhaltung in einer Krankenanstalt nicht nur so wie bisher in eine Sonderheilanstalt, sondern auch in eine Lungenabteilung eines psychiatrischen Krankenhauses eingewiesen werden können.

Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß es ein wesentlicher Unterschied ist, ob man einen Geisteskranken oder einen Patienten, der geistig gesund ist, zu pflegen und am Verlassen der Anstalt zu hindern hat. Das Pflegepersonal ist in dieser Art von Sonderheilanstalten ausbildungsmäßig in keiner Weise auf die Anhaltung von geistig gesunden Menschen vorbereitet, weshalb sich die Anhaltung der Tbc-Erkrankten schwierig gestalten wird. Aber auch Bettenknappheit wird sich bemerkbar machen.

Die Novellierung beinhaltet ferner die volle Gleichstellung aller Tbc-Erkrankten in Österreich, ohne Unterschied der Nationalität. Das bedeutet, daß auch die in Österreich an Tbc erkrankten Gastarbeiter sowohl in den Genuß der Tuberkulosehilfe als auch der Wirtschaftshilfe, die sich auch auf ihre Familien erstreckt, kommen.

Erkrankt ein Gastarbeiter in unserem Land — das ist jetzt meine Meinung, meine Damen und Herren —, dann ist es nicht nur ein Akt der Menschlichkeit, sondern auch unsere Pflicht, für seine Gesundung zu sorgen. Wer für uns und mit uns arbeitet, soll uns auch in sozialer Hinsicht gleichgestellt sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wäre jedoch angebracht, in erster Linie vorbeugende Maßnahmen zu treffen, damit es erst gar nicht zum Ausbruch der Tbc bei den Gastarbeitern kommt. Zu solchen vorbeugenden Maßnahmen gehören unter anderem auch gesundes Wohnen und eine saubere Umwelt. Primär müßten gesunde Unterkünfte für die Gastarbeiter geschaffen werden, um so ihre Gesundheit und ihre Arbeitskraft zu erhalten.

Vorbeugen ist besser als heilen! Das Übel an der Wurzel fassen! Diese beiden Zitate

9680

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Elisabeth Schmidt

haben wir heute bereits gehört, und zwar — wenn Sie sich daran erinnern, meine Damen und Herren — im Zusammenhang mit dem Katastrophenfondsgesetz.

Es ist im Interesse von uns allen, daß wir mit Mitarbeitern, die frei von Infektionskrankheiten sind, zusammenarbeiten und in der Gemeinschaft leben, gleichgültig, ob es ein In- oder Ausländer ist.

Hoher Bundesrat! Wie ich bei einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden feststellen konnte, leiden viele Gastarbeiter, insbesondere Jugoslawen an Tuberkulose, ja oft sogar an offener Tbc, aber auch an Geschlechtskrankheiten. Sie werden zwar vor Eingliederung in den Arbeitsprozeß in Österreich einer fach- und amtsärztlichen Untersuchung unterzogen, die sich jedoch infolge vorausgehender notwendiger Formalitäten, wie Anfahrt, Meldung beim Arbeitsamt, Vorstellen beim Dienstgeber und so weiter, oft wochenlang verzögert.

Da der Sichtvermerk, die Arbeitserlaubnis und der Befund der ärztlichen Untersuchung oft erst nach zwei Monaten wieder beim Arbeitgeber einlangt, ist der Gastarbeiter gezwungen, in der Zwischenzeit in ein loses Arbeitsverhältnis zu treten, um seinen Unterhalt bestreiten zu können.

Leidet ein Gastarbeiter an einer ansteckenden Krankheit, so gefährdet er nicht nur seine mitreisenden Kameraden, sondern auch andere Personen, aber noch viel mehr seine in- und ausländischen Kollegen am Arbeitsplatz.

Es kommt auch sehr häufig vor, meine Damen und Herren, daß Gastarbeiter, wenn sie von ihrer Krankheit erfahren, den Arbeitsplatz wechseln und verziehen. Sie können dann oft erst nach Monaten aufwendiger Nachforschungen stellig gemacht werden und gefährden dadurch die Bevölkerung. *(Bundesrat Remplbauer: Das stimmt! Weil sie freudig aufgenommen werden, ohne daß man feststellt, woher sie kommen!)*

Diese Gefährdung könnte vermieden werden, wenn die ärztlichen Untersuchungen an ausländischen Arbeitssuchenden bereits in den Grenzstationen durchgeführt werden könnten. Kranke Gastarbeiter könnten so wieder rascher ihrem Heimatstaat überstellt werden. Eine zentrale, sofortige Untersuchung an den Grenzstellen würde nicht nur die Ansteckung durch kranke Gastarbeiter verhindern, sondern auch die Eingliederung in den Arbeitsprozeß im Interesse des Gastarbeiters beschleunigen, Transportspesen sparen *(Bundesrat Dr. Reich: Schauen Sie*

sich doch ein einziges Mal Spielfeld an, die Autokolonnen von Leibnitz bis Graz!) — da muß man halt irgend etwas schaffen, Herr Kollege; man muß eben darüber nachdenken, es ist dies ja ein Vorschlag, den ich hier unterbreite *(Beifall bei der ÖVP)* — und nicht zuletzt auch die Nachforschungen nach dem Aufenthalt eines ansteckend kranken Gastarbeiters erübrigen, die auch letztlich mit Kosten verbunden sind. Man würde so nicht nur unserer Bevölkerung, sondern auch dem ausländischen Arbeitssuchenden selbst, der sich auf diese Weise Kosten und Strapazen spart, einen Dienst erweisen.

Vielleicht könnte sich das Gesundheitsministerium mit diesem Gedanken, der mir überlegenswert erscheint, befassen, um so eine Einschleppung und Verbreitung der Tbc in Österreich zu vermeiden.

Die Novellierung des Tbc-Gesetzes war schon auf Grund der 29. ASVG-Novelle notwendig, sie bringt einige begrüßenswerte Änderungen, daher gibt meine Fraktion dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Gisel. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Gisel (SPO): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich persönlich bei der Vorrednerin bedanken, denn ihr Debattenbeitrag ist in wesentlichen Punkten anders als das, was ich im Plenum zur gleichen Materie gehört habe. Auch das, was im zuständigen Ausschuß vor der Plenarbehandlung darüber gesprochen wurde, deckt sich nicht mit dem, was Frau Kollegin Schmidt jetzt gesagt hat, denn sowohl im Ausschuß als auch im Plenum waren die Sprecher der Österreichischen Volkspartei gegen die völlige Einbeziehung der Gastarbeiter in den Schutz dieses Gesetzes.

Richtig ist, Frau Kollegin Schmidt, daß das Tuberkulosegesetz 1968 ein gutes Gesetz ist. Wäre ich — damit hört meine Polemik auch schon auf — ein Mandatar, der auf Ihrer Seite des Saales sitzt, dann würde ich das von Ihnen so oft strapazierte Wort von der „Gunst der Stunde“ gebrauchen, denn ich weiß, wie viele Jahre schon intensiv unter einer anderen Ministerschaft als unter der von mir sehr geschätzten Frau Rehor am Tuberkulosegesetz gearbeitet wurde. *(Bundesrat Bürkle: Danke schön!)*

In unserer Bevölkerung ist im Zusammenhang mit auch anderen Einstellungen zum Fremd- und Gastarbeiter die Meinung zu

Dr. Gisel

hören, daß diese Leute im weitesten Sinne tuberkulös verseucht wären und auch andere Krankheiten hätten.

Wäre das wirklich so, dann könnte ich folgende Zahlen aus dem österreichischen Sanitätsbericht nicht verstehen: Im Jahre 1969 waren 3141 an offener Lungentuberkulose Erkrankte gemeldet und in Behandlung. Ein Jahr später waren es 2547 und im vorigen Jahr 2360. Trotz dieses starken Einwanderungskontingents war eine kontinuierliche Abnahme der offenen Tuberkulose im Bereich der Atmungsorgane zu verzeichnen. Die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen an anderen inneren Organen ist leicht gesunken oder bei einigen Erkrankungen stabil.

Die Pflichten, die dieses Gesetz, sowohl das Gesetz aus 1968 als auch das jetzige, den Verwaltungsbehörden, den Kranken und den der Krankheit Verdächtigen auferlegt, sind nicht klein. Wenn Sie, Frau Kollegin — ich habe für alles Verständnis —, besorgt sind, daß künftig ein uneinsichtiger an ansteckender Tuberkulose Erkrankter auch in eine öffentliche Krankenanstalt oder sogar in eine Landes-Heil- und Pflgeanstalt oder eine psychiatrische Abteilung eingewiesen werden kann, dann haben Sie recht. Aber das soll ja keine Daueraufnahme sein, sondern der Gesetzgeber sieht vor, daß die Verwaltungsbehörde unverzüglich für die Isolierung des Betroffenen sorgt. Wenn also ein Bett in einer Sonderabteilung oder in einer Lungenabteilung eines Krankenhauses nicht sofort zur Verfügung steht und außerdem der betreffende Uneinsichtige wegen seiner Uneinsichtigkeit wahrscheinlich durch wenige Stunden oder Tage fast wie ein psychisch nicht Normaler zu behandeln ist, so ist es im Sinne des Schutzes der Allgemeinheit gerechtfertigt, daß diese Maßnahme ergriffen wird. Sie wird sicherlich nicht der Regelfall sein.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute gehört, daß sich erfreulicherweise die Brückenfunktion Wien für Österreich auch darin auswirkt, daß wir hochqualifizierte Kräfte wieder nach Österreich bekommen, seien es österreichische Wissenschaftler und Techniker, die im Ausland waren und nun gern zurückkommen, sei es, daß es aus dem Ausland berufene Hochschulprofessoren sind, die wir mit ihren Kindern nun bevorzugt in die österreichische Staatsbürgerschaft aufnehmen können.

Das, was wir dem einen gewähren, muß auch dem anderen gewährt werden. Wer mit uns arbeitet, muß eben — das ist unsere Meinung — im Krankheitsfall genauso ge-

schützt sein, als wäre er seit eh und je aus unserer Population hervorgegangen.

Eine Bitte hätte ich an beide Fraktionen. Ich kenne manchen Fall, nachgewiesenermaßen ohne Tuberkulose über die Grenze gekommen und nachgewiesenermaßen sowohl in der Heimat als auch hier untersucht. Aber weil wir einen großen Teil dieser Gastarbeiter wohl arbeitsmäßig gleichstellen, aber sozial nicht adaptieren können, weil sie von den gefährlichsten Hyänen unter uns, die wir in unserer Bevölkerung haben, schamlos ausgebeutet werden und in Massenquartieren Unterschlupf finden, kann es sein, daß sich ein solcher Mensch an einem, der illegal über die Grenze gekommen ist und tuberkulös ist und von einem Freund in ein solches Massenquartier mitgenommen wird, ansteckt. Wer immer hilft, diese unleidlichen Zustände endgültig zu beseitigen, leistet einen großen Dienst an diesen Menschen und an den Österreichern. Danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Hohes Haus! Die heutige Sitzung des Bundesrates ist die letzte vor den Parlamentsferien. Ich möchte daher diese Gelegenheit benützen, Ihnen, meine Damen und Herren, für die geleistete Arbeit, die stets zeitgerecht, würdevoll und, wie ich meine, auch erfolgreich bewältigt wurde, herzlich zu danken.

Mein Dank gilt aber auch den Beamten des Hauses für ihre so wertvolle Unterstützung unserer Tätigkeit.

Ich wünsche Ihnen allen schöne Urlaubstage und eine recht gute Erholung und hoffe, daß wir uns im Herbst wieder gestärkt zu neuer fruchtbringender Arbeit für unser Volk und Vaterland zusammenfinden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

9682

Bundesrat — 324. Sitzung — 18. Juli 1973

Vorsitzender

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die beiden Vorsitzenden-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert und Dr. Skotton zum Vorsitzenden und erwidern im Namen ihrer Klubs dessen Wünsche.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 35 Minuten